

www.e-rara.ch

[Band 3.]

Fünfter Theil. Biss zum Anzug Carls von Burgund.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [\[Link\]](#)

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [\[Link\]](#)

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [\[Link\]](#)

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [\[Link\]](#)

Jacob Laufers

Profest. Eloq. et Histor.

Genaue und umständliche

Beschreibung

Selvetischer

Geschichte

Aus den bewährtesten Verfassern
der alten und neuen Historien, und
dazu dienenden Urkunden zusam-
men getragen.

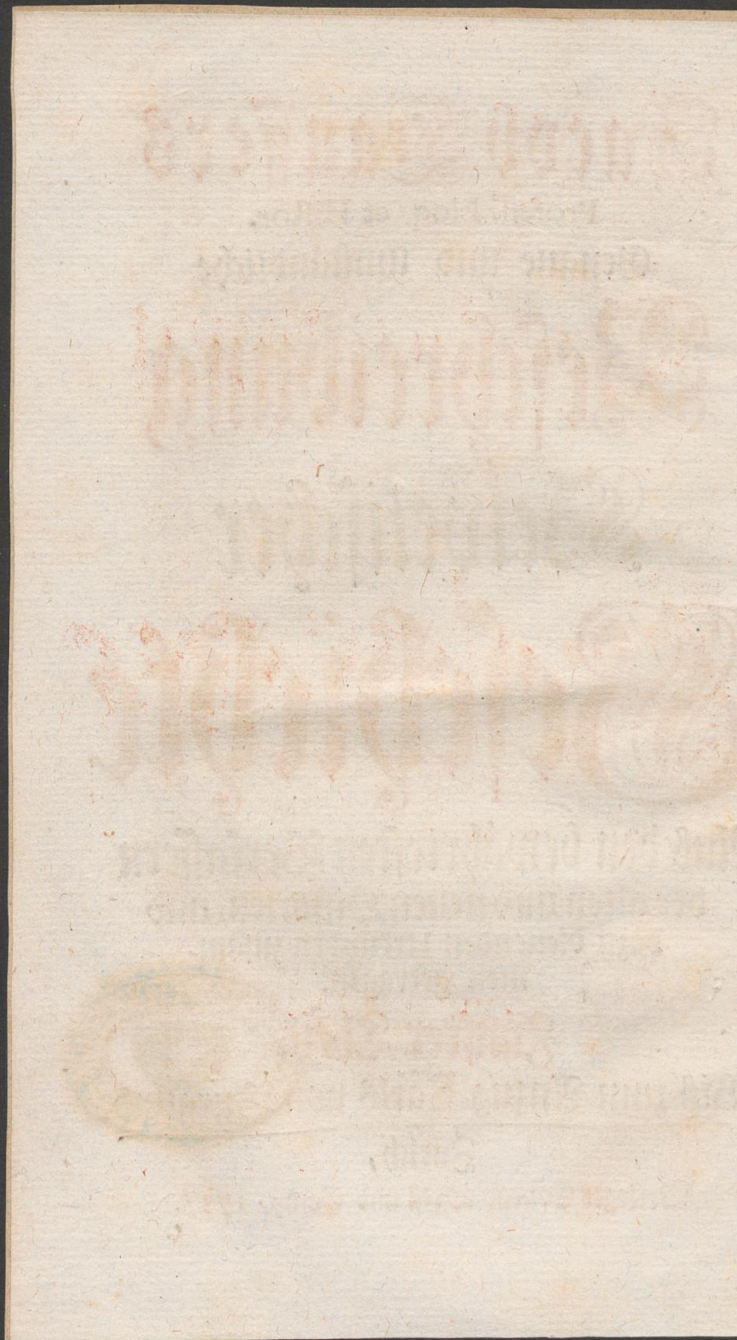
Fünfter Theil

Bis zum Anzug Karls von Burgund.

Zürich,

Verlegt Conrad Orell und Comp. 1737.





[XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX]
[XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX]

Inhalt der zwölf Bücher des fünften Theils.

Das erste Buch. bl. I.

Der Kaiser Siegmund überläßt den Eidsgenossen das Eingenommene gegen eine Summe Gelds pfandsweise. Zürich, Lucern, Schweiz, Zug und Glaris behalten Baden, und die Freyen Aemter in Gemeinschaft. Bern behält das Aargau für sich alleine. Herzog Friederich wird aufs äufferste verfolgt. Wird endlich von dem Kaiser begnadigt, doch daß das Eroberte den Eidsgenossen geblieben ist. Ursprung der Burgrechte. Die Walliser schicken Guitschard von Keren die Mäze. Bern nimmt sich seiner an. Die Walliser erhalten einen Rücken an Lucern, Uri, und Unterwalden.

Das zweite Buch. bl. 30.

Sandlungen der Schiedorte in diesem Streit, welche durch der Walliser Feindthätlichkeiten unterbrochen werden. Nach etlichen kriegerischen Verrichtungen wird die Sache durch eigene Schiedrichter gerichtet. Bern läßt ihre Geschichten in Schrift verfassen. Dauet Vincenzen Kirche. Appenzell behauptet seine Ansprachen gegen dem Abt von Saint Gallen

mit Beständigkeit und Muth. Uri und Unterwalden werden von dem Herzog von Mailand in dem Besitz von Bellinzona gehindert. Verlust der Eidsgenossen vor dieser Stadt. Näherer Bund der Städte Bern und Zürich. Eroberung der Stadt Domo unter anführung Peter Nisi; Er selbst wird hernach darin belagert, und von den Eidsgenossen entschüttet.

Das dritte Buch. bl. 62.

WErworrene Auslegungen des Testaments des Grafen von Tockenbourg, und daher entstehenden Ansprüchen und Unternehmungen. Schweiz und Zürich kommen vor besondern Schiedrichtern zum Rechten. Die Züricher werden verfällt. Der Züricher Zug für die Sarganser. Der Schweizer Annahm der Pfandschaft Windeck verursacht neue Bewegungen, welche über der Züricher Einschränkung ihres Korn-Marktes zu einem offenen Krieg gerathen, der aber bald in einen Anstand verwandelt wird.

Das vierte Buch. bl. 88.

Schweiz nimmt das Sarganser-Land ein, und sagt Zürich ab. Die Eidsgenossen treten auf die Seite der Schweizer. Zürich verliert seine besten Landschaften und siehet sich genöthiget, Friedens-Bedingungen anzunehmen, in welchen es Pfäffikon, und andere Plätze abtreten müssen. Die Züricher machen ein Schirm-Bündniß mit Oesterreich, doch mit ausdrücklicher Vorbehaltung des Eidsgenössischen Bundes.

Das

Das fünfte Buch.

bl. 115.

Alser Friederich giebet sich viele Bemühungen das Aargau und anders von den Eidsgenossen wider zurücke zu bekommen. Die Eidsgenossen schicken ihre Gesandten in die Aargauischen Städte, und erhalten von ihnen die Erklärung, daß sie sich von ihnen nimmermehr wolten trennen lassen. Der Kaiser kömmt nach Zürich. Oesterreich und Zürich schweeren ihren Bund zusammen. Zürich nimmt Oesterreicher und fremde Soldner in die Stadt, und ziehet Linien an ihren Gränzen. Schweiz ebenfalls. Die Eidsgenossen arbeiten an Zürich, damit es den Oesterreichischen Bund auffage, oder dem Eidsgenössischen Rechten unterwerffe. Die von Schweiz rechtfertigen ihr Verfahren mit Zürich in einem Schreiben an die Reichs-Städte. Die Sache kömmt von neuem zu einem feindthätlichen Ausbruch. Alle Eidsgenössischen Orte fallen zu denen von Schweiz. Die Züricher verlihren zu Freyenbach, und am Hirtel, worauf der Feind alle ihre Landschaften sieghaft durchzieht.

Das sechste Buch.

bl. 149.

Die Eidsgenossen schicken den Fürsten des Reichs ihre Schutzschrift. Die Züricher streiffen in das Wehnthal, und Badische. Die Eidsgenossen schlagen sie bey Sant-Jacob an der Siel, und belagern hierauf Rapersweil. Bern ziehet vor Lauffenburg. Böser Frieden. Der Kaiser suchet aller Orten den Eidsgenossen Feinde zu machen, welches mit Carl dem VII. von Frankreich angehet. Auf einem Tag zu Baden wird ein Friedens-Entwurf gemacht, der den Gesandten von Zürich den Kopf kostet. Die Eidsgenos-

sen ziehen wieder ins Feld. Sie zerstöhren Greifensee. Schicken noch einen Vertheidigungs- / Brief an die Chur- und Fürsten. Belagern die Stadt Zürich.

Das siebende Buch. bl. 177.

Thomas von Falkenstein verbrennt Bruck. Die Eidsgenossen belagern das Schloß Farnsberg. Der Delfin kömmt mit einem grossen Heer vor Basel hinauf. Merckwürdige Schlacht eines ausgezogenen Haufens der Eidsgenossen mit demselben. Der Verlust derselben ist Ursache, daß die Eidsgenossen die Belagerung Zürichs aufheben. Greiffereyen, und kleine Scharmügel, zu Land und zur See. Nach langem werden alle Streitigkeiten gewissen Mittels- / Personen und einem gemeinen Obmann übergeben; von welchen sie durch rechtliche Aussprüche beendigt werden.

Das achte Buch. bl. 208.

Die Stadt Frenburg kömmt mit dem Herzogen von Savoyen aus lange gesammelten Unwillen in einen offenen Krieg, in welchem die von Bern verwickelt werden, und wider Frenburg zu Felde gehen. Rheinfelden wird von Neuchberg mit List eingenommen. Die Capitulation vor Baden wird verbriefet. Oesterreich giebt den Schirm der Stadt Frenburg auf. Der Abt von Sant-Gallen giebt sich in den Schirm der Eidsgenossen. Erster Bund der Eidsgenossen mit Frankreich. Der Stadt Sant-Gallen Bund mit sechs Orthen der Eidsgnossenschaft. Bund der Stadt Schaffhausen mit denselben. Der Eidsgenossen Zug wider Constanz. Einnahm von Rapersweil.

Das

Das neunte Buch. bl. 236.

Die Eidsgenossen nehmen dem excommunicirten Herzog Siegmund von Oesterreich das Thurgau hinweg. Sitten-Verordnung der Stadt Bern. Der Schweizer erste Dienste in Frankreich. Winterthur der Stadt Zürich verpfändet. Die Eidsgenossen kommen durch den von Heudorf und den von Regisheim mit Herzog Siegmund in einen neuen Krieg, in welchem er wieder den Rürzern zieht. Er verpfändet Herzogen Carlen von Burgund etliche an die Eidsgenossenschaft stossende Grafschaften. Streit des Rathes von Bern mit ihren edeln Bürgern, welche Zwingherrlichkeiten besitzen.

Das zehende Buch. bl. 266.

Fortsetzung der Streitigkeit mit den Zwingherren nach allen ihren absonderlichen Umständen. Sie wird endlich durch Vermittelung der Eidsgenossen gütlich beigelegt. Ludwig der eilfte erneuert die Freundschaft mit den Eidsgenossen. Hagenbachs, Carls Landvogts in den verpfändten Ländern, feindselige Thaten wider die Eidsgenossen. Carl bekommt Geldern. Des Königs geheime Bestrebungen Carln Feinde zu machen. Er beschliesset mit den Eidsgenossen ein Bündniß wider den Herzog.

Das eilfte Buch. bl. 297.

Carl giebt sich Mühe die Eidsgenossen zu Freunden zu behalten. Diese treffen lieber mit dem Herzog von Oesterreich eine Vereinigung. Zugleich formirt sich ein Bund wider Carl, zu welchem auch die Eidsgenossen
seu

sen ihre Kräfte setzen. Siegmund kündigt die Pfandschaft auf, und nimmt seine Unterthanen in Pflicht. Hagenbach wird zum Tode verurtheilet. Carl läßt das Sundgau verwüsten. Die Eidsgenossen von Frankreich aufgelistet, sagen dem Burgunder ab.

Das zwölfte Buch. bl. 304.

Die Eidsgenossen mit den außern Bundsgenossen thun zusammen und absonderlich unterschiedliche Überfälle in Burgund, mit glücklichem Fortgang. Carl und der Kaiser Friederich treffen einen Frieden; jener hebet die Belagerung Neuß auf, und nachdem er auch mit Frankreich einen Stillstand geschlossen, nimmt er dem Herzog von Lothringen alle sein Land ein. Die Eidsgenossen hingegen entsetzen den Grafen von Romont, der mit Bern und Freyburg feindlich gehandelt, aller seiner Herrschaften. Sie schicken vergeblich an Carl, ihn zu begütigen.



Geschichte Der Schweizer.

Fünffter Theil.

Das erste Buch.

In dem dazumahl zu Freyburg im Breißgau sich aufhaltenden Herzog Friederich flogen von allen Orten her böse Zeitungen zu, wie seine Lehen-Leute und Unterthanen ihm den Gehorsam aufgekündigt, seine Städte und Schlösser von den Feinden erobert, und seine Herrschafften eingenommen worden. Diß alles aber achtete er nicht hohe, unter der Hoffnung, daß, wann einmahl das Concilium aus einander gegangen, er zu dem seinigen bald wiederum gelangen

[V. Theil.] 2 werde.

werde. Als er aber vernommen, daß ungeachtet des fünfzigjährigen Friedens, auch die Eidsgenossen sich feindlich wider ihn erkläret, und daß seine Argauischen Städte, auf welche er seine größte Hoffnung setzte, sich an dieselben ergeben, erschreckte ihn diese traurige Bothschafft solchermassen, daß er nicht wußte, was er beginnen sollte. Bald wolte er sich dem Kaiser zu Füßen werffen, und um Gnade anhalten, bald aber nahm er sich vor ein gewaltiges Heer, von seinen ihm noch getreuen Unterthanen, und von Burgundern zu sammeln, und das Concilium mit Gewalt zu zerstören, in welchem Vorhaben er von Papst Johannes, der ihm all sein Geld, diesen Krieg zu führen, anerböthen, kräftig gestärket ward. Alleine Herzog Ludewig aus der Pfalz, sein Schwager, da er sahe, daß es zu grob gehen wolte, kam zu ihm auf Freyburg, und bracht ihn wiederum auf die erstern Gedancken, er stellte ihm vor, daß es schwer sey wider den Stroh zu schwimmen, daß ein Weiser sich in die Zeit schicke, und nach seinem gegenwertigen Zustand sich aufführ. Er sey dißmahl gar nicht in dem Stand sein Recht mit den Waffen auszuführen; auf keine von seinen Unterthanen könne er ein sicheres Vertrauen setzen, wolte er die Burgunder und andere fremde Völker auf deutschen Boden führen, so würde nicht nur das ganze Reich sich wider ihn erklären, sondern

dern ein einziger von dem Concilio aus, wider
 dieses Heer geschossene, oder nur angedrohet
 Bann-Strahl könnte vielleicht dieses ganze
 Heer ohne Schwertschlag zerstreuen; man
 müsse die Segel nach dem Winde lencken, und
 was man mit Gewalt nicht haben könne, durch
 Demuth und Unterwerffung zu erlangen trach-
 ten. Er solle mit ihm wiederum auf Constantz
 kommen, und den Kaiser um Verzeihung bit-
 ten, diß sey der kürzeste Weg, aus diesem ge-
 fährlichen Irrgarten zu kommen; er verspreche
 ihm, bey Ihrer Kaiserlichen Majestät nach-
 drucklich das Wort zu reden, und ihn mit der-
 selben wiederum auszuföhnen. Herzog Frie-
 derich, als er gesehen, daß er in diesen sauren
 Apffel beißen mußte, kam mit seinem Schwa-
 ger auf Constantz, dieser aber bemühet sich sehr
 seine Versöhnung bey dem Kaiser auszuwür-
 cken. Der Kaiser ließ sich endlich erweichen,
 und diesen unglückseligen Fürsten in dem grossen
 Refectorio der Barfüßer, und zwar um ihn
 desto mehr zu beschimpffen, in Gegenwart al-
 ler welschen Fürsten und Bothschaffter vor-
 sich kommen, allwo Pfalz- Graf Ludewig, und
 Friederich, Burg- Graf von Nürenberg, mit
 dem geächteten Friederich einen demüthigen
 Fußfall thaten, und den Kaiser für ihn um
 Gnade und Verzeihung anfleheten. Der Kai-
 ser fuhr den Herzog anfänglich mit rauhen
 Worten an, befahl ihm ernstlich den geflüch-

teten Papst wiederum auf Constanz zu lieffern, auch sich selbst samt allen seinen Ländern und Leuten an ihn, den Kaiser, zu ergeben. Als nun Friederich beydes zu thun versprochen, auch hernach darüber Brieffe und Siegel gegeben, sagte ihm der Kaiser: Uns ist leid, daß ihr solches verschuldet habt. Auf diese Weise hat zwar Herzog Friederich dem äußerlichen Ansehen nach vom Kaiser Gnade, nicht aber seine Freundschaft, viel minder seine verlorrenen Städte und Länder wiederum erlangt. Sobald dieser Friede gemacht, ließ der Kaiser an die noch immer vor dem Schloß zu Baden liegenden Eidsgenossen abgehen, daß weil Herzog Friederich mit ihm ausgesöhnet, sie die Belagerung aufheben, aus dem Feld ziehen, und dem Krieg ein Ende geben sollen. Weil aber die Eidsgenossen von diesem Befehl zeitlich Wind bekommen, sie aber das Schloß zu Baden, aus welchem sonderlich denen von Zürich von Zeit zu Zeit grosser Schaden geschehen, nicht wolten stehen lassen, und das um so viel minder, weil sie das Schloß nicht erobert hätten, sie auch die Stadt wiederum hätten abtreten müssen, als stürmeten sie an das Schloß mit solchem Ernst und Macht, daß selbiges, ehe noch der Kaiserliche Befehl angelangt, erobert und im Rauch aufgeschickt war. Worauf die Eidsgenossen aus dem Feld gezogen. Unterdessen bracht Herzog Friederich
seinem

seinem Versprechen nach, den Papst gegen Constanz zu; als dieser aber von Radolffzell nicht weiters zu bringen war, berichtete solches Herzog Friederich den Kaiser, und das Concilium. Diese ließen ihn alldorten eine Zeitlang verwahren. Nachdem er aber der päpstlichen Würde entsetzt, und auf Gottlieben eine Weile gefangen gesessen, hat der Kaiser ihn Pfalz-Graf Ludewigen übergeben, welcher ihn auf Heidelberg führen, und alldorten ein Jahr lang gefänglich verwahren lassen. Nachdem aber der Papst sich dieser Verwahrung zu entgehen unterstanden, hat er ihn auf das Schloß zu Mannheim versetzt, allwo er noch zwey Jahr im Gefängniß gehalten worden. Soll doch endlich befreyet, und mit einem Cardinals-Hut theilhaftig worden seyn, welchen er aber nicht lange getragen, indem er bald hernach, nicht ohne Argwohn beygebracht, ten Giffts, gestorben.

Papst Johannes war, wie erstbemeldet, entsetzt, Gregorius von Rimini begab sich selbst durch seinen Bothschaffter Malatesta der päpstlichen Würde, und vergnügte sich anstatt der dreyfachen Crone, mit einem Cardinals-Hut; so war es nur noch um Petrus de Luna, den Spanischen Papst, zu thun, zu diesem wolte Kaiser Siegesmund in Person reisen, um ihn zu bereden, daß er doch mit freywilliger Uebergebung der päpstlichen Würde den

Frieden der allgemeinen Christenheit wiederum herstellte. Weil er aber grosse Geld = Summen auf bevorstehende Reise vonnöthen hatte, versetzte er das von ihm eingenommene Turgau, der Stadt, andere sagen dem Bischoff, von Constanz, samt der Vogtey zu Frauenfeld, dem Land = Gericht, Malesiz, Wild = Bann und aller andern Zugehör um ein namhafft Stück Gelds. Als er nun seine Reise angetreten, beschied er der Eidsgenossen Gesandte auf Basel, und da sie erschienen, begehrte er an sie, daß, weil nun Herzog Friederich von ihm begnadiget, und er seine Person samt allen seinen Landen und Leuten an ihn ergeben, sie ihm die dem Herzog abgefriegeten Städte und Schlösser auch abtreten sollen. Hierauf antworteten die Gesandten: Es werde dem Kaiser noch in frischem Angedencken seyn, daß, als sie sich beschweret den Krieg auf eigene Kosten zu führen, er sich genädigst erkläret, daß alle dem Herzog abgenommene Städte zu Handen des Reichs ihnen statts verbleiben solten. Weil nun der Kaiser dessen nicht konnte in Abrede seyn, machte er einen andern Hacken; nemlich, er höre, sie haben diese Oerter nicht zu Handen des Reichs, sondern für sich selbst eingenommen. Als aber hingegen die Bothschafter ihm die Capitulationen, welche sie mit den eroberten Städten und Schlössern getroffen, vorgeleget, und in welchen allen ausdrücklich

lich stehet, daß die Eidsgenossen sie zu des Reichs Händen angenommen, hat er sich zu frieden gegeben, und diese Überabs-Brieffe gut geheissen; gab aber darbey ihnen zu verstehen, daß, weil er für eine so weite und kostbare Reise, die er der ganzen Christenheit zu gutem vornehme, Geld vonnöthen habe, so wolle er ihnen das Eingenommene im Nahmen des Reichs so vortheilhaftig für sie verpfänden, daß niemand als er, der Kaiser, und seine Nachfahren am Reich, und zwar nicht ohne ihre Genehmhaltung, solte Recht haben, dasselbe, und zwar nicht anders als unmittelbar an das Reich wiederum zu lösen. Also hat er denen von Zürich die Städte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee samt aller Zugehöre, mit Erlaubniß auch ihre übrigen Eidsgenossen in die Pfandschafft treten zu lassen, um 4500. Gulden, denen von Bern aber die von ihnen eroberten Städte und Schösser im Aargau um 5000. Gulden, pfandsweise überlassen. Der den Zürchern gegebene Pfands-Brieff hält kürzlich folgendes in sich: In dem ersten Artikel bekennet Kaiser Siegesmund, daß er für sich als Römischer Kaiser, im Nahmen des Reichs der Stadt Zürich, an baar erhaltene und in kundlichen Nutzen des Reichs verwendete 4500. Gulden versetzt und verpfändet, Schloß und Stadt Baden, Mellingen, Bremgarten, Sursee mit allen und jeglichen

Rechtungen, Zinsen, Nutzen, Gülten, Steuern, Gerichten, hohen und kleinen, mit dem Bann und allen andern ihren Zugehörden. Zweytens, solle der Kaiser und dessen Nachkommen am Reich, diese Pfändniß nicht anders lösen mögen, als mit deren von Zürich gutem Willen, und solle die Lösung geschehen zu keinen andern als des Reichs Handen. Dritzens, mögen die von Zürich alles, was zu vorgemeldten Städten gehöriges von dem Hause Oesterreich an andere verpfändet worden, an sich lösen. Vierdtens, die von Zürich mögen die vorgeschriebenen Pfande, sonders oder sammet, wem sie wollen, wann ihnen das Noth beschicht, oder nothdürfftig bedunckt, wieder versetzen, und darzu dieselben Pfande ihren Eidsgenossen, welchen sie wollen, mit ihnen zu haben lassen. Fünfftens, wäre auch, daß die von Oesterreich die von Zürich der ehegenannten Verpfändung wegen, fürbas mehr angreifen oder bekriegen würden, so wolle der Kaiser und das Reich darvor seyn, sie darbey schirmen und handhaben, als best sie mögen. Sechstens, wann auch gleich die Wiederlösung beschehen solte, so sollen die von Zürich dennoch bey ihren Gnaden, Freyheiten und Brieffen bleiben. Es sollen auch die von Zürich die obgenannten Städte, Baden, Mellingen, Bremgarten, Sursee und ihre Bürger, bey allen und jeglichen ihren Rechten, Gnaden und Freyheiten, Gewohn-

Gewohnheiten, Herkommen, Brieffen und Privilegien, getreulich handhaben, schützen und schirmen, und geruhiglich bleiben lassen. Dieser Brieff ist gestellet auf den vier und zwanzigsten Heumonath des 1415ten Jahrs.

Es hatten zwar die von Zürich diesen bindigen und nachdencklichen Pfandschafft-Brieff für sich alleine, doch mit der Freyheit andere auch mit in die Pfandschafft zu lassen, erhalten; weil sie aber zu Anfang des Kriegs mit den fünf Orten Lucern, Schwetz, Unterwalden, Zug und Glaris übereinkommen, daß alles, was sie dem Herzog absiegen werden, sie unzertheilet mit einander besitzen wollen, weil auch die von Lucern das in diesem Pfandschafft-Brieff begriffene Sursee alleine, und mit übrigen Orten Bremgarten und Baden eingenommen, so konnten die von Zürich die bemeldten Orte nicht wohl von der Beytretung in diese Pfandschafft ausschliessen. Als aber hierüber einige Mißhelligkeiten entstehen wollen, sind solche durch deren von Bern Vermittlung aufgehoben worden, so daß Lucern die Stadt Sursee, wegen ihren gehabtten Kriegs-Kösten, und welche sie allein eingenommen, auch alleine behalten, das übrige alles aber die fünf Orte gemeinsamlich und unzertheilet besitzen sollen. Worüber ein Gemeinschafts-Brieff auf Mittwoch den 29. St. Thomas Tag Anno 1415. aufgerichtet worden, in welchem die von Zürich ihren

ihren Verbundenen, mit Erlegung des Pfand=Schillings, so viel es jeglichem Ort betragen möchte, aus sonderer guten Freundschaft erlauben, Stadt und Schloß Baden, wie auch Bremgarten und Mellingen, ferners die Vogtey zu Baden, die sie auch um sechshundert Gulden an sich gelöst, mit ihnen zu halten, zu nutzen und zu niessen, zu besetzen und zu entsetzen &c. In diesem Gemeinschafts=Brieff ist ferners abgeredt, erstlich, daß in das künftige in Sachen gemeine Pfandschafft betreffend, das Mehr gelten, und der mindere Theil solchem folgen solle. Zweytens, wann in das künftige der Kaiser und das Reich diese Pfandschafft wiederum einlösen wolte, daß die von Zürich, ohne Hinderung der übrigen Orte, solche wiederum abtreten mögen, nach Sage des Pfand=Brieffs. Drittens, es solle aber Zürich gehalten seyn alsdann den übrigen Orten, ihren empfangenen Pfand = Schilling oder Brieffe wiederum zurücke zu geben. Viertens, ehe die Lösung geschicht, mit ihnen darüber Rath zu pflegen. Fünftens, weil auch denen von Zürich in ihrem habenden Pfand=Brieff, auch nach wiedergeschehener Lösung, alle alte Gnaden, Freyheiten und Brieffe ausdrücklich vorbehalten und bestätigt seynd, als solle dieser Vorbehalt, nach Vergünstigung dieses Pfand=Brieffs, auch den übrigen Eidsgenossen zu nutz und statten kommen. In dieser

Ge

Gemeinschaft seynd anfänglich nur die sechs Orte Zürich, Lucern, Schweiz, Unterwalden, Zug, und Glaris, gestanden; eine Zeit hernach seynd auch beyde übrigen Orte, Bern und Uri, jenes um etwas früher getreten, indem die von Bern schon Anno 1427. die von Uri aber erst Anno 1445. ihren ersten Vogt zu Baden gehabt. Die Stadt Bern aber hat, was sie alleine erobert, auch alleine behalten, den Pfandschilling abgeführt, niemand in Gemeinschaft aufgenommen, und also ihre Grenzen mit einem schönen Stück Landes erweitert. Es ist auch noch hier zu bemerken, daß obbemeldten Städte an die Eidsgenossen, wie Frau an Bern, auf gleichen Fuß sich ergeben; nemlich, daß alle Rechte der Herzogen von Oesterreich an die Eidsgenossen fallen, sie aber bey allen ihren Freyheiten, so sie unter ihrer vorigen Herrschaft gehabt, verbleiben und darbey geschützet werden sollen, so daß unter allen Oesterreichischen Städten, Zoffingen alleine alle Rechte der Herrschaft von Oesterreich, das Geleite ausgenommen, an sich gebracht hat. Die Capitulation von Baden, welche erst Anno 1450. verbrieft worden, wollen wir an seinem Ort auch anführen.

Unterdessen setzte der Kaiser seine vorhabende Reise fort, kam von Basel auf Urberg, und ward dahin von der Kaiserin, Pfalzgraf Ludewig aus Bayern, dem neuen Churfürsten
und

und Marggrafen aus Brandenburg Friederich, der zuvor Burggraf von Nürenberg gewesen, dem Grafen von Detingen, Grafen Friederich von Toggenburg, und vielen andern Herren, samt viertausend Pferden begleitet. Als er nun drey Tage sich alldorten aufgehalten, und sich mit Graf Amadeus dem achten von Savoyen, der ihm bis dahin entgegen gekommen, wegen seiner bevorstehenden Reise unterredet, ließ er die Kaiserin samt dem meisten Begleit wiederum zurücke auf Basel gehen, er aber setzte seine Reise mit Graf Amadeus über Murten und Genff in Franchreich fort. In seiner Abwesenheit ward der unglückhafftige Herzog Friederich zu Constanz auf das äusserste verfolgt. Der Bischoff von Trident schoß einen Bannstrahl nach dem andern wider ihn los. Die Kaiserlichen Gesandte nahmen von allen seinen Unterthanen die Huldigung im Nahmen des Kaisers auf, sein Bruder selbst, Herzog Ernst der Eiserne, suchte ihn der Graffschafft Tyrol zu entsetzen. Also kam er in solche Verachtung, daß niemand mehr mit ihm wolte Gemeinschaft haben, wie dann diß das Schicksal aller unglückhafftigen ist, daß jedermann sie wie die Pest meidet, der gemeine Mann ihm auch nichts mehr verkauffen wolte, und er aus Verachtung, der Friedel mit der leeren Taschen, genennet worden. In dieser allgemeinen Verfolgung machte er sich nochmahlen wider

wider gethanes Versprechen von Constanz weg, um die in Tyrol ihm noch getreuen Städte und das Landvolck, der Adel aber und die Geistlichen hielten es mit Herzog Ernst, in ihrer Treue zu stärken. Nichts verdroß ihn mehr, als daß in dieser seiner Noth sein Bruder selbst von ihm abgesehet. Als sie nun beyderseits sich einen Anhang zu machen gesucht, und es das Ansehen hatte, daß es zwischen beyden Brüdern zu einem Krieg kommen werde, bedachten sie sich eines bessern, und machten zu Ausgang des 1416ten Jahrs einen gütlichen Vertrag mit einander, krafft welches die Grafschafft Tyrol Herzog Friederich eigenthümlich verblieb, und Herzog Ernst sich wiederum in Steyer begab.

Nachdem Kaiser Siegesmund von seiner Reise aus Spanien, welche zu seiner nicht geringen Beschimpffung fruchtloß abgelauffen, zu Anfang des 1417ten Jahrs zu Constanz wiederum angelanget, auch unterwegs den Grafen von Savoyen, Amadeus den achten, wegen ihm treugeleisteter Dienste, und um eine schöne Summe Geldes zum ersten Herzog gemacht, und bey seiner Ankunfft vernommen, daß Herzog Friederich nochmahlen von Constanz sich weg begeben, ließ er wider denselbigen neue Acht-Brieffe verfertigen, und an die Thüren der Kirchen anschlagen. Herzog Ernst, solches vernehmend, wolte bey sobewandten

Ca

Sachen nicht stille sitzen, noch dem Spiel länger zusehen; er besammelte ein auserlesenes Heer von tausend Pferden, vielen Schützen und grossem Volck zu Fusse, zog mit demselben durch das Etschland gegen dem Bodensee, verlegte es rings herum, und ritt mit etlich hundert Pferden zu Constanz ein, stellte sich vor dem Kaiser, und beklagte sich des grossen Schadens, so das Haus Oesterreich durch Herzog Friederichs Nechtung erlitten, und wie demselben so viel herrliche Landschaften, sonderlich das Thur- und Argau, die Graffschafften Baden und Lenzburg, samt so vielen schönen Städten entrissen, und den Bauren, so nennete er die Eidsgenossen, um ein schönes Geld überlassen worden. Der Kaiser möge disfalls gnädigere Sorgfalt anwenden, daß das Haus Oesterreich nicht gezwungen werde, von seiner Treue, so es ihm immerdar erwiesen, abzusehen, und sich selbst Recht zu schaffen, samt andern Drohworten mehr. Weil nun der Kaiser wußte, daß Herzog Ernst ein starckes Heer am Rücken hatte, auch vernommen, daß die Venetianer mit Geld und Volck ihm wegen des unerträglichen Hochmuths des Bischoffen von Trident beyzuspringen versprochen, zog er gelindere Seiten auf, und beschied Herzog Friederich auf Mörsburg am Bodensee auf einen Reichs-Tag, allwo alle Streitigkeiten sollten abgethan werden. Herzog Ernst, beförch-

tend,

tend, es möchte unterdessen Feldkirch von den Eidsgenossen eingenommen worden, verpfändete dieselbe samt der Grafschafft an Graf Friederich von Toggenburg, welcher den Pfandschilling auch alsobald erleget; als dieser aber seine Pfandschafft in Besiz nehmen wolte, ward er von Herzog Friederich, der diese Verpfändung mißbilligte, ausgeschlossen, so daß er gezwungen worden, diese Stadt mit Hülff derer von Zürich, mit welchen er verburgert, und der Stadt Constanz zu belagern, die er auch nach fünfzehen Tagen erobert, und behalten, biß daß sie durch Kaiser Friederich des dritten Lösung wiederum an das Haus Oesterreich gekommen. Mitten im April 1418. zog der Kaiser auf Mörsburg, bey ihm fand sich abgeredter massen Herzog Friederich ein; allda fieng man an an der gänglichen Ausföhnung des Herzogen mit dem Kaiser zu handeln, und weil dieser von seiner vorigen Strengigkeit um ein merckliches nachgelassen, als kam der Vergleich unter folgenden Bedingen, welche in dem Vereinigungs = Brieff, der zwischen Kaiser Siegesmund und dem Herzog den zwölfften May 1418. zu Constanz gestellet, ausgedrucket, zum Stande: Es habe sich Herzog Friederich bey Erlangung seiner Gnade gegen den Kaiser und das Reich also verpflichtet und verschrieben, in seinem offenen Brieff, daß er dem Bischoff zu Trident das Schloß Malefessin, die Stadt

Stadt Trident, und auch andere Schlösser, Castelle, Leute und Güter, mit samt ihren Zugehörden, auch was er dem edlen Hans von Lupfen entwehrt, wiederum solle er geben, sich auch mit dem edlen Eberhard von Kilchberg und andern rechtmässigen Klägern, gütlich oder rechtlich, abfinden wolle. Wann dieses geschehen, so gebe der Kaiser aus besondern Gnaden ihm wieder, die Pfandschafft der Städte und Schlösser im obern Elß, Suntgau und Breißgau, auch Städte und Schlosse, Lande und Leute, die ihm zu Hans den des Reichs abgenommen worden. Ferners alles dasjenige, so von gemeldetem Kaiser darvon verseyt worden, doch also, daß gemeldeter Herzog oder dessen Nachkommen, den Pfandschilling dafür vorher würcklich wieder zuruck erlegen sollen. Doch sollen hier klärlich und wissentlich ausgeschlossen seyn die Pfandschafften und was die Eidsgenossen innhaben etc. Hierauf hat der Kaiser den achtzehenden Meyen auf dem obern Marckt zu Constanz Herzog Friederichen, in Gegenwart vieler geist- und weltlicher Fürsten, und sonst bey 50000. Personen, alle seine übrigen Fürstenthümer und Länder aufs neue zu Lehen gegeben, welche Beslehnung den Herzog 50000. andere sagen 30000. andere sagen gar nichts, weil der Herzog sonst genug gestrafft worden, solle gekostet haben. Friederich vermeinte alle seine verlohrenen

Iohrenen Städte im Thurgau und übrigem Helvetien wieder zu bekommen, alleine, weil der Kaiser sein Wort, so er den Eidsgenossen gegeben, nicht zurücke ziehen wolte, so konnte er allein Winterthur, Stein und Diessenhofen erlangen, das Land-Gericht im Thurgau verblieb dem Bischoff von Constanz, und die Argauische Städte und Herrschafften den Eidsgenossen. Diß war die letzte öffentliche Handlung auf dem Concilio zu Constanz, welches sechs Tage hernach aus einander gegangen. Paps Martinus, der den sechs und zwanzigsten Heumonats des 1417ten Jahrs aus dem Hause de Colonna mit Absetzung des widerspenstigen Petrus de Luna war erwehlet worden, zog mit grosser Pracht noch vor Herzog Friederichs Belehrnung den sechszehenden Meyen aus, ward zu Lengburg von einer Raths-Bothschafft von Bern den achtzehenden empfangen, den zwanzigsten durch den Rath, die Priester und Bürgerschaft in die Stadt Bern prächtig eingeführet, und köstlich bewirthet; und nachdem er zwölff Tage alldorten verharret, nahm er mit grossem Veranügen, und Hinderlassung seines Segens über Freyburg seinen Weg auf Genff zu.

Als vor diesem in dem Römisch-deutschen Reich noch kein Kaiserlich Cammer-Gericht angeleget, noch andere Richter-Stühle, die Streit-Sachen zu entscheiden aufgerichtet gewesen, und

also das Faust- und Kolben-Recht, durch welches die Streit-Händler mit dem Degen ausgemacht worden, aufkommen, auch oft einzelne Personen ganzen Städten, Fürsten und Grafen, von welchen sie etwas unrechtes gelitten zu haben vermeinet, abgesaget, und dieselbigen feindlich beschädiget; Neben dem viel Unruhen im Reich entstanden, auch oft zweien widerwärtige Kaiser gegen einander gestritten, und also in dem Reich keine Sicherheit gewesen; haben die Unterthanen angefangen sich zu ihrem Schutz mit einander zu verbinden, oder mit fremden Herren oder Städten in Burgrecht sich einzulassen, und die Sicherheit, die ihnen ihr Herr und Meister zu geben nicht vermocht, von sich selbst zu suchen. Wie nun diese Gewohnheit zu damahligen Zeiten in Deutschland allgemein, so ist sie auch in Helvetien eingeschlichen, und haben nicht nur einzelne Personen, sondern auch ganze Städte und Ländler bey den stärckern Schutz und Schirm gesucht, und sich mit ihnen in ein Burgrecht begeben. Wie nun auf der einen Seiten nicht zu leugnen ist, daß nicht die Eidsgenossen durch dergleichen Burgrechte sich mächtig gestärcket, und ihre Gränzen erweitert, so muß man auf der andern auch gestehen, daß eben diese Burgrechte dieselbigen in sehr schwere Kriege verwickelt haben, so daß sie die Eidsgenossenschaft zu ein- und andern mahlen hätten über einen Hauffen werffen sollen. Zweien
der

dergleichen Kriege werden uns in diesem Jahrhundert vorkommen, von welchen wir den erstern, der gegen dem letztern nur wie ein kleiner Funcke gegen einem grossen Brand gewesen, jetzt erzehlen wollen.

Guitschart von Naren übertraff zu Anfang des fünfzehenden Seculi alle seine Landsleute in Wallis an Macht, Ansehen und Reichthum. Er war Bischoff Wilhelms des zweyten, der wegen seiner Frömmigkeit und Mildigkeit der Gute genennt worden, Bruder, oder wie ander sagen, sonst sein nächster Anverwandter, und von deswegen von ihm zum Landvogt über das ganze Land gesetzt; Er hatte auch von den vornemsten des Lands einen starcken Anhang, und darmit er auch aussser Landes einen Rücken hätte, nahm er das Burgerrecht zu Bern, nach Gewohnheit selbiger Zeiten an. Dieses sein grosses Ansehen und Macht konten nichts anders als Neid und Eifersucht bey den übrigen Landsleuthen gebähren. Der Groll vermehrte sich auch damit, daß nach Absterben Wilhelms des zweyten, sein eigener, obwohl noch sehr junger Sohn zum Bischoff erwöhlet ward, so daß viel Walliser befürchteten, die von Naren möchten ihnen zu starck werden, und suchen sie gänzlich zu unterdrucken. Nachdem auch Guitschart, wie oben gedacht, dem Kaiser, um sich bey ihm einzulieben, siebenhundert Mann, auf eigene Unkosten in die Lombardey

zugeföhret , wurde der Haß noch grösser ; so daß er endlich gleich zu Anfang des Concilii von Constantz An. 1414. ausgebrochen , und das Land Wallis in unsäglichen Schaden, die Eidsgenossenschaft aber in grosse Verwirrung gesetzt hat. Es rotteten sich nemlich etliche Landsleute , die wenig zu verlieren hatten , und die in dem Unwesen ihren Vorthail fanden , heimlich zusammen , und warffen unter ihnen einen Mäzen-Meister auf. Es ist aber die Mäze ein ungeheurer Kolbe , in welchen ein jeder , der es mit den zusammen verschwornen halten will , einen Kofnagel zum Zeichen seiner Treue und Verbindung schlagen muß. Wann nun die Anzahl der Mägel , und hiermit der verbundenen groß genug , gehet der Meister mit der Mäze vor ihnen her , führet die Rotte in der reichen , oder deren , so ihnen verhaßt sind , Häuser ; lebet mit seinen Spieß-Gesellen nach seinem Befehlen , frisset , säuffet , und macht sich mit denselbigen lustig , biß alles rein aufgezehret und ausgeplündert ist. Wann nun das Haus ganz ausgelähret , so ziehet er in ein anders , und hauet alldorten auf gleiche Weise. Dieses nennen sie , einem die Mäze schicken. Und durch diese saubere Sendung der Mäze wollen sie verhindern , daß keine in ihrem Land allzumächtig werden. Wie vor diesem die Athenienser die flügsten , mächtigsten und auch wohl-verdientesten Männer durch den Ostracismus verbannet , die reichsten aber

aber gezwungen, durch den Schiffbau, oder mit den Fest-Tagen, ihres überflüssigen Gelds sich zu entladen, damit die Gleichheit unter den Bürgern beybehalten werde; also suchten die Walliser durch die Mäze ihre Landsleute, die ihnen zu mächtig werden wollen, zu entkräften. Dieses schönen Werckzeugs bedienten sich auch für dießmahl die zusammen geschwornen, trugen die Mäze in etlicher reicher Landleuthen, die es mit denen von Naren hielten, Häuser, unter dem Vornand, daß sie gefährliche Anschläge wider das Vaterland geführt; und nachdem sie in denselbigen alles ausgezehret, auch unterdessen ihre Rotte sich sehr vermehret, griffen sie den Bischoff und Guitscharden selbst an, führten unterschiedliche Klagen wider denselbigen, und forderten von dem Bischoff, daß er denn von Thurn und anderer Güter, die er eingezoget, und die doch dem gemeinen Land zugehörten, demselbigen abtreten solle. Als aber dieser ihnen geantwortet, daß weil alle seine Vorfahren, und er als Bischoff von Sitten Herr des Lands sey, und also die verfallenen Güter ihm zustehen, so sey er nicht gesinnet, seine kundbaren Rechte fahren zu lassen, hoffe auch, sie werden ihn auch nicht mit Gewalt davon treiben, bedräueten sie ihn selbst und den Guitscharden mit der Mäze.

Diese Unruhen veranlasseten Guitscharden auf Bern zu reiten, und alldort um Hülff und Rath

Rath anzuhalten. Als aber die von Bern sich so leicht in diese gefährliche und weit auffehende Sache nicht mischen wolten, die von Freyburg aber eine Gesandtschaft in Wallis sendeten, gab Guitschard auf derselben Einrathen die Landvogtey auf mit Vorbehalt, daß er an Leib und Gut solte gesichert seyn, und Versprechung, daß er in das künftige mit des Bischoffs Sachen sich nicht mehr beladen wolle. Anstatt nun, daß diese freywillige Abtretung seines Amts den Haß seiner Landleuthe gegen ihn hätte vermindern, so hat dieselbige sie in ihrem Muthwillen nur destomehr gestärcket, so daß sie ihm und dem Bischoff die Mäze geschicket, ihre Häuser zu Leuck und Siders verbrennet, und An. 1415. die Festung Perigarda erobert haben. Hierauf zog Guitschard wider auf Bern, beklagte sich bey seinen Herren und Mitzburgern über angethane Gewalt und Unbill, und hielt um Hülffe und Zuzug an. Die von Bern aber hatten ihre Augen auf eine andere Seiten gerichtet, allwo mehr zu gewinnen war, und waren in den Oesterreichischen Krieg solchergestalt verwickelt, daß sie diesen ihren Bürger nochmahls zur Gedult wiesen. Guitschard und der Bischoff, als sie sahen, daß sie für dießmahl von den Bernern keine Hülffe zu hoffen hatten, wendeten sich zu dem Herzog von Savoyen, und damit sie denselbigen zum Krieg bereden könnten, nahm der Bischoff Lehen von dem

demselbigen, welches seine Vorfahren nicht gethan hatten, und übergab ihm die drey Schlösser zu Sitten, die Meyeren, Turbillon und Montorse. Der Bischoff, Guitschart und sein Weib und Kinder hielten sich unterdessen auf dem Schloß Seon auf. Als nun diese Übergabe die von Wallis noch mehr verbittert, und diejenigen, die biß dahin unpartheyisch gewesen, sich zu den übrigen verschwornen gesellten, nahm der Herzog vor, sie mit Ernst zu bekriegen, An. 1416. Weil er aber bey sich selbst überleget, daß in diesem Krieg bey diesen wilden, armen und unbändigen Leuthen viel zu verlieren, und wenig zu gewinnen wäre, änderte er seinen Sinn, übergab die Schlösser zu Sitten dem Capitul und den Wallisern um eine grosse Summe wegen aufgewendeten Kriegs-Kosten, und zog seinen Hals aus der Schlingen. Worauf die Walliser die drey Schlösser im Rauch gen Himmel geschicket.

Als nun bey Guitscharten auch diese Hoffnung der Savoyischen Hülffe verschwunden, fehrete er sich wiederum zu denen von Bern, bath sie ganz demüthig und vermahnte sie bey ihren Eiden, krafft welchen sie schweeren, alle ihre Bürger, in gerechten Sachen mit allen ihren Kräften zu beschirmen, daß sie ihn doch in dieser Noth nicht hülfflos wolten stecken lassen; und weil auch Kaiser Siegenmund ihnen zugeschrieben, daß sie ihm solten behülfflich seyn so

entschlossen sich endlich die von Bern, sich der Sachen anzunehmen. So bald als dieses die Walliser vernommen, suchte der Zehende von Brig und Matsers, ein Burg- und Land-Recht bey denen von Lucern, Uri, und Unterwalden, welches sie auch leicht erhalten. Wir wollen aus dem Brief, der hierüber zu Brig aufgerichtet worden, Sonntags vor unser lieben Frauen Tag, nur das wichtigste ausziehen. Wann die von Bern mit den obgenannten von Wallis, in das künftige Stöße gewinnen, so sollen die zwey Länder Uri und Unterwalden, (ohne Zweifel, weil der Berner Bund unmittelbar mit diesen zweyen Orten und denen von Schweiz aufgerichtet,) die von Bern freundlich bitten, daß sie sich lassen Rechtens begnügen, und wann sie ihre freundliche Bitte nicht mögen erhalten, von denen von Bern, so sollen sie diese darzu mahnen bey ihren geschwornen Bündnen. Was auch für Kosten darauf gehe, so oft das zu Schulden kommt, das sollen die von Wallis zahlen. Ein anderer Artickel hält in sich den freyen Kauff, so bemeldete Orte den Wallisern sollen zulassen, ausgenommen Korn. Die von Wallis sollen inskünfftige mit niemand Bündniß oder Burgrecht machen, ohne Urlaub, guten Willen, Wissen und Gunst der obgenannten Löbl. Orte. Gewännen sie aber etwas ausserhalb Lands, das mögen sie wohl in Huldigung nehmen, wie auch Frieden machen mit dem

dem Hauß Savoyen und anderswo, doch allweg dem vorgenannten Burgrecht ohne Schaden. Andere Artickul, Weitläuffigkeit zu vermeiden, übergehen wir mit Stillschweigen. In dieses Landrecht sind die Zehenden Sitten, Siders, Visp und Goms auch eingetreten.

Nachdem nun die von Bern sich ihres Burgers Guitschard von Naren mit Nachdruck anzunehmen, entschlossen, schrieben sie erslich denen von Wallis freundlich, sie solten dem von Naren Recht halten, und ihm zu dem seinigen verhelffen. Da aber dieser Brief bey den ungestümen und erhizeten Wallisern wenig Eingang gefunden, und man hierüber einen Krieg, und daß die von Bern ihrem Bürger mit Gewalt Recht schaffen würden, befürchte, te, schlugen sich die unpartheyischen Orte Zürich, Schweiß, Zug und Glaris in das Mittel, und brachten es so weit, daß ein Tag auf Lucern gesetzt ward, auf welchem die von Wallis und der von Naren vor der Eidsgenossen Bothen Recht nehmen solten. Indem nun Guitschart, wie auch die Walliser durch ihre ausgeschossenen erschienen, und die Sache vor dem Rechten schwebete, kam Zeitung, die Landsleute von Wallis seyen für das Schloß Seon, in welchem des von Naren Weib und Kinder samt seinem besten Gut war, gezogen, zerschlug sich alle friedliche Handlung zu Lucern, und kam Guitschart wiederum auf Bern zu seinen Herren und

Mitbürgern. Die von Freyburg dieß in ihrer Nachbarschaft anallimende Feuer zu löschen, sendeten ihre Bothschafter in Wallis, zu welchen auch die Gesandten von Uri und Unterwalden stießen. Diese brachten es mit grosser Mühe dahin, daß die von Wallis der Frauen von Naren samt ihren Kindern, Haab und Gut, einen freyen Abzug aus dem Schloß Seon, und sicher Weleit, wie auch, daß das Schloß dem Capitul von Sitten sollte eingeräumt werden, verhiessen; welches sie aber so schlecht gehalten, daß dem von Naren von seinem Gut viel weggeraubet, das Schloß aber, anstatt versprochenen Uebergabe in die Asche gelegt worden. Guitschards Ehefrau aber, samt ihren Kindern und Hausgenossen kam auf Michaelis des 1417ten Jahrs in grosser Traurigkeit auf Bern. Der flägliche Anblick dieser aus ihrem Vaterland, wider Recht, verjagten Leuthe gieng denen von Bern sehr zu Herzen, und bewegte sie denen von Lucern, Uri und Unterwalden, als der Walliser neuen Bunds-Verwandten ernstlich zuzuschreiben, und sie zu vermahnern, daß sie die mit ihnen verbürgerten aus Wallis dahin wiesen, ihrem Burger Guitscharten von Naren um alles entwendete, und um den zugesetzten Schaden Befehrung zu thun, hätten hernach die Walliser etwas an den von Naren zu sprechen, so wolten sie denselben, als ihren Bürger, an denen Orten, wo sichs gebührte, zum Rechte

ten halten. Die drey Orte schrieben zurück, daß wann Guitschard etwas an ihre Landleute zu sprechen hätte, sie dieselbigen wolten zum Rechts weisen, nach der Bünde Innhalt. Die von Bern aber antworteten, die Bünde wiesen aus, daß wann jemand ohne Recht entwehret würde, den solle man zuerst wiederum bewehren, in das seine setzen, und alsdann des Rechts pflegen, also bitten und vermahnen sie ihre Eidsgenossen, daß sie die Walliser dahin halten, daß sie vor allem aus nach Aussage der Bünde, dem von Naren das seine wiederum ersetzen; geschehe hernach was recht wäre. Solten aber von beiden Theilen die Bünde ungleich verstanden werden, so wollen die von Bern über derselben Auslegung an ihre übrigen Eidsgenossen kommen.

Nachdem nun weder Freundlichkeit noch Rechts-Erbieten bey denen ungestümen Wallisern was versangen wolte, wendete sich Guitschard zu dem äußersten Mittel, nemlich zur Gewalt der Waffen, besammelte in Mitten des Brachmonats 1418. zu Bern, und rings herum, wie auch im Grutingerthal seine Gönner und Anhänger, Edle und Gemeine zu Hauff, und wolte über die rothe Furcken in Wallis einbrechen; und als sie schon auf den Gränzen waren, sendete die Stadt Bern ihre Boten, daß, weil sie in allzugeringer Anzahl seyen, sie sich zurückziehen sollen, welches sie auch gethan,
nach

nachdem sie den Wallisern etliche Vorwachten erlegt. Unterdessen waren die vier Orte Zürich, Schwyz, Zug und Glaris, Wasser in dieses anglimmende Feuer zu schütten, unermüdet, sie brachten einen Anstand von drey Wochen zurwege; schickten ihre Boten in Wallis, und ließen so nachdrucklich mit den Landesleuthen reden, daß endlich von beyden Seiten ein Tag zu Hasle ihre Streitigkeiten zu erörtern verabredet ward. Auf dieser Tagsatzung erschienen die von Bern mit grosser Bothschaft aller ihrer Städte und Länder, und mit ihrem Burger Guitschart, wie auch den Gesandten von Basel. Auf der andern Seiten kamen die Walliser mit denen von Lucern Uri und Unterwalden. Die Mittler von Zürich, Schwyz, Zug, und Glaris fanden sich auch ein, diese wendeten alles an, daß sie den Streit in der Freundschaft heben möchten. Die von Bern erklärten sich, daß es an ihnen nicht sollte erwinden, und daß sie demjenigen, das ein gleiches gemeines Recht, nach Sage der Bünde sprechen würde, statt thun wollten. Weil aber die Bünde wollen, daß niemand ohne Recht des feinen solle entwehret werden, so begehren sie nochmahl, daß das, so die Walliser ihrem Bürger von Naren abgenommen, zuerst wiederum ersetzt werde; und alsdann wollen sie des gemeinen Rechtens pflegen. Weil aber die von Wallis samt ihre verbürgerten aus den

Län

Ländern dieses Vorbeding nicht annehmen wol-
 len, so zerschlug sich die Tagleistung fruchtlos,
 die doch mit grossem Kosten versammelt war.
 Als nun jedermann mißvergnügt wiederum nach
 Hause kam, und alle Hoffnung zum Frieden
 verschwunden, nahmen sich die von Grüttingen,
 Nieder- und Ober-Siebenthal, und die von Sa-
 nen, vor, einen Streiffzug in Wallis zu thun.
 Nachdem ihnen auch viel Knechte aus dem ganz-
 en Land zugelauffen, zogen sie um St. Gallen
 Tag über den Sanetsch hinein, kamen um Mit-
 tags-Zeit vor Sitten, die Haupt-Stadt des
 Landes, stürmeten an dieselbige, eroberten sie,
 legten den grösten Theil derselbigen in die Asche,
 erstachen bey sechs und zwanzig Mann, erbeu-
 teten in den Häusern viel Silber-Geschirr und
 sonst ein grosses Gut, lagen in einer Matten
 vor der Stadt, die Nacht über; Folgenden
 Tags zogen sie gen Schendelin an den Berg,
 gewannen denselbigen, und verbrannten die all-
 dort gelegenen Dörffer, zogen wiederum herun-
 ter, und legten sich vor Gontis. Des dritten
 Tags zogen sie mit grosser Beute beladen, mit
 Verlust fünff Männer, die Raubens wegen
 umkommen, wiederum über den Berg nach
 Hause, und liessen die gute Stadt Sitten in
 ihrer rauchenden Asche ligen. Diese Treits-
 Sache wollen wir in dem fünfftigen Capitul um-
 ständlich fortsetzen, weil man aus derselbigen
 die Weise abnehmen kan, wie die Eidsgenos-
 sen

sen, in entstandenen Mißhelligkeiten, laut der Bünde, mit einander zu handeln pflegen.

Das zwente Buch.

Nach obgedachtem Streiff = Zug kamen die von Bern mit dem neuen Herzog von Savoyen überein, die Walliser mit gesanter Macht zu überfallen, sie mit Gewalt zur Gehöhr zu halten, und diesem verdrießlichen Geschäfte durch den Degen den Faden abzuschneiden. Als man nun beyderseits in voller Kriegs = Rüstung war, kamen bemeldete vier um die allgemeine Ruhe sehr bekümmerte Orte nochmahlen darzwischen, fielen denen von Bern in das Schwert, und suchten, wo möglich, einer grausamen Blutstürzung und Zerstörung der ganzen Eidsgenossenschaft vorzubiegen. Würckten zu diesem Ende nochmahlen einen Stillstand biß auf etliche Tage nach Weihnachten des 1418ten Jahres aus, ob sie während dieser Zeit die Gemüther besänftigen, und das gute Vernehmen wiederum herstellen möchten. Alleine der alte Haß blieb immer, und war so leicht nicht aufzulösen. Die Berner wolten vor Antretung des Reichens ihren Bürger in sein Eigenthum wiederum eingeseßet wissen, die Walliser aber samt ihren

ihren Verbundenen erbothen sich zwar des
 Rechtens, wolten aber nichts von der Erse-
 hung des von ihnen dem von Naren abge-
 nommenen Guts, hören. Welches die von
 Bern so sehr verdroß, daß sie erfahren wol-
 ten, ob ihr ewiger mit den Ländern aufgerich-
 teter Bund nicht mehr, als das neue Burg-
 recht mit Wallis, gelten sollte. Also setzten
 sie den dreyen Orten, krafft der Bunds-Artickel,
 einen Tag in das Kienholz an, auf welchem
 der übrigen Eidsgenossen Gesandte auch erschie-
 nen. Auf diesem lieffen sie ihren mit den Län-
 dern habenden Bund, sonderlich aber folgen-
 de Artickel ablesen: „ Wäre, daß eine Stadt
 „ oder Land, so in dieser Bündniß ist, sich mit
 „ jemand fürer besorgen, oder verbinden wolte,
 „ das mögen sie wohl thun, also, daß sie doch
 „ diese Bündniß vor allen Bünden, so sie her-
 „ nach machen würden, ewiglich stät und fest
 „ halten sollen. „ Item den Artickel, daß
 keiner ohne Recht aus seinem Besiß solle ge-
 trieben werden 2c. Krafft dieser Artickel müsse
 der von Naren nicht nur vor anzusetzendem
 Rechten in seine Güter wiederum Angesezet
 werden, sondern weil ihr Bund mit den Län-
 dern mehr als sechszig Jahre älter als der mit
 den Wallisern sey, und der ältere, laut Buch-
 stabens, dem neuern immer vorraehen solle, so
 vermahnen sie die drey Orte krafft des Bundes,
 ihnen wider die Walliser, als ihre offenbare
 Feind

Feinde, berathen und beholffen zu seyn. Die L nder aber erkl reten sich nur dahin, da  weil die Walliser die ihren w ren, sie dieselben mit Krieg nicht  berziehen k nnten, doch wolten sie die Mahnung ihren Herren und Obern hinterbringen. Und weil die Bunds-Artickel von ihnen, obwohl sie so heiter als der Tag, ungleich wolten verstanden werden, erbothen sich die von Bern nachmahlen die Auslegung derselben auf die unpartheyischen Orte ankommen zu lassen. Alleine auch dieses ward von den L ndern verworffen.

Die vier Schied-Orte sahen nunmehr, da  kein ander Mittel mehr  brig, einen Landsverderblichen Krieg zu verh ten, als einen unpartheyischen Rechtsatz zu verordnen, vor welchem die streitenden Partheyen ihr vermeint habendes Recht verfechten solten. Also gab ein jegliches Ort zween ehrbare M nner zu S tzen, machten sie einen leiblichen Eid zu Gott schw ren, da  sie nach Rede und Widerrede, und nach ihrem Begriff, ohne Ansehen der Person, sprechen wolten. Setzten auch den Partheyen einen Tag auf Z rich, alldorten auf St. Georgen Tag, des 1419ten Jahrs vor dem Rechten zu erscheinen. Also kamen auf bestimmten Tag die Gesandten von Bern mit ihrem B rger von Naren, auch denen Gesandten von Basel, Freyburg und Solothurn; auf der andern Seiten aber, der Bischoff von Solo-

Colocenz, der, weil der junge Bischoff Wilhelm aus dem Land entwichen, unterdessen zum Fürscher des Bischothums Wallis von dem Concilio von Constanz bestellet war, wie auch die Bothen von dem Capitel zu Sitten, und zwölf Bothen im Nahmen der Landschaft, von denen von Lucern, Uri und Unterwalden begleitet, zu Zürich an. Nachdem die Gesandte von beyden Seiten in die fünf Wochen lang alldorten verharret, die Schieds Richter unterdessen Rede und Widerrede, wie auch die Kundschaftter zur Genüge angehört, gaben diese endlich folgenden Spruch heraus: Daß die von Wallis dem von Naren befehren solten all sein Gut, darzu auch seine verlorne Fahrhaabe, und die versessene Zinse, so viel er mit seinem Eid und mit Aussage zweyer unversprochener Männer bezeugen könne, Schaden gelitten zu haben. Gleichfalls sollen sie denen von Bern allen Kosten und Schaden, so sie dieser Sache wegen gehabt, und welchen die kleine Rätthe bey ihern Eiden erwahreten, ersetzen. Wann diese Artickel nun erfüllet, so solle der von Naren denen von Wallis auch antworten um ihre Ansprachen. Ferners ward erkennet, daß die von Bern um die Angriffe, so sie gegen die Walliser gethan, ehe dieser Satz beschehen, um den Brand zu Sitten, um die Räube, so sie den Wallisern genommen, auf dem Sanetsch, auf Tauben und an andern

[V. Theil.] E Dr.

Orten, den Wallisern nichts sollten zu antworten haben, und daß sie dieses alles mit guten Ehren gethan haben. Auf diesen Ausspruch giengen die Bothen der Landschaft Wallis sehr mißvergnügt davon. Der Bischoff aber und die Gesandten des Capitels wolten einen Haken in dieses Urtheil schlagen, vorgebend, daß die Sake als Weltliche, über Sachen gerichtet, die für das weltliche Gericht nicht gehörten; alleine auch diese Streit- Frage wurde zween Geistlichen, von welchen die von Bern Conrad Gali, Official zu Constanz, der Bischoff aber und das Capitel von Sitten, den Abt zu Rüte ernennet, zu erörtern übergeben. Diese erkannten, daß die vorgenannte Sachen alle weltlich, und also vor dem weltlichen Richter können ausgetragen werden. Über welchen Spruch der Bischoff auch so unwillig gewesen, daß er von dem Stadtschreiber von Zürich die Brieffe, so hierüber aufgerichtet, nicht heraus lösen wolte, mit Vermelden, er wolle nicht ein Schwert kauffen, mit welchem man ihn zu Tode vorhabe. Also gieng man nochmahlen ohne Anschein eines erwünschten Friedens aus einander. Es hatten aber die Schieds Richter einen Tag auf Maria Magdalena angesetzt, zu Zürich, den Wallisern um ihre Klage auch Recht zu sprechen, wann sie unterdessen dem ersten Spruch genug gethan hätten. Die von Bern erschienen aber-

mahlen

mahlen mit den Gesandten von Basel, Freyburg und Solothurn, von den Wallisern aber kam nien id, daher die Richter den erstern wider diese letztern einen Rechtszug gaben. Die Walliser, wie dann der einmahl erbitterte Pöbel weder des natürlichen noch aller Völcker Rechte was achtet, vergnügten sich nicht auszubleiben, sondern indem man auf dem Tag, und also die Sache am hangenden Rechte war, auch die Partheyen unterdessen einen versiegelten Frieden mit einander hatten, griffen feindlich zu, und raubeten denen von Hasle sechshundert Schaafse und zwanzig Pferde weg. Als aber die von Bern über diese treulose That sich bey den dreyen Orten beklagten, bekamen sie nichts anders zur Antwort, als die von Sannen hätten den Wallisern das Beyspiel gewiesen, als welche die ersten gewesen, die dergleichen Feindseligkeiten ausgeübet. Kurz hernach nahmen die Walliser denen von Hasle noch siebenhundert Schaafse hin.

Ben so bewandten Sachen vergieng denen von Bern alle Gedult, sie konnten die ihren nicht länger, ohne Abbruch ihrer Ehren, den feindlichen Räubereyen ausgesetzt lassen; also zogen sie mit ihren Oberländern, wie auch hundert von Solothurn, und einer gleichen Anzahl von Freyburg in 5000. starck zu Feld, naheten auf St. Laurenzen Abend des 1419ten Jahrs der Walliser Grenzen, griffen der

Feinde Vorhut an, nahmen das wilde Elsi-
 kon ein, druckten des folgenden Tags in Gas-
 stern herunter, setzten sich an den Schönenbühl,
 und als die Walliser am Gandeck sich her-
 vor ließen mit zweyen Pannern, scharmu-
 girt der Bernerische Vortrab mit denselben, doch
 wolten sich jene in kein rechtes Gefechte einlas-
 sen; folgenden Tags ergaben sich die von Lüt-
 schen an die von Bern, mit Versprechen, daß
 was man den Wallisern auflegen werde, sie
 auch erstatten solten. Sie brandschazeten sich
 auch selbst, und ließen die Schazung auf ih-
 rer benachbarten der Oberländer Ausspruch
 ankommen. Hiermit zog man wiederum ab,
 und kamen auf dieser Reise von den Wallisern
 nur fünf Mann, von den Bernern aber nie-
 mand um. Diese legten bey ihrem Abzug hun-
 dert und fünfzig Mann von Burgdorff und
 Trachselwald auf die Grimsel, der Walliser
 fernern Einbruch auf dieser Seiten zu verhü-
 ten. Zu gleicher Zeit fielen auch die von Gas-
 nen im Nahmen ihrer Obern von Bern un-
 ten in Wallis ein, raubeten bey 3000. Schaas-
 fen weg, und kamen unverletzt wieder über
 die Gebürge. Die von Bern fanden bey ih-
 rer Heimkunfft eine Bothschafft von Zürich,
 welche nochmahlen in dem Frieden handeln
 wolte; alleine die Berner sagten rund heraus,
 daß von keinem Vertrag zu reden, wann nicht
 die von Wallis dem zu Zürich gegebenen Aus-
 spruch

spruch genug thäten, und den ihren Leuten biß dahin zugesügten Schaden eⁿzten. Sie thaten auch die drey Länder, nach Inhalt der Bünde in das Kienholz, und mahneten sie zur Hülffe wider ihre Feinde die Walliser auf. Die Länder schlugen nochmahlen die Hülffe aus, und vermochte bey ihnen der neue Bund mehr als der alte; weil sie auf die von Bern um etwas eifersüchtig, wegen des grossen Glücks und Vortheils, so diese in dem Oesterreichischen Krieg gehabt. Obwohl nun die Gesandten von Zürich und Schweiz, die Sonntags nach Bartholomäus auf Bern gekommen, sich eifерig bemüheten, den Frieden herzustellen, aus Furcht, Bern und die drey Länder möchten selbst an einander wachsen, zu diesem Ende ihnen auch den Vortrag thaten, ob sie um 6000. Schild-Francken wegen zugesügten Schadens wolten Bürgschafft nehmen; erklärten sich diese nochmahlen, daß von keinem Frieden zu reden, ehe dem Rechts-Spruch zu Zürich genug gethan, und aller hernach ihnen verursachete Schaden gut gemachet sey, und ehe diese Bedinge erfüllet, sie keine Tagsatzung mehr besuchen wollen.

Also griffen sie nochmahlen zu den Waffen, und waren Sinnes denen von Wallis von unten hinauf und von Aelen in das Land zu fallen, weil sie aber beydes von dem Herzog von Savoyen und auch denen von Frey-

burg gewahrnet worden, daß der Rhodan allzusehr angelauffen, und daß wegen des hohen Gewässers unmöglich durchzukommen, ward dieser Zug eingestellt. Den fünfften Herbstmonat fiel abermahlen eine Streiff- Rotte von Sanern und Siebenthalern in Wallis ein, verbrenneten zwey Dörffer an dem Lenzberg, und erstachen fünff Walliser. Unterdessen sendeten die von Bern ihre Bothen zu denen von Zürich, Schweiz, Zug und Glaris, legten ihnen vor Augen, was grossen Unrechts sie schon eine so lange Zeit von den Wallisern erlitten, und wie kein Rechtbieten helfen wolte, weil sie nun gesinnet, mit aller Macht auszuziehen, und ihre Feinde zu billichem Vertrag durch die Waffen zu zwingen, so bitten sie ihre Eidsgenossen, in diesem gerechten Krieg beholffen und berathen zu seyn. Bemeldte Orte antworteten; was sie mit Ehren in dieser Sache thun könnten, und das denen von Bern lieb und angenehm wäre, das wolten sie willig und von Herzen thun. Es bedunckte sie auch nicht billich, daß die drey Länder den neuen Bund mit Wallis, dem ältern mit Bern vorzögen. Also wollen sie denen von Bern helfen und rathen mit Leib und Gut; doch halten sie davor, es wäre am besten, wann man noch einmahl in den Weg der Freundlichkeit einschläge. Diesem Absehen gemäß schickten sie die acht Sätze, welche zu Zürich

rich den Spruch gegeben hatten, als Gesandte auf Bern, der Hoffnung, weil diese redlichen Männer bey den Bernern sehr wohl angesehen, sie desto leichter einen Frieden würden auswürcken können. Die Berner aber antworteten beständig, daß vor der Erfüllung obgedachter Bedinge von keinem Frieden zu reden sey. Sie besammelten auch gleich darauf eine grosse Macht, fielen den ersten Weinmonat 1419. in 13000. starck in Wallis ein, steckten das Dorff Gastelen mit Feuer an, das Dorff Wald plünderten sie aus, und legten auch Niederwald und andere Orte in die Asche. Als aber eine ziemliche Anzahl von Bernerischen Knechten, aus Begierde gute Beute zu machen, sich von dem Heer entfernet, und in das Dorff Ulrich einfallen wollen, passeten ihnen siebenhundert an dem Berg stehende Walliser in guter Ordnung auf, griffen sie an, und erschlugen von denselben bey vierzig Mann; als aber ein guter Theil von dem Bernerischen Heer nachdruckte, und den nothleidenden zu Hülffe kam, mußten die Walliser der grossen Menge weichen, und verlohren im Abzug fünfzig von den ihren. Von der Bernerischen Fahne ward das Dorff Ulrich rein ausgeplündert und in Brand gesteckt. Weil aber wider Verhoffen, bey noch so früher Jahreszeit eine starcke Kälte eingefallen, die Berner auch beförchten mußten, es möchte ihnen bald

für so viel Volk an Lebens-Mitteln gebrechen, und die Pässe verschneyet werden, sie auch nicht genugsamen Vorrath an Pfeilen und andern Geschütze hatten, als zogen sie, weil die Straßen noch offen waren, ab, und hatten ihre Verrichtungen der grossen Macht, mit welcher sie ausgezogen, nicht entsprochen.

Die übrige Zeit dieses Jahrs, weil beyde Partheyen der Unruhen müde, und die Eidsgenossen nachdrücklich und mit allem Ernst zu den Sachen redeten, wurde mit Friedens-Handlung zugebracht, und die von Bern dahin beredet, daß sie denen von Wallis einen Anstand bis auf den zwanzigsten Tag nach Weihnachten bewilliget. In während welcher Zeit ein Tag nach Evian ausgeschrieben, und die Streit-Händler zwischen den kriegenden Partheyen, dem Herzog von Savoyen, Herrn Johansen Erzbischoffen von Tarentaise, und Herrn Wilhelm Bischoffen von Lausanne, zu vertragen, übergeben worden. Als nun die Bothschafter von Bern in Begleitung derer von Freyburg eines, des Verwesers des Bistums Wallis, des Capitels und der Land-Leute Bothen andern Theils, ungefehr um St. Thomas auf dem ausgeschriebenen Tag zu Evian erschienen, da ward von den bemeldten Schiedsrichtern folgender Spruch heraus gegeben. Erstlich, daß dem von Keren und allen denen, so seines Theils seynd, wiederkehrt werden sollen

len alle ihre ligende Stücke und Güter, die sie vor Anfang des Kriegs besessen, und die sie nicht selbst verkaufft und entfremdet haben. Zweytens, solle ein gemeiner Richter, und zwar von ihnen den Schied: Männern gesetzt werden, welchem der von Naren und die seinen, wie auch die von Wallis und das Capitel alle ihre Ansprachen, so sie gegen einander hätten, vortragen, und des Rechtens darüber gewertig seyn sollen. Drittens, was der Schaden an fahrender Haab und die versessenen Zinse des von Naren und der seinen betreffe, so behalten sie, die Schied: Richter, sich vor, darüber auf den zwanzigsten Tag Januar zu Evian abzusprechen, auf welche Zeit beyde Partheyen mit verbrieffeten Vollmachten einlangen solten. Weil nun unterdessen die Eidsgenossen auf zweyen Tagsakungen zu Zug und zu Bern unaufhörlich an dem Frieden arbeiteten, und die Gesandten der vier Orte zu Eingang des 1420sten Jahrs, denen von Bern einriethen, die ganze Sache dem Herzog samt seinen Mit-Richtern zu übergeben, und den angesetzten Tag zu Evian zu besuchen; der von Naren auch für sich, sein Ehereib, und alle seine Erben, seine Sachen durch besiegelte Brieffe denen von Bern in ihre Hände übergeben und vertrauet; als sendeten die von Bern ihre Bothschaffter mit denen von Zürich, Schweiz, Zug, Glaris, Freyburg und Solothurn begleitet, auf
Evian,

Erian, allwo auch die Niedern Zehnden aus
 Wallis, der Fürseher des Bistums und des
 Capitels, (die Obern Zehnden blieben aus,)
 mit allerseitiger Vollmacht erschienen. So nah-
 men die Schieds Richter die Sache vor die
 Hand, machten beyde Partheyen geloben, daß
 sie ihren Ausspruch unbedingt annehmen wol-
 ten. Und als solches geschehen, erkannten sie
 und sprachen zu Recht: Daß die von Wallis
 ausrichten und bezahlen solten 25000. Göliden.
 Nemlich denen von Bern 10000. der Kirchen
 von Sitten, die vom Krieg verwüstet worden,
 viertausend, ihnen den Schieds Richtern, für
 ihre Mühwaltung tausend, die übrigen zehen-
 tausend aber dem von Naren, und zwar den
 halben Theil dieser Summe auf nechsten An-
 dreas, den andern aber Jahrs hernach abfüh-
 ren und bezahlen sollen. Dieser Spruch wur-
 de von beyden Partheyen angenommen. Ob-
 wohl aber hernach die Obern Zehnden diesen
 Spruch anzunehmen sich geweigert, bracht es
 doch der Verwalter des Bistums durch kräfti-
 ge Vermittlung des Herzogs von Savoyen da-
 hin, daß sie sich endlich auch ergaben. Also
 sendete der Verwalter seinen Brieff den sechs-
 ten April des 1420sten Jahrs der Stadt Bern
 zu, in welchem er für sich, das Capitul, und die
 gemeinen Land-Leute aus Ober- und Unterwal-
 lis verspricht, dem von den Schieds Richtern
 gestellten Ausspruchs Brieffe ein Genügen zu
 thun,

thun. Also wurden die verderblichen Unruhen, nachdem sie über fünf Jahre zu großem Schaden beyder Partheyen gedauert endlich gestillet, der Nachwelt ein bedenkliches Beyspiel hinterlassend, daß die Verbürgerung mit Fremden eine mißliche Sache, und sowohl böse als gute Folgerungen nach sich ziehen könne.

Wie nun der liebe Friede, als ein göttliches Geschenk vom Himmel die Länder bereichert, die Felder anbauet, die schönsten Gebäude aufführet, die Gewerb- und Handelschaften auffnet, die freyen Künste und Wissenschaften in Flor setzet, und aller Orte, wo er einkehret, Segen und Ueberfluß mit sich führet, so war auch zu Bern die erste Frucht der wiederhergestellten Ruhe ein heilsamer Entschluß, den Räte und Bürger auf Vincenzens Abend abgefaßt haben, ihrer Stadt Geschichte in Schrift verfassen zu lassen, und dieselbe ihren späthern Nachkommen aufzubehalten. Diese Weise Regenten betrachteten, daß auch die allerherrlichsten Thaten bald der Zeit und der Vergessenheit zum Raube dienen müssen, wann sie nicht durch eine gute Feder dem Untergang entrissen werden. Sie wußten daß die Nachkömmlinge oft durch ihrer Vor-Eltern Tugend angeflammt werden, in ihre löblichen Fußtapffen zu treten, daß eine Republick durch eben die Mittel, durch welche sie anfänglich empor gekommen, in blühendem Zustand sich erhält, und also

also nichts heilsamers, als eine grosse Anzahl Beispiele in den Geschicht = Wercken vor Augen zu haben, solcher Sachen, die man entweder meiden, oder aber erwählen soll. Und weil sie durch ihre Klugheit und Tapfferkeit sich so weit hinauf geschwungen, daß sie von angrenzenden Feinden wenig zu befürchten hatten, so bedunckte sie es Zeit zu seyn, ihrer Stadt Geschichte, die an das Licht zu treten, wohl der Würdigkeit waren, in Schrift stellen zu lassen. Zu diesem Ende gaben sie ihrem damahligen Stadtschreiber Conrad Justinger, (den etliche Jffinger nennen) Befehl, was Zeit und Brand von ihren Geschichten übrig gelassen, zusammen zu lesen, und der Vergesslichkeit zu entreißen. Welches heilsame Werk auch von Justinger angefangen, von Herrn Benner Eschachtlan, Valerius Anselm von Rotweil, Herrn Stettler, und andern theils aus hoch = obrigkeitlichem Befehl, theils aber aus eigener Zuneigung hernach fortgesetzt worden. Die zweyte Frucht des gesegneten Friedens war ein anderer Rathschluß, den bemeldte Rätthe und Bürger in gleichem 1420sten Jahre abgefasst, ihr altes Münster, welches allzu gering und für die Menge der Einwohner zu klein, abbrechen, und an seine Stelle ein neues und prächtigeres aufzuführen zu lassen. Zu diesem Ende berufften sie des berühmten Werkmeisters Matthäus von Straßburg, der
damahls

damahls in der Bau = Kunst wenig seines gleichen gehabt, Sohn; die Steine fieng man schon an Anno 1420. herzu zu führen; der erste Stein aber zu diesem köstlichen Werck wurde den eilfften Merzen 1421. von Herrn Schulds heiß Hoffmeister, und Johannes von Thun, Leut = Priester, nach gehaltenen Messe, einem Umgang und vielem andern Gepränge, in der Mitte auf der mitternächtigen Seiten gegen der Kirchgasse an der äussersten Mauer geleyet; nach Verlauff neun Jahre setze man das Fundament zum Chor in die Erde, und nach langer Zeit ward endlich der ganze Bau vollführet. Dieses köstliche Werck hat Papst Martinus der fünffte, samt vielen Cardinälen, Erzbischoffen, durch überflüssigen Ablass für alle die, so an dasselbe was steuern wolten, und der Aberglauben damahliger Zeiten, sich mit dergleichen Steuern von seinen Sünden loszukauffen, mercklich befördert. Ein Werck, welches in Ansehen seiner Grösse, Dauerhaftigkeit, indem es von eitel Quaderstücken aufgeführt, und nicht geringer Baukunst, sich neben den schönsten Kirchen von Europa wohl darff sehen lassen.

Im 1421sten Jahr brachen die Uneinigkeiten zwischen Abt Henrich dem vierdten von St. Gallen, des Geschlechts von Mansdorff, und denen von Appenzell auf das frische aus, indem der Abt trachtete alle im Land habende Ein-

Einkünfte wiederum herbey zu bringen, die Land = Leute doch mit fremden Gerichten nicht beschweren dorffte, diese aber keines wegs sich einlassen, sondern bey ihrer einmahl erworbenen theuren Freyheit beharren, und dem Abt weder mit Recht noch ohne Recht antworten wolten; biß daß endlich auf kräftiges zureden sie sich an das Recht ergaben; und hierauf den sechsten May von den Eids = genossen gesprochen worden: Die Appenzeller sollen bey ihrem Land = Recht mit den Eids = genossen, wie auch bey ihren Gerichten inner ihren Land = Marchen, dem Abt aber sollen im Lande alle eigene und erkaupte Güter, Gülten und Jahrzeiten, samt der Gerechtigkeit der Burghalden &c. verbleiben. Alle Zehenden sollen an die Orte verlegt werden, wie vor dem Krieg; die Reichs = Steuer, so dem Abt verseyhet worden, solle nicht gesteigert, sondern jährlich dem Abt mit fünf und fünfzig Marcken Silbers bezahlt werden. Die Land = Leute mögen diese Steuer ablösen mit gebührlicher Haupt = Summe, endlich sollen sie die Lehen inner ihrer Leze nicht mehr empfangen. Von bemeldten Beschwerden haben die Appenzeller obbemeldte Beschwerde nach der Hand mit 1000. Gulden abgelöst, dißmahlen aber unter einen Stab sich begeben, u. ein gemein Pañer aufgerichtet, einen aufrechten schwarzen Bären mit rothen Klauen

Klauen in silbernem Schild, erhielten auch vom Kaiser An. 1425. Befreyung hierüber. Als aber dieser Vergleich niemahl recht zum Stand kam, brachte es der Abt dahin, daß sie in die Kaiserliche Acht und in den Päpstlichen Bann gethan wurden. Allein sie achteten dieses nicht hoch, weil sie in ihren Gebirgen blieben, und mit fremden wenig Gemeinschaft hatten; Sie sagten, ihr Land sey ihre Begräbniß-Stätte, und inner ihren Landwehren wollen sie sterben; doch erkannten sie in Ansehn des Banns auf einer Lands-Gemeinde: Sie wollen nicht in dem Ding seyn; jagten die Priester, die ihnen den Gottes-Dienst nicht verrichten wolten, zum Land hinaus, oder schlugen sie gar zu tod. Ungeachtet sie nun im Bann und Acht gelegen, auch die Churfürsten den oberländischen Städten die Vollstreckung desselbigen durch ein Schreiben aus Franckfurt Sonntags vor Catharina, An. 1427. übertragen, so wolte sich doch lang niemand an sie reizen, biß endlich Graf Friederich von Toggenburg aus Rache wegen des Schadens, so sie in vorigen Kriegen in seinem Land verübet, und wegen der Gefälle, so sie ihm im Rheinthal hinterhalten, An. 1429. auf sie angegriffen, und nicht unglücklich mit ihnen gekrieget, indem er ihnen bey Gossau zwey und achtzig Mann, und bey Honeck wiederum etliche erschlagen. Doch haben es die Eidsgenossen dahin gebracht, daß in gleichem Jahr auf Pfingsten ein Vertrag

trag ist aufgerichtet worden, durch welchen sie in dem Burg- und Landrechten, welches sie An. 1411. mit denen Orten Zürich, Lucern, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glaris gemacht, verblieben sind.

An. 1422. eröffnete sich die Schaubühne des Kriegs auf einer andern Seiten des Lands mit grösserm Aufsehen, und traten auf dieselbige die Eidsgenossen mit den Mailändern aus Anlaß der Stadt Vellenz hervor. Diese etliche Italiänische Meilen ob dem grossen See, oder Lago maggiore an dem Tesin gelegene, und mit dreyen Schlössern verwahrte Stadt hatte vor diesem eigene Grafen gehabt, von welchen sie an die von Monsar gefallen. Johannes Galeatius Vice-Comes von Mailand, der seine Gränzen zu erweitern trachtete, vertrieb die letztern, und verleibete diesen Platz dem Herzogthum Mailand ein. Als aber nach seinem Absterben grosse Unruhen in dem Land entstuhnden, griffen die von Monsar wiederum zu dem ihren, und setzten sich in ihr Eigenthum. Philippus Maria, Galeaten Nachfolger, der nichts dahinden lassen wolte, was sein Vorfahr besessen, bekriegete die von Monsar wegen dieser Stadt; Und weil beide kriegende Partheyen denen von Uri mit Hinwegtreibung ihres Viehes ab ihren Alpen, grossen Schaden zufügeten, kamen auch diese mit ins Spiel. Die von Uri, weil sie sich, den Herzog anzugreifen, zu schwach

schwach befunden, wolten ihre Rache gegen den von Monsar austossen, und denselbigen mit Krieg überziehen. Dieser, der dem Herzogen nicht einmahl, will geschweigen noch diesen neuen Feinden gewachsen, und der wohl vermerckte, daß er wider zween Feinde, die Stadt Bellenz durch Gewalt der Waffen zu behaupten, nicht im Stande, verkauffte das, was er sich zu erhalten nicht getraute, und überließ denen von Uri und Unterwalden die Stadt um ein geringes Geld, welche die von Schweiz zu ihnen in Gemeinschaft aufnahmen, und dieselbige also bald mit ihren Völkern besetzten, und aus Furcht eines feindlichen Ueberfalls mit aller Nothdurfft versorgeten. So bald solches der Herzog vernommen, schickte er eine ansehnliche Bothschaft zu den Eidsgenossen, und ließ ihnen vortragen, wie daß das Herzogtum Mailand im Nahmen des Römischen Reichs das beste Recht zu der Stadt Bellenz hätte; weil nun der von Monsar, was nicht sein verkauffet, so getraue er sich zu der Billichkeit der Eidsgenossen, daß sie ihm wiederum zu der Besizung seines Eigenthums, vermittelst der Erlegung des Rauff-Schillings und der darüber aufgewandten Kosten, verhelffen werden. Solte ihm aber, wider Verhoffen, dieses sein billiches Begehren abgeschlagen werden, so würde er sich gezwungen sehen, andere Mittel, zu dem seinigen wiederum zu gelangen, zu ergreifen. Die

[V. Theil.] D von

von Uri und Unterwalden antworteten : Sie haben mit dem Grafen von Montfaucon als rechtmässigen Besitzer der Stadt Bellinz, welche ihm von seinen Voreltern zugekommen, von Galeatius aber unrechtmässiger Weise entrissen worden, einen rechtmässigen Kauff getroffen, bey welchem sie auch zu verbleiben beschlossen. Auf diese Antwort giengen die Mailändischen Gesandtemißvergnügt nach Hause. Philippus Maria, der wohl sahe, daß durch einen gültlichen Vertrag nichts auszurichten, wendete sich zu der den Italiänern angebohrnen List, welche ihm auch so wohl gelungen, daß er durch ein heimliches Verständniß die Stadt in seine Hände bekommen, die Besatzungs- Knechte von Uri und Unterwalden aber ohne einige Beleidigung zurücke geschickt worden. Als nun hierüber auf Joh. Baptista eine Taaesakung zu Lucern gehalten worden, ermahneten die zwey Orte ihre übrigen Eidsgenossen bey den Bünden, daß sie mit aller Macht ihnen solten ihre wohlgegründeten Rechte helfen handhaben. Zu welchem Begehren alle Eidsgenössischen Orte sich geneigt befunden, ausser Bern, welches entweder keine Lust hatte einen so fehrnen Zug zu thun, oder aber noch nicht verschmerzen konte, daß in dem Walliser Krieg die drey Orte sich so partheyisch aufgeführt, die neuen Bünde den ältern vorgezogen, und alle ihre Mahnungen fruchtlos gewesen; daher sie sich nicht verbunden

den

Fünfften Theils zweytes Buch. 51

den zu seyn erachteten, auf die erste Mahnung deren von Uri und Unterwalden gleich zu willfahren, und sich selbst in grossen Kosten und Gefahr, ohne Hoffnung einigen Nutzens, zu seyn.

Die übrigen Eidsgenossen machten zu ihrem vorhabenden Feldzug gute Anordnungen, welche aber sehr übel ausgeführt worden. Zürich hatte mit vierhundert Schützen den Vorzug; Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug hatten den Schlacht-Hauffen, und Glaris samt einichen Hülffs-Völkern die Nachhut. Alleine die von Lucern, Uri, Unterwalden und Zug waren so hitzig, daß sie voraus eilten, und an den Feinden einzig zu Ritttern werden wolten. Sie kamen vor Bellenz, lagerten sich im freyen Feld, die Lucerner zusörderst gegen die Stadt, die Urner und Unterwaldener hielten ihnen den Rücken, die Zuger aber lagen etwas Bergwärts. Sie suchten nicht nur nicht, sich zu verschanzen, sondern schickten unvorsichtiger Weise, da sie noch nicht wußten, wie viel Volcks in der Stadt lag, achthundert Mann aus, das nächst-gelegene Thal zu plündern, stellten auch keine Wachten aus, sondern lebten in solcher Sorglosigkeit, daß auch etliche, weil es ein heisser Tag war, sich auszogen, und in dem Fluß abkühlten. Der Mailändische Heerführer Graf von Carmaniola, ein versuchter Kriegsmann, als er das Eidsgenössische Lager aus-

Kundschaften lassen, und vernommen, wie sorglos die Eidsgenossen seyen, entschloß sich also bald dieselbigen anzugreifen. Zu diesem Ende verordnete er erslich die Reuterey, welche den Angriff thun, und verhüten sollte, daß die Feinde sich nicht in Ordnung stellen könnten. Der Reuterey mußten drey abgesonderte Hauffen Fußvolcks folgen, von welchen einer den andern entsetzen, und die so im Streit ermüdet, mit frischer Mannschafft verstärken sollte. Nach gemachter Ordnung rennete die Reuterey die nächstgelegenen Lucerner mit solcher Wuth und so urplötzlich an, daß sie keine Ordnung machen konnten; machte ihnen auch so bange, daß ihr Pannerträger sein Panner auf die Erden legen, und mit den Füßen darauf stehen mußte, biß daß er sich seiner Feinde erwehren konnte. Die von Uri, als sie der Lucerner Noth sahen, drangen hierauf mit solcher Wuth in die Feinde, daß auch ihr Panner in die andere Hand gebracht, und doch gerettet worden. Die von Zug als die entsehrntesten kamen endlich auch zu dem Spiel, und stritten mit solcher Dapferkeit, daß ihnen zween Panner-Herren erschlagen worden, der dritte doch das Panner den Feinden entrissen hat. Indem nun der Mailändische Feld-Herr seine streitenden Hauffen immer mit frischen Völkern stärckte, die ermüdeten Eidsgenossen sich an den Berg in ihren Vortheil zurück ziehen wolten, der Berg aber
von

von den Feinden bereits eingenommen war, so sahe es für die Eidsgenossen sehr gefährlich aus. Allein ihr Troß, der herzu eilte, rettete sie aus dieser Noth. Dann weil die Mailänder solche für neue Feinde hielten, zogen sie sich nach einem sehr hartnäckigen und siebenstündigen Gefecht hinter sich in ihre Sicherheit. Währendem Treffen stuhnden die von Schweiz an dem Wasfer Mursa, und schaueten denselbigen, weil sie in dieser grossen Unordnung die Freunde von den Feinden nicht unterscheiden konnten, ohne Bewegung zu. Nachdem sie aber durch das ihnen entgegen gesandte Panner von Zug die wahre Beschaffenheit der Sache erfahren, setzten sie in aller Eil, den ihrigen beyzuspringen, über den Fluß, kamen aber zuspäthe, weil der Schaden schon geschehen, und die Feinde sich zurück gezogen hatten.

In diesem blutigen Treffen sollen die Eidsgenossen dreyhundert und fünffzig, die Mailänder aber neunhundert Mann verlohren haben. Daß auch der Eidsgenossen, sonderlich aber deren von Lucern Verlust nicht gering gewesen, kan man daraus abnehmen, daß, als sie zuvor mit sieben wohlbewaffneten und mit Mannschaft besetzten Schiffen ausgezogen, sie nach der Schla. nur mit zweyen, welche alle ihre Leuthe fassen konnten, heimgekehret, auch so unfreundlich von den ihren empfangen worden, daß niemand ihnen entgegen gehen, sondern

ein jeder traurig zu Hause erwarten wolte, ob die seinigen in der Schlacht nicht umgekommen. Daß der Schade groß gewesen, erhellet auch daraus, daß die Orte, so geschlagen, denen von Schweiz nicht konnten aufhören empfindlich vorzurücken, wie sie in der Noth sie haben stehen und alleine schlagen lassen, und daß derselbigen Furchtsamkeit dieses grossen Verlusts Ursache gewesen, da sie doch solchen vielmehr ihrer allzugrossen Hitze und unverantwortlichen Sorglosigkeit hätten zuschreiben sollen. Allein ein jeder, wie in dergleichen Unglücks-Fällen es geschieht, schob die Schuld auf den andern. Die Mißhelligkeiten rissen in dem Eidsgenössischen Lager ein, so daß nichts fruchtbarliches konnte ausgerichtet werden. Daher, als sie noch eine Zeitlang vor der Stadt gelegen, die Feinde aber hinter ihren Mauern sich hielten, und nicht mehr hervorkommen wolten, und die Uneinigkeits in dem Lager je länger je mehr überhand nahm; so giengen die Eidsgenossen, etwas ärgers zu vermeiden, aus einander. Die von Schweiz allein, die wegen der ungütigen Zulage ihrer mitverbundenen auf das höchste verbittert waren, blieben alleine im Feld ligen, zu zeigen, daß sie noch Herzens genug hätten, dem Feind die Stirne zu bieten, streift hierauf auf Thum und herum gelegene Dörffer, und zogen endlich die letzten mit einer guten Beute nach Hause.

Unters

Unterdessen trachteten die beyden löblichen Vor-Orte An. 1423. sich näher mit einander zu setzen, und sich durch einen ewigen Bund genauer zu vereinigen. Die von Bern hatten noch im frischen Angedencken, wie die von Zürich weder Müh noch Kosten gespahret, sie aus dem verdrießlichen Walliser-Krieg loß zu wiskeln, sie konten auch die partheyische Aufführung der drey Länder in diesem Handel so leicht nicht aus dem Sinn schlagen. Die von Zürich aber erachteten, daß eine nähere Verbindung mit einer so mächtigen und ihnen wohlgewogenen Stadt ihnen bey allen Begebenheiten könnte höchst-nützlich und vortrüglich seyn. Also kamen beyder Städte Bothschaffter zu Zofingen zusammen, und schlossen auf St. Vincenz Tag zu Erhaltung und Handhabung beyder Lande und Leute eine besondere und ewige Freundschaft und Bündniß zusammen; deren Articul wir etliche hier einrücken wollen.

1. Eine Stadt solle der andern behülfflich seyn in Treuen, und zwar für eine jedwede Stadt auf drey Meilwegs, mit so viel Volcks als der Stadt, die gemahnt ist, ehrlich, und deren, so gemahnt hat, trostlich ist. 2. Doch ehe man zu Hülff ziehet, solle man zuerst zu Zofingen, oder anderswo zu Tagen kommen, d^{ie} selbst eigentlich zu raten, wie die Sache anzuhaben, und die Hülffe und der Zug am weisesten anzustellen, und was da berathen wird, das soll eines jeden

Orts Abgesandter heim bringen, und das solle bewerckstelliget werden. 3. Wann aber entweder Stadt gäher Hülffe vonnöthen hätte, so solle die andere ihr zuziehen eilends, auch ungemahnt, als ob es ihre eigene Sache wäre. 4. Wann auch ein Krieg also lang verharren und währen würde, daß man ein Gefäß oder Lager würde haben, so solle die Stadt, die gemahnt hat, allen Kosten tragen mit Büchsen, Handwerckern, Werckleuthen und Gezeuge. 5. Singegen alle Orte und Schlösser, so man erobern würde, sollen selbiger Stadt allein bleiben. Aber gefangene Leuthe und fahrendes Gut sollen nach gleicher Bündniß und Kriegsgebrauch mit der andern Stadt getheilet werden. 6. Wann auch eine Stadt mit jemand kriegen wolte, und selbige ihr Recht böthe auf die andere Stadt; jene aber das Recht ausschläget, so solle diese nicht verbunden seyn, jener in diesem Krieg zu helfen, sie wolte es dann gerne thun. Der siebende und achte Artikel betreffen die besonderbaren Schulden, Zinse, 2c. Der neunte und zehende setzen die Mahlstatt zu Zofingen über beyder Städte 2c. Streitigkeiten durch verordnete Sätze abzusprechen, und seynd auf gleichen Schlag, wie in andern Eidsgemeinschaften Bünden. 11. Welche Parthey Kundschaft führen will, solle solches thun zu Zofingen vor Obmann und Sätzen. 12. Um Erbtheil man das Recht suchen wo das Erb

Erb gefallen. 13. Wann einer ohne Recht seines Guts entzuehret würde, dem solle man Wiederkehre thun, sonst kan er es zu Zofingen vor obbemeldeten Schiedrichtern klagen. 14. Jede Stadt solle der andern unverdinget Kauff, beyde Wein und Korn und anderer Dinge lassen zugehn. 15. Diese Bündniß solle allen ältern nach, allen jüngern aber vorgehen. An. 1424. kauffte die Stadt Bern von dem Hauß Savoyen, Graßburg, Schwarzenburg und Guggisberg. In eben diesem Jahr erneuerte Graf Johannes von Freyburg, Landgraf im Breißgau, und Herr zu Neuenburg, sein Bürgerrecht mit Bern, nach dem Beyspiel Conrads seines Herrn Vaters, dem er in der Regierung gefolget.

Im 1425ten Jahr thaten die Eidsgenossen, Bern ausgenommen, nochmahls mit 4000. Mann einen Zug über St. Gotthard auf Baselns, mit keinem sonderlichen Erfolge. Dann nachdem sie drey Wochen lang vor der Stadt, auf eben dem Plak, wo vorher das Treffen geschehen, gelegen; die in der Stadt sich nicht heraus lassen wollen, sie aber dieselbige mit Sturm und Gewalt zu erobern nicht im Stand gewesen, zogen sie nach Verheerung und Verwüstung des herum ligenden Landes mit guter Beute wiederum nach Hause. Weil aber auf diesem Zug und auch hernach in allen Gesellschaften, denen von Schweiz ihr Stillstehen

bey dem obbemeldeten Treffen noch immer sehr
 empfindlich vorgerücket worden, diese aber solche
 zum Abbruch ihrer Ehren angesehene Neden
 nicht länger vertragen konnten, schlugen sich ge-
 gen fünffhundert Landsleuthe An. 1426. eine
 Probe, daß ihnen nicht an Muth noch Herzen
 fehle, zu zeigen, zusammen, giengen über den
 Berg Waldis, überrumpelten die Stadt Do-
 mo so plötzlich, daß die Lombarder kaum Zeit
 hatten, zu einem Thor auszuziehen, da sie zu dem
 andern eingingen. Die ausgezogenen brachten
 alsobald das ganze Land zum Aufstand, und
 belagerten die Schweizer in der von ihnen ero-
 berten Stadt, schnitten ihnen alle Pässe und Zu-
 fuhr ab, forderten die Stadt auf, mit Ver-
 sprechen, daß sie sie unbeleidiget wolten abzie-
 hen lassen. Peter Risi, deren von Schweiz
 Hauptmann aber antwortete, daß es noch mehr
 Mühe als nur blosser Worte kosten sollte, ehe sie
 die Stadt übergäben. Als nun die von Schweiz
 vernommen, daß die ihrigen belägert und einge-
 sperret, mahneten sie alle Eidsgenossen, diesel-
 bigen zu entschütten, auf, sonderlich die von Bern,
 denen sie durch zweien betagte ehrbare Männer
 auf aller Seelen Tag vortragen ließen, daß sie
 ihre größte Hoffnung auf die von Bern, ihre
 liebsten Freunde, gesetzt, und bathen sie ganz
 dringendlich, daß sie so viel wackere Eidsgenos-
 sen in dieser Noth nicht wolten stecken, und die-
 selbigen in der Feinde Hände fallen lassen; be-
 kamen

kamen auch sehr gut Gehör, nicht nur, weil sie in der Lauper-Schlacht zu denen von Bernredlich gesetzt, und ihnen in ihrer Noth beygesprungen, sondern noch neulich in dem Krieg mit Wallis, sich nicht nur zu freundlicher Handlung, sondern auch zu thätlicher Hülffe erkläret hatten, und eine willfährige Antwort. Also zogen die von Bern allein stärker, als alle übrigen Eidsgenossen zusammen, nemlich mit 5000. Mann, ihre guten Freunde zu retten, aus, kamen den ersten Tag auf Thun, den andern auf Unterseen, den dritten auf Hasle; handelten alldort mit denen von Wallis um Durchzug und freyen Rauff, und als sie beydes erhalten, verrückten sie auf Guttannen, und nachdem die von Solothurn zu ihnen gestossen, gegen Domo zu. Als aber die Mailänder der grossen Menge der Eidsgenossen ansichtig worden, verliessen sie aus Furcht die von ihnen besetzte Pässe, hoben die Belagerung auf, und giengen aus einander; und also wurden die belagerten Eidsgenossen entschüttet. Kurz hierauf kam es zwischen den Eidsgenossen, und dem Herkog von Mailand zu einem freundlichen Vertrag, daß der Herkog, wann er Domo und Bellenz behalten wolte, den Verbundenen an ihre Kriegs-Kösten 30000. Rheinischer Gulden bezahlen solte. Also mußten für dießmahl die drey Länder, die Stadt Bellenz in fremde Hände lassen, welches vielleicht nicht
 , gesche-

geschehen wäre, wann Uri und Unterwalden sich nicht so unfreundlich in dem Walliser-Krieg gegen die von Bern aufgeführt hätten. Während diesem Kriegs-Zug entschlossen sich die zurück gebliebenen von Bern, daß sie mit so grosser Mannschafft so weite Reisen, wann sie sich Ehren halber derselben entschütten könnten, nicht mehr thun wolten.

Im vorhergehenden Jahr hatten die löblichen Orte Zürich, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris etwas Streits mit denen von Lucern wegen den drey Aemtern, Vilmergen, Reichensee, und Meyenberg, welche die letztere für sich alleine behalten. Der Streit wurde für Schuldheiß und Rath der Stadt Bern, als Schiedrichter, getragen und rechtlich dahin entschieden, daß die Gemeinschaft dieser Aemter erstbemeldeten Orten zustehen sollte. An. 1427. machte Graf Johannes von Urberg, Herr zu Valendis, ein Burgrecht mit der Stadt Bern, wie sein Vater Wilhelm zuvor auch gethan hatte. An. 1429. entstanden einiche Streitigkeiten zwischen Zürich und der Stadt Bremgarten, wegen des Keller-Amts. Dieses Amt war von altem her denen von Bremgarten verpfändet, hernach aber vom Kaiser Siegesmund der Stadt Zürich Pfandsweise überlassen, mit Gewalt die alten Pfandschafften abzulösen. Die von Bremgarten giengen hierauf An. 1429. auf Zürich, mit Bitte, sich dieser Gewalt nicht zu bediege

bedienen, sondern ihnen ihre alte Pfandschafft zu lassen, in welches Begehren die von Zürich wegen guter nachbarlichen Freundschaft gewilliget, und ihnen hierüber Brief und Siegel gegeben, doch mit Vorbehalt der hohen Gerichte und des Blut-Banns. Als nun die Bremgartener vermeinet, die Appellationen gehen allein für sie, so wurde die Sache durch die sieben Orte dahin vertragen, daß die Appellationen von den Niedern Gerichten aus dem Keller-Amt sollen nach Bremgarten, und von dannen auf Zürich gehen, den achten Augsim. 1429. An. 1432. verkauffte Wilhelm von Grünenberg, Ritter und seine Gemahlin, beyde die Burg und alle Herrschafften von Arwangen um eine grosse Summe Gelds. Im folgenden 1433sten Jahr verkauffte Hans Schuldheiß von Lenzburg, und Verena von Rheinach seine Gemahlin, ohne einiches Beding noch Fürwort und ewiglich ihre Pfandschafft und Recht, so sie an Lenzburg gehabt unter andern hohe und niedere Gerichte im Städtle Lenzburg unter dem Saar-Baum in andern Orten; Item den Pfund-Zoll und Zinse, 2c. An. 1434. befrehete der K. Sigmund die Stadt Bern, daß sie unangefochten bey allen ihren im Argau eingenommenen Städten, Schössern und Ländten verbleiben, und der Herrschafft Oesterreich derentwegen einige Pflichten zu leisten, keineswegs verbunden seyn solle.

Das

Das dritte Buch.

Sowohl zwischen Königen und auch freyen Ständen unzählich viel ewige Frieden und Bünde geschlossen, so ist doch keiner jemahls gehalten worden. Diß kömmt nicht nur daher, daß mit den Zeiten und Umständen sich auch die Gemüther der Menschen verändern, und daß an derer Stelle, die die Bünde anfänglich aufgerichtet, andere kommen, die einen andern Sinn und andere Absichten haben, sondern der unhinterliche Trieb zum Eigennuz ist die Haupt-Ursache, daß die Bünde und Verträge so schlechten Bestand haben. So lange der Eigennuz und das gemeine Beste mit einander so genau verknüpffet, daß das eine ohne das andere nicht erhalten werden mag, so lange gehet es gut; so bald aber der Eigennuz seinen Vortheil ersiehet, so setzet er das gemeine Beste beyseits, und ist dasselbe nichts mehr als ein eiteler Name. So lange die Griechischen Republicken die große Persische Macht zu fürchten hatten, und der Eigennuz mit der Erhaltung des Vaterlands verwickelt war, setzten sie Gut und Blut zusammet, und schlugen mit ungemeinem Muth zu Wasser und Land den allgemeinen Feind aus Europa heraus; so bald aber die Gefahr vor
der

den Persischen Waffen verschwunden, geriet-
 then die Griechen einander selbst in die Haare,
 und entkräfteten sich selbst, solchergestalt, daß
 sie in kurzer Zeit dem benachbarten schwachen
 König von Macedonien zu Theil geworden.
 Durch den Eigennuß haben die Römer das
 grosse Acheische Bündniß zertrennet, und in-
 dem sie eine jede auch die geringste Griechische
 Stadt frey gemacht, sie in wenig Jahren alle
 insgesamt ihrer Freyheit beraubet. So lange
 die Eidsgenossen die Oesterreichische Macht be-
 fürchteten, so lange hielten sie auch steiff zusam-
 men, und behaupteten die allgemeine Freyheit
 mit Gewalt der Waffen; mit Verminderung
 aber dieser Forcht, verminderte sich auch die
 liebe Einigkeit, der Eigennuß brach hervor,
 und stürzte die Eidsgenossenschaft in die äus-
 serste Gefahr eines gänghchen Untergangs.
 Der ewige Bund hatte noch nicht hundert Jahr-
 re gestanden, da die Eidsgenossen vom Eigen-
 nuß verblindet, schon angefangen denselben un-
 gleich zu verstehen, und indem ein jeder seinen
 besondern Nutzen befördern wollen, den allge-
 meinen Schaden zu befördern. Und wie die
 grosse Begierde, fremde in Burg- und Land-
 Rechte aufzunehmen, die Eidsgenossenschaft
 anfänglich gestärcket, so hat eben diese Begier-
 de sie hernach auf den Sturz eines jämmerli-
 chen Untergangs gesetzt. Wer hätte wohl
 glauben sollen, daß die von Zürich, die von den
 De

Oesterreichern zum drittenmahl härtiglich belagert worden, mit diesen ihren abgesagten Feinden in ein genaues Bündniß treten, ihnen das schönste Stück ihres Landes, die Grafschafft Riburg, einräumen, die Bewahrung ihrer Stadt wider ihre alten Freunde, die Eidsgenossen, anvertrauen, und diesen nicht nur die deutschen, sondern so gar die französischen Waffen über den Hals ziehen würden. Alleine diß ist die Art der blinden Gemüths = Regungen, welche sich selbst gern ein Auge ausstechen, nur damit sie ihre Feinde beyder berauben können. Wer hätte auf der andern Seiten geglaubet, daß die übrigen Eidsgenossen nicht nur würden die Stadt Zürich belagern, sondern auch ihr ganzes Land mit Feuer und Schwert verheeren. Der Eigennuß war die Ursache alles dieses Jammers, und hätte das göttliche Verhängniß nicht dazumahl für die Eidsgenossenschaft gewachet, so hätten sie sich selbst durch innerliche Uneinigkeit zu Grunde gerichtet. Wir wollen diesen traurigen einheimischen Krieg mit allen seinen Umständen und Vollführung der Eidsgenössischen Nachkömmlingschafft zur Wahrnehmung und zu einem heilsamen Beyspiel, sich durch den verderblichen Eigennuß nicht blenden zu lassen, hier so kurz als möglich, beschreiben.

Graf Friederich von Toggenburg, der letzte seines Geschlechts, hat zu diesem Landsverderblichen einheimischen Krieg, ob aus Vorsatz
oder

oder wider sein Vermuthen, ist nicht wohl zu sagen, Anlaß gegeben. Der Bürgermeister Stüssi von Zürich, ist desselben nicht eine geringe Ursache gewesen, und fremde, sonderlich die Oesterreicher haben ihn dapffer aufgeblasen. Graf Friederich war nicht nur für sich selbst ein mächtiger Herr an Land und Leuten, sondern hatte noch dazu viel Oesterreichische und andere Lande und Plätze, als Stadt und Grafschaft Feldkirch, Rancswil, Ballgäu, Brengger Wald, Montfort, Rheineck, Freudenberg, Nydberg, Windeck, Wahlenstatt, Wesen, Gargans u. pfandschaftsweise inne. Diese vielfältigen Herrschaften erweckten ihm auch vielfältige Streitigkeiten mit den Benachbarten; daher er für gut befunden, mit der Stadt Zürich zu Beschirmung seiner Lande und Leute Anno 1400. in ein Burgrecht zu treten, und diß um so viel mehr, weil seine Vorfahren mit dieser Stadt fast immer in gutem Vernehmen gestanden. Diß sein auf achtzehnen Jahr gestelltes Burgrecht erneuerte er schon Anno 1405. mit gleichen Bedingen. Anno 1416. aber, bey damahligen mißlichen Läuften ließ er sich tieffer ein, erstreckte diß Burarecht nicht nur auf Lebenslang, sondern mit seinen Erben und Leuten noch auf fünf Jahre nach seinem Hinscheid. Zu der Eidsgenossen Unglücke bekam er in seinen alten Tagen einen Rechts-Handel mit Heinrich und Wehrnern

[V. Theil.] E von

von Siegburg, Gebrüdern, vor Bürgermeister und Rath zu Zürich, in welchem er unten gelesen. Weil nun nicht nur der Verlust dieser seiner Rechts = Sache ihn heftig schmerzte, sondern noch dazu der Bürgermeister Stüssi ihn, alle Ehrerbietung und Höflichkeit beyseits setzend, mit rauen und hochmüthigen Worten angefahren, entfremdete solches seine Zuneigung gänzlich von denen von Zürich, und wendete sie hingegen denen von Schweiz zu. Diese bescheidete er nicht nur zum öftern zu sich in das Kloster Rütli, in welchem er seine letzte Lebens = Zeit zugebracht, und richtete mit ihnen ein Land = Recht, auf gleichen Fuß, wie das Burgrecht mit Zürich war, auf; sondern erlaubte auch dazu seinen Unterthanen mit denselben nach seinem Tod sich zu verbürgern, und ein ewiges Land = Recht mit ihnen einzugehen. Unterdessen begehrten die von Zürich an ihn, daß, weil er alt und kinderlos, er ihnen einen Erben, mit welchem sie das Burgrecht die fünf Jahre nach seinem Hinscheid fortsetzen könnten, ernennen möchte. Nach vielfältigem Anhalten nennete er endlich seine eheliche Gemahlin Frau Elisabeth von Metesch, daß sie das Burgrecht samt seinen Länden und Leuten die fünf Jahre hindurch mit Zürich fortsetzen sollte. Kurz hierauf gab er dieser Welt gute Nacht, und starb zu Rütli den letzten Tag April des 1436sten Jahrs.

Kaum

Raum hatte Graf Friederich die Augen geschlossen, so brachen die Mißhelligkeiten aller Orten häufig hervor. Frau Elisabeth seine Gemahlin gab sich für die einzige Erbin aller seiner Herrschafften, Güter, Lande und Leute, dar. Des Grafen hinterlassene Verwandte aber verstunden es nicht also, sondern vermeinten, der Gräfin gehöre nichts mehr als ihr väterlich und mütterliches Erbgut, samt einem ehelichen Leib = Bedinge aus des Grafen hinterlassenen Gut, das übrige alles aber komme ihnen, als nächsten Verwandten, zu. Die von Zürich wolten zu des verstorbenen Landen und Leuten, krafft des aufgerichteten Burgrechts, anfs minste die fünff Jahre hindurch, einzig Recht haben; die von Schweiz aber wiesen ihr Land = Recht, welches dem Burgrecht zu Zürich gleichlautend war, wie auch die Verwilligung, die der Verstorbene seinen Unterthanen gegeben, mit denen von Schweiz nach seinem Tode in ein Land = Recht zu treten, auf, und vermeinten, so viel oder noch mehr Recht als die von Zürich, zu denselben zu haben. Diese Unterthanen waren auch vielfältig entzweyget, die einen wolten das Burgrecht mit Zürich, die andere das Land = Recht mit Schweiz halten, die dritten und meisten wolten sich zu keiner Parthey schlagen, sondern schauen, wo die Sache hinaus wolte. Endlich verwirrete die Herrschafft Oesterreich die Sache noch mehr, indem

E 2

sie

sie mit Erlegung des Pfand = Schillings wiederum zu ihrem Eigenthum, welches dem Graf nur auf Lebenslang verpfändet war, griff, und die Herrschafft Windeck und Gasteren, obwohl die Lösung Kaiser Siegesmund denen von Zürich vor dem Hause Oesterreich gegönnt hatte, wiederum an sich lösete; die Lösung aber der Graffschafft Sargans, Heinrichen von Sargans, gebornen von Werdenberg, überließ; ihm auch heimlich das Schloß zu Sargans einräumete. Diß alles war noch nicht genug die Sachen zu verwirren, so der die Gräfin kam gleich nach ihres Herrn Tod auf Zürich, gab sich für seine einzige Erbin aus, schenckte denen von Zürich Uznach, mit dem Beding, daß sie dasselbe bey Lebzeiten als ein Leib = Beding nuzen, die von Uznach aber in bestimmter Zeit denen von Zürich huldigen sollten. Diese nun schlugen, als die Zeit heran gekommen, wegen etlichen hochmüthigen Drohworten, so der Bürgermeister Stüßi wider sie ausgestossen, die Huldigung aus, und lenckten sich auf deren von Schweiz Seiten; welche ihnen auch zu ihrer Sicherheit einige Besatzungs = Knechte zugesendet. Hingegen waren die Unterthanen im Sar = anser = Land mit der Lösung ihres Herrn nicht zufrieden, sondern hencften sich an Zürich, und machten, wider ihres Herrn Willen, ein stätes Burgrecht und Bündniß mit denselben. Als solches Graf Heinrich vernom =
men,

men, nahm er hingegen das Land-Recht mit Schweiz und Glaris an, und ward ihr Bürger. Als die von Schweiz und Glaris, welche die von Schweiz in Gemeinschaft aufgenommen, vernommen, daß die Sarganser in ein Burgrecht mit Zürich getreten, griffen sie auch zu, machten mit denen von Windeck, mit Erlaubniß der Herrschaft Oesterreich, wie auch mit denen von Uznach, Lichtensteig, Thurthal und Grynau ein ewiges Land-Recht. Die von Sargans aber verbunden sich noch ferners mit Thur und den drey Bünden in Thur-Wahlen. Also waren beydes den Obern und Unterthannen die Haare so vielfältig verwickelt, daß sie mit schwerer Mühe konnten aus einander gebracht werden.

Mit diesen Unruhen gieng das 1436ste Jahr zu Ende, und das folgende gab wenig Hoffnung zu größerer Ruhe und Einigkeit. Die Züricher waren sehr erbittert, daß die von Schweiz so viel Toggenburgische Unterthanen, zu welchen sie besser Recht zu haben vermeinet, in ihr Land-Recht aufgenommen hatten; diese aber bothen ihnen nach Sage der Bünde Recht dar, vor gemeine Eidsgenossen. Die von Zürich aber schlugen solches aus, mit Vermelden, daß die von Schweiz sie unrechtmäßiger Weise ihres Eigenthums der Stadt Uznach, so ihnen von der Gräfin geschenkt worden, entwehret; werden sie nun nach Inhalt

der Bünde die Stadt Zürich zu erst wiederz
um in ihr Eigenthum setzen, so wollen sie her
nach das Recht nicht ausgeschlagen haben. Un
terdessen suchten die übrigen Eidsgenossen diesen
Brand in seiner ersten Flamme zu erstrecken;
hingegen mangelte es nicht an Fremden, wel
che Del in das Feuer schütteten, und den
Brand gewaltig anscheureten. Die von
Schweiz, damit sie nicht für eigennützig möch
ten angesehen werden, und vielleicht auch, da
mit sie desto mehr Glimpff und Beystand fan
den, erbothen sich alle übrigen Eidsgenossen in
Gemeinschafft dieser Länder aufzunehmen, wel
ches aber diese ausschlugen, theils weil sie sich
in diese Handel nicht vertieffen wolten, theils
auch weil diese Lande den meisten entlegen
waren; doch veranlassete sie dieses Anerbieten,
denen von Zürich und Schweiz vorzutragen,
daß sie alle Mißhelligkeiten zu vermeiden, sich
gemeinsamlich zu des von Toggenburg Leuten
verbinden solten, welches aber die von Zürich,
als welche zu denselben allein Recht zu haben
vermeinet, einzugehen sich geweigert. Weil
nun diese Gemeinschaft nicht angehen wollen,
schlugen die von Bern und übrige Orte durch
ihre Gesandten bey denen von Zürich in einen an
dern Weg ein; nemlich, daß sie es bey denen
von Schweiz wohl dahin zu bringen sich ge
traueten, daß ihnen Uznach voraus und allei
ne zustehen, das übrige aber beyde Partheyen
gemeinsamlich besitzen sollen. Als aber auch
dieser

dieser Antrag von denen von Zürich verworffen worden, und also die von Schweiz wohl sahen, daß mit Freundlichkeit wenig auszurichten, wolten sie auch nicht weiters nachgeben, sondern beharreten auf ihrer ersten Antwort: Wann die von Zürich meinten, daß sie ihnen unrecht gethan, oder wann sie etwas an sie zu sprechen hätten, so wollen sie ihnen nach der geschworrenen Bünde Sage des Rechtes gestehen. Die Zürcher schlugen dißmahl das Recht nicht aus, wolten aber ihre Sache nicht vor den übrigen Orten, welche sie denen Schweizern viel günstiger als ihnen zu seyn muthmasseten, wie die Bünde ausweisen, sondern vor besondern Schieds-Richtern, die dazu solten erwahlet werden, verfechten. Als aber die von Schweiz darauf beharreten, ihre Streitigkeiten nicht anders als nach Inhalt der Bünde schlichten zu lassen, redeten die übrigen Eidsgenossen so ernsthaft und so beweglich mit ihnen, daß sie auch in diesem Stücke nachgaben; Doch mit dem Beding, daß solches ihren Bünden unschädlich, ihnen und ihren Nachkommen unvergrifflich sey, und daß nicht nach der Freundlichkeit, wie die von Zürich gewünschet, sondern nach dem lieben Rechten solte abgesprochen werden.

Also ward ein Anlaß-Brieff Frentags vor der Pfaffen Fastnacht gestellet 1437. und dardurch den streitenden Parthenen auf Samstag vor (andere sagen nach) Reminiscere, ein Rechts-Tag zu Lucern vor neunzehnen

Schieds-Richtern angesetzt. Nachdem nun mit den Richtern die gewohnte Gebräuche vorgegangen; die Zürcher auch durch ihre Botschaffter Rodolff Stüssi, Ritter, und Michael Graf, Stadtschreiber, samt andern, die von Schweiz und Glaris aber durch Itel Rending, und Hansen ab Zberg, beyde Lands-Ämmanne samt noch mehrern erschienen; hiengegen die Partheyen an, vor den Richtern ihre Sache zu verfechten. Weil man aber in der beiderseitigen Verfechtung viel spikziger und empfindlicher Worte sich gebraucht, befanden die Richter vor gut, den Partheyen, grössere Verbitterung zu vermeiden, zu verdeuten, daß sie ihre Klage und Antwort in Schrift verfassen, und ihnen ohne weitere Reden vorlegen sollten, als nun solches geschehen, setzten sich die Sätze zu Recht, und erdaureten die Schriften mit wohlbedachtem Muth; thaten hierauf eine Frage an die von Schweiz: Ob sie ihr Vorgeben, wie des von Toggenburg Will und Meinung gewesen, daß seine Unterthanen mit ihnen von Schweiz ein Land-Recht eingehen sollten, gesetzmässig erweisen könnten; geschehe solches, so sollen sie dessen billich nach dem Rechten zu geniessen haben. Als nun solches die von Schweiz bey ihren geschwornen Eiden, und mit ehrbaren glaubwürdigen Leuten, Edlen und Unedlen, vollkommlich dargethan, gaben die Schiedsmänner den Ausspruch: „Daß die

„ die von Schweiz bey dem Land-Rechten und
 „ denen Land-Leuten, die sie angenommen
 „ hatten, bleiben sollen. Unnach aber Stadt
 „ und Schloß solle wiederum der Gräfin zu
 „ Handen der rechten Erben überantwortet
 „ und zugestellt werden. „ Auf diese Weise
 wurden die Partheyen durch Recht entschieden.
 Bald darauf lieffen auch die Gräfin von Tog-
 genburg und ihres Ehegemahls Verwandten
 ihre streitige Erb-Nachfolge durch vier von
 beyden Theilen ernamsete Sätze und einen Ob-
 mann richten. Es waren aber des verstor-
 benen Grafen Verwandte, die Ansprache auf
 seine Verlassenschaft machten, Graf Wilhelm
 von Montfort, von wegen seiner Gemahlin,
 Ulrich von Räkuns, Frey, für sich selbst, Ul-
 rich von Metsch von wegen seiner Mutter, ge-
 bohrnen von Räkuns, Wolffhart von Brandis
 von wegen seiner Ehefrauen, Thüring von Ar-
 burg von wegen seiner Gemahlin, und Graf
 Heinrich von Monsax wegen seiner Mutter.
 Die erbetenen Schied-Richter aber waren auf
 Seiten der Kläger, Johannes von Etsch, und
 Johann von Nideck Burger von Ravenspurg,
 auf Seiten der Antworterin, Heinrich von Lich-
 tenstein, und Conrad Hör, alt Bürgermeister
 zu St. Gallen, der gemeine Mann aber war
 Izel Reding, Land-Ammann von Schweiz.
 Diese Richter nun sprachen aus: „ Es hätte
 „ die Gräfin der Übergabe, welche sie denen

E 5

von

„ von Zürich gethan, weder Recht noch Glimpf,
 „ sie wäre ihres abgestorbenen Herrn keine Er-
 „ bin, und sollte deswegen alle Toggenburgi-
 „ sche Verlassenschaft denen, so sie aus rechts-
 „ mässigem Titel zugehöre, einantworten, und
 „ sich hiemit derselben ent schlagen. „ Diesem
 Ausspruch zu Folge übergab die Gräfin an of-
 fenem Gericht zu Feldkirch obbemeldten Erben
 alle ihre Ansprachen auf ihres verstorbenen Ge-
 mahls Verlassenschaft. Die Erben aber gien-
 gen hierauf Donnerstags nach Misericordia mit
 beyden Orten Schweiz und Glaris, sich wi-
 der die von Zürich zu stärcken, ein Land-Recht
 ein.

Obwohl nun die von Zürich und Schweiz
 rechtlich von einander entschieden, so war doch
 von deswegen die beiderseitige Verbitterung
 nicht aufgehoben, noch das gute Vernehmen
 wiederum hergestellt. Dem Hause Dester-
 reich war mit diesem Spruch auch wenig ge-
 dienet, weil es mehr der Eidsgenossen Uneinig-
 keit und Krieg, als aber Fried und Einigkeit
 gewünschet. Daher solches so bald es den her-
 aus gegebenen Rechts-Spruch vernor-men,
 getrachtet, das Feuer auf einer andern Seiten
 wiederum aufzublasen. Denen mit Zürich
 verburgerten Sargansern gebothen die Dester-
 reicher, sie solten das Burgerrecht mit Zürich
 aufgeben, und sich mit dem Schirm ihres na-
 türlichen Herrn, Graf Heinrichs von Sargans
 begnü-

begnügen; es gezieme sich getreuen Unterthanen nicht, anderswo, als bey ihrer rechten Herrschafft Schutz und Schirm zu suchen. Als nun die von Sargans solches gutwillig nicht thun wolten, besetzten die Oesterreicher ihre zwey in der Gegend ligende Schlösser Freudenberg und Nydberg mit fremdem Kriegs-Volck, und brachten dardurch das ganze Land in Schrecken. So bald als die von Zürich solches vernommen, wolten sie in aller Hitze die Herrschafft Oesterreich überziehen, ihre Lands-Leute von Sargans zu beschützen, vermahneten auch alle Eidsgenossen zur Hülffe und Zuzug auf. Die übrigen Eidsgenossen, die die Sache mit unverfangenem Gemüthe betrachteten, rietthen denen von Zürich, sie solten diesen Kriegszug unterwegen lassen; es seyen noch andere Mittel und Wege, durch welche sie können zu Ruhe kommen, und zu ihrem Rechten gelangen, laut des fünfzigjährigen Friedens, so die Eidsgenossen mit dem Hause Oesterreich hätten. Der Krieg sey das äußerste Mittel sich selbst Recht zu schaffen, und ehe man zu demselben schreite, müsse man zuvor alles versuchen. Weil aber die von Zürich auf ihrem Vorsatz beharreten, kam es zu einer Eidsgenössischen Tagsatzung, auf welcher die geschwornen Bünde verhöret, auch der fünfzigjährige Friedens-Brieff abgelesen, und ward darüber erkennet, daß bey so bewandten Dingen die übrigen Eidsgenossen nicht

ver-

verbunden denen von Zürich zuzuziehen. Dieses Schlusses ungeachtet, wolten die von Zürich nicht abstehen, sondern den Krieg alleine ausführen. Zu diesem Ende schickten sie ihre Bothen vor die ganze Gemeinde zu Schweiß, mit Bitte, daß man ihnen den Durchzug durch Ugnach, Gastern, Wesen &c. gestatten möchte, sie versprechen niemand zu beleidigen, sondern allen Schaden, den dieser Durchmarsch verursachen möchte, gut zu machen. Die von Schweiß gaben ihnen den Paß mit gedachtem Beding, wie auch, daß sie zwar wohl wider die Herrschafft Oesterreich ziehen möchten, ihren Land- Mann aber den Grafen von Sargans nicht beleidigen sollten. Hierauf zogen die von Zürich mit vielem Geschütze in das Oberland, belägerten mit Hülff der Churwahlen und der Sargansischen Unterthanen beyde Schlöffer Freuden- und Nydberg, eroberten dieselben, und legten sie in die Asche; unterliessen auch nicht den Grafen von Sargans wider gethanes Versprechen zu beschädigen, und bekräftigten ihr Burgerrecht mit seinen Unterthanen den Sargansern wider seinen Willen.

Unterdessen legten die von Zürich auch ein grosses Volk gen Pfeffikon an den Zürichsee, die von Schweiß, weil sie nicht wissen konnten, zu was Ende sie solches thaten, wurden hierüber unruhig, und um Ugnach, die March und andere Orte bekümmert; daher zogen

zogen sie auch zu Feld , * verlegten den einen Theil ihrer Völcker auf Einsiedeln , den andern in die March , mit dem dritten besetzten sie Uznach , Stadt und Schloß , und wolten wissen , ob sie vor denen von Zürich Leibs und Guts halber könnten gesichert seyn. Indem nun beyde Theile gegen einander zu Felde lagen , waren unterdessen die übrigen , mit beyden Orten sonderbar verbundenen Eidsgenossen von Lucern , Uri , Unterwalden und Zug , wegen diesen Streitigkeiten in kummerhaften Sorgen , berufften die von Bern und Solothurn , um sich mit ihnen zu berathen , wie dieses grosse Ubel noch in seiner Geburt zu erstechen. Als sie nun zu Beckeried einen Tag hierüber gehalten , wurden sie rathschlüssig , eine Eidsgenössische Mahnung , nach Ausweisung der Bünde , an beyde im Felde ligende Partheyen zu thun. Zu diesem Ende schickten sie ihre Boten mit den Mahnungs - Brieffen folgenden Inhalts :

„ Hätte entwederer Theil für sich selbst , seine
 „ Burger oder Lands - Leute an den andern
 „ was zu sprechen , so solten sie darüber von
 „ einander Recht nehmen , nach der Bünde
 „ Sage , und darüber keinen Krieg anfangen.
 „ Und welcher Theil das zu thun ausschlage , so
 „ wollen sie dem gehorsamen Hülffe und Bey-
 „ stand leisten. „ Diese Mahnung ward zu
 erst von denen von Schweiz , und hernach auch
 von den Zürichern angenommen , und also auf
 beyden Seiten das Feld geräumt. Auf

Auf diese Weise war zwar wohl der offene Krieg, nicht aber die verbitterte Feindschaft aufgehoben, noch die Einigkeit wiederum hergestellt, sondern eine jegliche Parthey suchte sich wider die andere mit Macht zu stärken. Graf Heinrich von Sargans, weil er seine Herrschaft wider Zürich zu behaupten sich nicht getraute, verpfändete Stadt und Schloß Sargans denen von Schweiz und Glaris, damit sie solche zu beschützen desto williger wären. So trat auch Abt Egloff von St. Gallen mit der Stadt Weil und allen seinen Unterthanen und Gotteshaus-Leuthen mit beyden erstgedachten Ländern in Bündniß. Herzog Friederich von Oesterreich verpfändete auch diesen Orten die Herrschaft Windeck, Gastern und die Kastvogten Schennis um eine grosse Summe Gelds; Ließ auch denen von Zürich ihre Waaren auf der Venediger-Strasse niederlegen, und etliche Rauffleuthe gefangen nehmen; verklagte sie auch bey dem Concilio von Basel, welches zwischen Oesterreich und Zürich einen Anstand biß auf Thomas des 1437sten Jahrs gemacht. Nach Ausgang dieses Anstands gieng zwischen beyden Partheyen bey Werdenberg ein Scharmügel vor, in welchem die Oesterreicher den Kürzern gezogen. Hierauf erstreckte Graf Wilhelm von Hochberg mit Bewilligung der Herrschaft Oesterreich den Frieden biß auf drey Könige des 1438sten. Bischoff Heinrich von
 Cons

Constanz verlängerte denselbigen biß auf Catharina 1439. und Marggraf Wilhelm noch für ein Jahr. Endlich ward der Friede völlig gemacht zu Aachen Sonntags nach St. Vit des 1442sten Jahrs.

Hingegen konnte das einmahl zerrissene Freundschafts, Band zwischen Zürich und Schweiz nicht so leicht wiederum zusammen geknüpffet werden. Die von Zürich vermeinten, daß die Schweizer durch Annnehmung, theils der Toggenburgischen Unterthanen in ihr Land, Recht, theils der Pfandschaften von Sargans, Gasteren, Windeck, 2c. ihnen vielfältigen Eintrag gethan, und grossen Schaden zugesüget hätten. Damit sie nun ihnen ihren Unwillen deutlich genug zu verstehen geben könnten, schlugen sie, aus Anlaß, daß ein grosser Hagel die Früchte übel verderbet, denen von Ugnach, Gasteren und der March, den feilen Rauff gänglich ab; denen von Schweiz und Glaris aber schräncketen sie denselbigen merklich ein; nahmen auch einen von Ugnach, Oberholzer genennt, gefangen, büßeten ihn, ich weiß nicht aus was Ursache, um zweyhundert Pfunde, und wolten ihn, ungeachtet anerböthener Bürgschaft von Seiten derer von Schweiz, nicht loß lassen. Über dieses ungütige Verfahren beklagten sich die Schweizer allerorten, würckten auch bey Kaiser Siegmund, der zu Ende des 1437ten Jahrs Tods verblichen, und hernach
von

von Kaiser Albrecht dem zweyten, der ihm in der Regierung gefolget, zween Geboths-Briefe aus, daß die von Zürich und ihre Angehörigen die Reichs-Strassen frey und ledig halten, und die Zufuhr des Getraides und anderer Nothdurfft, nach alter Gewohnheit, denen von Schweiz nicht sperren solten. Allein die von Zürich gaben wenig auf diese Geboths-Briefe. Und als auch die von Schweiz ihnen vielfältig hierüber zuschrieben, antworteten sie: sie hätten nichts, als dessen sie wohl befugt, gethan. Sie haben denen von Gastern, Wesen, Uznach, des Herzogen von Oesterreich Unterthanen, von welchen sie viel Verdriß erlitten, wegen der grossen Theuerung so das Land drücke, den freyen Kauff abgeschlagen; sie seyen verbunden mehr für die ihren als aber für fremde zu sorgen. Schweiz und Glaris haben sich nicht zu klagen, weil sie dieselbigen ihren eigenen Unterthanen gleich gehalten, und einem jedes für sich und seinen Nachbarn wochentlich zween Mütte Kernen aufzukauffen erlaubet. Ja man könne aus dem Umgelt erweisen, daß die von Glaris mit denen aus der March nur von St. Gallen Tag biß zu Ende des Jahrs 2050. und eines einzigen Freytags fünfhundert und fünffzig Stücke weggeführt. Was den Oberholzer betreffe, so sey er ihr Angehöriger von Uznach, und gehöre mit Leib und Gut zu ihrem Amt Grönenberg. Mit dieser Antwort wol-

ten

ten sich die von Schweiz nicht begnügen, sondern besammelten ihre Gemeinde, und erkannten in derselbigen bey ihren Eiden, daß ihnen von den Zürichern durch Einschränkung des freyen Kauffs, und durch Verhaffung des Oberholzers Unrecht geschehe, sie also guten Grund hätten, die von Zürich laut der Bünde auf einen Tag nach Einsiedeln zu mahnen; schickten auch diesen ihren Entschluß und Mahnung an die von Zürich ab. Diese antworteten: Die von Schweiz hätten ihrer Mahnung keinen Grund. Die Einschränkung des Kauffs sey ein Theil ihrer bürgerlichen Freyheiten, welche sie nicht zum Rechten zu setzen gedächten; der Oberholzer sey ein Unterthan in einem gemeinen Reichs-Lehen; die Erkenntniß beyder dieser Stücke komme weder ihnen, denen von Schweiz, noch den übrigen Eidsgenossen, sondern dem Römischen Kaiser allein zu, vor welchem sie wider die von Schweiz am Rechten zu stehen nicht wolten ausgeschlagen haben. Diese aber beharreten darauf, in diesen Streit, Handeln nach Vorschrift der Eidsgenössischen Bünde zu handeln; forderten derothalben nochmahlen auf eine bestimmte Zeit die von Zürich zu einer Zusammenkunft nach Einsiedeln auf, besuchten auch den gesetzten Tag durch ihre Bothen, als aber von Zürich niemand erschienen, giengen die Gesandten mit großem Unwillen auch wiederum nach Haus.

Obwohl nun die übrigen Eidsgenossen mit allem Ernst an einer Versöhnung arbeiteten, so konnten sie doch mit allen ihren Tag-Satzungen die verbitterten Partheyen kaum zu einem Anstand bis auf des Heil. Creuzes Tag im Mayen des 1439sten Jahrs bereden. So bald aber diese Zeit verflossen, zogen die von Zürich unvermuthet die ersten, in 4000. starck, zu Feld, unter Anführung ihres Bürgermeister Stüssis, der durch seine hefftigen und allzu hitzigen Rathschläge und Hochmuth nicht nur die gesamten Eidsgenossen und sein Vaterland in unsäglichen Schaden, sondern auch sich selbst endlich ins Verderben gestürket hat. Die von Schweiz zogen hierauf auch aus, ihre Gränzen zu verwahren. Ihr Hauptlager hatten sie auf dem Ezel bey St. Meinrads Capell; in die March legten sie auch etwas Volcks, Uznach besetzten sie, und empfiengen alldort zu ihnen einen Theil Volcks aus dem Thurthal und von Liechtensteg; die von Weil und aus dem Neckertal, bey welchen der von Naren gewesen, stelleten auf ihrer Seiten auch ihre Wachten aus. Die Züricher, die ihr Lager zu Pfesfickon hatten, schrieben hierauf Montags nach des Heil. Creuzes Tag denen auf dem hohen Ezel liegenden Schweizern einen sehr unfreundlichen Brief, in welchem sie den Eidsgenössischen Gruß ausgelassen, auch die von Schweiz nicht mehr Eidsgenossen zu nennen würdigten; beflag-

beflagten sich in demselbigen , daß die von Schweiz sie wolten von ihren Stadt-Rechten, Gerichten, Sitten und guten Gewohnheiten verdringen, da sie doch selbst laut dem Eidsgenössischen und von ihnen theuer beschwornen Bund sie vielmehr bey denselbigen solten schirmen und handhaben 2c. Erbothen sich hierauf des Rechtens vor dem Römischen Kaiser, und vermeinten wegen dieses Anerbietens vor denen von Schweiz gesichert zu seyn; werden aber die von Schweiz ihnen nicht antworten, daß sie und die ihrigen mögen sicher seyn, so wollen sie sich selbst mit Gottes Beystand Sicherheit verschaffen, und damit ihre Ehre wohl bewahret haben. Diesen Brief konten die von Schweiz nicht anders als eine Befehdung ansehen; doch antworteten sie mit mehrerer Freundlichkeit, nenneten die Züricher ihre Eidsgenossen, berufften sich darauf, daß sie nach der Bünde Vorweisung ihnen allezeit Recht gebothen hätten, daß nicht sie, sondern die von Zürich in dem Recht-Spruch zu Lucern am Unrechten erfunden worden; daß die Züricher sie allerorten mit vielen Reden verunglimpfet, den freyen Rauff abgeschlagen, und andere Ordnungen wider sie gemacht; daß sie noch jekund eines ziemlichen Rechtens begehrtten, und verlangten nach der Bünde Innhalt die Sachen zu vertragen, so sehn sey es, daß sie die von Zürich von ihren Rechten und Gewohnheiten verdrin-

gen. Die Züricher bieten ihnen zwar Recht auf den Kaiser, dieses sey aber ihren geschworrenen Bünden zuwider. Sie hingegen wollen ihnen des Rechts gestehen vor gemeiner Eids- genossen Bothen von Städten und Ländern; oder aber vor einem Schuldheiß, kleinen und grossen Rath der Stadt Bern; oder aber vor Herrn Rudolff Hoffmeister, Ulrich von Erlach, Rudolff von Ringoltingen, allen von Bern, aus welchen ein Obmann mit gleichen Zusätzen zu erwählen, begehrt hierüber bey ihrem eigenen Bothen von Schweiz einer Antwort, ob sie der Rechten eines wolten annehmen, wie auch ob sie mit Leib und Gut vor denen von Zürich sicher seyen; bekommen sie keine Antwort, so wollen sie sich selbst sichern und hiemit ihre Ehre wohl verwahret haben.

Nachdem nun die von Zürich dieses anerbottene Recht ausgeschlagen, und etliche Bewegungen gemacht, auch ein Theil ihres Volcks jenseit des hohen Ezels anmarschiren lassen, besetzten die von Schweiz den hohen Ezel in der Nacht, Montags nach des Heil. Creuzes Tag, und erwarteten alldort ihrer verbundenen und zugleich der Feinde, ob sie sie angreifen wolten. Dienstag Morgens früh kamen die Bothen von Uri und Unterwalden, begehrt an die von Schweiz bey versammelter Lands-Gemeind, daß sie nicht die ersten den Angriff thäten, und daß sie auf ihre Leuthe, die im Anzug

Anzug wären, warten solten. Indem nun die Gemeind gehalten worden, und die von Schweiz der Bothen Begehren entsprochen, kömmt das Geschrey, die Züricher haben ihre Hüter und Vor-Truppen unter dem Krummholz an-gegriffen, und seyen mit einander in vollem Treffen. Die von Schweiz zogen hierauf in Eil den Wald hinunter, den ihrigen beyzuspringen; als sie aber aus dem Wald heraus gerüf-
 tet, nahmen die von Zürich die Flucht, lieffen ziemlich viel von den ihren in diesem Angriff sitzen; die von Schweiz aber eroberten viel Harnische und andere Wehre und Waffen, und zogen sich hierauf, ohne die Feinde zu verfolgen, wiederum auf den hohen Ezel zurück. Zu glei-
 cher Zeit zog der Bürgermeister Stüssi mit dem grössern Gewalts-Hauffen gegen der March zu; dann die Züricher hatten beschlossen, zu glei-
 cher Zeit an zweyen Orten anzugreifen. Als sie nun schon gegen Bernhards-Thurm, allwo die March anfänget, gekommen, und alldort den unglücklichen Ausschlag des Angriffs an dem Ezel vernommen, zogen sie sich über Hals und Kopf zurück. Die von Schweiz zogen in ihr altes Lager bey St. Meinrads Capell, lieffen das vorgegangene Treffen und den Ausschlag desselbigen alsobald ihren Landsleuthen, denen in der March, wie auch den Eidsgenossen zu wissen thun. Gleichen Tags Nachmittag ka-
 men die von Glaris mit ihrem Panner und
 I 3 schönem

schönem Volk , wie auch die aus Gastern mit ganzer Macht angezogen , und lagerten sich zu denen von Schweiz. Die Glarner schickten ihren Absags-Brief denen von Zürich zu ; die aus Gastern aber ließ man zu denen von Uznach ziehen. Unterdessen hatten beydes die von Zürich und Schweiz die übrigen Eidsgenossen zu Hülff und Zuzug aufgemahnet. Diese , obwohl sie nicht in allen Stücken unter einander einig waren , so lenckten sich doch die meisten auf deren von Schweiz Seiten. Die von Uri und Unterwalden , wie auch die von Urseren stießen mit ihren Pannern zu denselbigen , und verstärkten sie um ein namhaftes. Die übrigen Eidsgenossen redten hingegen durch ihre Gesandte zum Frieden , und nahmen noch alle gütliche Mittel vor die Hand , eh sie sich zu kriegerischer Gewalt wenden wolten ; in gleichem Abschen vereinigten sich auch mit ihnen die Bottschaftter von Straßburg , Basel , Schaffhausen , St. Gallen &c. machten manchen Anstand von Morgen bis Abends zwischen den allzu verbitterten Feinden , und arbeiteten unterdessen zu beyden Seiten unermüdet am Frieden. Die von Schweiz beharreten immer darauf , nicht eher die Waffen nieder zu legen , bis daß die von Zürich versprochen um alle Sachen mit ihnen , nach der geschwornen Bünde Innhalt , und nicht anders zum Rechten zu kommen. Die von Zürich aber , für welche der lezthm zu Lucern
aus

ausgesprochene Rechts-Spruch sehr schlecht aus-
 gefallen, und die von deswegen noch immer miß-
 vergnügt waren, schlugen das Eidsgenössische
 Recht gänzlich aus. Weil nun keine Parthey
 nachgeben wollen, so waren die Mittler noch
 froh aufs minste einen Stillstand zwischen ihnen
 zu machen, der da anfangen sollte an dem Heil.
 Auffahrts-Tag 1439. auf ein ganzes Jahr;
 der guten Hoffnung, daß sie während dieser
 Zeit die Gemüther würden besänfftigen, und zu
 einem dauerhaften Frieden bringen können.
 Also machten die Gesandten auf dem Ezel einen
 Entwurff des Stillstands, und brachten densel-
 bigen, nachdem er von denen von Schweiz gut
 geheissen worden, an die von Zürich, welche
 ihn endlich auch annahmen, und darüber beyde
 Partheyen einen Brief biß auf Pfingsten auf-
 richteten, und diesen Anstand alsdann zu Baden
 bekräftigen solten; welches dann auch gesche-
 hen. Hierauf haben beyde feindliche Heere das
 Geld geräümet; der Frieden aber hatte zwischen
 so erhitzeten Gemüthern schlechten Bestand, wie
 wir solches bald hören werden.

Das vierdte Buch.

ES haben die Gemüths-Regungen der Sterblichen die Art der betrieglichen Vergrößerungs-Gläser an sich, daß sie die Sachen niemahlen in ihrer natürlichen Masse vorstellen, sondern immerdar vergrößern. Ist das Herz des Menschen gegen einem andern von Liebe eingenommen, so wird die geringste Annehmlichkeit zu einer ausbündigen Schönheit, die kleinste gute Eigenschaft zu einer unvergleichlichen Tugend, ja der Mangel selbst zur Vollkommenheit. Kehret hingegen der Haß und Widerwillen bey einem Menschen gegen einen andern ein, so muß ein unschuldig Wort eine grosse Beschimpffung, und die geringste That ein unerträglicher Srefel seyn; und wird alles Thun und Lassen eines solchen verhaßten Menschen zum Bösen ausgedeutet. Es hatten die von Zürich und Schweiz wohl einen Stillstand der Waffen mit einander gemacht, aber darbey ihren Widerwillen, den sie wider einander geschöpffet, nicht gestillet, daher solcher alsobald Anlaß, sich auf ein frisches zu äussern, bekommen. Die im Saraganser-Land hatten, wie oben veredeutet, wider den Willen ihres Herrn ein Burgrecht mit Zürich gemacht, dieses wolten sie auf Befehl

Graff

Graf Heinrichs ihres Herrn nicht nur nicht aufgeben, sondern denselben zwingen, solches auch anzunehmen. Hingegen hatte der Graf nicht nur das Land, Recht mit Schweiz und Glaris angenommen, sondern noch dazu diese Grafschafft beyden Orten verpfändet. Als nun die Herrschafft Oesterreich und Graf Heinrich einer, und die von Zürich anderseits mit einander Friede gemacht, wolte der Graf, daß seine Unterthanen von dem Burgrecht mit Zürich abstehen solten; und als sie solches zu thun abgeschlagen, und in ihrer Verweigerung und Ungehorsam von denen von Zürich gesteißet wurden, schlug der Graf den Zürichern das Recht dar, vor einen Römischen König, vor das Concilium zu Basel, vor andere Fürsten, Herren und Städte, auf gemeine Eidsgenossen, oder ihre Bothen, oder auf jegliches Ort, auch auf sonderbare Personen, nach Ausweisung der Bünde, so die von Zürich und Schweiz gegen einander hatten. Ein gleiches thaten auch die von Schweiz und Glaris, und bothen denen von Zürich Recht wegen ihres Land, Manns des Grafen, alleine die von Zürich schlugen alles Recht aus, und hielten den ungehorsamen Sargansern, unter welchen Peter Weibel der Rädelshführer gewesen, den Rücken. Wie nun dieser sich verlauten lassen, es müsse Stadt und Schloß Sargans wie Freuden, und Rydberg ergehen, besetzten die

von Schweiz und Glaris, Sargans, allem Ubel vorzubiegen, mit ihren Kriegs-Knechten. Und als gedachter Weibel und seine Freunde sich so weit vermessen, daß sie zu Meils in der Kirchen ein öffentlich Geboth verlesen lassen, daß inskünfftige niemand mehr Graf Heinrichen von Sargans einige Steuer, Zins, Münze noch Gülte entrichten, noch ihm von den Gerichten wegen einigen Gehorsam erweisen solte, dabey noch viel andern Muthwillen verübet, und alleine Herren im Lande seyn wolten, konnten weder der Graf noch seine Land-Leute von Schweiz und Glaris den Sachen länger zusehen. Der Graf beklagte sich über dieses seiner Unterthanen ungerechtes Verfahren vielfältig bey den Eidsgenossen, schrieb denen von Zürich, daß sie die seinen in ihrem Ungehorsam nicht stärken solten, und ruffte seine Lands-Leute von Schweiz und Glaris um Hülffe und Beystand an. Diese schrieben auch an den ausrührischen Hauptmann Weibel und seine Mit-haften, bekamen aber keine vergnügliche Antwort; sie klagten solches auch denen von Bern und übrigen Eidsgenossen, und bathen sie inständig, es bey denen von Zürich dahin zu bringen, daß solcher Ungehorsam und Muthwillen abgestellt werden, und ihr Land-Mann zu seinem Rechten gelangen möchte. Die Eidsgenossen legten sich mit Ernst in die Sache, hielten zu Bern, wie auch zu Lucern, Tagsatzungen, und

und machten auf denselben eine Beredniß, welcher beyde Partheyen nachkommen sollten. Diese Beredniß wurde von denen von Schweiz angenommen, von den Zürichern aber verworfen; auf diese Weise verstrich der Sommer des 1439sten Jahrs. In folgendem Winter ritten der Eidsgenossen Boten auf Schweiz, um nochmahlen einen Friedens: Versuch zu thun, begehrt auch von denen von Schweiz, daß sie ihre Erklärung, wessen sie gegen Zürich gesinnet, schriftlich von sich geben sollten, welches sie auch thaten, und sich dahin erklärten, daß die von Zürich sie und alle ihre Angehörigen Leibs und Guts sicher sagen, und wann die von Zürich mit ihnen oder den ihrigen Stöße und Mißhelle hätten, solche ohne Fürwort, zu dem Rechten auf die Säge und Obmann, wie die Bünde weisen, sollten kommen lassen. Sie wolten ein gleiches gegen Zürich thun, und Recht um Recht nehmen. Werden sie hierüber eine vergnügliche Antwort von denen von Zürich erlangen, so wollen sie dieselben samt allen ihren Angehörigen auch sicher sagen, und nach der Bünde Sage mit ihnen handeln. Mit dieser Erklärung verritten die Eidsgenössischen Gesandte auf Zürich. Die von Zürich aber wolten sich nicht so weit auslassen, noch das Eidsgenössische Recht mit denen von Schweiz antreten.

Weil auch die von Schweiz sich allerorten

orten beklagten, daß die Züricher sich gegen sie sehr unfreundlich, ja gar feindselig, sonderlich gegen die Thurgauischen Land-Leute, die mit ihnen in ein Land-Recht getreten, aufführten, die Gemüther also von Tag zu Tag je länger je mehr verbittert worden, thaten die übrigen Eidsgenossen mit gesiegelten Brieffen eine treffliche Mahnung an beyde streitende Partheyen, durch ihre Gesandte, und zwar zu Schweiz Sonntags nach St. Matthias des 1440sten Jahrs. Der von Ringoltingen von Bern führte im Nahmen der übrigen das Wort, und eröffnete, daß ihre Herren und Obern auf ihren Eid erkennet hätten, daß die Partheyen die r Mahnung, als welche ehrlich und ihnen nicht schädlich, auch nach Ausweisung der Bünde sey, nachgehen sollen, hoffen auch die von Schweiz, als welche immerdar begehret haben, die Bünde zu halten, werden diese Mahnung nicht in Wind schlagen, stellten auch vor, was für guts aus Añehmung der Wahrnehmung, und hingegen was für böses aus Verwerffung derselben nicht nur ihnen, sondern der gesamten Eidsgenossenschaft erwachsen möchte. Sie solten doch nicht zugeben, daß die Eidsgenossenschaft, die durch die liebe Einigkeit in einen blühenden Stand gerathen, durch die schädliche Zweytracht so bald wiederum zu Grund gerichtet, und ihren Feinden zum Spott und Gelächter werde. Man müsse seine Rech-

te, sonderlich gegen alten Bundsgenossen, nie-
mahlen zum höchsten treiben, sondern um des
gemeinen Bestens willen zu Zeiten was nach-
geben; welcher Verlust durch die Erhaltung
und die Ruhe des ganzen Vaterlands reichlich
ersetzt werde. Ubrige Eidsgenössische Both-
schafter thaten auch ihre Bitten und Vermah-
nungen hinzu, und versicherten die von Schweiz,
daß wann sie dieser Mahnung, die auf ihr Heil
abzielte, werden nachkommen, sie solches ih-
nen zu gutem nimmermehr vergessen wolten.
Die von Schweiz, nachdem sie sich unter ein-
ander berathen, antworteten den Bothschaftern
durch den Mund ihres Ammann Nedings:
Weil allen Eidsgenossen wohl bewußt, daß sie
schon von Anfang der Mißhelligkeiten denen
von Zürich immer Recht um Recht zu halten
sich erbothen; und daß sie die Bünde immer-
dar gehalten, und noch fürbas heiliglich zu hal-
ten entschlossen, so wäre diese Mahnung nicht
nöthig gewesen. Weil aber ihre lieben Eids-
genossen auf ihren Eid erkennet, daß sie diese
Mahnung annehmen solten, so wolten sie sol-
ches auch thun, mit Vorbehalt, daß solches
den Bünden, dem Rechten, und allen ihren
Gerechtigkeiten nun und inskünfftige unvorgriff-
lich und unschädlich seyn solte. Obwohl nun
die Züricher diese Mahnung gleichfalls ange-
nommen, so beklagten sich doch die von Schweiz,
daß dieselben, dessen ungeachtet, in ihren Feinds-
selig

seligkeiten gegen sie beständig fortführen, ihnen unzehlichen Verdrieff täglich anthäten, sie allerorten verunglimpffeten, und also von ihnen keine aufrichtige Versöhnung noch Freundschaft zu hoffen wäre. Also thaten sie eine Mahnung an die von Bern, daß sie ihnen nach Inhalt der Bünde wolten in dieser Sache be-
hulffen und berathen seyn. Die von Bern antworteten, daß sie allezeit allem dem, so die Bunds-Brieffe ausweisen und inhalten, gestreulich nachgehen, und es vollkommlich halten wollen; doch wollen sie ihnen brüderlich eingerathen haben, die Sachen, wo möglich, großes Unheil und Jammer zu vermeiden, in der Güte zu vertragen.

Weil aber die von Schweiz sahen, daß mit Freundlichkeit nichts auszurichten, daß ihr Land-Mann Graf Heinrich von Sargans rechtloß gelassen wurde, daß seine Unterthanen immer stöhrischer wurden, und ihm alle seine Zinse und andere Nukungen abzuführen sich weigerten, die Züricher auch hierbey ihnen durch die Finger sahen, entschlossen sie sich mit denen von Glaris und übrigen Mitverbundenen, ihr Recht mit Gewalt der Waffen zu suchen, und die Sarganser mit Macht zum Gehorsam zu bringen. Also schickten sie denselben durch eigene Bothen einen offenen Absags-Brieff zu, auf Montag vor Simon und Juda des 1440sten Jahrs. Gleichen Tags besammelte der Land-
Alms

Ammann Neding bey achthundert dapperer
 Männer von Schweiz, Glaris und aus der
 March, setzte dieselben folgenden Tags auf
 Schiffe, und fuhr glücklich den Wahlenstat-
 ter-See hinauf. Es stellten sich zwar die
 Feinde an, als wolten sie sich zur Gegenwehr
 setzen, so bald aber der Ammann in guter Ord-
 nung auf sie anruckte, gaben sie die Flucht,
 und wurden etliche auf derselben erschlagen;
 um Wahlenstatt herum alles verheeret und ab-
 gebrandt, der aufrührische Peter Wibel, der
 zuvor sich grosser Streiche ausgegeben, dorff-
 te nirgends Stand halten, die von Zürich
 thaten auch ihren Mitverburgerten keine Hülfs-
 fe. Also eroberten die von Schweiz in kurzer
 Zeit das ganze Sarganser-Land, die Land-
 Leute bathen allerorten um Friede und Gna-
 de. Also wurden sie in Huldigung aufgenom-
 men, mit folgenden Bedingen: Daß sie von
 dem Burgerrecht von Zürich stehen, und alle
 Brieffe und Richtungen so sie zuvor mit oder
 wider ihren Herrn, Graf Heinrich, gemacht,
 abthun, und denen von Schweiz und Glaris
 schwören solten, mit Vorbehalt aller Dien-
 ste, so sie der Herrschafft von Oesterreich,
 oder andern geistlichen oder weltlichen, zu
 thun schuldig, als welche sie noch fürbas ab-
 statten solten. Also bekamen die von Schweiz
 in Zeit von vier Tagen das ganze Sarganser-
 Land völliiglich in ihre Gewalt, führten auch
 bey

bey ihrem Abzug eine grosse Büchse, denett von Zürich zugehörig, von Wahlenstatt mit ihnen nach Haus.

Auf gleichen Montag vor St. Simon und Juda, an welchem der von Neding wider die Sarganser ausgezogen, griff in beyden Ländern Schweiz und Glaris alles zu den Waffen. Die von Schweiz, weil sie den Zürichern nicht trauen konnten, zogen mit ihrem Haupt-Panner auf Einsiedeln, und hernach auf den Ekol, um die ihren in der March zu bedecken, die von Glaris aber kamen mit ganzer Macht durch die March herunter, und stießen um Mitternacht zu ihren Bunds-Verwandten von Schweiz, indem sie nun alldorten sich gelagert hatten, schickten sie ihre offenen Mahn-Brieffe an gemeine Eidsgenossen um Hülffe und Zuzug, bekamen auch die erwünschte Zeitung, daß das Sarganser-Land gewonnen, und zum Gehorsam gebracht worden. Die Bothschafter von Bern und Lucern aber, die dazumahl zu Einsiedeln waren, ritten täglich zu den Land-Leuten, Råthen und Gemeinen, vermahnten sie auf ihrer Hut zu stehen, und auf ihrer Seiten keinen Angriff zu thun, biß die ihren aus dem Sarganser-Land zurücke gekommen, alsdann wollen sie schauen, ob die Sache nicht noch in Freundlichkeit könne vertragen werden. Unterdessen wurde das verbundene Lager von Tage zu Tage gestärket.

cket. Die von Beggis, von Sanen, und von
 Versau stießen mit aller ihrer Mannschafft zu
 denen von Schweiz, der Hauptmann Reding
 kam mit seinen Compagnien auch wiederum
 aus dem Oberland herunter, mit ihm verei-
 nigten sich die in der March mit allem Ver-
 mögen. Also ward beredt, daß die beyden Haupt-
 Panner von Schweiz und Glaris ab dem E-
 zel herunter und auf Billstein ziehen sollten, da
 unterdessen die von Zürich sich nach und nach
 bey Rütli versammelten. Zu Billstein thaten
 die Gesandten der Kirchen-Versammlung zu
 Basel, die von Bern, Lucern, Freyburg, Uns-
 terwalden und Zug den letzten Versuch, die
 Streitigkeiten in der Güte beizulegen. Alleine
 die von Schweiz hatten nunmehr keine Lust
 mehr zum Frieden, erzählten den Bottschaft-
 tern wie viel unrechts sie von denen von Zürich
 eine so lange Zeit erdulden müssen, wie sehr sie
 von ihnen verletzet zu seyn vermeinten, wie die
 von Zürich alle geziemende Rechte ausgeschla-
 gen, und vielfältig wider die geschwornen Bün-
 de gehandelt, also werde man ihnen nicht ver-
 argen können, wann sie, weil alles Rechters
 bieten bey ihren Feinden keine statt finden mö-
 gen, den Ausschlag ihrer Streitigkeiten Gott
 und ihren gerechten Waffen anvertrauen.
 Nachdem nun der Krieg einmahl beschlossen,
 zogen sie ihre Kriegs-Hauffen von Billstein
 auf den Ezel, und auf Ecken zurücke, der von

[V. Theil.] G Des

Neding setzte sich, die March zu beschützen, mit seinen Völkern zu Lachen; und die von Schweiz schickten durch ihren eigenen Boten den Zürchern ihren Absags-Brieff zu. Wir wollen denselben, weil in dieser unsrer Geschicht-Beschreibung von Fehde- und Absags-Brieffen viel geredet wird, als ein Muster der übrigen, hier den Liebhabern solcher Sachen zu Gunst, von Wort zu Wort einrücken.

Wisset, Burgermeister, Rath und ganz Gemeind von Zürich, daß wir der Land-Ammann, der Rath und ganze Gemeind von Schweiz, von semlichs grossen Gewalts, Unrechts, Unfugs, Drangs und grossen Schadens wegen, so ihr und die euren, uns und den unsern zugezogen und gethan habet, wider Glimpff, Ehre und Recht, und wider den geschwornen Bund, darum wir gleicher, gemeiner, billicher Rechten, gegen euch nie bekommen möchten, euer und aller der euern Feinde seyn wollen; und wie sich die Sachen gegen euch und den euern fürbaser machen, oder was wir gegen euch und den euern fürnehmen werden, damit wollen wir unser und aller der unsern, und aller deren, so jezund mit uns in den Sachen seynd, oder noch darein kommen werden, und aller unserer Helffer und Helffers Helffern, und wer die seynd, Ehr gegen euch und den Euern redlich und wohl bewahret, und hiemit euch genug gewahrnet haben. Mit

Urkund

Urkund dieß Brieffes, versiegelt mit des fürsichtigen, weisen, Itel Riedings, unsers lieben Land: Ammanns Insiegel auf Mitwochen nach aller Heiligen Tag Anno 1440.

Einen gleichen Absags: Brieff schickten auch die von Sanen, Weggis und Gersau. Der Both überantwortete dieselben dem Burgermeister Stüßi, der mit seinen Völkern zu Pfesfikon lag. Weil aber der Both die Brieffe nicht nach Gewohnheit damahliger Zeiten an einem Stecken trug, wäre er bald darüber ums Leben gekommen. Die Verbundenen sendeten auch alsobald eine Abschrift ihrer Befehdung an den von Keren, Freyherrn von Toggenburg, und die von Weil, mit Vermahnungen, daß, weil der Krieg in mehro offen, sie auf ihrer Seiten, die Feinde auch schädigen und ihnen allen möglichen Abbruch thun sollten. Sie unterdessen zogen ihr Volk zusammen, willens den Zürichern in das Land zu fallen. Unterdessen waren die von Uri und Unterwalden mit ihren Pannern auch ausgezogen, und hatten sich unter dem Ezel an der Silbrück gelagert, schickten zugleich ihre Bothen zu denen von Schweis, um sie zu bereden, auf ihrem Grund und Boden zu bleiben, mit nochmahli ger Vorstellung, was für Jammer ein feindlicher Einfall in der Zürcher Gebiethe nach sich ziehen könnte. Diese aber antworteten, sie haben den Zürichern würcklich abgesagt, und

wollen mit Gottes Hülffe ihre Sachen ausführen, und denselben eine Endschaft geben. Also zogen sie in 3000. starck ab dem Ezel oben von Uri und Unterwalden hin, auf Enznau, liessen sich vor den Pannern her zusinander, und fiengen an auf der Züricher Boden feindlich zu rauben und zu brennen, unter anderm legten sie die Brücke an der Schindellege und etliche Häuser in die Asche; kamen hierauf in den Boden, der Mosen genennt wird. Als sie nun des Abends spathe, war Freytag nach alier Heiligen, derten angelanget, schickten die von Uri und Unterwalden ihnen ihre Bothen zu, mit Vermelden, sie sollen geschmach thun, sie haben ihre Absagung auch gethan, und wollen bald zu ihnen stossen. Also blieben die von Schweiz und Glaris die Nacht über auf Mosen. Die von Zürich hingegen, als sie den feindlichen Einfall durch den Brand ihrer Häuser wahrgenommen, zogen sich aus Pfeffikon eben desselbigen Tags heraus, und lagerten sich in die 7000. starck auf dem Weissen Acker, machten auch die Nacht hindurch sehr starcke Feuer, jedermann vermeinte es werde bey anbrechendem Tag zu einem blutigen Treffen kommen. Es machten auch die von Schweiz und Glaris die Nacht hindurch mit ihren Waffen, Trommeln, Pfeiffen und Jauchzen ein wildes Getümmel. Nach Mitternacht ließ der Kriegs-Oberste Neding seinen

Kriegs-

Kriegs-Leuten verkündigen, daß ein jeder sich zum Streit rüsten, und seinen Leib mit Speiß und Trancß erquicken solte, sintenmahl er gesinnet, bey anbrechendem Tage den Feind anzugreifen. Die von Uri und Unterwalden, denen die von Zürich in der Nacht etwas zugeschrieben hatten, wolten nochmahlen das Treffen verhindern, als sie aber sahen, daß deren von Schweiß und Glaris Entschluß nicht zu ändern war, erklärten sie sich ihnen zuzuziehen, und mit ihnen Gut und Blut aufzusetzen.

Als es nun zu tagen begannnte, und die Verbundenen zum Angriff fertig stunden, kam ein Geschrey in ihr Lager, mit keinem gewissen Grund, die Züricher haben sich auf die Flucht begeben, welches viele nicht glauben wolten, andere aber, wann es schon wäre, eine verstellte Flucht besorgeten, durch welche die Züricher suchten ihre Feinde in ihren Vorthail zu locken. Bald aber lieffen gewissere Zeitungen ein, daß die von Zürich die Seite des Sees verlassen, und mit zwey und fünffzig Schiffen an das andere Gestad hinüber eilten. Welches sich in der That hernach also befunden; indem die Züricher über Hals und Kopff den See hinunter geeilet, und nicht eher geruhet biß sie in ihrer Stadt angelanget. Was aber die eigentliche Ursache dieses unerwarteten Ausbruches gewesen, ist nicht wohl zu ergründen. Die

Ausgeschossenen aus dem Schloß Pfeffikon, die um sich zu ergeben, in das verbundene Lager gekommen, bekräftigten der Züricher Flucht. Also verrückten die Schweizerischen Völcker auf Pfeffikon, lagerten sich auf gleichem Ufer, auf welchem die von Zürich Tags vorher gelegen, nahmen das Schloß von Pfeffikon in ihre Huldigung auf, das Dorff ward von denen von Uri und Unterwalden, die sich darinnen niedergelassen, rein ausgeplündert, und aller Vorrath aufgezehret: Hingegen zogen die von Schweiz und Glaris ob dem Dorff hin auf Wolrau und Richtisweil, allwo sie sich auch niederliessen, und an Brodt und Wein, wie auch andern Lebens-Mitteln einen grossen Vorrath fanden. Beyder Häuser: Richtisweil und Wedischweil, dem Johanniter-Orden zuständig, ward auf Vorbitte Graf Hugo von Montfort Commendeur, verschonet. Die Züricherischen Besatzungs-Knechte mußten abziehen, auch solten die Züricher inskünfftige kein Recht mehr an diesen Häusern haben, sondern dieselben samt den Dörffern und Leuten solten zur Unter-March zwischen Zürich und Schweiz, an welcher keine Parthey was zu fordern habe, dienen. Diß geschah Samstag nach aller Heiligen.

Sonntags kamen die von Lucern mit ihrem Panner und sehr schönem Volck über Einsiedeln herein, lagerten sich zu Freyenbach, und ent-

entbothen alsobald denen von Schweiz, daß sie von ihren Herren und Obern ausgesendet und beordert wären, Gut und Blut zu ihnen zu setzen. Diese gute Bottschaft nahmen die von Schweiz mit großem Danck an. Montags brach man mit gesamter Macht auf, und ruckte tieffer in der Züricher Gebiet herunter. Morgen ward mit Feuer angestecket, doch aber auf Befehl der Hauptleute wiederum gelöschet, so daß nicht mehr als vier Häuser im Rauch aufgiengen. Die von Schweiz und Glaris zogen auf Kilchberg, und die von Lucern, Uri, und Unterwalden schlugen sich an dem See nieder. Gleichen Montags ward auch denen von Zürich mit Hülffe der Zuger das freye Amt weggenommen, die Häuser auf dem Albis abgebrandt, die Leute den Verbundenen zu schwören, und grosse Brandschatzungen zu erlegen, gezwungen. Indem nun die Verbundenen zu Kilchberg lagen, kamen auch die von Bern mit ihrem Panner und einem dapffern Kriegs-Hauffen in 2000. starck über den Albis herein gezogen, liessen sich zu Aldischweil in das Dörfflein bey der Biel nieder, und hatten noch einen andern Heer-Hauffen mit Geschütze und andern Gezeuge wohl versehen, in Bereitschaft stehen, welcher samt dem Argauischen Adel schon biß auf Mellingen verrucket war. Mit denen von Bern kamen auch die von Solothurn mit einem schönen Volck. Als

nun die von Zürich vernommen, daß auch die
 Berner, die doch kurz zuvor einen besondern
 ewigen Bund mit ihnen gemacht, so starck wie-
 der sie ausgezogen, und entschlossen seyen, des-
 sen ältern Bünden, die auch ausdrücklich
 vorbehalten worden, ein Genügen zu thun, lies-
 sen sie Herz und Muth sincken, und die ver-
 bundenen nach ihrem Gefallen in dem Land
 hausen. Ausgenommen, daß etliche Knechte
 von Zürich in Schiffen herauf fuhren, und des-
 sen von Lucern, die die nächsten am See ge-
 legen, mit Büchsen in ihr Lager schossen.
 Weil aber so manches Haus in den Brand geste-
 ket wurde, so mancher Schuß gethan ward, so
 lieffen sie auch bald von dem schieffen nach. Als
 nun auch die von Zug sich mit den verbundenen
 vereiniget; der von Naren aber auf seiner Sei-
 ten die von Zürich nicht unglücklich bekrieget,
 indem er Elgau und Andelfingen eingenommen,
 die Graffschafft Riburg gebrandschakt, endlich
 auch die Festung Grünenberg mit Hülff derer
 von Schweiz, die ihm einen Fahnen mit Volck
 zugeschieket, und mit Graf Heinrich von Sar-
 gans, der ihm mit zweyhundert Mann zugezo-
 gen, erobert, auch viel Gefangene auf Weil
 und Uznach verschicket; die von Zürich also
 auf allen Seiten eingesperret; mußten sie end-
 lich, weil sie einer so grossen Macht nicht ge-
 wachsen, auch nirgendswa einige Rettung zu
 hoffen hatten, auch betrachtet, daß sie um et-
 was

was wider die Ründe, gegen die von Schweiz überfahren, um schön Wetter und um Geleits-Briefe für ihr Bothen, um im Frieden zu handeln, bitten, welche ihnen auch überschicket worden. Also ward ein Tag zu den H. drey Königen für Zürich geleistet, auf welchem sich die von Zürich Rechtens erbothen, vor wem man wolte, die von Schweiz solches anzunehmen eingewilliget. Die übrigen Eidsgenossen aber, die da befürchtet, das Recht möchte sich allzu lange verziehen, giengen dahin, daß beyde Partheyen ihnen die Sachen lediglich und unbedingt vertrauen, und versiegelte Briefe geben solten, daß sie ihrem Ausspruch wolten nachkommen, und denselbigen heiliglich halten. Als nun beyde Partheyen ihre Erwalts-Briefe hierüber den Eidsgenossen in die Hände geliefert, ein Friedens-Entwurf, der hernach zu Lucern solte verbriefet werden, im Feld gemacht worden, beyde Partheyen auch denselbigen angenommen, räumten die Eidsgenossen das Feld auf Samstag vor St. Othmars-Tag; entbothen auch zugleich dem von Naren, daß er die Festung Grüningen wohl besetzen, übrigs aber mit seinen Helffern, weil die Richtung beschlossn sey, auch abziehen solle.

Wir wollen aus diesem Friedens-Verglich, der, wie gesagt, im Feld entworffen, zu Lucern aber hernach verbriefet worden, weil er sehr weitläufftig ist, nur einen kurzen Begriff des
G 5
selbigen

selbigen hier einrücken. In dem Eingang desselbigen führen die Eidsgenössischen Bothen als die Streitigkeiten zwischen beyden Partheyen zu entscheiden gesetzte Schiedrichter, die Beschwerden deren von Schweiz und die Ursachen an, welche sie bewogen wider die von Zürich die Waffen zu ergreifen; hierauf zeigen sie fehrners, daß die übrigen Eidsgenossen, weil die von Schweiz sich immer Rechtens erbothen, die von Zürich aber solches ausschlagen, sich verbunden gesehen, nach Inhalt der Bünde den gehorsamen beyzustehen, und wider die ungehorsamen auszuführen, die Mißverständniß also in feindliche Thätlichkeiten ausgebrochen. Weil aber nunmehr die von Zürich sich erkennen, und des Rechtens vor wem man wolte, geständig zu seyn sich erkläret, ja die Sachen gänglich ihren lieben Eidsgenossen zu schlichten anvertrauet, so sey auf Seiten der Eidsgenossen keine Ursache mehr gewesen, länger im Feld zu stehen; als derer Zweck nur dahin gegangen, die von Zürich zu Beobachtung der Bünde zu halten. Wann nun beyde Partheyen ihnen den Schiedrichtern ihre Streit-Händel zu erörtern übergeben mit voller Gewalt, so setzen sie erstlich: Daß denen von Schweiz und von Glaris ewiglich bleiben solle alles das, so sie ob dem Wahlen-See gewonnen, es sey ligend oder fahrend Gut, Herrlichkeit und Gewaltsame, so gemeine Stadt von Zürich

Zürich daselbst gehabt, nichts ausgenommen, sollen auch darum nimmermehr ersucht werden, das Haus Glums ausgenommen, in Ansehen welches dem Gotteshaus von Chur seine Gerechtigkeit solle vorbehalten seyn, doch solle dieses Haus wider die von Schweiz und Glaris nie-
 mahl seyn. 2. Solle denen von Schweiz bes-
 onders verbleiben, alle die Münze, Herrlich-
 keit und Rechtsame, so die von Zürich gehabt,
 an den Häusern, Dinghöfen und Leuthen zu
 Pfessikon, Wolrau, an Hurden und an Afsnau
 und allem, so darzu gehört, und was sie für
 Herrlichkeit von dannen, disseits des Sees biß
 an die March hinauf, und deren von Schweiz
 Gränzen, gehabt haben, nichts ausgenommen.
 3. Was sonst die von Schweiz an die Züri-
 cher, es sey um Kosten, Schaden oder anders
 zu sprechen hätten, darum sollen sie einander
 Recht um Recht halten nach der Bünde Sage.
 4. Es sollen denen von Schweiz und Glaris
 des Reichs Strassen und Märkte allenthalben
 offen seyn, und die von Zürich sollen ihnen
 durch ihre Stadt und Gebiet alle Kauffmanns-
 Waaren zu kommen lassen ohne Hinderniß;
 doch sollen sie Zoll, Geleit, Umgeld und anders
 bezahlen, wie vor altem, ohne neue Auflagen
 und Beschwerungen. 5. Hingegen sollen die
 von Schweiz und alle ihre Helffer das Feld al-
 lenthalben räumen, und die von Zürich in allem
 ihrem übrigen unbekümmert lassen. 6. Über-
 lassen

lassen die von Schweiz ihren lieben Eidsgenossen von Bern alles übrige, so sie auf die von Zürich gewonnen, und was oben nicht ausgedrucket, damit zu schalten und walten nach ihrem Belieben, nemlich das Freye Amt, Grönenberg, 2c. 7. Was die von Schweiz mit dem von Naren für ein Verkommniß in Ansehen dessen, so er in diesem Krieg erobern würde, gemacht; darbey soll es verbleiben: Doch solien die von Schweiz ihr bestes thun, daß der von Naren solches gütlich wiederum erstatte; und wann solches nicht Platz habe, so mögen die von Zürich denselbigen rechtlich vornehmen. 8. Wird allen sonderen Personen ihr Gut vorbehalten, auch aller Mord, Todschlag 2c. in Vergessenheit gesetzt. 9. Alle Gewaltssame und Gerechtigkeith, so die von Zürich an dem Johanniter-Haus zu Wädenschweil gehabt, solen sie abtreten, und inskünfftige weder die von Zürich noch Schweiz einiche Gerechtigkeith an demselbigen haben; doch solle ihnen aus demselbigen auch kein Kummer noch Schaden zuwachsen. 10. Was einem jeden vor dem Kriegs-Zug vorenthalten worden, solle wiederum ersetzt werden. 11. Alle Mahnungen so die einen und andern währendem Krieg gethan, sollen den Eidsgenossen eingeliefert werden, und hiemit tod und ab seyn. 12. Diese Berednisse sollen den vorhergehenden Eidsgenössischen Bündten unschädlich seyn. 13. Alle die, so der
einen

einen oder andern Parthey in dieser Mißverständniß beygestanden, sollen darum unangefochten bleiben. Diese Richtung ist so wohl von den Schiedmännern als den Partheyen besiegelt, und jedweder Parthey ein solcher Brief in die Hände gegeben worden auf Andreas Tag des 1440sten Jahrs.

Es geben die klügste Staatsisten dem schlauen alten Samniter Herennius Pontius Beyfall, welcher der Meinung gewesen, daß, wann man seinen Feind in seiner Hand hat, man denselbigen entweder gänglich entkräften, und ausser Stand setzen solle, wann er schon den Willen hätte, Schaden zu thun; Oder aber mit billichen Friedens-Bedingen ihn solchergestalt gewinnen, daß er aus einem Feind ein guter Freund und getreuer Bundsgenosse werde. Die Mittel-Strasse sey die gefährlichste; sintemahl der Friede, so einem bewaffneten Feind, der noch nicht sonderlich entkräftet, vorgeschrieben werde, gemeiniglich in einen weit blutigern Krieg ausbreche; welches auch für dießmahl die Eidsgenossen mit ihrem grossen Schaden erfahren. Die von Zürich waren durch den Krieg nicht in so weit geschwächet, daß sie darüber allen Muth verlohren; Hingegen waren die Friedens-Bedinge allzu hart, und nicht solchergestalt beschaffen, daß sie eine aufrichtige Freundschaft zwischen denen zuvor entzweyten Partheyen wiederum hätten aufrichten können.

können. Denen von Zürich begegnete eben das, was denen in einer Schlacht verwundeten widerfähret, welche den Schmerzen ihrer Wunden erst dannzumahl, wann das Geblüt sich gestillet, recht empfinden; Also fühlten die von Zürich erst nach versiegeltm Frieden recht die Grösse ihres Verlusts. Sie hatten nicht nur die Hoffnung die Toggenburgische Landleuthe zu ihren Unterthanen zu bekommen, verlohren, nicht nur war ihr Burgrecht mit denen von Sargans aufgehoben, Uznach, wie auch die Pfandschafft von Windeck ihnen entzogen, sondern wurden noch eines guten Theils ihrer vorher besessenen Landschaft verlustig; so daß anstatt sie um ein merckliches ihre Gränzen zu erweitern gehoffet, sie hingegen dieselbigen mußten weit enger eingeschräncket sehen. Sie vermeinten auch, die Eidsgenossen haben sich in diesem Krieg allzu parthenisch aufgeführt, und keine Ursache gehabt, sich so einhelliglich auf deren von Schweiz Seiten zu schlagen. Geseht sie haben sich um etwas vergangen, so hätte man doch mit ihnen als alten Freunden und Bundsgenossen gelinder verfahren, und sie nicht zu einem so nachtheiligen Frieden zwingen sollen. Wann sie von ihren Mitverbundenen grössern Schaden als von Fremden leiden müssen, so sey ihnen wenig daran gelegen, mit welchen sie in Bündniß stehen; sintemahl die Fremden sie nicht härter hätten halten können, als ihre
alten

Fünfften Theils vierdtes Buch. III

alte Freunde gethan. Endlich vermerckten sie auch, daß ihr Ansehen auf den gemeinen Tages-
Satzungen mercklich abgenommen hatte. Diese verdrießlichen Ruck-Bedanken brachten sie
auf gefährliche und der gesamten Eidsgenossenschaft den Untergang dräuende Anschläge.
Dann weil sie kein Herz mehr zu den Eidsgenossen hatten, so suchten sie sich an das Haus
Oesterreich, welches zwar dazumahl mit der
Eidsgenossenschaft in einem fünfzig-jährigen
Frieden stehend, dessen ungeachtet den alten
Haß wider dieselbigen in seinem Herzen hegete,
zu hängen. Gewiß ist es, daß weder der Französische
Delphin mit seinen 30000. Mann, noch
Herzog Carl in Burgund mit seinem zahlreichen
Heer, noch Kaiser Maximilianus der erste
mit dem ganzen Schwäbischen Bund die Eidsgenossenschaft in grössere Gefahr eines gänzlich-
chen Untergangs, als diese schädliche Zweytracht
gestürzt hat, und daß wann anstatt eines
jungen und schläfferigen Fürsten, wie Kaiser
Friederich der dritte gewesen, ein Kaiser Rudolff
oder Albrecht das Heffte der Regierung in
den Händen gehabt hätte, er mit leichter Mühe
die Eidsgenossenschaft gänzlich über einen
Hauffen würde geworffen haben. Ihr gefährliches
Vorhaben nun, welches die blinde Rache
ihnen einzegeben, auszuführen, fiengen die Züricher
an durch geistliche und weltliche Herren
an ihrer Aussöhnung mit dem Haus Oesterreich

zu arbeiten ; sonderlich durch Marchgraf Wilhelm von Hochberg, Oesterreichischen Hauptmann über die Schwäbischen Herrschafften. Weil nun diese Anwerbung dem Kaiser, der nichts so sehr als die Zerstörung der Eidgenossenschaft gewünschet, ein ebenes Spiel, als fanden sie bey demselbigen einen geneigten Willen ihrem Begehren zu entsprechen. Damit sie nun ihren Anschlag völlig zum Stand bringen könnten, schickten sie dem Kaiser ihren Bürgermeister von Schwendi, Ritter, samt andern ansehnlichen Gesandten bis auf Salzburg entgegen, weil er aber gleich aufgebrochen, so hieß er die Gesandten ihm bis auf Innspruck folgen. Als er nun ihnen alldort Verhör ertheilet, befehlen sie, daß sie zwar eine Zeitlang dem Hauß Oesterreich, sonderlich noch in dem letzten Krieg grossen Schaden gethan, und sich feindselig gegen dasselbige aufgeführt, entschuldigeten sich aber mit dem unvermeidlichen Verhängniß und mit den unglückseligen Läuften damaliger Zeiten. Alleine Ihre Kaiserliche Maj. wolle nicht so sehr auf die neuere Mißthelligkeiten, als aber auf die alten getreuen Dienste sehen ; da die von Zürich nicht nur Kaiser Rodolffen in allen seinen Kriegen getreulich beigestanden, sondern auch noch hernach bey Morgarten fünfzig von ihren dappersten Bürgern der Herrschafft Oesterreich zu Dienst auf einem Hauffen erschlagen ligen geblieben. Dieses gute als

te Vernehmen seyen sie in Aufrichtigkeit gesinnet wiederum herzustellen, und zum Zeichen dessen ihm die Grafschafft Riburg, die sie Pfandsweise innen hatten, mit gewissen Bedingen wiederum abzutreten. Es gieng auch damahls die Sage, welche wir in ihrem Werth und Unwerth wollen bleiben lassen, daß sie sich erboten, sich ihres Theils Rechtens, so sie an den Argäuischen Städten gehabt, zu entziehen, und dem Kaiser solche wiederum an sich zu erbauern behülfflich zu seyn. Versprachen auch, im Fall sie ihr Begehren erhalten würden, inskünfftige getreu und gehorsam zu seyn, auch sich mit dem Hauß Oesterreich genauer, als bishero geschehen, zu verbinden. Auf dieses Anbringen gab der Kaiser denen Gesandten von Zürich keine schließliche Antwort, sondern sagte ihnen, wann seine Geschäfte, sonderlich die Crönung zu Aachen verrichtet, so wolle er diese Handlung auch vornehmen; sie sollen unterdessen dem Hof folgen. Als nun bemeldete Crönung vorbey, wolte der Kaiser diese gute Gelegenheit, die Eidsgenossen zu zertrennen, nicht vorbeystreichen lassen; also machte er mit denen von Zürich Sonntags nach St. Vit nicht nur Friede sondern richtete mit denselbigen ein Bündniß auf. Bey diesem Anlaß soll der Kaiser denen von Zürich, um sie destomehr von den Eidsgenossen zu trennen, grosse Verheissungen gethan haben, daß weil der Eidsgenössische Bund

[V. Theil.] D ihnen

ihnen so übel bekommen, er hingegen einen weit vorträglichern zwischen der Stadt Zürich, dem Marchgrafen von Nötelen, seinem Landvogt Jacob Truchsess von Bregenz, dem Bischoff von Constanz, St. Gallen, Rapperswil und andern, denen von Zürich wohlgelegen Orten, stiftten, die Grafschafft Toggenburg und Achnach an sich lösen, das Landrecht mit Schweiz aufheben, diese Landschaften ihnen übergeben, sie vor aller Gewalt schützen, und in ein ewiges Bündniß mit ihnen treten wolle. Hingegen sollen die von Zürich sich erbothen haben, wie gesagt, daß sie ihm zu Eroberung der unter Kaiser Siegmund verlohrenen Oesterreichischen Städte und Herrschaften wolten beförderlich seyn. Dieses ist gewiß, daß die von Zürich, sich dennoch durch diesen neuen Bund nicht so sehr von den Eidsgenossen getrennet, daß sie nicht in demselbigen den Eidsgenössischen Bund ausdrücklich vorbehalten haben. Die übrigen löblichen Orte wußten lange nicht, was doch die Züricher so eifriglich an dem Kaiserlichen Hof handelten. Die von Bern hatten ihnen das Freye Amt und die Herrschafft Gröningen, als guten alten Freunden, alsobald wieder übergeben, zu zeigen, daß sie mit ihrer Verbundenen Schaden sich nicht zu bereichern gedachten, so war ihnen auch An. 1441. auf dem Rechts-Tag zu Einsiedeln das meiste von ihrem Land wiederum abgetreten worden;

worden ; dieses alles konnte sie doch von ihrer angefangenen Handlung mit Oesterreich nicht abhalten. Die Verbitterung war zu groß gegen die Eidsgenossen, und die von Zürich hoffeten durch ihren Bund mit Kaiser Friederich noch ein weit mehrers zu gewinnen, alleine der Ausgang hat erwiesen, daß sie auf einen schwachen Rohrstab sich gestützet, welcher ihnen selbst die Hand durchbohret hat. Nachdem aber der neugemachte Bund mit Oesterreich kundbar worden, hat er bey den übrigen Eidsgenossen ein grosses Aufsehen erwecket, und sie um die Wohlfahrt des Landes in kummerhafte Sorgen gesetzt.

Das fünffte Buch.

Nachdem ein unerwarteter Tod den damals fern und klugen Kaiser Albertus den andern in der Blüthe seiner Jahre, und mit demselben die grosse Hoffnung, so man von ihm geschöpffet, hingerissen ; auch an seine statt sein junger Better, Friederich, beygenannt der Friedsame, Herzogs Ernst des Eisernen Sohn, Anno 1440. von allen Churfürsten einhellig auf den Kaiserlichen Thron erhoben worden ; ließ dieser schon alsobald bey Antritt seiner Regierung, aus Angeben seiner

Räthe von sich blicken, wie er gegen die Eidsgenossen gesinnet, und was sie von ihm zu hoffen hätten. Schon im 1441sten Jahr schickte er seine heimlichen Werber im Argau herum, welche ihm der Einwohner Zuneigung erwerben, und sie auf seine Seiten und von den Eidsgenossen abziehen sollten. Weil aber diese für die Erhaltung des Argaus auch nicht schliessen, so gab es dieses ganze Jahr hindurch viel hin- und herreisens und berathschlagens, die Argauischen Städte ritten oft zusammen, auf Rheinfelden und Sursee, um sich über ihre allgemeinen Angelegenheiten zu berathen. Es kamen auch dieses Geschäfts wegen in gleichem Jahr zu Zoffingen zusammen, die Eidsgenossen von Zürich, Bern, Lucern, Unterwalden, Zug, wie auch der Stadt Solothurn Gesandte, die Boten der Argauischen Städte, neben vielen andern Herren, Geistlichen und Weltlichen; wie auch des Kaisers und der Herrschaft von Oesterreich Gesandte, samt den Edeln von Falsenstein, Rosenach, Büttikon, Jacob von Neussack &c. welchen Kaiser Friederich Befehl ertheilet, den Eidsgenossen die Argauischen Ländle wiederum abzufordern. Alleine diese wolten von Wiederabtretung desselben nichts hören. Jahrs hernach hat der Kaiser bey seiner Krönung zu Aachen seine grosse Begierde, das Argau wiederum zu haben, nochmalen gezeigt, indem er in die Rede, so er an die Churfürsten

Fürsten gehalten, unter anderm einfließen lassen; " Weil er nicht aus Ehrgeiz, sondern aus Liebe zum gemeinen Besten diese beschwerliche Bürde über sich genommen, als hoffe er, die Chur- und Fürsten werden ihm solche durch ihren getreuen Rath und Beyhülffe erleichtern helfen. Insonderheit wäre ihnen bewußt, daß zu König Siegesmunds Zeiten dem Hause Oesterreich viel mit Unrecht entzogen worden, welches wieder herbey zu bringen ihm obliege, als dem der Gerechtigkeit Schwert und Scepter anvertrauet wäre. Würden sie nun in diesen und andern des Reichs Angelegenheiten, ihm getreulich beystreten, so sey er, mit Gottes Hülffe, gesonnen, dem Reich nach Würde und zu allgemeinem Erspriessen vorzustehen. "*
Seinen Unwillen gegen die Eidsgenossen hat er kurz hernach ferners blicken lassen; dann als die von Bern, Lucern, Schweiz, und Solothurn eine ansehnliche Bothschafft zu ihm auf Franckfurt gesendet, um die Bestätigung ihrer Freyheiten bey demselben anzuhalten, hat er ihnen ihre Bitte abgeschlagen, aus Furcht, wann er ihnen unbedingt ihre Freyheiten bestätigen würde, solches ihm an seinen Anforderungen; so er auf das Argau machte, möchte nachtheilig seyn; doch hat er ihnen verdeutet, daß, wann sie die seinem Vetter Friederich eingenommenen Lande ihm wieder abtreten wol-

H 3

ten,

ten, er bereit sey, ihnen ihre Freyheiten zu bestätigen, und ihnen mit Kaiserlichen Gnaden gezogen zu seyn. Weil aber die Gesandten versehten, daß sie dessen von ihren Herren und Obern keinen Befehl hätten, sondern eine unbedingte Befkräftigung ihrer Freyheiten bey Ihrer Kaiserlichen Majestät ausbitten solten, sagte er ihnen, er werde mit nechstem besonderbarer Geschäfte wegen auf Zürich kommen, wann ihnen was angelegen, so können sie alsdann vor ihm alldorten erscheinen. Diesen unfreundlichen Abschlag haben damahls die Eidsgenossen sonderlich dem Bürgermeister Stüssi, und Stadtschreiber Graf von Zürich, die sich zu der Zeit am Kaiserlichen Hof befanden, und den Kaiser wider die Eidsgenossen verhetzet, zugeschrieben.

Unterdessen hatte der Kaiser seine Gesandten Wilhelm von Grönenberg, und Döring von Hallweil vorher in das Argau gesendet, theils den Eidsgenossen das eroberte Land nochmahlen abzufordern, theils aber die Argauer für den Kaiser zu gewinnen. Den Eidsgenossen legten die Gesandte die Frage vor: Ob sie diese Oerter dem Reich oder ihnen selber zugesignet? Hätten sie solche dem Reich erobert, so stünden solche jetzt Kaiser Friederich zu, dem darüber zu sprechen gebührte. Hätten sie dieselbigen sich selbst geschencket, so sey damit wider Recht und Billigkeit gehandelt worden,
weil

weil sie damahls mit Herzog Friederich in geschwornem Frieden gestanden zc. und andere dergleichen Sachen mehr. Obwohl nun die Eidsgenossen hätten antworten können, daß sie aus Befehl des Kaisers, der Fürsten des Reichs, ja des Concilii zu Constantz, diese Länder mit großem Kosten eingenommen, auch noch dazu einen nahmbhaften Pfand = Schilling für dieselben erleget; der funffzigjährige Frieden auch mit einem, der für des Reichs Feinde erkläret worden, nicht mehr mit ihnen, als Reichs = Angehörigen, bestehen mögen; neben dem daß sie diese Derter sowohl zu Handen des Reichs besäßen, sowohl sie das Haus Oesterreich besäßen würde; so gaben sie doch nur zur Antwort, daß dieses der Kaiserlichen Gesandten Anbringen von grosser Wichtigkeit, und also nicht anders als mit gemeinem Rath aller Eidsgenossen könne beantwortet werden; sie wollen derothalben eine gemeine Versammlung zu Lucern anstellen, die Sache in Berathschlagung ziehen, und sich hernach gegen dem Kaiser erklären. Gewiß ist es, daß es damahls mit der Eidsgenossenschaft sehr mißlich gestanden. Die Eidsgenossen schickten ihre Bothen auf Zürich, um von ihnen zu vernehmen, ob sie einen Bund mit dem Hause Oesterreich gemacht, und was derselbe in sich halte. Die von Zürich gestunden den Bund rund heraus, lasen auch den Bothen die Artikel desselben ab, eine

Abschrift aber wolten sie ihnen nicht in die Hände geben; vermeldeten auch, sie haben hierinn nichts gethan, als dessen sie vollkommene Freyheit gehabt, und zeigten so viel, daß die alte Eidsgenössische Freundschaft der neuen Oesterreichischen für eine Zeitlang weichen müssen. Sie waren bey den Eidsgenossen ferner in Verdacht, daß sie ihren Antheil Rechtens an das Argau dem Hauß Oesterreich bereits abgetreten hätten, auch ihm ver-eissen, gegen andere Vortheile zu desselben gänzlicher Eröberung behülfflich zu seyn. Es ward auch von übelgesinnten Gemüthern das gefährliche Mittel auf die Bahn gebracht, man solle, um einen blutigen Krieg zu vermeiden, dem Kaiser die eroberten Orte wiederum, doch mit dem Bes-dinge abtreten, daß sie der Eidsgenossen offene Häuser seyn, und ihnen in allen ihren Nöthen offen stehen solten. Ingegen solle man einen starcken Oberländischen Bund in Helvetien, Schwaben und Elsaß aufrichten, durch welchen ein jeder bey dem seinigen könne geschüzet werden, welches alles auf den Verlust der eroberten Lande und Zertrennung des Eidsgenössischen Bunds angesehen gewesen.

Das allergefährlichste bey diesem Handel war, daß die Oesterreichisch-Gesinnten nicht nachlassen bey den Argauern öffentlich nachzuwerben, und durch Verheißung güldener Berge sie, sich unter ihre alte Herrschaft wiez-
Derum

derum zu begeben anzulocken; welches so viel
 geſucht, daß Baden und Bremgarten be-
 reits auf die hindere Füſſe getreten, und ſich
 gut Oeſterreichiſch erkläret hatten. Sie ſtel-
 leten den Argauern mit liſtigen und wohlge-
 ſtellten Worten vor, „wie der Kaiſer ihr Lands-
 „ Mann, und das Hauß Oeſterreich mit ihnen
 „ ein gleiches Vaterland erkennete, ihnen alſo
 „ die Liebe zu demſelben, wie andern Menſchen,
 „ von Natur eingepflancket, daher ſie auch,
 „ wie ihre Vorfahren ihren Lands-Leuten mit
 „ beſtändigen Gnaden zugethan geweſen, hin-
 „ gegen die Argauer bey allen Begebenheiten
 „ tauſend Proben ihrer unveränderlichen Treue
 „ gegen das Hauß Oeſterreich abgelegt. Sie
 „ wiſſen gar wohl, daß was ſie leztthin gethan,
 „ aus Noth gethan; und wann Herzog Frie-
 „ derich im Stand gewesen wäre, ihnen bey-
 „ zuſpringen, ſie von demſelben niemahls wür-
 „ den abgeſezet und ſich an die Eidsgenossen
 „ ergeben haben. Nun ſtehe es in ihrer Hand
 „ ſich wiederum für ihre rechtmäßige Herr-
 „ ſchaft zu erklären, und dieſe Gelegenheit,
 „ welche kaum wieder kommen werde, ſolien
 „ ſie nicht vorbeſtreichen laſſen. Die Repu-
 „ blicken führten zwar die Freyheit immerdar
 „ in ihrem Munde, behalten aber dieſelbe für
 „ ſich alleine, und nicht für ihre Unterthanen,
 „ welche oft unter ihrer Beherrſchung härter
 „ als unter einer eigengewaltigen Regierung

„ gedrucket wurden, wie solches die Beyspiele
 „ der Griechischen Republicken von Athen und
 „ Sparta, die mit ihren Uytterthanen stren-
 „ ger als kein König mit den seinen, umges-
 „ gangen, wie auch andere, schon längst er-
 „ wahret. Zu dem so sey auch für einen je-
 „ den unter der Regierung eines so mächtigen
 „ Hauses, wie das von Oesterreich sey, mehr
 „ Glück und Beförderung als aber unter einer
 „ Republick, die alles für sich allein behalte,
 „ zu hoffen. Also sollen sie die Sache wohl
 „ überlegen, ihren eigenen Nutzen betrachten,
 „ und sich wiederum unter ihre alte Herrschafft,
 „ unter welcher sie in einem blühenden Wohl-
 „ stand gegessen, frischerdings begeben. „
 Diesen gefährlichen Nachwerbungen nun den
 Faden zu unterbrechen, wußten die Eidsgenos-
 sen kein besser Mittel, als ihre Gesandten auch
 in das Argau zu schicken, und mit gleichen
 Waffen die Feinde zu bekriegen. Diese führ-
 ten den Argauern zu Gemüthe, ob es nicht bes-
 ser sey unter dem unveränderlichen Schutz der
 Gesetze, als aber unter dem leichtveränderli-
 chen Sinne eines Fürsten zu leben. In einer
 Republick sey der gröste sowohl als der gering-
 ste unterworffen, und der Arme habe sich der-
 selben Schutzes sowohl als der Reiche zu ge-
 trösten; in einer Einzelherrschaft aber stehe
 alles an der Willkur des Fürsten, welcher den
 einen zum Nachtheil des andern begünstige.

Die

Die Geseze seyen allezeit gleich gut, hingegen wann man schon einmahl einen guten Fürsten habe, so müsse man doch immer beförchten, es möchte dieser gute einen bösen Nachfolger haben. Die Republicken suchen gemeinlich nur das ihre zu bewahren, die Fürsten aber mit ihrer Unterthanen Blut und Gefahr neue Länd der zu erwerben. Glück und Beförderung in einer Republick sey zwar nicht so groß, wie in einem Reich, aber desto sicherer und beständiger. Eben darum sey die Einzel-Herrschaft zu verwerffen, weil sie um einen reich und glückselig zu machen, zehen, ja oft hundert, arm und unglückselig mache. Da hingegen eine Republick ihren Kindern das Brod gleich ausztheile, und diese heilsame Gleichheit mache, daß, wann keiner übermäßig reich, auch hingegen keiner übermäßig arm in derselben sich befinde. Hier seyen nicht viel Worte vonnöthen, sie die Gesandte dörrffen es wohl auf der Argauer eigene Erfahrung ankommen lassen; ob sie die sieben und zwanzig Jahre hindurch, binnen welcher Zeit sie unter Eidsgenössischem Schutz gestanden, nicht besser, als zuvor unter der Desterreichischen Herrschaft sich befunden.

Als nun die Gesandte durch diese und dergleichen Vorstellungen die Gemüther genugsam befestiget zu haben geglaubet, entschlossen sie sich, um den Desterreichern alle Hoffnung durch dergleichen Untergrabungen, was frucht-

(barlitz

barliches auszurichten, zu benehmen, von den Argauern eine öffentliche Erklärung, wem sie inskünftige unterthan seyn wolten, zu fordern, und bey der Stadt Zoffingen den Anfang zu machen, der guten Hoffnung, daß weil diese Stadt vor andern aus durch ihre Capitulation grosse Freyheiten erlanget, und die meisten Rechte, so das Hauß Oesterreich auf sie gehabt, an sie gefallen, sie sich auch am liebsten für ihre gnädige Herrschafft von Bern erklären, und also den übrigen ein heilsames Beyspiel, ihr nachzufolgen, geben werde. Also kamen die Eidsgenössische Gesandten, die sich zu Lucern versammelt hatten, über Baden und Bremgarten auf Zoffingen, von Seiten Bern insbesondere Herr Schuldheiß Hoffmeister, Rudolff von Ringoltingen, Ulrich von Erlach, Hans Thormann, Heinrich von Bubenbergh, und Hans von Mühlenen. Anderseits erschienen auch alldorten des Römischen Kaisers Abgesandte, Döring von Hallweil, Wilhelm von Grönenberg, Hermann von Offenburg, und Wilhelm von Hochberg, samt ihrem Gefolge, und insbesondere die Oesterreichischen Rätthe, der Edle von Lüpffen, Lands-Commandeur, Hans von Neufbeck &c. wie auch die Gesandte von Basel, Freyburg, und Solothurn, samt Rittern, Edlen und Herren in grosser Anzahl. Beyde Partheyen lieffen es an trefflichen Verheissungen, um die Gemüther

ther auf ihre Seiten zu ziehen, nicht erman-
 geln. Als aber die Eidsgenössischen Gesandte
 ihres Streichs gewiß, fragten sie die von Zof-
 fingen in voller Versammlung: Ob das Haus
 Oesterreich oder die Eidsgenossen ihnen an-
 genehmer seyen? Schuldheiß Martin aber von
 Zoffingen fieng an im Nahmen der gesamten
 Bürgerschaft sich also zu erklären: „ Daß
 „ die Eidsgenossen ihnen lieb und angenehm,
 „ sie auch selbigen ihr Leib und Gut, Ehre und
 „ Blut in allen Nothen unerschrocken zuzuse-
 „ hen, auch also ihre jeztmahlige gnädige Herr-
 „ schafft Bern stätshin zu behalten sich ent-
 „ schlossen, ihre Treue auch gegen dieselbe auf
 „ unwandelbaren Füßen stehen bleiben solle. „
 Über diese freymüthige Erklärung wurden die
 Oesterreichischen Gesandte sehr bestürzet, die
 Eidsgenössischen aber sehr erfreuet; die von
 Bern insbesondere dancketen in aller Gegen-
 wart denen von Zoffingen für ihre unverbrüch-
 liche Treue, mit Versprechen, sie nach allem
 dem, was Siegel und Brieffe, die sie gegen
 einander aufgerichtet, vermögen, zu halten,
 worauf sie sich wohl zu verlassen haben sollen,
 ihnen auch wider allen Oesterreichischen Anfall
 kräftigen Schutz zu geben.

Ungeachtet dieser Erklärung haben doch
 die von Zoffingen die Bottschaft ihrer alten
 Herrschaft freundlich bewirthet, auch ihr Ge-
 folge mit Geschencken begabet, worauf die Ge-
 sandte

sandte beyderseits ab und auf die andern Argauischen Städte gezogen, da sie dann allerorten eine Antwort auf gleichen Schlag empfangen: „ Daß man sich weder mit Leib noch
 „ Gut von den Eidsgenossen nimmermehr wolte scheiden lassen, vorbedingt doch eines jeden Ortes Rechte und Herkommenheiten,
 „ als gern die Eidsgenossen selbst auch bey dem ihrigen zu bleiben begehren. „ Welches auch die Gesandten ihnen heiliglich zu halten versprochen, sich dabey verwundernd, daß die Antwort allerorten, welches sie nicht gehoffet, gleich ausgefallen. Es hatten aber die Argauischen Städte schon zuvor ihre Boten auf Sur gesandt, allwo sie über ihre gemeinen Angelegenheiten sonsten zum öfftern zusammengekommen, und mit einander reiflich überleget, was bey diesen gefährlichen Läuften für ihre Sicherheit das beste, zugleich auch abgeredet, was sie den Gesandten antworten wolten, daher sich nicht zu verwundern, daß die Antwort allerorten gleichstimmig ausgefallen, und die Oesterreicher dadurch abnehmen konnten, daß es schwer zugehen werde, die Argauer von den Eidsgenossen abwendig zu machen.

Unterdeß zog der Kaiser den neunzehenden Herbstmonat mit 1000. Pferden und sechs und dreißig Wagen zu Zürich ein, ward auch von der gesamten Bürgerschaft mit grossem Frolocken empfangen. Es hatte auch die

Ver.

Verbitterung der Züricher Gemüthe solcher gestalt geändert, daß sie den, den sie kurz zuvor als einen Zerstörer der Eidsgenossenschaft angesehen hatten, nunmehr als einen Schutzgott ansahen, die jungen auch Pfauenfedern auf ihre Hüte, um ihre Beneigtheit gegen Oesterreich zu zeigen, steckten; welches aber vielen klugen Alten nicht gefallen wolte. Am vierdten Tage nach seiner Ankunfft schwur ihm die Bürgerschaft als Römischem Kaiser, und gelobte ihm treu und gehorsam zu seyn. Darnach schwuren sie ihm und seinem Bruder Albrecht, wie auch Herzog Siegmunden, als Herzogen von Oesterreich, daß sie mit ihnen den Bund stät und fest halten wolten. Hingegen ward auch ihnen im Nahmen der Herzogen von Oesterreich, durch Marggraff Wilhelm von Hochberg, und den von Grönenberg geschworen. Tags hernach begleiteten die von Zürich den Kaiser mit dreißig Schiffen auf Rappersweil, allwo er die Bürgerschaft gleichfalls in Huldigung aufgenommen. Als aber die von Rappersweil die Züricher bey dem Kaiser wegen vielfältig ihnen zugesügten Schaden, verklagen wolten, diese hingegen sich mit den Zeitläufften und ihren Kriegs-Angelegenheiten entschuldigten, und inskünfftige alle nachbarliche Freundschaft versprachen, machte der Kaiser zwischen diesen beyden Städten Friede, und nachdem er sie mit einander vertragen, schiffete er

er wiederum auf Zürich zurücke; die von Uri sendeten auch ihre Bothen dahin, um bey ihm um die Bestätigung ihrer Freyheiten anzuhaltten, welche sie auch leicht erlanget, weil sie das zumahl noch keinen Antheil an den eroberten Oesterreichischen Landen hatten. Ubrige Eidsgenossen aber fanden bey so bewandten Sachen nicht gut ihre Gesandten auf Zürich zu schicken, verbanden sich aber desto genauer zusammen, daß sie einander in keinen Nöthen verlassen, alle und jede Orte, so angegriffen würden, mit zusammen gesetzten Kräfften entschütten, kein Ort ohne das andere in einigen Vertrag mit Fremden eintreten, noch von dem eroberten was wiederum abtreten, auch, als wahre Herzensfreunde zusammen setzen wolten. Der Kaiser, nachdem er die Stadt Winterthur in Eid und Pflicht aufgenommen, auch den größten Theil seiner Hofstatt auf Constanz verschicket, nahm sich vor, eine Reise durch Helvetien, und insonderheit durch seine verlorrenen Lande zu thun. Also kam er über Baden auf Königsfelden, beschauete alldorten die Begräbniß seiner Voreltern, verrückte von dannen über Arau, Zoffingen, Solothurn, auf Bern, ward allerorten herrlich empfangen, und Königlich bewirthet. Von Bern zog er auf Greyburg, allwo die Bürger alles ersinnliche hervor suchten, ihren Herrn und Kaiser wohl zu belustigen. Damahls vermeinten die Eidsgenossen die rechte Zeit

Zeit zu seyn, um Bestätigung ihrer Freyheiten nochmahlen anzuhalten. Alleine weil die Beschauung des Argaus bey dem Kaiser die Begierde, solches wiederum an sich zu bringen, vergrößert, bekamen sie nochmahlen abschlägige Antwort, des Inhalts: Es sey vom Kaiser nichts zu erlangen, es sey dann zuvor alles, was die Eidsgenossen dem Hauß Oesterreich abgenommen, wieder eingeräumt; vermeinten sie aber, daß ihnen hierinn zu kurz geschehe, so können sie auf künftigen Martini zu Constanz erscheinen, und alsdann ihre Klage in Beyseyn der Fürsten des Reichs vorbringen. Doch melden unsere Zeit-Bücher, daß die Stadt Bern die Bestätigung ihrer Freyheiten von dem Kaiser zu Freyburg erlangt habe, welches aber nicht wahrscheinlich, weil sie den besten Theil des Argaus besessen, solchen auch an den Kaiser nicht abzutreten gesinnet, ohne welche Abtretung der Kaiser ausdrücklich sich verlauten lassen, den Eidsgenossen die Freyheiten nicht zu bestätigen. Neben dem, daß die deutschen Geschicht-Federn melden, daß Herr Rodolff von Erlach im Nahmen der übrigen Gesandten hernach zu Constanz das Wort geführet. Von Freyburg verreisete der Kaiser über Lausanne auf Genff, schlug hernach gegen Vysanz ein, und nachdem er sich mit dem Herzog von Burgund besprochen, kam er den eilfften Wintermonat auf

[V. Theil.] 3 Basel,

Basel, von dannen aber etliche Tage hernach auf Constanz. Als er nun von Constanz aus den Eidsgenossen seine Geleits-Briefe zugesendet, erschienen vor demselbigen die Gesandten von Bern, Lucern, Schweiz, Unterwalden und Zug. Rudolff von Erlach führte im Nahmen der übrigen das Wort, und hielt nochmahlen bey dem Kaiser um Bestätigung der Freyheiten eines jeglichen Orts innständigst an. Der Kaiser aber, der sie in Gegenwart der Bischöffe von Augspurg, Brixen, Chur, und Chiemb-See, wie auch Herzog Rudolffs aus Schlesien, Marchgraf Jacobs von Baden, und Marchgraf Wilhelms von Röteln, neben vielen andern Grafen und Herren verhöret, ließ ihnen durch den Bischoff von Brixen die Antwort werden: Daß er ihrem Begehren nicht statt thun könne, so lange sie die Oesterreichischen Erb-Länder nicht zurück gäben; würden sie solches thun, so könnten sie hernach von ihm alles, was in seiner Kaiserlichen Macht stühnde, gewärtig seyn. Er begehre auch in dieser Sache nicht Gewalt sondern Recht zu gebrauchen; wolle auch durch gesetzte Schiedrichter, zu Zürich, wann sie es begehreten, die Streitigkeiten abthun; entweder vor etlichen Fürsten des Reichs, oder aber vor dem Pfalz-Grafen am Rhein, dem solches vermöge der Reichs-Ordnung zustühnde: Oder wann sie dieser Aufschub allzu lang beduncke, so wolle
er

er ganz gern gegenwärtigen Fürsten und Herren, die Sache, darüber abzusprechen, anvertrauen. Als aber der von Erlach im Nahmen der übrigen geantwortet: sie seyen nichts anders, als die Bestätigung ihrer Freyheiten bey Ihrer Kaiserlichen Majestät zu suchen von ihren Herren und Obern befehliget; wann sie solche erhalten, werden sich ihre Obern auch zu allem dem, was recht und billich sey, finden lassen. Weil sie nun von dem Kaiser keinen andern Bescheid erlangen konnten, zogen sie wiederum ihres Wegs, der Kaiser aber mit achtshundert Reutern auf St. Gallen, von dannen auf Feldkirch, und fehrners über den Arleberg nach Inspruck.

Eh solches geschehen, hat er seinem Landvogt im Elsaß, Marchgrafen von Hochberg und Röteln, und dem von Grüenberg, welche sonderlich den neuen Bund befördert, anbefohlen, ein getreues Aufsehen auf die Stadt Zürich zu haben; hat auch dieser Stadt Döring von Hallweil zum Hauptmann verordnet, welchem die ganze Bürgerschaft als ihrem Besatzungs-Obersten geschworen. In Rapperswil hat er auch bey achzig Schützen geleyet, übrigens nichts verabsäumet, was zu Zersthörung der Einigkeit in der Eidsgenossenschaft dienen konnte, und wäre er gewiß zu seinem Zweck gelanget, wann er sein Vorhaben mit gleichem Eifer und Nachdruck, wie er dasselbig

bige angefangen, auch fortgesetzt hätte. Es berufften auch die von Zürich Sonntags vor Weyhnacht die Unterthanen der Graffschafft Riburg in dem Closter Töß zusammen, erliesen sie ihrer Eide, und befahlen ihnen dem Marchgraf von Nöteln im Nahmen des Hauses von Oesterreich zu schweeren; hingegen sprach der Kaiser den Zürichern die Pfandschafft auf Windeck zu. Es blieb zwar das verderbliche Kriegs-Feuer den ganzen Winter zwischen dem 1442. und 43sten Jahr hindurch unter der Asche verborgen, ward aber nicht so wohl zugedecket, daß nicht von Zeit zu Zeit etliche Flammen aufstiegen, welche den verständigen genugsamen Anlaß gaben zu befürchten, es möchte dasselbige bey anbrechendem Frühling mit grosser Wuth ausbrechen; wie solches auch hernach geschehen. Die von Zürich nahmen den Winter durch viel fremde Söldner, so wohl edle als gemeine, an, welches eine Anzeigung, daß sie mehr zum Krieg als Frieden geneigt gewesen. Sie fiengen auch an, gleich denen von Rappersweil, mit rothen Creuzen sich zu bezeichnen, zogen fehrners allenthalben Linien ihre Gränzen zu bewahren; sonderlich an dem Hirzel gegen die von Zug, allwo sie eine Landwehre biß an die Siel herunter eine Meile lang gezogen. Es beklagten sich auch die von Schweiz, daß ihre Angehörigen in Besuchung der Märkte zu Rappersweil und Zürich

rich sehr schändte von den fremden Besatzungs-
Knechten gehalten wurden; daß diese sie nicht
nur mit Worten schmäheten, sondern auch al-
len Muthwillen mit denselbigen verüben; daß
etliche von ihnen über die Brücke von Rappers-
weil herunter geworffen, andern das ihrige ge-
nommen, andere sonst übel mißhandelt worden;
und zwar unter Augen deren von Zürich und
Rappersweil, welche solches nicht zu verhindern
getrachtet, sondern vielmehr ihr Wohlgefallen
daran gehabt, daß die fremden gedräuet, sie wol-
len nicht allezeit also stille sitzen, sondern in dem
Frühjahr bey ihnen feindlich zusprechen, und
mit Raub und Brand ihren Muth an ihnen
fühlen. Es gieng auch den Winter hindurch
bald hier bald dort ein Hauß in dem Zuger-
Gebiet im Feuer auf, welches alles denen feind-
lichen benachbarten zugeschrieben ward. Dies-
ses verursachete die von Schweiz, Pseffikon
und andere Gränz-Orte zu besetzen; die von
Zug aber, ihre Wachten auszustellen, und ihre
Gränzen gleichfalls mit Linien zu bewahren.
Also daß, da zuvor die aufrichtige Freundschaft
der Eidsgenossen Anstöße gegen einander ge-
nugsam versichert, nunmehr nach Aufhebung
derselbigen, alle Linien, Land- und Brustwehren
sie nicht in Sicherheit setzen konnten.

Unterdessen suchten übrige Eidsgenossen
den ganzen Winter hindurch alle gütlichen Mit-
tel herfür, um wo möglich durch freundliche

Handlung einem Lands-verderblichen und blutigen Krieg vorzubiegen. Weil aber die Stadt Zürich nicht sagen dorffte, wo sie der Schuh druckte, daß sie nemlich hoffete, Pseffikon und andere, denen von Schweiz zugesprochene Orte, wiederum zu bekommen, und gegen das Gaster, Thurgäu und Toggenburg grössere Vortheile durch den Krieg zu erlangen; als gab sie zwar oft gute Worte, ihr Sinn aber war zum Krieg geneiget. Im Januar des 1443ten Jahrs schickten die von Lucern, Uri, Unterwalden, und Zug eine Bothschaft auf Zürich, um sie von dem Oesterreichischen Bund abzubringen, und sie zu bereden, sich lediglich an dem alten Eidsgenössischen Bund zu halten. Allein die Antwort fiel nicht gar freundlich aus; sin-temahl die Züricher vermeldeten, daß wann die Eidsgenossen in ihrer alten Freundschaft verharret, es keiner neuen Bündniß vomnöthen gewesen. Weil aber dieselbige erkaltet, so haben sie vermeinet nicht unrecht zu thun, wann sie neue Freunde suchen würden; weil sie nun solche an den Herzogen von Oesterreich gefunden, und ihnen nach den Eidsgenössischen Bündnen selbst zustehe, sich zu verbinden mit wem sie wolten, so seyen sie entschlossen bey diesem neuen Bund beständig zu verharren, und sich weder von den Eidsgenossen, noch jemand andern Gesetze vorschreiben zu lassen. Diese abschlägige Antwort veranlassete die von Bern, auch

auch einen Versuch zu thun; unter der Hoffnung, daß, weil sie in dem Krieg der Parthey, zu welcher sie sich schlagen würden, ein grosses Gewicht beylegen könnten, und weil sie mit Zürich in einem sonderbaren Bund stühnden, ihre Worte vielleicht einen bessern Eingang finden möchten. Also schickten sie ihre Gesandte samt denen von Lucern und einem Rathsh. Bothen von Solothurn, Donnerstags nach Dorothea auf Zürich, und liessen ihnen vorstellen, was für Schaden und Unheil aus diesem neuen Bund entstehen könnte; wie uneidsgenössisch es sey, die Gränz-Orte zu besetzen, und gegen einander Wachen, ein offenbares Zeugniß feindlichen Mißtrauens, auszustellen. Ein jeglicher verständiger könne leicht vermercken, daß die Oesterreicher als alte Feinde den neuen Bund nicht denen von Zürich zum Vorthail, sondern der gesammten Eidsgenössenschaft zum Schaden eingegangen, daß dieselbigen nichts anders suchten, als die Einigkeit, das Fundament der Eidsgenössischen Wohlfahrt, aufzuheben, die verbundenen gegen einander aufzuheben, damit wann sie durch blutige Kriege einander entkräftet, sie allzumahl ihnen zum Raube würden. Die Oesterreicher spielen ein gleiches Spiel mit ihnen, wie auch vor diesem Philippus aus Macedonien mit den Griechischen Republicken gespielet, welche er, nachdem sie sich aus seiner Anstiftung durch innerliche Kriege abgemattet,

mit leichter Mühe alle unter sein Joch gebracht, und sie ihrer theuren Freyheit beraubet hat. Dergleichen traurige Beyspiele sollen sie wohl erwegen, und ihnen eine deutliche Antwort geben, wessen man sich zu ihnen bey diesen Umständen zu gewarten habe. Die von Zürich, um die Berner nicht für den Kopf zu stoßen, gaben auf diesen Antrag eine, dem Schein nach, nicht unfreundliche Antwort: Sie haben den Oesterreichischen Bund, bester Meinung, auch nicht wider eine Eidsgenossenschaft gemacht, seyen dessen auch wohl befugt gewesen, als welche sich in Beytretung in das Eidsgenössische Bündniß, ausdrücklich die Freyheit vorbehalten, sich inskünftige zu verbinden, mit wem sie wolten, doch mit Vorbehalt des Eidsgenössischen Bunds. Nun haben sie solchen auch vorbehalten, und seyen Sinns, denselbigen redlich zu halten, hoffen aber, daß die Eidsgenossen ihrerseits ein gleiches thun werden.

Die von Bern lieffen es hierbey nicht bewenden, sondern damit sie beyderseits die erhitzten Gemüther stillen könnten, schrieben sie denen von Schweiz, den drey und zwanzigsten Januar 1443. einen sehr beweglichen und nachdrücklichen Brief; in welchem sie dieselbigen brüderlich vermahnet, daß sie ihre Klagen wider die von Zürich nicht zu fast und auf das schärffste treiben, sondern betrachten solten, was grossen
Jam

Zammers aus einem innerlichen Krieg zu besorgen, und wie leicht die Eidsgenossenschaft durch solche tödliche Ueimeigkeit dörrfte über einen Hauffen geworffen werden. Ihnen sey bewust, daß Zürich und Bern mit einander in einem besondern Bund stehen; daß also Bern, wann sie von Schweiz den Bogen zu hoch spannen wolten, sich würde bemüssiget sehen, auf derer von Zürich Seiten sich zu schlagen, und sich wider ihre alten Freunde von Schweiz zu erklären, welches ihnen sehr leid seyn würde. Also sollen sie alles wohl überlegen, sich durch Hitze nicht übereilen lassen, betrachten, daß einen Krieg anzufangen, in eines jeglichen Hand, solchen aber zu enden, nicht in seiner Willkür stehe, und sich also gegen die von Zürich des Rechtens begnügen. Auf gleichen Tag schrieben auch die von Bern Graf Johansen von Freyburg, Herrn zu Neuenburg und Marschallen in Burgund, und ermahnten ihn als ihren verbürgerten, ein getreues Aufsehen auf die Eidsgenossenschaft zu halten, und auf erste Mahnung seine Völcker zu Pferd und zu Fuß in Bereitschaft zu haben; beklagten sich auch, daß sein Herr der Herzog von Burgund dem Haus Oesterreich, wann es zum Krieg kommen sollte, bezustehen versprochen. Sie schrieben gleichfalls an St. Gallen und an die von Appenzell; an jene, daß sie trachten solten, die von Appenzell in der Freundschaft gegen die Eidsgenossen

zu erhalten; an diese aber, daß das Gerücht, als ob Bern sich von den übrigen Eidsgenossen sondern wolte, falsch, und daß auch sie von denselbigen nicht absetzen wolten. Also setzten sich die von Bern, die Sachen möchten ablauffen, wie sie wolten, in gute Verfassung.

Montags nach Mit Fasten ward eine allgemeine Tagsatzung auf Baden ausgeschrieben, auf welcher der Marchgraf von Nöteln in Person, wie auch aller Eidsgenossen Gesandten erschienen. Alldort klagten die Eidsgenossen, daß Hans von Rechberg durch Gefangennehmung eines Bürgers von Urau, Rudolff Sommerer genennt, und andere Feindseligkeiten den Frieden gebrochen, und wann man von Seiten Oesterreich also fortfahren würde, die Eidsgenossen denselbigen fehrners zu halten auch nicht gesinnet; begehrtten auch zugleich, daß er den mit Zürich neugemachten Bund heraus geben solte. Der Marchgraf entschuldigte sich, daß was der von Rechberg gethan, wider sein Wissen und Willen geschehen; und daß das Hauß Oesterreich im Frieden mit den Eidsgenossen zu verharren willens sey. Was die Herausgebung des neuen Bunds betreffe, dürffe er solches ohne ausdrücklichen Befehl des Kaisers, dem er hierüber zuschreiben wolle, nicht thun. Die von Zürich erklärten sich gleichfalls dem alten Bund mit den Eidsgenossen getreulich zu halten. Weil sie aber ihre starcke

Wach,

Wachten von den Gränzen nicht zurücke berufften, so wolten die übrigen Eidsgenossen ihnen nicht recht trauen. Daher die von Lucern und Schweiß in ihrem und deren von Uri, Unterwalden, Zug, und Glaris Mahnen, einen offenen Mahnungs-Brief an die von Zürich abgehen lieffen, mit ihnen auf Einsiedeln über zween Artickul zum Rechten zu kommen. Nemlich über die Herausgebung des neuen Bunds, und über die Briefe, das Argäu betreffend, welche die von Zürich hinter sich hatten, und den Eidsgenossen ausliefern solten. Als nun die von Zürich auf dem Tag mit übrigen Eidsgenössischen Gesandten erschienen, und die alten Bunds-Briefe verlesen worden, erklärten sie sich, daß sie wohl in Ansehen der Briefe, das Argäu betreffend, sich mit den Eidsgenossen niedersetzen wolten, um was das Recht vermöchte zu thun. Was aber ihren Bund mit dem Hauß Oesterreich betreffe, könten sie solches nicht zum Rechten setzen; sintemahl sie sich ausdrücklich vorbehalten hätten, sich zu verbinden, mit wem sie wolten. Sie erbothen sich auch, es auf die Rätthe oder sonderbare Personen der Stadt Bern, auf die Stadt Solothurn, auf Churfürsten, Herren und Städte ankommen zu lassen, ob sie verpflichtet, den Eidsgenossen, wegen dieses Artickuls des Rechtes zu gestehen, und ihnen über neue Verbindungen, wann solche nicht wider die
alten

alten Bünde, Bescheid und Antwort zu geben. Weil aber die übrigen Eidsgenossen darauf bestanden, daß dieser neue Bund dem Eidsgenössischen nachtheilig; die Sache also nach den Eidsgenössischen Rechten, und nicht durch andere Schiedrichter müßte untersucht werden, die von Zürich aber nichts davon hören wollten, als zerschlug sich auch diese Versammlung fruchtlos. Die Verbitterung vermehrte sich auch darinn, daß Baden und Bremgarten, welche den sieben Orten gemeinsam unterworfen waren, nun öffentlich sich für Oesterreich erklärten, und hierauf von denen von Zürich mit Geschütz und Kriegs-Vorrath versehen wurden, auch Zürich und Bremgarten ihr altes Burgrecht mit einander erneuerten.

Als nun die von Schweiß gesehen, daß es zum Ernst kommen werde, und in der Meinung gestanden, die von Zürich haben sie hin und wider verunglimpfet und übel angeschrieben, stellten sie, um sich zu rechtfertigen, ein Craiß-Schreiben an alle Reichs-Städte, und vermeldeten in demselbigen, wie sie binnen viel hundert Jahren her immer unmittelbar an das Reich gehöret, auch den Römischen Königen und Kaisern in vielen Kriegs-Zügen grosse Dienste geleistet, und daher von denselbigen mit stattlichen Freyheiten begabet worden; Wie sie als getreue Reichs-Angehörige bey Kaiser Friederich um Bestätigung ihrer Freyheiten

zu Franckfurt, Freyburg im Nethland, wie auch zu Constanz gebührend angehalten, solche aber nicht erlangen mögen, wegen etwelcher Ansprache des Hauses Oesterreichs, welche zu beantworten, sie sich willig hätten finden lassen. Nun haben die von Zürich einen ewigen Bund mit denen von Oesterreich, mit welchen doch die Eidsgenossen bald über zweyhundert Jahr in Krieg gestanden, gemacht, und zwar wider der Eidsgenossen Wissen und Willen, haben auch im Nahmen des Hauses Oesterreich Döring von Hallweil zu ihrem Hauptmann angenommen, sich mit rothen Creuzen bezeichnet, den benachbarten viel Verdrießlichkeiten angethan, und sie die angränzende ihres Leibs und Guts vor ihnen nicht mehr sicher. Sie haben sie auch rechtlich vorgenommen, nach Inhalt der Bünde, die von Zürich aber haben das Eidsgenössische Recht ausgeschlagen. Weil sie, von Schweiz, nun vernommen, daß sie bey denen Reichs-Städten schwarz angeschrieben worden, und man dieselbigen wider sie, als Zerstörer der allgemeinen Ruh aufzuheben getrachtet, als haben sie der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, die wahre Beschaffenheit der Sachen an den Tag zu legen, und sich zu erklären, daß wann es schon mit denen von Zürich und ihnen sollte zum Krieg kommen, solches doch weder den Römischen König noch das Reich einichermassen angehe; sündenmahl sie sich in allen Begeben

gebenheiten, als getreue Reichs-Glieder aufführen werden 2c. Dieser Brief war gestellet auf den fünfzehenden May des 1443ten Jahrs.

Weil nun unterdessen die von Schweiz vernommen, daß sich die Züricher und ihre Helfer zu Rappersweil, zu Rüti, zu Bubikon, zu Winterthur, und im Grüniger Amt starck besammelten, und sie von deswegen für die ihren am See, in der March, zu Ugnach, im Gaster, zu Weil 2c. nicht unbillich in Sorgen stuhnden, als zogen sie auch mit ihrem Panner und ganzer Macht aus, schlugen ihr Lager ob Pfeffikon an dem Berg auf, und erwarteten alldort des Feinds. Dieser Auszug geschah Samstags den achtzehenden Mayen des 1443te Jahrs. Montags hernach schickten sie zween Absags-Briefe, den einen denen von Zürich, den andern aber der Herrschafft von Oesterreich durch eigene Bothen zu. Dienstags nahmen die Feindseligkeiten auf beyden Seiten ihren Anfang, indem etliche Knechte von Schweiz vor Tage von Pfeffikon herauf gelauffen, und die lange Brücke zu Rappersweil in den Brand gesteckt; Diese hingegen, als sie durch ihre Kundschaffter vernommen, daß das Dorff Hurden von Volck entblößet, und die von Schweiz noch ob Pfeffikon gelegen, mit zweyen grossen Schiffen herüber gefahren, und dieses Dorff in Brand gesteckt haben. Auf gleichen Tag kündigete auch der Hauptmann von Rappersweil

weil samt vielen andern durch offene Fehde-
 Briefe denen von Schweiz den Krieg an. Wer
 diese Absags-Briefe alle lesen will, kan solche in
 unserer geschriebenen Stadt-Chronick finden.
 Unterdessen kamen die Bothen von Uri und Un-
 terwalden in deren von Schweiz Lager, ver-
 mahneten sie auf dem ihrigen zu bleiben und
 nicht anzugreifen. Als diese aber geantwor-
 tet, sie haben beydes der Herrschafft, wie auch
 der Stadt Zürich abgesagt, und dardurch ihre
 Ehre bewahret, seyen auch entschlossen den
 Krieg fortzusetzen; eröffneten die Bothen, daß
 ihre Herren und Obern auch bereits ausgezo-
 gen, und zu vernehmen beehrten, ob sie sich
 zu ihnen oder denen von Zug schlagen solten.
 Diesen wurde für die bereitwillige Hülffe ihrer
 Bundsgenossen gedancket, und vermeldet, sie
 sollen nur denen von Zug zuziehen, welches auch
 geschehen. Mittwochen Morgens setzten die
 von Rappersweil mit dreyzehen Schiffen und
 achthundert bewaffneten über den See, wil-
 lens einen Streiffzug zu thun, und gute Beute
 einzuholen. Als aber die von Schweiz ver-
 merckten, daß es Grepenbach gelten sollte, lies-
 sen sie von Pfeffikon hundert freywillige Knech-
 te mit langen Spiessen und Armbrusten her-
 unter lauffen, den Feinden die Anfurt zu ver-
 wehren, schickten ihnen auch, sie zu unterstüt-
 zen, noch mehr Volcks zu Pferd und zu Fuß
 nach; weil aber die Feinde schon ans Land ge-
 stiegen,

stiegen, und Freyenbach zu plündern anfiengen, kam es alldort zu einem harten Angriff. Beyderseits ward mit grosser Dapferkeit gefochten. Als aber die von Schweiz die ihrigen immer mit frischem Volck verstärckten, wurden die Rappersweiler endlich mit Verlust vierzig Männer, unter welchen Albrecht von Landenberg, Ritter, und der Schuldheiß von Bremgarten samt seinem Sohn gewesen, wie auch vieler Harnische und Waffen, auch etlicher Fahnen gegen ihre Schiffe zurücke gejaget, viele in den See gesprenget, viele verwundet, von welchen die meisten eingeschiffet worden, und mit den übrigen die Flucht über den See genommen haben.

Unterdessen giengen die von Glaris auch zu Feld, und wolten mit denen von Schweiz einen geheimen Anschlag ausführen, welcher aber wegen starcken Wahnungen unterwegs geblieben. Hingegen vereinigten sich die von Lucern, Uri und Unterwalden mit denen von Zug, und lagerten sich zu Baar mit Macht. Der Kaiser aber sendete einen starcken Zusatz unter Anführung des Marchgrafen von Hochberg bey achthundert fünf und vierzig Reissigen in die Stadt Zürich, welche in kurzer Zeit den Bürgern eine grosse Überlast wurden. Hierauf zog der Marchgraf samt dem Besatzungs-Obersten von Hallweil und dem Bürgermeister Stüssi samt sechstausend Mann gegen die von Zug

Zug und ihre verbundenen, welche von dreytausent gegen viertausent starck waren, aus. Beyderseits war verabredet, daß man ohne vorher gegangene Absagung einander nicht angreifen sollte. Als aber die von Zürich in gleicher Nacht sich ab dem Albis herunter ließen, und Blickenstorff und etliche Häuser in Brand steckten, und zwar unabgesagt, auch biß an der Zuger Landwehr hinzu rennten, zogen die von Lucern, Uri und Unterwalden ihre Völcker zusammen, und wolten die Feinde angreifen; doch befanden sie vor besser denselbigen zuerst abzusagen; Und als die Feinde sich zurück gezogen, schickten bemeldete Orte ihnen alsobald ihren Absags-Brief nach. Die Züricherischen Geschicht-Febern melden, es haben etliche Zugische Knechte, indem sie in dem Freyen Amt geplündert, die Verabredung zu erst gebrochen. Die verbundenen waren entschlossen, der Züricher starcke Linien anzugreifen; weil solche aber von vornen her ihnen zu starck gewesen, zogen sie sich zurücke für Finstersee hin, setzten über die Siel, und wolten auf dieser Seiten den Angriff thun; zugleich aber auch ihrer verbundenen von Schweiz und Glaris, die sie zu Hülffe beruffen, erwarten; Weil sie aber ihre Vortruppen nahe gegen den Linien gestellet, die Feinde auch hinter denselbigen hervor ihnen schwächlich zugeruffen, wurden die Knechte solchergestalt erhizet, daß sie noch denselbigen

[V. Theil.] R Abend,

Abend, wider ihrer Hauptleuthe Willen, den Angriff thaten, wodurch diese gezwungen worden, die ihrigen zu entsetzen. Obwohl nun die von Zürich mit gutem Geschütz versehen, auch viel Reifige bey sich, und wegen der Linien und des Bergs einen grossen Vortheil hatten, stürmeten doch die verbundenen so gewaltig an die Landwehre, daß sie dieselbige an zweyen Orten durchbrachen, und hierauf alles was sich widersezte zu Boden schlugen, die übrigen wider Horgen hin in die Hölzer verjagten, die Häuser um die Leze herum in Brand steckten, auch an Wehr und Waffen grosse Beute machten. Der Feinde wurden bey fünffhundert auf der Wahlstatt todt gezehlet; die Bunds-
genossen aber verlohren nicht mehr als sechzig Mann. Hier ist abermahl zu bemercken, daß die Zürcherischen Scribenten ihren Verlust sehr gering, der Verbundenen Schaden aber groß machen, und dieses setzen wir darum hieher, weil wir keiner Parthey zu Gunsten zu schreiben gesinnet. Dieses Gefecht geschahe Freytag Abends. Samstags ward der Sieg denen von Schweiz und Glaris zu wissen gethan. Sonntags brachen die Eidsgenossen für Horgen hin, steckten das Dorff in Brand, verwüsten und äscherten an dem See alles ein. Montags zogen sie auf Kilchberg, und warteten denselbigen Tag alldort ihrer Feinde, welche sie zu überfallen gedräuet. Als aber niemand

mand sich blicken lassen, steckten sie Kilchberg, wie auch Aldisweil und die Hütten auf dem Als bis mit Feuer an, zogen hierauf in das Freye Amt, nahmen dasselbige ein, lieffen sich die Einwohner schweeren, und lagerten sich zu Lunkhoffen.

Hierauf sendeten die Bunds-Verwandten ihre Bothen zu denen von Baden und Bremgarten, und lieffen ihnen sagen, daß sie sich denen von Oesterreich und Zürich entschütten, und den Eidsgenossen Treue und Gehorsam schweeren solten, wann sie nicht wolten mit Gewalt darzu gezwungen werden. Als diese aber geantwortet, daß sie solches Ehren halben nicht thun könnten, zogen die Eidsgenossen mit ganzer Macht für Bremgarten. Endlich verrückten auch die von Bern mit einem grossen und mächtigen Volck ins Feld, nahmen im Vorgegang Mellingen und alle Gerechtigkeit, so die von Zürich daran hatten, zu gemeiner Eidsgenossen Handen, stiessen zu denselbigen vor Bremgarten, und legten mit ihren grossen Büchsen, wie auch mit denen von Lucern, die Mauern der Stadt zu Boden; so daß die belagerten der Gnade begehren mußten. Die von Baden wolten des Ernsts nicht erwarten, beehrten, daß der Eidsgenossen Bothen zu ihnen kämen, so wolten sie ihnen schweeren und allen ihren Willen thun; Als nun solches geschehen, und sie zu Gnade und in Huldigung

K 2

auf

aufgenommen worden, baten sie für die von Bremgarten, daß die Eidsgenossen sie gnädiglich halten möchten, wurden auch ihrer Bitte gewähret, und die von Bremgarten, obwohl sie sich gröblich an den Bundsgenossen vergrieffen hatten, mit gleichen Bedingungen wie die von Baden aufgenommen. Hierauf verrückten die Eidsgenossen mit gesamter Macht über Baden und die Lindmat, belagerten Neu-Regensperg; eroberten Stadt und Schloß, nahmen die Zusage gefangen, vertheilten sie unter einander, und stießen das Schloß mit Feuer an, an dem Heil. Pfingstag. Montags darauf galt es Alt-Regensberg, welches auch in die Asche gelegt ward, obwohl es nicht aller Eidsgenossen Meinung gewesen. Fehrners gieng der Zug durch das Zürichgäu hinauf bis auf Grünlingen, schlugen ihr Lager daselbst, das Städtlein ergab sich acht Tage nach Pfingsten, und ließ man die Besatzungs-Knechte sechzig an der Zahl unbeschädiget abziehen. Die Zürcherischen Geschicht-Wercke setzen hier, daß einer aus den Waldstädten den Landvogt von Gruningen wider gegebenes Wort erstochen; und weil die einen von den Eidsgenossen denselbigen wolten zur Straffe ziehen, die andern aber ungestraft wissen, so sey eine solche Uneinigkeit unter dem verbundenen Heer entstanden, daß es im Unfrieden aus einander gegangen; Andere schreiben, daß die von Schweiß gern gese-

hen

hen hätten, daß man vor Rappersweil, welches ihnen allezeit ein Dorn in den Augen gewesen, ziehen sollte; weil das Heer aber beydes an Geld und Kriegs-Vorrath Mangel gehabt, die meisten Orte für gut befunden, für dießmahl aus dem Felde zu ziehen, mit Versprechen, wann die von Zürich sich zu keinem Frieden bequemen wolten, in kurzem einen frischen Feldzug zu thun. Und mit dieser Abrede sey man aus dem Feld gezogen. Dieses war der erste blutige Aufzug dieses einheimischen und kriegerischen Trauerspiels.

Das sechste Buch.

S waren aber die Eidsgenossen nicht nur um die Fortsetzung des Krieges, sondern auch um die Bewahrung ihres guten Nahmens besorget. Dieses veranlassete sie auf einer zu Lucern gehaltenen Zusammenkunft einen Schutz-Brieff an alle Chur- und Fürsten zu stellen, in welchem sie vermeldten, daß der Kaiser die Bestätigung ihrer Freyheiten ihnen abgeschlagen, wegen etlichen Anforderungen, so das Hauß Oesterreich wider sie machte; daß, wann ihnen ihre Freyheiten wären bestätigt worden, sie diese Anforderungen nach aller Billigkeit würden beantwortet

wortet haben ; daß der Kaiser mit Zürich wider ihre alten Bünde sich als Herzog von Oesterreich in ein neue Bündniß eingelassen , und weil Zürich ihnen darüber nicht zum Rechten stehen wollen , sie dieselben mit Macht davon abzubringen gesucht ; daß hierauf der Kaiser sich der Züricher beladen , sie durch seine Beamteten feindlich angegriffen , mit Sengen und Brennen grossen Schaden verursachet , so daß sie gezwungen worden , sich mit Gewalt der Waffen zu beschützen , und obwohl sie jezt wider das Haus Oesterreich und die Stadt Zürich in offenem Kriege stehen , so betheuren sie doch , daß sie wider das Heil. Reich nichts gethan haben , noch immermehr thun wollen &c. Dieser Brieff ist gestellt auf den vierdten Heumonath 1443. zu Lucern. Unterdessen war Zürich voll innerlicher Unruhen , die Bürger wurden über so vielfältigem Verlust schwürig , die alte und gute Parthey , die niemahls der Meinung gewesen , sich mit den Eidsgenossen abzuwerffen , beklagte sich über die andere , die sie in so gefährliche Handel verwickelt. Die Oesterreichischen Reisige waren der gesamten Bürgerschaft eine grosse Überlast , indem sie sich wenig um ihren Schaden bekümmerten , sondern ihre Zeit mit Lustbarkeiten zubrachten , ausgenommen der von Hallweil , von Rechsberg , und Mönch von Basel , die ihr bestes thaten , der Argwohn schlich sich auch bey den Bür

Bürgern ein, als wann etliche den Eidsgenossen alle ihre Anschläge entdeckten, und wolte bald keiner dem andern mehr trauen. Diesem Unheil nun abzuhelffen, fanden die Kriegshäupter für gut, den ihrigen was zu schaffen zu geben. Zu diesem Ende zogen sie Sonntags vor St. Johann mit grosser Macht unter Anführung ihres Hauptmanns von Hallweil aus, willens die Stadt Bremgarten, in welcher sie ein heimliches Verständniß hatten, zu überumpeln. Weil sie aber die Eidsgenössischgesinneten, wie auch der Eidsgenossen Zusäzer in guter Verfassung angetroffen, mußten sie unverrichteter Sachen wiederum abziehen. Den sechsten Julius thaten sie mit ihren Führern dem Grafen von Helffenstein und dem von Reichenberg in fünffhundert zu Pferd, und sechshundert zu Fuß starck, einen gewaltigen Streiffzug in das Benthäl, und die Graffschafft Baden, streifften biß auf Zurzach herunter, legten dreyzehen Dörffer in die Asche, und kamen mit einem Raub von 1500. Stücken Viehs glücklich wiederum heim. Hierauf wolten sie auf Margarethen Tag die Stadt Bremgarten nochmahlen überfallen, aber nicht mit besserem Glücke, der Anschlag ward entdeckt, und mußten die, so mit ihnen heimliches Verständniß gepflogen, aus der Stadt weichen.

Die Eidsgenossen, nachdem sie einen Monat lang zu Haus stille gesessen, alle benöthig-

te Zurüstung zu Fortsetzung des Kriegs gemacht, und sich verabredet, daß Bern auf die Oesterreichische Stadt Lauffenberg, die übrigen Orte aber auf Zürich und Rappersweil angreifen sollten, ruckten diese auf Donnerstag vor St. Magdalena wiederum zu Feld, hatten ihren Sammelplatz zu Hedingen im freyen Amt, allwo Sonntags hernach alle zusammen gestossen, in 6000. starck. Zu denselben kamen ins Lager geritten Papsts Felix, Herzogs Ludewigs von Savoyen, beyder Bischöffe und Städte von Straßburg und Basel, ehrbare Boten, der Meinung, an einem Frieden oder Anstand zu arbeiten. Diese wurden zwar freundlich empfangen, weil aber die Eidsgenossen einmahl den Krieg zu beharren entschlossen, mußten die Gesandten unverrichteter Sache abziehen. Montags auf Maria Magdalena brachen die Verbundenen aus ihrem Lager in aller Frühe auf, und gieng der Zug auf Zürich zu. Auf dem Albis stieß ihr Vortrab auf dreyhundert Züricher, welche ihnen den Paß versperren sollten, diese wurden angegriffen, in die Flucht geschlagen, und etliche davon erstochen. Als nun der Eidsgenossen Heer auf die Höhe ob Nieden, von wannen man das Sielfeld und die Stadt Zürich entdecken konnte, zu stehen gekommen, zogen die Züricher mit Macht zu Pferd und zu Fuß heraus, aber in solcher Unordnung, daß Döring von
Halls

Hallweil sich nicht enthalten konnte zu sagen :
 „ Ihr habet mich wohl zu eurem Hauptmann
 „ angenommen , gehorchet mir aber nur , wann
 „ es euch gefällig ist , bey solcher Unordnung
 „ wird wenig Glücke zu hoffen seyn. „ Der
 von Rechberg , ein wohlversuchter Kriegsmann
 beritt unterdessen das Feld , und kundschaffte
 te der Eidsgenossen Macht und Ordnung aus.
 Da er sie nun in so guter Ordnung und sol-
 cher Menge gesehen , rennte er zu den seinen
 zurücke , mit Vermelden , er könne bey seinem
 Eid nicht rathen , daß man des Feindes , der
 so wohl bezeuget , und so starck sey , auf freyem Feld
 erwarte , sondern das beste werde seyn , sich zu-
 rücke und unter die Mauren der Stadt zu
 ziehen. Welches , als es beliebt worden , ließ
 man die Reuterey gegen den Feind , um den
 Abzug des Fußvolcks zu bedecken , anrücken ,
 und mit ihm scharmützieren ; weil aber viel
 Bürger von Zürich vermeinten , es würde ihnen
 eine Schande seyn , wann sie sich hinter ihre
 Mauren verbergen solten , und des Feindes
 vor der Stadt nicht erwarten dörrften , so las-
 gerten sie sich in die grosse Wiese bey St. Ja-
 cob , den Eidsgenossen alldorten Stand zu hal-
 ten. Diese aber theilten sich solchergestalt , sie
 verordneten eine starcke Hut zu ihrem Troß ,
 hierauf sollte der Gewalts : Hauffen von vor-
 nenher die Feinde angreifen , ein anderer aber
 von Itel Redings Freybeutern , welche wie die

von Zürich mit rothen Creuzen bezeichnet, doch damit sie von den andern in der Schlacht möchten erkennet werden, ein besonders Zeichen auf ihre Hüte gesteckt, seitwärts einbrechen, und den Zürichern die Söselbrücke und die Stadt Thore abrennen, welches auch bald geschehen wäre, dann nachdem diese Freysahnen sich denen von Zürich genähert, diese aber aus Furcht der rothen Creuze auf dieselben ihr Geschütze nicht losgebrandt, griffen sie die Feinde, nachdem sie den Lebhag, hinter welchem sie gestanden, in einem Augenblick niedergehauen, so plötzlich und unerwartet an, drangen auch so starck gegen die Söselbrücke zu, daß wann der Gewalts-Hauffen zugleich angegriffen, und sich nicht verspätet hätte, die Züricher von ihrer Stadt wären abgeschnitten worden. Dieser unerwartete Angriff brachte die von Zürich alsobald in Schrecken, und hierauf in eine offene Flucht, weil ein jeder befürchtete von der Stadt ausgeschlossen zu werden. Der Bürgermeister Stüssi stellte sich mit einer breiten Streit-Axt auf der Söselbrücke, beschützte dieselbe ganz allein wider die andrängenden Feinde, biß er endlich ganz entkräftet in seinem Harnisch, wie etliche schreiben, ersticket, oder wie andere sagen, durch ein aufgehobenes Brett von der Brücke in die Sösel gestürzt, oder sonst von den Feinden erschlagen worden. Der Stadtschreiber Graf aber ward
in

Fünften Theils sechstes Buch. 155

in dem Nachhauen durch die Vorstadt auch entleibet, so daß diese zween Männer, welche das Feuer der Uneinigkeit zwischen den Eidsgenossen dapffer aufgeblasen, von desselben Flammen endlich selbst jämmerlich verzehret worden. Sonsten war der von Kaiser Siegesmund zum Ritter geschlagene Bürgermeister Stüßi ein Mann, dem weder an Muth noch Dapfferkeit gefehlet, und der, weil er sein Blut für sein Vaterland unerschrocken versprühet, wohl eines ewigen Nachruhms würdig gewesen wäre, wann er nicht durch seine allzu grosse Hitze und hochmüthige Aufführung den Saamen der Zweytracht unter den Eidsgenossen ausgestreuet, und dardurch sein Vaterland auf die Spitze seines Untergangs gesetzt hätte. Ubrige Züricher wurden mit solchem Nachdruck den Stadt-Thoren zugejaget, daß die Eidsgenossen bald mit ihnen hinein gedrungen wären. Weil aber die von Zürich nach Verschliessung ihrer Pforten das grobe Geschütz aufgeföhret, und auf die Eidsgenossen heraus zu blißen angefangen, mußten sich diese, nachdem sie die Vorstadt in Brand gesteckt, wiederum ein wenig von der Stadt entfernen. In diesem blutigen Gefechte haben die Züricher bey dreyhundert Mann, (ihre Stadt-Bücher setzen nur 145.) samt einem Stadt-Fahnen, und vielen Wehr und Waffen, verlohren; auch dabey an Raub und Brand

Brand grossen Schaden erlitten, indem nicht nur die Vorstadt, sondern auch Altstetten, Nieden, Wiedikon, und alles rings herum eingeäschert ward. Bey allem diesem schrocklichen Getummel hielt sich der Marggraf mit den seinen auf dem Lindenhof stille, und wolte denen von Zürich zu Hülffe nicht herausziehen, aus Furcht, er möchte von der unwilligen Bürgerschaft gänzlich ausgeschlossen werden. Naucerus will die Eidsgenossen bezüchtigen, als wann sie sich ihres Siegs mißbrauchen, und die auf der Wahlstatt todt ausgestreckten Körper der Züricher übel mißhandelt, die Herzen derselben heraus gerissen und dar ein gebissen, wie auch ihr Blut getruncken hätten. So schreibet auch ein Edler von Anweil, sie haben den Bürgermeister Stüssi aufgeschnitten, mit seiner Feiste, weil er ein dickleibiger Mann gewesen, ihre Spiesse, wie auch Stifsfel und Schuhe beschmieret, mit seinem Blut das Bein-Häuflein zu St. Jacob bestrichen, und andere barbarische Stücke mehr begangen, welche Bezüchtigungen, ob sie aus Liebe zu der Wahrheit, oder aus feindseligem Gemüthe hergestossen, wir dahin gestellt seyn lassen. Diß ist gewiß, daß es sonsten nicht der Eidsgenossen Gebrauch jemahls gewesen, die Todten zu mißhandeln, sondern die Lebenden zu bestreiten.

Nachdem sie nun vier Tage lang bey St.
Jacob

Jacob auf dem Schlacht = Feld gelegen, und von den Zürichern niemand den empfangenen Schaden zu rächen, weil sie und die Oesterreichischen Herren einander selbst nicht wohl trauesten, heraus kommen wollen, zogen sie, nachdem sie ringsherum nochmahlen alles verwüstet, auf Baden herunter. Die Gesandten von dem Concilio und vielen Städten folgten ihnen nach, und thaten zu Baden nochmahlen einen Versuch, ob sie nicht einen Anstand vermitteln könnten. Aber vergebens, weil die von Glaris und Schweiz starck darauff drangen, daß man Rappersweil, welches wegen der Züricher Unfall in vollem Schrecken stehe, belagern sollte. Also brachen die Eidsgenossen, nachdem sie zween Tage zu Baden gelegen, auf, zogen zu rechter Seiten der Lindmat ob sich auf Höng, fiengen an zu brennen, doch änderten sie bald ihren Sinn, und kamen mit einander übereins, daß sie fürbas die Züricherischen Unterthanen nicht mehr mit Brand beschädigen, sondern vielmehr mit Güte an sich ziehen wollten. Kamen endlich für die Stadt Rappersweil, berenneten die Stadt, ließen von Grünningen, Uznach und anderswo her ihr grobes Geschütze zuführen, und fiengen an die Stadt zu beschießen, weil aber eine starcke Oesterreichische Besatzung in derselben lag, konnten sie wenig ausrichten, die Belagerten spotteten noch ihr, und ließen ihnen sagen, die Belagerer

gerer haben bey 4000. Gùlden Kòsten aufgewendet, um ihnen ein Loch in ihre Mauren zu schiessen, sie hingegen erbiethen sich nur um hundert Gùlden ein eben so grosses Loch in die Mauren zu brechen, und ihnen also die Kòsten zu ersparen &c. dessen ungeachtet beharreten die Eidsgenossen die Belagerung. Alleine Heinrich von Heuen, Bischoff von Constanz, schlug sich durch seinen Bruder Friederich von Heuen, und Abt Rodolff von Einsiedeln in das Mittel, und bracht endlich einen Stillstand der Waffen von Laurentii 1443. bis St. Georgen 1444. zwischen den kriegenden Partheyen zu wegen, folgenden wesentlichen Inhalts. Daß bemeldeter Stillstand getreulich solle gehalten werden in nachgesetzten Artickeln: Daß die Oesterreichische Besatzung aus Zürich abziehen, die beyderseits Gefangenen, auf gegebene Trostung, und mit Erlegung eines Lösgelds, ein jeglicher nach der Masse seiner Güter, auch des Kostgelds, losgelassen werden, eine jede Parthey, was sie in dem Krieg eingenommen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten während dieser Zeit besitzen, beyde Theile freundlich zusammen wandeln, und gewerben, in Sicherheit an Leib und Gut, die Friedensstòhrer nach Gebühr abgestraffet, alle Streitigkeiten nach gewohntem Rechten eròrtert, keiner von dem andern für fremde Gericht geladen werden, alle die so entweder Parthey Hùlffe, Rath und Vor-

schub

schub gethan, in dem Frieden mitbegriffen seyn sollen. Die von Uri, Schweiz und Unterwalden behalten sich vor ihr Bündniß mit Bern, die von Lucern, Zug, und Glaris ihren Bund mit den dreyen Waldstädten. Die Geldschulden, so einer in des andern Gebiet hat, sollen ihm auch ohnverwehrt gefolgen. Die Flüchtlinge von Bremgarten sollen ihrer Stadt missen, auch bey den Eidsgenossen ohne ihr Wissen und Willen sich nicht aufhalten. Endlich sollen beyde kriegende Partheyen während der Zeit dieses Anstands auf einen gütlichen und unverbundenen Tag zu Baden zusammen kommen, um vor dem Bischoffen und allen Friedens-Mittlern alle Streitigkeiten völlig abzuthun, und einen dauerhafften Frieden zu machen &c. Dieser Brieff ist gestellet im Feld vor Rappersweil an St. Laurenzen Abend 1443. Tags darauf huben die Eidsgenossen die Belagerung auf, und zogen aus dem Feld.

Es zogen aber die von Bern abgeredter massen mit ihren Verbundenen von Basel und Solothurn auch mit grosser Macht aus, belagerten die Stadt Lauffenberg, um sich an Hans von Rechberg, der ihnen grossen Schaden zugefüget, zu rächen, mit grossem Ernst, hatten auch die Mauren durch ihr grobes Geschütze meistentheils darnieder geworffen, als es nun an dem war, daß diese Stadt ihnen in die Hände fallen sollte, auch die von Uri, Schweiz,
und

und Unterwalden in Bereitschaft stunden, ihren Bundsgenossen zuzuziehen, schlug sich Bischoff Friederich von Basel samt andern mit solchem Nachdruck in das Mittel, daß ein Friede mit folgenden Bedingungen verabredet ward. Es sollte die Oesterreichische Parthey denen von Basel 1000. denen von Bern aber 10000. Kronen an ihre Kriegs-Kösten erlegen, da diese auch im Fall saumseliger Bezahlung die Städte Waldshut und Seckingen in Huldigung aufzunehmen Macht haben, hingegen die Belagerung aufheben sollten. Also zogen die Berner, nachdem sie sechzig Mann vor Lauffenberg sitzen lassen, nach Hause, berichteten auch ihre Bundsgenossen alsobald des gemachten Vertrags, welcher kurz hernach durch die Väster des Concilii von Basel in einen Frieden verwandelt ward. Dieses war der andere Aufzug des blutigen Kriegs-Spiels der Stadt Zürich mit den Eidsgenossen, in welchem der größte Schaden nochmahlen Zürich betroffen.

Je grösser nun der Schaden gewesen, so Zürich in diesem Krieg von den Eidsgenossen erlitten, je grösser war auch ihre Verbitterung gegen dieselben, und konnte die einmahl zerstückte Eidsgenössische Vertraulichkeit so leicht nicht wiederum ergänzet werden. Und weil die von Zürich währendem Anstand einzig und allein darauf bedacht gewesen, wie sie sich mit fremder Hülffe stärken, und den empfangenen Scha-

Schaden rächen möchten, ward derselbe der böse Friede betittelt. Sie hielten zu diesem Ende mit den Oesterreichern gleich nach aller Heiligen Tag eine Zusammenkunfft zu Winterthur, schickten nach dem Schluß derselben Peter von Mörsberg an Herzog Philipp von Burgund, um denselben um Hülffe und Beystand anzusuchen. Dieser antwortete. Die Eidsgenossen haben ein gleiches an ihn begehret; er habe sie aber abgewiesen, wann aber der Kaiser ihn, wie seine Vorfahren, mit dem Herzogthum Luxembourgen belehnen wolle, so stehen 14000. Mann, ihnen beyzuspringen, bereit. Weil aber der Kaiser dieses zu thun Bedencken getragen, so blieb diese Hülffe aus, und der Herzog ließ seine Völcker auseinander gehen. Zu gleicher Zeit schickten die von Zürich Döring von Hallweil zu dem Kaiser, um ihn seiner Versprechungen zu erinnern, und zu bitten, daß weil sie um seines willen in diesen schweren Krieg verwickelt, er mit des gesammten Reichs Kräfften auf künftiges Frühjahr beystehen möchte. Dem Kaiser fehlte zwar nicht an gutem Willen, er schrieb an alle Reichs-Stände, verklagte die Eidsgenossen als Zerstörer der allgemeinen Ruhe, und als solche, die wider alle Rechte und Ordnungen des Reichs handelten, die Reichs-Glieder durch Annehmung fremder Herrschaften, Unterthanen schwächeten, und dem Reich seine

[V. Theil.] § „Hülffe

Hülffe entzögen; weil nun dergleichen Trevet ohne Nachtheil des Reichs ferners nicht zu erdulden, ihm auch als obersten Haupt für des Reichs Wohlfahrt zu wachen obliege, als habe er seinem Bruder Albert die Reichs = Fahnen anvertrauet, und denselben zum Feld = Herrn wider die Eidsgenossen verordnet, der Meinung, daß ein jeglicher Stand des Reichs mit erforderlicher Hülffe zu demselben stossen solle 2c. alleine er bekam allerorten abschlägige Antwort. Die Churfürsten gaben ihm zu verstehen, weil er wider altes Herkommen, und ohne ihr Wissen und Willen diesen Krieg angefangen, so möge er denselben auch ohne ihre Hülffe ausführen. Die Fürsten, Herren und der Adel, weil sie meistentheils unvermögend, und wohl sahen, daß die Städte es wohl mit einander meineten, wolten sich auch nicht in dieses Spiel, in welchem für sie nichts zu gewinnen, wohl aber zu verlieren war, mischen. Die Städte hielten einen Tag zu Ulm, und befanden für sie vorträglich die Eidsgenossen zu Freunden, als aber zu Feinden zu haben. Also entbothen sie dem Kaiser, dieser Krieg gehe nicht das Reich, sondern das Haus Oesterreich an; Zu dem stehen etliche von ihnen mit den Eidsgenossen in altem Bund, also können sie für diesmal Ihrer Kaiserlichen Majestät mit Fug nicht Hülffe und Beystand leisten. Weil nun der Kaiser allerorten abgewiesen, so befand er sich

sich benöthiget, bey Fremden Hülffe und Beystand zu suchen. Also wendete er sich zu Carolus dem siebenden aus Frankreich, der seine Tochter dem jungen Herzog Siegesmund von Oesterreich ehelich versprochen, begehrte durch Hans von Rechberg, und Burckhard Mönch von Lands-Eron, als seine Gesandten, von demselben eine Hülff von 5000. Pferden, mit Versprechen, daß er zu derselben Unterhalt und Winterlager, zwanzig von seinen Städten und Schlössern wolle verordnen, damit kein Reichs-Stand sich einiger Ueberlast wegen dieser fremden Hülffe zu beklagen Ursach hätte. Weil nun König Carl im trüben zu fischen Lust bekam, so erhielt der Kaiser leicht sein Begehren, ja mehr als er verlangte, wie wir solches in folgendem Jahre sehen werden.

Unterdessen war der Bischoff von Constanz unablässig bemühet den Frieden und die alte Vertraulichkeit zwischen den Eidsgenossen und Zürich wiederum herzustellen, zu diesem Ende schrieb er, nach dem Rappersweiler-Vertrag auf den zwölfften Jenner 1444. einen Tag auf Baden aus. Weil aber auf demselben die Fremden ausgeblieben, und nur die Eidsgenössischen Bothen erschienen, wolten diese sich derer von Zürich nicht beladen, sondern handelten nur ihre eigenen Angelegenheiten ab. Hierauf setzte der Bischoff einen andern Tag auf Mitfasten

fasten an, welcher mit besserem Glück und großem Zulauff von allen Orten her besuchet ward. Dann neben der streitenden Partheyen Boten erschienen auf demselben, der Cardinal von Arelat, Bischoff Ludewig von Marseille, und andere von dem Concilio zu Basel, Bischoff Heinrich von Constanz, die Gesandten von Savoyen, von Wirttemberg, von den Städten Augsburg, Nürnberg, Constanz, Überlingen, Schaffhausen, St. Gallen 2c. samt vielen Edlen und Rittern, so daß in langer Zeit keine so ansehnliche Versammlung in Helvetien gesehen worden. Auf dieser Zusammenkunfft bemühet sich der Bischoff von Constanz und andere Mittler sehr, die Gemüther zu vereinbaren, und den Frieden wiederum herzustellen, sie schlugen auch zu ihrem Zweck zu gelangen, in unterschiedliche Wege ein. Alleine der größte Stein des Anstosses war immer der, ob die von Zürich den mit Kaiser Friederich und dem Hauß Oesterreich gemachten Bund heraus, hingegen die Eidsgenossen das ihnen in diesem Krieg abgewonnene Land wieder geben sollten. Endlich ward ein Friedens = Entwurff zu Papier gebracht, den Gesandten von Zürich überantwortet, um die Genehmigung bey ihren Mitbürgern auszuwürcken, folgenden Inhalts. Es sollten die von Zürich den alten Bund mit den Eidsgenossen getreulich und ohne Fürwort halten, den neuen mit dem König ausgerichtet

teten heraus geben , und hinter gemeine Eids-
genossen legen. Beyde Partheyen sollen in ei-
ner bestimmten Zeit mit einander zum Rechten
kommen. Unterdessen solle den Eidsgenossen
das Eroberte bleiben , biß daß die von Zürich
sich so freundlich und nachbarlich gegen die Eids-
genossen aufführen , daß diese bewogen wer-
den , ihnen solches freywillig wiederum abzu-
treten.

Als diese nun mit bemeldtem Entwurff
auf Zürich gereiset , die Gesandten der Städte
dieselben auch , um das beste zu der Sache zu
reden , und den Frieden zu befördern , beglei-
tet , die Rätthe bereits auf dem Rath - Hauß
über diese wichtige Materie zu rathschlagen , ver-
sammelt , entstand unter der durch so vielen
erlittenen Schaden höchst verbitterten Bürger-
schafft , welche von diesem der Stadt Zürich
sehr nachtheiligen Entwurff Wind bekommen,
eine entseßliche Empörung , sie stürmten mit
vollem Hauffen dem Rath - Hauß zu , und
als sie die Pforten desselben verschlossen ge-
funden , rufften sie mit greßlichem Geschrey ,
man solte aufmachen , oder Gewalt gewer-
tig seyn. Die in höchste Bestürzung gesetzte
Obrigkeit konnte diesem wütenden Waldwas-
ser nicht widerstehen , sondern mußte , was
ärgers zu vermeiden , das Rath - Hauß
eröffnen ; so bald solches geschehen ,
drangen die auffrührischen Bürger mit

L 3

Ges

Gewalt hinein, nahmen unterschiedliche von den Råthen, welchen der Krieg mit den Eidsgenossen jederzeit mißfallen, und die gerne die alten Bünde gehalten hätten, freventlich hinweg, legten sie den Stådtischen Gesandten unter Augen in den Wellenberg gefangen, entsetzten etliche ihrer Ehren; andere beraubeten sie ihres Guts, liessen auch hernach zweien Rathsherren Hans Meisen, und Ulrich Zörnlein Samstags nach Ostern auf dem Fischmarckt öffentlich die Köpfe für die Füße legen; Ja Dieser wütende Pöbel hätte bald das allgemeine Völcker-Recht an den Stådtischen Gesandten verletzet; sie dorfften sich auf den Strassen nicht mehr blicken lassen, und mußten sich in ihre Herberg verschliessen, biß endlich der Bürgermeister Schwarzmayer ihnen gerathen, sich von Zürich weg zu begeben, und in Sicherheit zu setzen, man werde eine schriftliche Antwort auf Baden übersenden. Also kamen die Gesandten mit grosser Noth davon. Nach Verlauff vier Tage langte endlich diese Antwort ein, welche nichts anders als ein vielfältiges Recht-Erbieten in sich hielt. Die von Zürich erbothen sich des Rechts vor den Bischoff von Constanz, oder vor den von Basel, oder vor der Reichs-Städte Bothen, zu Baden versammelt; oder vor die Reichs-Städte Augspurg, Nürnberg, Constanz, Ulm, Ueberlingen, St. Gallen, Schaffhausen, Freyburg
in

in Uechtland und andere mehr. Auf dieses Rechtbieten antworteten die Eidsgenössischen Gesandten mit weitläufftiger Erzählung, wie dieser unglückselige Krieg sich angesponnen, und erklärten sich endlich, sonderlich die von Schweiz, die in diesem blutigen Trauerspiel die Haupt-Person gespielet; „ Daß wann
 „ die von Zürich dem Rechten nach Inhalt
 „ der geschwornen Bünde nachgehen, und
 „ sie dessen nach Nothdurfft versichern wolten,
 „ sie solches auch zu thun, und das Eidsgenös-
 „ sische Recht nicht auszuschlagen gesinnet und
 „ bereit seyen. „

Unterdessen hatte Marchgraf Wilhelm sein unterschiedliches Recht-Anerbieten im Nahmen des Hauses von Oesterreich, dem Bischoffen von Constantz als Mittlern gleichfalls schriftlich zugestellet, dieser aber solches den Eidsgenössischen Bothen in voller Versammlung eröffnet, folgenden Inhalts: Daß wann die Eidsgenossen vermeinten, daß die Oesterreicher in dem alten und neuen Frieden überfahren, und denselbigen nicht gehalten hätten, so wollen sie ihnen, als des Reichs Angehörigen des Rechts gestehen, vor den Churfürsten zu Mainz, Trier, Cölln, in der Pfalz, oder vor jeglichem weltlichen Fürsten teutscher Lande; Item vor den Herren von Wirttemberg, auch vor dem Grafen von Savoyen, der doch deren von Bern und Solothurn Bundsgenosse sey.

Solte aber solches den Eidsgenossen nicht annehmlich seyn, so wollen sie es auf das Heil. Concilium und des Papsts Bothen, auf die Bischöffe von Constanz und Basel, wie auch auf die Gesandten, so zu Baden gegenwärtig, ankommen lassen, Recht um Recht zu geben und zu nehmen. Wolte es aber die Eidsgenossen beduncken, die Oesterreicher haben sich noch nicht genug Rechtens erbothen; so schlagen sie noch zum Ueberfluß die Bürgermeister und Kleine Råthe der Reichs-Städte Augspurg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, und anderer mehr vor, um die Streitigkeiten abzuthun; und wann man erkennen könnte, daß sie noch mehrers erboten sollen, so wollen sie es thun. Wann nun sie aller Ehren und Rechtens sich erbothen, so hoffen sie, daß Bern und Solothurn den Eidsgenossen, wann sie so vielfältiges Recht-Erbieten ausschlagen würden, keine Hülff und Beystand mehr thun werden. Wolte sie es aber anders beduncken, so wolte man von Seiten Oesterreichs es vor obbemeldeten Reichs-Städten zum Ausspruch kommen lassen, ob Bern und Solothurn, nach so weitläuffigem Rechts-Both fehrners verpflichtet, den Eidsgenossen hülfflich und beyständig zu seyn. Die Eidsgenössischen Bothen antworteten hierauf, daß sie auf dieser Tagsatzung zur Freundlichkeit und nicht zum Rechten erschienen; sie also von ihren Herren und Obern feiz

nen

nen Befehl hätten sich im Rechten einzulassen. Habe aber der Marchgraf etwas an sie zu bringen, so solle er sie dessen schriftlich berichten, sie hoffen die Antwort werde so ausfallen, daß die Eidsgenossen darbey mit Ehren werden bestehen können, auch den Oesterreichern nicht unbeliebig seyn, sonderlich wann sie sich derer von Zürich entladen, und die Eidsgenossen nicht hindern werden, ihre Sachen mit denselbigen nach Inhalt der alten Bünde auszuführen. Als nun die anwesenden Schiedrichter wohl vermerckten, daß kein Friede zu hoffen, arbeiteten sie dahin, daß man doch den Stillstand noch für eine Zeitlang verlängern möchte. Weil aber die Eidsgenössischen Bothen sich verlauten ließen, sie hätten keine Gewalt solches zu thun, gieng diese grosse Versammlung, ohne was fruchtbarliches verrichtet zu haben, aus einander, und beyde Parteyen rüsteten sich ernsthafter als zuvor jemals zum Krieg.

Die Eidsgenossen besetzten alsobald ihre Gränz-Orte, Baden, Mellingen, Bremgarten, Alt- und Neu-Regensperg mit ihren Söldnern, und versahen dieselbigen mit aller Nothdurfft; verabredeten sich auch folgender massen: Daß Bern, Lucern, und Zug von Baden herauf, Uri, Schweiz, Unterwalden und Glaris durch die March und bey Grünigen herunter ziehen, der allgemeine Sammel-Platz aber zu Kloten seyn sollte. So bald nun der

Anstand zu Ende gelauffen, eröffneten die von Weil das Vorspiel zum Krieg. Sie zogen für beyde Schlösser Spiegel-und Griesenberg, dem Marchgrafen zuständig, Freytags nach St. Georgen, eroberten dieselbige ohne Müh, weil keine Besatzung darinn gelegen, und steckten sie in den Brand. Die Eidsgenossen ruckten auch ins Feld, und kamen mit ihren Panzern acht Tage nach St. Georgen zu Kloten und Wasserstorff zusammen. Und weil die von Appenzell, die sich biß dahin des Kriegs nicht beladen wollen, mit Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glaris in einem Landrecht stuhnden, wurden sie so nachdrücklich, ihrer Pflicht ein Genügen zu thun, von bemeldeten Orten gemahnet, daß sie endlich durch zween unterschiedliche und offene Fehde-Briefe denen von Zürich und der Herrschafft Oesterreich den dreißigsten April absagten, und darauf mit ihren Völkern zu den verbundenen stießen. Als nun die zu Hauffen versammelten Eidsgenossen sich mit einander berathschlaget, ob sie auf Zürich, Winterthur, Riburg, oder Rappersweil loß gehen wolten; kam ihnen die Zeitung ins Lager, daß Wildhans von Landenberg, und unterschiedliche Bürger von Zürich das Schloß Greiffensee, welches sehr starck und mit aller Nothdurfft versehen, besetzt hätten. Also ward der Entschluß gefasset, mit Belagerung des Städtleins und des Schlosses Greif-

Greiffensee dem Krieg den Anfang zu machen. Als nun die, so in der Besatzung des Schlosses lagen, hiervon Wind bekommen, steckten sie das Städtlein selbst mit Feuer an, schickten die Weiber und Kinder auf Zürich, von welchen aber viel den Eidsgenossen in die Hände fielen, welche sie unverletzt bis in ihre Gewahrsame begleiteten. Hierauf ließen diese ihr grob Geschütze herzuführen, beschossen und bestürmten das Schloß mit grossem Ernst; die Zusäßer aber waren entschlossen dasselbige auf das äußerste zu beschützen. Nachdem nun die Eidsgenossen mit ihrem Geschütz wenig ausgerichtet, und bereits an der Eroberung zu zweifeln angefangen, zeigte ihnen ein unachtbarer Bauer einen Ort gegen dem See, an welchem das Schloß zum schwächsten, und leicht zu untergraben wäre. Die Eidsgenossen ließen sich dieses gefallen, und fiengen an die Mauer mit grosser Mühe zu untergraben. Die belagerten aber, als sie solches vermerckten, welkten einen grossen Altar-Stein herunter, welcher der Eidsgenossen Schirm-Dach zerschlagen, und alle, so darunter gewesen, zerschmettert. Dessen ohngeachtet setzten diese auf das frische an, und ließen nicht nach, bis daß die Mauer zu sincken anfieng; die dapperen Zusäßer aber, nachdem sie die gesamte Eidsgenössische Macht bey vier Wochen lang aufgehalten, und derselbigen manchen Sturm unerschrocken abgeschlagen,

muß

mußten endlich, nachdem die Mauer ganz untergraben gewesen, sich ergeben; die einen sagen mit Beding der Lebens-Fristung, andere aber ohn einiches Beding. So bald sie heraus gekommen, wurden sie gefänglich angehalten, Tags hernach zum Tod verurtheilet, und alle auf einer grossen Wiesen bey sechszig an der Zahl mit dem Schwerdt hingerichtet. Gewißlich eine That, die mit keinen Farben zu beschönen ist, und in welcher die blinde Rachbegierde der Vernunft obgesieget hat. Hier auf zogen die Eidsgenossen, nachdem sie das Schloß mit Feuer angestecket, sich in ihr altes Lager nach Kloten zurück.

Weil sie nun alldort vernommen, daß sie von der feindlichen Parthey allerorten in Teutschland übel angeschrieben worden, befanden sie vor gut um sich zu rechtfertigen, einen Craiss-Brief an alle Chur- und Fürsten des Reichs zu stellen; in welchem sie den Anfang und den ganzen Verlauff des Kriegs erzehlen: Wie die Züricher ihnen anfänglich den Frey-Kauff abgeschlagen, die Reichs-Strassen gesperrt, und unerträgliche Neuerungen gemacht; wie es hernach zum Krieg gekommen, welcher endlich durch einen Frieden aufgehoben worden, durch welchen die von Zürich geschworen die alten Bünde getreulich zu halten; wie hierüber die eroberten Lande ihnen wieder von den Eidsgenossen gutwillig abgetreten worden,
wie

wie sie ohngeachtet ihres Eids und einer solchen grossen Gutthat sich in einen neuen Bund mit der Herrschafft Oesterreich eingelassen, aus welchem gegenwärtiger Krieg entsprungen, auch des Rechts ihnen niemahls gestehen wolten. Sie erboten sich zwar vielen Rechts auf fremde; allein die Eidsgenossen können ein solches Recht nicht annehmen, weil solches wider ihren Eid lauffe, krafft dessen sie schweeren nach Eidsgenössischen Rechten ihre Mißhelligkeiten abzuthun. Die Züricher geben fehrners vor, sie haben sich die Freyheit ausgenommen, sich zu verbinden ins künfftige, mit wem sie wolten, doch mit Vorbehalt der ältern Bünde, welches sie auch gethan, und in dem Bund mit dem Hauß Oesterreich den Eidsgenössischen vorgesehet. Sie hätten sich aber mit der Herrschafft nicht verbinden sollen, so lang dieselbige mit der Eidsgenossenschaft noch nicht vertragen gewesen. Zu dem so haben sie den Craiß des neuen Bündnisses nicht weiters ausgedähnet, als die Eidsgenossenschaft gehet; welches ein heiteres Beweißthum, daß solches wider die Eidsgenossen selbst angesehen. Die Züricher streuen auch aus, daß die Eidsgenossen das Heil. Sacrament, wie auch Kirchen und Clöster, Priester und Frauen mißhandeln, welches sich in Ewigkeit nicht erfinden werde; sintenmahl sie einen geschwornen Brief hierüber haben, wie nemlich sie in einem Kriegs-Zug sich aufführen sollen,

sollen, dem sie auch getreulich nachgekommen, und allerorten wo sie feindlich gebrennt, der Kirchen verschohnet hätten, 2c. Also bitten sie, daß man dergleichen unwahrhaften und feindlichen Zulagen keinen Glauben beymessen wolle. Zu dieser Zeit schlug sich Graf Ulrich von Metsch im Nahmen der Graffschafft Tyrol in das Mittel, und nachdem er von beyden Partheyen Geleits-Briefe erhalten, brachte er es bey dem Marchgrafen und denen von Zürich dahin, daß sie in einen Stillstand biß auf Weyhnacht gleichen Jahrs leinwilligten; die Eidsgenossen aber wolten solchen nicht länger als biß auf Jacobi haben, weil sie wohl sahen, daß der Züricher einkiges Absehen war, sich wärendem Anstand mit fremder Hülffe zu stärke. Also zerschlug sich diese Unterhandlung gleichfalls, und die Eidsgenossen, nachdem sie die Schlösser Dieboldstein, Moßburg, Werdeck, Sonnenberg bey Weil, auch etliche Dörffer in Brand gesteckt, und angefangen an Mund- und Kriegs-Vorrath Mangel zu haben, räumten das Feld und zogen nach Haus. Dieses war der dritte Aufzug dieses blutigen Trauerspiels.

In dem vierdten kam es erst zum rechten Ernst; dann so bald die Eidsgenossen abgezogen, fielen die von Zürich samt ihren Helffern in 1400. starck den verbundenen in ihr Land, sengten und brennten allerorten, und ver-
wüßte

wüßten sonderlich um Regensperg herum alles zu großem Schaden der Landleuthe. Als nun solches die zu Lucern versammelten Eidsgenossen vernommen, nahmen sie den Entschluß in aller Eile wiederum zu Feld zu gehen. Also zogen die von Lucern, Unterwalden und Zug alsobald auf Baden zu, an St. Johannis Abend; Die von Uri, Schweiz und Glaris stießen auf Johannis zu Grüningen zusammen. Die erstern rückten von Baden herauf bis auf Hönck, und als die letztern sich auch mit ihnen vereinigt, warteten sie nur auf die von Bern, um etwas hauptsächliches vorzunehmen. Nachdem diese nun endlich samt ihren Bundsgenossen von Solothurn mit grosser Macht angezogen kommen, ward in dem Kriegs-Rath, doch nicht ohne Widerspruch beschlossen, die Belagerung von Zürich vorzunehmen. Diesen Entschluß nun auszuführen, zogen die von Bern und Solothurn für Altstetten hin, zu ihnen setzten auch die von Zug von Hönck über die Lindmat, wie auch die Völker aus den Freyen Aemtern. Diese alle lagerten sich vor der mindern Stadt, in dem Kloster Selnau und da herum. Die übrigen Eidsgenossen von Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Glaris schlugen ihr Lager auf vor der größern Stadt, auf der Spanweid und daherum; verlegten alle Strassen der Stadt, ausgenommen diejenigen zum Geiße thurn, und an den See, weil sie sich so weit nicht

nicht ausdähnen wolten. Die von Lucern und Glaris führten ihr grob Geschütz bey St. Lienhart auf. Es ward auch ob Hönck eine Gemeinshafts-Brücke über die Lindmat geschlagen, das Korn wurde denen von Zürich allerorten abgeschnitten, und um die Stadt herum alles verwüster. Hingegen hatten sich die der Belagerungen gewohnte Züricher mit großem Muth und Vorsichtigkeit zu einer dapfern Gegenwehr gerüstet. Sie hatten alle Gebäude einen Büchsen-Schutz weit um die Stadt selbst eingerissen, die Bäume umgehauen, und zu Befestigung ihrer Bollwercke angewendet, Graben und Brustwehre allerorten aufgeworffen, die Schlüssel der Stadt dem Marchgrafen von Rötelen anvertrauet, den von Rechberg zu ihrem Platz-Obersten aufgeworffen; einen Kriegs-Rath von zwölf Personen, vier vom Adel, vier von den Bürgern, und vier von dem gemeinen Volck mit unumschränkter Gewalt gesetzt, welcher alsobald zu jeglicher Stadt-Pforte einen Hauptmann verordnet, die Mauern und Bollwercke mit genugsamer Mannschafft besetzt; alles Läuten und Schlagen der Glocken, ausgenommen die Mittags-Glocke, bey welcher man die Wachten aufgeführt, eingestellt, mit einem Wort sich zu einer so herzhafften Gegenwehr gerüstet, daß so lange die Belagerung gedauret, sie die Stadt-Pforten niemahls zu geschlossen haben. Diese guten Anstalten haben
sie

sie auch von dem Untergang errettet , wie wir solches in folgendem Capitel finden werden.

Das siebende Buch.

Indem nun die Eidsgenossen und die von Zürich in einem offenen und redlichen Krieg gegen einander stunden, trachtete unterdessen Thomas von Falkenstein durch treulose Mord- und Brand-Anschläge denen von Bern einen empfindlichen Streich beyzubringen. Er war zwar ihr Bürger, aber mißvergnügt, weil sie denen von Baldeck, in welches Geschlecht er seine Tochter verheyrathet, das Schloß Schenckenberg aberobert, und hernach um eine grosse Summe Gelds wiederum abgetreten hatten. Seine verbitterte Rache nun auszuüben, warff er seine Augen auf die Stadt Arau, sandte zween seiner Diener dahin, welche dieselbe mit Feurereinlegen einschern solten, weil aber der Anschlag noch zu rechter Zeit entdecket worden, so wendete er sich dahin, die ihm um etwas besser gelegene Stadt Bruck zu verderben, kam zu diesem Ende den sieben und zwanzigsten Heumonat alldorten an, gab vor, er käme von Zürich, und suche mit andern friedsamern Gemüthern die Feindschafft zwischen beyden Kriegenden Thei-

[V. Theil.] M len

len bezulegen, ward auch als ein Bürger von Bern wohl empfangen, und mit Weinschenckungen und andern Höflichkeiten beehret. Drey Tage hernach, nachdem er nechst bey der Stadt bey vierhundert Mann Reisiger und Fußvolcks versteckt hatte, kam er des Morgens frühe vor anbrechendem Tage mit Hans von Rechberg und andern vom Adel vor die Stadt-Pforten, begehrte eingelassen zu werden, mit Vermelden, er führe den Bischoff von Basel mit sich, welcher Vorhabens in dem Frieden zwischen Zürich und den Eidsgenossen zu arbeiten. Der Thorhüter, als er solches gehöret, machte ihnen die Pforten ohne Bedencken auf, mußte aber seine Unvorsichtigkeit der erste mit seiner Haut bezahlen, dann so bald der von Falckenstein herein gekommen, zuckte er sein Schwert, hieb dem Wächter den Kopff herunter, und stürzte den Rumpff in die vorbey fließende Aare. Ein gleiches Schicksal hatten auch zwölff andere Bürger, welche, als sie herzu gekommen, von dem von Falckenstein und seinen Gefehrten ohne Verschonen ermordet worden. Als nun unterdessen die versteckten Völcker durch das eröffnete Thor eingebrochen, ward die Stadt erobert, zween Tage lang ausgeplündert, das gemeine Gut und alles Silber-Geschirr weggeraubet, alle Bürger gefänglich angehalten, unzähllicher Muthwillen während dieser Zeit verübet, und
die

Fünfften Theils siebendes Buch. 179

die gute Stadt endlich in Brand gesteckt. Mit dieser treulosen Rache vergnügte sich der tolle von Falkenstein noch nicht, sondern wolte die Bürger alle enthaupten lassen, wann der von Riechberg ihn nicht an diesem barbarischen Vorhaben verhindert hätte. Doch wurden der Schuldheiß Eßinger und die Vornehmsten weggeführt, in einen finstern Thurn zu Laufsberg, ohne daß jemand wußte wo sie hingekommen, geworffen, doch aber endlich, nach dem einer von ihnen durch einen gefährlichen Sprung in den Rhein ihren Aufenthalt den andern entdeckte, mit Erlegung eines schweren Lösegelds wiederum auf freyen Fuß gestellt. Diese schwarze Lasterthat nun zu rächen, zogen die von Solothurn alsobald für das dem von Falkenstein zuständige Schloß Gösigen, bestürmten und eroberten dasselbe, ergriffen auch darinnen des von Falkensteins Ehefrau, und schickten dieselbe gefänglich nach Bern. Die von Bern, um ihre Rache ferners auszuüben, entschlossen sich mit ihren Verbundenen das Schloß Farnsberg, welches gleichfalls dem von Falkenstein zugehörte, zu belagern, also zogen sie auf dasselbe los, zu ihnen stießen auch die von Lucern, welche mit ihrem Banner von Zürich kommen, und andere, so daß sie in allem bey 4000. Mann ausmachten. Auf diesem Schloß befand sich der von Riechberg, welcher gleich nach dem schändlichen Überfall

der Stadt Bruck sich dahin begeben hatte. Dieser, weil er sich das Schloß zu erhalten nicht getraute, und aber als der Eidsgenossen größter Feind ihnen nicht gerne in die Hände fallen mochte, spielte sich als ein versuchter Kriegermann des Nachts listiglich durch das Eidsgenössische Lager hindurch, gab den seinen durch Anzündung eines Scheurleins, abgeredter massen, ein Zeichen, daß er glücklich entkommen, und verritt zu dem Delphin aus Frankreich, der mit seinen Völkern schon im Anzug gegen Mumpelgard zu gewesen.

Es war eine Zeit vorher der Friede zwischen beyden Cronen Engelland und Frankreich zu großem Vortheil der letztern geschlossen worden, hatten also die Kriegsleute in Frankreich nichts mehr zu thun. Well nun der Kaiser bey König Carl um 5000. Pferde, die Eidsgenossen zu bestreiten, angehalten, wolte dieser eine so schöne Gelegenheit, seinen eigenen Vortheil zu suchen, nicht aus der Acht lassen, also sendete er seinen Sohn den Cronprinzen, anstatt 5000. Pferde, mit einem Heer von 60000. Mann heraus. Diese Völker wurden die Armagnaken von dem königlichen Feldobristen, der seine Grafschaft Armagnac in Langedoc gehabt, und weil sie meistens gegen die Engelländer und Burgunder den Kürzern gezogen, von den Deutschen die armen Jäcken, hernach aber von den Helvetiern

vetiern wegen ihrer barbarischen Aufführung, die Schinder genennet. Als nun der Delphin, der hernach Ludewig der eilffte König in Franchreich gewesen, mit diesem entseßlichen Schwarm den deutschen Grenzen sich genähert, hat er nicht nur Helvetien, sondern ganz Deutschland in Forcht und Schrecken gesetzt. Niemand wußte, wohin ein so gewaltiger Feldzug abzielte. Die einen vermeinten, der Delphin habe im Sinn die alten Grenzen des Westensreichs bis an den Rhein hinaus wiederum herzustellen, und von deswegen die Stadt Straßburg zu belagern, andere glaubten, er komme auf Papst Eugenii Bitte heraus, die ihm verhasste Kirchen-Versammlung zu Basel zu zerstöhren, noch andere muthmasseten, sein Vorhaben sey, die Belagerungen von Zürich und Farnsberg aufzuheben, und die Eidsgenossen auf Kaiser Friederichs Anhalten zu befreien. Bey seinem Anzug nun aus Burgund heraus vertheilte er seine grosse Macht. Herr Telbe aus Engelland zog mit 4000. Englischen Schützen auf Mez, der Graf von Lützelstein mit 5000. Pferden auf Toul und Verdun, weil der König in Franchreich eine alte Ansprache auf diese drey Reichs-Städte hervor gesucht, und sich dieser Gelegenheit, dieselben zu erobern, bedienen wolte. Herr Siegfried von Fenningen zog mit 2000. Pferden gegen Selz und dem Rheinstrom zu. Jacob

von Lichtenberg führte den vierdten Hauffen von 3000. Pferden, und wendete sich gegen St. Niclausport. Die gröste Macht aber behielt der Delphin bey sich, gieng mit derselben vor Mompelgart, schlug sein Lager vor dieser Stadt, forderte sie auf, mit Vermelden, daß ihm als einem Königlichen Cron-Prinzen nicht zustehet, sich immer im Felde zu bewirthen, sondern er müsse eine Lager-Stadt haben, in welcher er von Zeit zu Zeit seine Einkehr nehmen könne. Also ward ihm Stadt und Schloß Mompelgart übergeben, mit dem Beding, daß er sie inner Jahres-Frist wiederum abtreten sollte.

Weil nun Hans von Rechberg ihm beständig in den Ohren gelegen, daß er doch die auf dem Schloß Farnsberg von den Eidsge nossen belagerten Edelleute entschütten möchte, willigte er endlich in sein Begehren. Die von Basel, als sie hiervon Wind bekommen, verwahrneten ihre Freunde die Eidsaenossen, und ermahnten sie, zu ihnen in ihre Stadt zu ziehen, es sey viel sicherer hinter den Mauren zu fechten, als aber eine so grosse feindliche Macht im Felde zu bestehen. Die Eidsge nossen aber, die wohl wußten, daß Farnsberg in wenigen Tagen sich ergeben müßte, und die diese Beute nicht gern aus den Händen gelassen, vermeinten, sie könnten beydes thun, nemlich, die Belagerung beharren, und einen

Zusatz

Zusatz in Basel schicken, der Delphin werde die durch diese Hülff gestärkte Stadt Basel so leicht nicht einnehmen, eine so mächtige Stadt aber am Rücken zu lassen, und tieffer ins Land hinein zu dringen, werde er auch Bedenken tragen, unterdessen werde ihnen Farnsberg in die Hände fallen müssen. Nachdem sie nun die andere Wahrnehmung von Basel her bekommen, verordneten sie aus ihrem Lager bey 1600. Mann, welche sich in diese Stadt, ehe sie noch von den Feinden umringet, werffen sollten. Unterdessen ruckte der Delphin mit seiner grossen Macht durch das Sundgau heraus, und verlegte dieselbe den vier und zwanzigsten Augustmonat in die um Basel herum gelegenen Dörffer. Den fünff und zwanzigsten brach erstbemeldter Ausmarsch aus dem Eidsgenössischen Lager auf, und stieß in der Nacht zu Brattelen auf den Frankösischen Vortrab, welchen der Herr von Dampmartin führte, griff denselben an, und jagte ihn gegen Basel zurücke. Als nun diese Eidsgenossen ferners vorrückten, fielen sie auf einen starcken Hauffen von Feinden zu Muttens. Diese, obwohl sie bey 8000. waren, griffen die Eidsgenossen unverzagt und mit solchem Nachdruck an, daß sie dieselben gleichfalls in die Flucht schlugen, und auf den Gewalts-Hauffen zurücke warffen, auch viel Waffen, Pferde, und etliche Fahnen eroberten, welche sie zum Zeichen ihres

Sieges in das Lager zurücke schickten. Bey anbrechendem sechs und zwanzigsten Tag Augustmonat ruckten sie gegen die Birß an, und bekamen alldorten die dritte Wahnung von Basel, daß sie nicht hinüber setzen, sondern sich ihres erlangten Sieges begnügen sollten, sin tenmahl der Delphin mit solcher Macht jenseits hielte, daß wann sie hinüber setzten, ihr kein Gebein darvon kommen würde. Die Eidsgenossen, denen wegen ihres doppelten Sieges der Muth solchergestalt gewachsen, daß sie vermeinten, die Unmöglichkeit selbst werde ihnen aus dem Wege treten müssen, schlugen diese Wahnung in den Wind, aus Hoffnung, weil sie nur noch ein viertel meilwegs von der Stadt entfernert, sie sich durch die feindlichen Hauffen mit ihren scharffen Waffen einen Weg öffnen wolten, nicht zweifelnd, die Basler werden ihrerseits ihnen zu Hülffe kommen, dem Feind in Rücken fallen, und also ihnen Lust zu machen trachten. Als sie nun an die Birß gekommen, entdeckten sie zugleich den Feind, und sahen nicht nur die Brücke eingenommen, sondern das gegenüber stehende Ufer des Flüßleins mit zahlreichen Heerhauffen besetzt, und das grobe Geschütz alles auf sie gerichtet. Obwohl nun noch dazumahlen sie Zeit genug gehabt hätten sich zurücke zu ziehen, so entschlossen sie sich doch einmüthig, ihr einmahl abgefaßtes Vorhaben auszuführen, oder alle darüber

darüber zu ersterben. Weder das vor sich habende Wasser, noch die gegenüber stehenden feindlichen Heer-Spizen, noch das auf sie gerichtete Geschütze waren fähig ihnen die minste Furcht einzujagen, sie sprangen mit unglaublichem Muth in das Wasser, ließen das gesamte feindliche Geschütze unerschrocken auf sie losdonnern, setzten an das Land, machten sich alsobald Raum, und schlugen mit ihren schweren Helleparten die Feinde Glieder- und Knechtsweise zu Boden, so daß der Delphin genug zu thun hatte, ihnen andere Hauffen entgegen zu stellen. Weil er aber solche in Ueberfluß hatte, und allezeit frische Völcker anführte, so mußten endlich die, nicht nur durch die nächtliche Reise, sondern auch durch so vieles Nidermekeln ermüdeten Eidsgenossen ein wenig beyseits weichen, und sich in das alldorten stehende Siechenhauf zu St. Jacob, und den dabey gelegenen ummauerten Baumgarten zurücke ziehen. Mitten in diesem blutigen Gefecht wolten die von Basel ihre Freunde in der Noth nicht stecken lassen, sondern dieselben mit aller Macht entsetzen, alleine der Delphin, der solches leicht zuvor erachten können, hatte, damit er nicht zwischen Thür und Angel käme, einen Hauffen von 8000. auf der Höhe bey St. Margarethen verordnet, welcher die Basler, wann sie heraus zögen, abschneiden, und ihnen die Stadt abrennen sollte. Nachdem

nun die von Basel, die bereits zu St. Albans Thor ausgezogen, diese feindlichen Schaaren erblicket, mußten sie sich, um nicht ausgeschloffen zu werden, über Hals und Kopff zurücke ziehen, und ihre guten Freunde im Stich lassen. Unterdessen hatten die Feinde nicht nur das Siechenhaus in den Brand gesteckt, sondern auch durch vier grosse Tarras-Büchsen die Mauern des Baumgartens niedergeworffen, dazumahl hätten sich noch viel Eidsgenossen mit der Flucht retten können, alleine sie entschlossen sich einmüthig mit einander zu sterben, durch den Tod ihr Vaterland zu erretten, sich selbst aber einen ewigen Namen zu erwerben. Unmöglich ist es zu erzehlen, was für Helden Thaten Männer von solchem Entschluß auf diesen Tag ausgeübet, wie viel Stürme sie den Feinden abgeschlagen, so daß der Delphin bald nicht genug frische Völcker anführen konnte, biß endlich diese dapffern Eidsgenossen nicht so sehr besieget, als aber von Siegen gänzlich entkräftet, ihren Helden-Geist ausgeblasen, und nach einem zehenstündigen Gefecht ihr Haupt in den Staub gelegt. Ein jeder bedeckte den Platz, auf welchem er gestritten, mit seinem Leib, und hatte vier oder fünf Wälonen um sich liegen, die ihm in dem Tode Gesellschaft leisteten. Eneas Silvius, der dazumahl dem Concilio von Basel beygewohnt, schreibet, die Eidsgenossen haben, nachdem ihnen

ihnen an Geschosß gebrochen , die Pfeile aus ihren Wunden gezogen , und damit ihre Feinde verlehret. Sie waren noch in dem Tode fürchterlich , und hatten noch die Standhaftigkeit und Muth in ihrem Gesichte eingepräget. Ein einziges Beispiel wird uns zeigen , was für einen Sinn die damahls erblaßten Eidsgenossen biß in den Tod gehabt. Burckhard Mönch von Lands : Cron , der die Frankosen auf deutschen Boden heraus geführt , ritt nach der Schlacht mit offenem Helm auf der Wahlstatt herum , erfreuete sich ob der Eidsgenossen Niederlage , und ruffte aus : Heute baden wir in Rosen. Diese Worte verdrossen einen auf der Wahlstatt liegenden und mit dem Tode ringenden Eidsgenossen solchergestalt , daß er alle seine Kräfte zusammen gerasset , sich auf die Knie gerichtet , einen Stein ergriffen , den Großsprecher so richtig an den Kopff und die Schläffe damit getroffen , daß er ohnmächtig vom Pferd gesunken , und drey Tage hernach sprachlos seinen Geist aufgegeben. So mußte der , der die Balonen heraus begleitete , und den Eidsgenossen über die Haube geführt , diese in den Tod begleiten , und von einem sterbenden Eidsgenossen mit in den Tod gerissen werden. Mit was für Großmüthigkeit die übrigen Eidsgenossen den Verlust ihrer lieben Brüder aufgenommen , und wie sehr sie ihren Heldenmuth belobet , und die Aufopferung

rung ihres Lebens für das Vaterland gut ge-
 heissen, erhellet daraus, daß als von dem ge-
 samten Helvetischen Hauffen nicht mehr
 als sechszeihen davon gekommen waren, diese
 die größte Gefahr gelauffen haben, durch des
 Scharffrichters Hand eines schwächlichen
 Todes zu sterben, darum, daß sie die Anno
 1393. gemachte Kriegs-Ordnung übertreten
 und sich mit ihren Spieß-Gesellen nicht hatten
 todt schlagen lassen, sondern ein schändliches Le-
 ben einem ruhmwürdigen Tod vorgezogen. Es
 seynd aber in dieser blutigen Schlacht von den
 Eidsgenossen, welche meistentheils Berner, Lu-
 cerner und Solothurner gewesen, von 1600.
 gegen 2000. auf der Wahlstatt geblieben. Der
 Delphin hat hingegen 5000. andere setzen 6000.
 noch andere 8000. Mann eingebüßet. Daß
 die Anzahl der erschlagenen Franzosen so unge-
 wiß, kommt daher, daß sie alsobald nach der
 Schlacht ihre Todten auf grosse Hauffen zu-
 sammen getragen, und zu Asche verbrennet,
 damit niemand die Größe ihres Verlusts er-
 fahren möchte. Doch daß derselbige sehr groß
 gewesen, konnte man daraus abnehmen, daß
 mehr als sechshundert von ihren Pferden todt
 auf der Wahlstatt liegen geblieben. Die von
 Basel aber haben nach der Balonen Abzug
 die erschlagenen Eidsgenossen zu St. Jacob mit
 allen Ehren-Bezeugungen der Erden anver-
 trauet. Uebrigens hat der Delphin selbst gestes-
 hen

hen müssen, daß härteres Volck ihm sein Leben tag niemahls vorgekommen, und daß es um ihn würde gethan seyn, wann er noch einmahl also siegen solte. Daher er mit keinen Vorstellungen hat können beredet werden, tieffer in Helvetien einzudringen; sinnenmahl, da ein so kleiner Hauffen bey Eintritt desselbigen ihn auf solche Weise empfangen, er sich leicht die Rechnung machen konnte, wie es ihm ergehen würde, wann die Eidsgenossen mit aller Macht auf ihn würden loß gehen. Also haben die bey St. Jacob erschlagenen Helvetier durch ihren Tod ihr Vaterland gerettet, und durch den Damm ihrer erblasten Leiber diese brausende Kriegsgluth von den Eidsgenössischen Gränzen abgewiesen, und derselbigen einen andern Ruck gegeben. Der Delphin zog sich mehr als ein Überwundener, als aber als ein Besieger zurück, und überschwemmte hierauf mit seinen Heerschaaren das Sundgäu und Elsaß, that allorten auf deutschem Boden so grossen Schaden, daß Kaiser Friederich selbst, der ihn zur Hülffe wider die Eidsgenossen heraus beruffen, im folgenden September einen Reichs-Tag auf Augsburg ausschreiben, und das ganze Reich wider ihn zur Hülffe aufmahnen mußte. Doch hat er diese fremden Gäste nicht verhindern können, ihr Winter-Lager auf deutschem Grund zu schlagen, und alles jämmerlich zu verheeren, biß sie in folgendem Frühjahr, nach vielen Un-

ter.

terhandlungen sich endlich, nachdem sie das ganze Land in die äufferste Armuth gestürket, zurück gezogen. So viel hat den Kaiser die Berufung fremder Völker ins Reich genühet. Der Delphin hat bey seinem Abzug mit den Eidsgenossen Friede gemacht, zu Ensisheim den acht und zwanzigsten Octobris An. 1444. und hat von der Zeit an alles auf der Welt angewendet, sich einer so daffern Nation Freundschaft zu erwerben, hat auch nicht nachgelassen, biß daß er sie endlich erlanget hat.

Diese der Eidsgenossen schwere Niederlage zog die Aufhebung beyder Belagerungen von Zürich und Farnsberg nach sich. Die Zeitung, wie es bey St. Jacob hergegangen, kam den acht und zwanzigsten Augustmonat in die Stadt Zürich, und eher als in der Eidsgenossen Lager. Alsobald wurden alle Glocken der Stadt geläutet, welche man während der Belagerung nie mahls gehöret, und die Eidsgenossen dardurch erstlich in Verwunderung, und als sie die Ursache dessen vernommen, in Furcht und Schrecken gesetzt. Weil auch zugleich das Gerücht erschollen, der siegende Delphin sey Sinns denen von Bern und Solothurn in das Land zu fallen, zogen sie in aller Eile vor Zürich weg, und erachteten, es sey bey so bewandten Sachen vorträglicher, das seine zu beschützen, als aber andere zu bekriegen. Uebrige Eidsgenossen hoben hierauf die Belagerung gänzlich auf,
mit

mit solcher Eilfertigkeit , daß sie etliche Zelten stehen lassen , nachdem sie biß in die zehende Wochen vor der Stadt Zürich gelegen, dieselbige oft bestürmet , und allezeit mit grosser Dapferkeit abgetrieben worden. Sie führten auch ihre Besatzungs-Knechte von Alt- und Neu-Regensperg ab, welche kurz hierauf von denen von Zürich eingenommen, das alte zerstöret , das neue aber besetzt worden. Die Aufhebung der Belagerung von Zürich hat doch den Krieg nicht aufzuheben vermocht, sondern derselbige ist durch feindliche Streiffereyen, in welchen beyde Theile einander ziemlich die Waage gehalten, mit grosser Verbitterung fortgesetzt worden, von welchen Streiff-Zügen wir nur die wichtigsten, Weitläufigkeit zu vermeiden, hier erzehlen wollen. Die Eidsgenossen hatten bey ihrem Abzug die Gränk-Orte Baden, Bremgarten, und Mellingen wohl besorget, die von Bern und Solothurn ihre Städte und Schlösser im Argäu besetzt, in Zug von Lucern zweyhundert, und sonst von einem jeglichen Ort hundert Mann, zu der Zuger Schuß und Trost geleet. Die von Schweiz hatten ihre Söldner in grosser Anzahl zu Pseffikon liegen, welche verhintern solten, daß denen von Rappersweil keine Zufuhr von Zürich her käme. Diese Zusäzer streiffen oft biß auf Zürich herunter, und erstachen, wen sie antraffen, raubeten auch hinweg, was sie konnten. Hingegen

gen trachteten die von Zürich im Herbst bemeldeten Jahrs die Stadt Baden mit List zu erobern ; sie hatten auf der Strasse gegen Mellingen unter Bedeckung eines dicken Nebels bey 1500. Mann verstecket , liessen etliche mit weissen Creuzen bezeichnete , als wann sie Eidsgenossen wären , bis an das Thor hinzurücken , welche sich mit der Wacht in ein Gespräch einliessen , und vorgaben , sie kommen von Pseffikon , und haben sollen auf Mellingen ziehen , haben aber in dem Nebel des Wegs verfehlet , und seyen jetzt gesinnet das Frühstück zu Baden einzunehmen. Als nun unter diesem Gespräche die versteckten auch heran gerücktet , griffen sie die Wacht an , drangen mit Gewalt hinein , und suchten sich des Thors zu bemestern ; Als leine die Wacht , durch den Zulauff der Bürger und Eidsgenössischen Besatzungs-Knechte gestärket , widerstehend den eindringenden Feinden mit solcher Dapferkeit , daß diese endlich gezwungen worden zurück zu weichen , und die Stadt zu verlassen. Im Abzug brannten sie die Vorstadt und die ausser der Stadt gelegenen Häuser , von Zorn wegen des mißlungenen Anschlags , hinweg , und zogen mit vielen verwundeten , über Altstetten wiederum nach Haus. Es geschahen auch den ganzen Herbst hindurch viel Scharmügel auf dem , dem See nach gelegenen Wein-Gelände ; indem die zu Pseffikon und Freyenbach stehenden durstigen

Zusatz

Zusäßer oft über den See fuhren, und mit denen von Zürich den neuen Wein solchergestalt theilten, daß derselbige oft mit Blut vermischt ward. Auf eine Zeit nahmen sie denen von Zürich bey fünffzig Schiffen mit Fässern und andern Wein-Geschirren hinweg. Ein andermal als sie zu Erlibach einherbesten wollen, kamen sie mit denen von Zürich in ein Gefecht, in welchem sie ein und zwanzig, die Züricher aber sechs und zwanzig Mann verlohren.

Unterdessen arbeiteten die Väter des Concilii zu Basel an einem Frieden, und brachten es endlich dahin, daß beyde kriegende Parteyen einen Tag zu Constantz besuchten; Weil aber der Marchgraf den Bogen sehr hoch spannete, und den Eidsgenossen Lucern, einen Theil von Schweiz, Ursern, Unterwalden, Zug, Glaris, und das Argau im Nahmen der Herrschafft Oesterreich abforderte, so war an keinen Frieden zu gedencken. Daß er aber so starcke Anforderungen gemacht, kam daher, weil es schien die Teutschen haben nach der Eidsgenossen Niederlage bey St. Jacob mehr Herß diese zu bekriegen bekommen; indem den ganzen Herbst hindurch häufige Absags-Briefe den Eidsgenossen zugeslogen. Unter andern widersagte ihnen Albrecht Marchgraf zu Brandenburg, die Grafen von Württemberg, von Helfenstein, von Hochberg, von Kilchberg, von Werdenberg, von Sulk, samt sehr vielen Rittern und

[V. Theil.] N Edlen,

Edlen, derer Nahmen in unsern alten Zeit-
 Büchern zu finden. Doch ließ endlich der
 Marchgraf von seinen Anforderungen so viel
 fallen, daß er sich erklärte, wann die Eidsges-
 nossen dem Hauß Oesterreich das Argau, des-
 sen von Zürich aber ihre, ihnen abgenommene
 Lande wiederum werden abtreten, er mit ih-
 nen den Frieden zu schliessen geneigt sey. Both
 ihnen auch zugleich Recht auf die Churfürsten,
 wie er vorher zu Baden gethan hatte. Weil
 aber dieses den Eidsgenossen nicht anstehend,
 so ward ein Anstand von St. Catharina biß
 auf Joh. Bapt. des folgenden Jahrs beredet.
 Die Oesterreicher stellten sich auch, als wann
 sie diesen Anstand belieben wolten, hatten aber
 nur ihr Absehen, die in der äussersten Noth
 stehende Stadt Rappersweil zu verproviantiren.
 Sie war von denen von Schweiz solcherges-
 talt eingeschlossen, daß sie gezwungen worden,
 biß auf Raken, Mäuse, und Raken aufzuzehren,
 konnte also unmöglich sich länger halten. Nach-
 dem nun die Eidsgenossen aus Hoffnung des
 Anstands aus dem Feld gezogen, und der
 Marchgraf hierauf die Stadt Rappersweil mit
 Kriegs- und Munds- Vorrath genugsam ver-
 sorget, wolte er von keinem Anstand mehr wis-
 sen, zog im Anfang des Christmonats mit gan-
 zer Macht in das Sarganser Land, eroberte
 dasselbige, und brachte Graf Heinrichen, der
 doch deren von Schweiz und Glaris Landmann
 gewes

gewesen, auf seine Seiten. Die von Zürich fielen auch um St. Thomas bey Baden ein, raubten und brennten alles weg; und zu Anfang des 1445ten Jahrs thaten sie mit denen von Winterthur einen Einfall in das freye Amt, verwüsteten und verheereten dasselbige in Grund. Hingegen fuhren die von Schweiß den See hinunter, legten alles, so noch stehen geblieben, um Zürich herum in die Asche. Kurz hernach streiffen die von Zürich auf Weil, erschlugen bey zwanzig Bürger, und führten einen grossen Raub hinweg. Mittwochen nach Lichtmeß zogen sie zu Pferd und zu Fuß unter Bremgarten durch die Reuß, und legten Gösliken, Ober- und Niederweil in die Asche. Unterdessen ruheten die Eidsgenossen auch nicht, sondern zogen mit denen von Appenzell in 3000. starck über den Rhein, äscherten die alte Stadt Ranczweil ein, sengten und brennten um den Bodens See herum weit und breit, belegten auch etliche Dörffer mit starcken Brandschakungen; Und nachdem sie den Feinden bey achzig Mann erstochen, zogen sie sich über den Rhein zurück, fielen in das Sarganser-Land, eroberten das Städtlein, das Schloß aber konnten sie nicht gewinnen, legten das Städtlein, nachdem sie acht Tage darinn gelegen, in die Asche, brandschakten Meilen um tausend Gulden, und zogen endlich mit grosser Beute beladen nach Haus. Hierauf ward aus Vermittelung der

Väter des Concilii und des Bischoffs von Basel von beyden kriegenden Partheyen zu Rheinfelden ein Tag geleistet, aber nochmahl, ohne Frucht. Freytags nach St. Georgen ritt Herzog Albrecht von Oesterreich mit dreyshundert Pferden zu Zürich ein, verharrete alldort etliche Wochen, und vertrieb seine Zeit mit allerhand Lustbarkeiten. Die von Schweiz aber, weil sie nicht wußten, was der Herzog im Sinn hatte, zogen mit ganzer Macht zu ihren Zusätzern gen Pseffikon; zu ihnen stießen auch die von Lucern, Uri, und Unterwalden. Nachdem Herzog Albrecht verreiset, ward der Krieg nicht nur zu Land, sondern auch zu Wasser fortgesetzt; Dann indem beyde Partheyen sich des Sees bemestern, die von Zürich mit den Rappersweilern die Gemeinschaft über den See offen behalten, die Eidsgenossen aber diesen alle Zufuhr sperren wollen, kam es auf dem Wasser oft zu blutigen Scharmüzeln. Unter dessen zogen die Oesterreichisch-gesinneten um Pfingsten zum zweyten mahl vor Weil, ängstigten die Stadt mit Feuer-Kugeln, brennten auch die Vorstadt ab, mußten aber beyde mahl mit nicht geringem Verlust abziehen. Freytags vor St. Viten fielen die von Winterthur dem von Keren mit sechshundert Mann in sein Land bey Kilchberg, brannten etliche Häuser weg; Nachdem aber der Land-Sturm ergangen, mußten die Winterthurer mit Verlust iha
 rer

rer Stadt-Fahnen sich zurück ziehen. An gleichem Tag haben die Appenzeller an der Wolffs-Halden den Oesterreichern bey hundert und siebenzig Mann erschlagen, und etliche Fahnen, viele Pferde und anders Gut erbeutet. Weil auch unterdessen Rappersweil in grossen Mangel gerathen, die von Zürich solches zu Wasser oder Land zu speisen vorhatten, und die von Schweiz solches erfahren, zogen sie mit ganzer Macht zu den ihren nach Pseffikon, mahnten auch alle übrigen Eidsgenossen, ihnen zu ziehen. Lucern, Uri, Unterwalden und Glaris gaben jegliches Ort zweyhundert Mann. Die von Bern aber, laut vorhergenommener Abrede zu Lucern, schickten vierhundert Mann, sammt vielem Geschütze auf Baden.

Mitten in diesem Unwesen, ward auf Anstifften des von Rechberg von beyden Partheyen eine Zusammenkunft auf dem See gegen Wedisshweil bey der Au gehalten. Die von Zürich mutheten den Eidsgenossen zu, daß sie dem Hauf Oesterreich das Argäu, ihnen aber ihr abgenommenes Land wieder abtreten sollten; welches, wann es geschehen, so wolten sie um die übrigen Streitigkeiten gute Unterhändler seyn. Weil aber die Eidsgenossen hierzu keine Ohren hatten, wurde der Krieg fortgesetzt. Die von Zürich thaten einen Versuch auf Bremgartel, konten aber nichts schaffen; Gleich darauf setzten sie mit etlichen Schiff-

fen über die Reuß, stürmten nach Mitternacht an die Stadt Bruck; weil sie aber männlich abgetrieben worden, so legten sie etliche Dörfer herum in die Asche, und führten einen grossen Raub mit sich hinweg. Freytags vor Alexius zogen die von Schweiß nochmahl mit ganzer Macht zu Feld, Uri und Unterwalden gaben jegliches hundert, Lucern aber zweyhundert Mann. Die Abrede war, daß die von Lucern auf Maria Magdalena über das Sielfeld, die von Schweiß aber auf der andern Seiten bey Grüningen einbrechen sollten. Diese setzten in der Nacht über den See, legten das Dorff Zollikon in die Asche, von denen von Zürich aber kam niemand aus der Stadt. Hierauf bedeckten die Eidsgenossen ihre Angehörigen in dem Freyen Amt, daß sie ihre Feldfrüchte in Sicherheit einern den konnten. Die von Schweiß giengen mit ihrem grossen Floß vor Rapperswil Montags nach St. Peter, mußten aber mit Verlust ihres Ammans Hanssen ab Zberg wiederum abziehen; Hingegen hatte Hans von Rechberg, Mitwochen nach Unser Frauen-Tag einen Anschlag auf Mellingen gemacht, er sendete etliche mit weissen Kreuzen bezeichnet als Eidsgenossen vorher, allein sie wurden erkannt, die Thore vor ihnen zugeschlossen, mit Büchsen unter sie geschossen, daß sie mit Schaden abziehen müssen. Auf einer andern Seiten fielen die Feinde dem von Naren
in

in das St. Johanser Thal ein, erstachen bey zwanzig Mann, und raubeten sechshundert Stücke Viehs hinweg. Die von Schweiz brennten um Frauenfeld herum sehr grausamlich, und als die Oesterreicher Sonntags nach Unser Frauen Tag bey Wigoldingen auf sie gestossen, wurden sie von den Schweizern in die Flucht geschlagen, und von ihnen über hundert Mann erleget, auch das Fähnlein von Frauenfeld erobert. Zu Ausgang des Herbstmonats ward die Stadt Rappersweil von denen von Zürich mit grossem Vorrath an Lebens-Mitteln versehen. Im Weinmonat belagerten die von Bern, Solothurn und Basel das Schloß zu Rheinfelden, welches ihr Feind, der von Grünenberg, Pfandsweise innhatte. Herzog Albrecht kam mit grosser Macht aus dem Brißgäu dasselbige zu entschütten, hatte aber nicht das Herz die Eidsgenossen anzugreifen, daher das Schloß sich endlich zu ergeben gezwungen ward. Hierauf giengen sie mit Zuzug derer von Lucern, Uri, Schweiz und Unterwalden, auf Seckingen loß, konten aber die Stadt nicht erobern, sondern mußten, nachdem sie Mangel an Lebens-Mitteln hatten, die Belagerung aufheben.

Nach so vielen Unruhen wurde ein Tag zu Wedischweil, um an dem Frieden zu arbeiten gesetzt; weil aber der Eidsgenossen Bothen denselbigen besuchet, die Züricher hingegen aus-

geblieben, so ward nichts gehandelt; doch erschienen alldort der Churfürsten von Mainz, Trier, und der Pfalz Gesandten, und hielten bey den Eidsgenossen so viel an, daß sie eine Tagsatzung auf Constanz an St. Martins Tag liebten. Während dieser Zeit thaten die von Zürich einen Streiffzug auf Bremgarten und Mellingen. Am Freytag vor aller Heiligen geschah ein grosses See-Treffen, in welchem beyde Partheyen den ganzen Tag mit einander bey Pfeffikon gefochten, die von Schweiz aber endlich den kürhern gezogen, und die von Zürich hierauf vier Tage zu Rappersweil gelegen. Montags vor Martini wolten die Oesterreicher und ihre Helffer die Stadt Baden überrumpeln, mußten aber mit Schaden abziehen. Unterdessen ward der Tag zu Constanz durch beyderseitige Gesandten besuchet, viel Recht gebothen, aber kein Schluß noch Richtung abgefasset. Also zogen die von Zürich zu Ausgang des Jahrs mit Oesterreichischer Hülffe auf Freyenbach, legten alles herum in die Asche; weil sie aber ohne Ordnung gegen der Schindellegi zugezogen, wurden sie unversehens von denen von Schweiz angegriffen, ihrer bey dreyhundert erschlagen, die übrigen aber vor Bollrau herunter in die Flucht getrieben. Acht Tage hernach fuhren die von Zürich und Rappersweil mit ihrer ganzen Seemacht auf Pfeffikon, verbrennten denen von Schweiz alle ihre Schiffe,

fe, und bekamen also den See gänzlich in ihre Gewalt. Mit diesem Ueberfall lieff das für die Eidsgenossen so unruhige 1445te Jahr zu Ende. Zu Anfang des folgenden striffte Hans von Rechberg mit der Besatzung zu Winterthur in das Thurgäu, lockte die Eidsgenössischen Zusäzer zu Weil in das Feld heraus, erschlug von denselbigen fünf und siebenzig Mann, die übrigen jagte er wiederum gegen der Stadt zu. Hingegen zogen die Eidsgenossen in 1400. starck in das Sarganser Land, stießen auf einen mächtigen Hauffen Oesterreicher von 3000. Mann bey Ragaz, griffen dieselbigen mit solcher Dapferkeit an, daß sie bey sechshundert von denselbigen erlegten, und sehr viel in den Rhein sprengten, auch an Büchsen, Waffen und Lebens-Mitteln ein grosses Gut erbeuteten. Dieses war die letzte Schlacht des blutigen Züricher-Kriegs, da hierauf beyde Partheyen sich nach dem Frieden zu sehnen anfiengen. Graf Hugo von Montfort brachte es dahin, daß beyde Theile auf dem Zürich-See sich in ein freundliches Gespräch im Hornung dieses Jahrs einliessen, und nach vielem Wortwechseln endlich in ein Schiff zusammen traten, mit einander assen und trancken, auch von der Zeit an alle Feindseligkeiten einstellten bis auf dem Tag von Constantz, welcher beyderseits beliebt worden, man alle Mißhelligkeiten völlig könne abthun.

welchem Tag wir in folgendem Absatz reden werden.

Im Meymonat des 1446ten Jahrs ward dieser Tag zu Constanz von vielem Volck besucht. Alldort erschienen Herzog Ludwig aus Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, in Person mit dreyhundert, Herzog Albrecht von Oesterreich mit dreyhundert; der Marchgraf von Nieder-Baden mit zweyhundert; der Graf von Wirtemberg gleichfalls mit zweyhundert Pferden; Dietrich, Erz-Bischoff von Mainz, Friederich, Bischoff zu Basel; Eberhart von Stetten, Meister des Teutschen Ordens; Johannes Champion, Landvogt in der Waat, im Nahmen des Herzogen von Savoyen; die Gesandten von Straßburg, Augspurg, Nürnberg und Ulm, die Bothen von Zürich, wie auch von allen Eidsgenössischen Orten; von Bern, Rudolff Hofmeister, Ritter und Schuldtheiß, und Rudolff von Ringoltingen, wie auch sonst Grafen, Ritter und Edle in grosser Anzahl. Nach dreywöchiger Unterhandlung und vielfältiger Bemühung ward endlich Frieden gestiftet, und alle Streitigkeiten, durch drey Anlaß-Briefe, von welchen der erste zwischen dem Oesterreichischen Hauß und den Eidsgenossen, der andere zwischen bemeldeten Eidsgenossen und Zürich, der dritte zwischen Bern und Freyburg, von Pfalzgraf Ludwig ausgerichtet, zum Rechten veranlasset. In dem ersten ward ge-

setzet,

setzet , daß die Eidsgenossen dem Hauß Oesterreich und allen seinen Angehörigen um alles , das sich währendem fünffzig jährigen Frieden zugetragen , des Rechtens gestehen sollen vor Bürgermeister und kleinem Rath der Stadt Ulm ; Hingegen solle das Hauß Oesterreich den Eidsgenossen um alle ihre Ansprachen Bescheid und Antwort geben vor Pfalzgraf Ludwig und seinen Råthen. Von den Briefen , so Herzog Albrecht nothwendig in seinem Rechten , und welche die Eidsgenossen in ihren Hånden hätten , sollen diese ihm eine Abschrift geben unter des Bischoffs von Constanz , und des Abts von Reichenau Insiegel ; ein gleiches solle auch der Herzog gegen die Eidsgenossen thun. Herzog Albrecht und die seinen sollen alle ihre Ansprachen in Schrift verfassen , und biß auf St. Michaelis dem Bürgermeister von Constanz einliefern ; eben dieses sollen die Eidsgenossen auch thun , und dem Bürgermeister auf gleiche Zeit ihre Anforderung überantworten. Hierauf solle der Bürgermeister binnen acht Tagen Zeit die Oesterreichischen Ansprachen den Eidsgenossen auf Lucern , die Eidsgenössischen aber dem Herzogen auf Billingen übersenden , und den Bürgermeister und Rath von Ulm berichten , daß die beyderseitigen Anforderungen ausgeliefert. Dieser solle dann den Partheyen zwischen St. Gallen und Weyhachten einen Tag setzen , und alle Streitigkeiten

zeiten in Zeit von anderthalb Jahren erörtern. Wann solches geschehen, so wolle Pfalzgraf Ludwig auf Begehren der Eidsgenossen auch einen Tag beyden Partheyen an einem gelegenen Ort vernamsen, ihre Anforderungen gegen das Haus Oesterreich zu thun. Solle auch der Sache in gleicher Zeit der anderthalb Jahre eine Endschaft machen. Die Gefangenen sollen auf beyden Theilen auf eine gewohnte Urfehde loß gelassen werden. Alle Feindschaft solle aufgehoben seyn, und der Friede auf Sonntag nach Trinitatis angehen. Andere Articul betreffen besondere Personen, ihre Güter und Schulden, 2c.

Der Anlaß, Brief zwischen Zürich und den Eidsgenossen ist folgenden Inhalts: Es sollen die von Zürich zween, und die von Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris auch zween Männer ernamsen, um ihre Sachen nach dem Rechten zu entscheiden. Einen Monat hernach sollen die ernamseten in der Stadt Kaiserstul den Partheyen einen Tag ansetzen, Klage und Antwort vernehmen, neue und alte Ründe erdauren, und dieselbigen rechtlich von einander entscheiden, würden die vier nicht eins seyn, so sollen sie bey ihren geschwornen Eiden einen Obmann ausser der Eidsgenossenschaft des nächsten Monats hernach erwehlen, der den Ausspruch bey seinem Eid geben solle. Und wann solches

solches geschehen, und die von Zürich vermeinten, daß sie auch etwas an Bern, Solothurn und Appenzell zu fordern hätten, so sollen diese ihnen vor gleichen Schieds-Richtern des Rechts gestehen. Welcher Theil ungehorsam wäre, und einen gefährlichen Aufschub in den Sachen suchte, der solle seine Ansprache verlohren haben. Ubrige Artikel kommen mit dem ersten Anlaß Brieffe überein. Der dritte zwischen Bern und Freyburg hält in sich, daß nachdem zwischen dem Hause Oesterreich und den Eidsgenossen Krieg und Mißverständniß gewesen, und von deswegen zwischen Bern und der Stadt Freyburg, welche zu Oesterreich gehöre, auch etliche Irrungen entstanden, und die von Bern dem Pfalz-Grafen solches, ihm zu Ehren, gänzlich heimgestellt, als spreche er, daß beyde Städte, wegen erstbemeldten Irrungen, keine Forderung noch Ansprache gegen einander machen, sondern mit diesem Brieff ganz befriedet und geeinigt seyn sollen. Alle diese drey Brieffe seynd auf gleichen Tag, nemlich Donnerstags in der Fronfasten zu Pfingsten des 1446sten Jahrs gestellt.

Nach Inhalt nun des andern Anlaß Brieffs ward das Recht zu Kaiserstul besucht, nach Jacobi bemeldeten Jahrs. Die Schieds-Richter gaben ihren Ausspruch Dinstags vor Michaelis; weil sie aber in ihrem Urtheil sich gleich zertheilten, ward Peter von Ursgau,

gau, Bürgermeister zu Augspurg, zum Obmann erkohren. Dieser Obmann handelte sehr viel in den Sachen zu Lindau, endlich wurden beyde Theile zum Rechten gewiesen gen Einsiedeln, nach Inhalt der Eidsgenössischen Bünde. Diß geschah Dinstag nach der alten Fastnacht 1447. Hierauf hielt dieser Obmann den Partheyen einen Tag zu Baden vor der Palmwochen, mit Hülff und Rath vieler vortreflicher Botthschaffter der Städte Basel, Constanz, Schaffhausen, Ravenspurg, Rothweil &c. wegen den Puncten, um welche das Recht zu Einsiedeln ergehen sollte. Endlich ward geordnet, daß die Partheyen solten an bemeldtem Ort zum Rechten kommen. Erstlich, um den Bund, den Zürich mit Oesterreich gemachet, ob der bestehen oder abseyn solle. Zweytens, um die Befehrung Land und Leute in diesem Krieg gewonnen, ob die wiederum sollen abgetreten werden. Drittens, um den Kosten, den jeder Theil von dem andern fordere. Dieser Ausspruch geschah am Palm-Abend, des 1447sten Jahrs. Hierauf ward der Rechts-Tag zu Einsiedeln besuchet, und nach genügsamer Verhör zerfielen die Schieds-Richter Petermann Goldschmied von Lucern, und Ite Reding von Schweiz auf der einen Seiten, auf der andern aber Heinrich Effinger, und Rodolff von Rhom, beyde von Zürich, abersmahl in ihren Meinungen, Mitwochen nach

St. Luz

St. Lucien des 1447sten Jahrs. Hierauf wurde Heinrich von Bubenberg, Ritter und Schultheiß zu Bern, zum Obmann erwöhlet, dieser gab nach langen Unterhandlungen den endlichen Ausspruch dahin, den dreyzehenden Julii 1450. Es solle der Oesterreichische Bund todte und abseyn, und die von Zürich mit den alten Eidsgenössischen Bündten sich begnügen. Die in diesem Krieg eroberte Lande und Leute ihren alten Herren wiederum abgetreten werden, die Dinghöfe zu Pseffikon und Bollrau ausgenommen, welche denen von Zürich entzissen worden: die Zürcher sowohl als die von Schweiz und Glaris ein gemein Burg- und Land-Recht mit den Toggenburgischen Unterthanen haben, welches aber die erstern nicht annehmen wollen, sondern solches den letztern lediglich überlassen: endlich solle jegliche Parthey ihre Kriegs-Kösten an sich selbst haben. Diß war der Ausgang des langwierigen und landsverderblichen Zürcher-Kriegs, in welchem keine von den streitenden Partheyen, wie in einheimischen Kriegen zu geschehen pfleget, viel gewonnen hat. Die Eidsgenossen haben zwar endlich ihren Zweck erreicht, indem die von Zürich ihnen des Eidsgenössischen Rechts gestehen, und den mit Oesterreich neugemachten Bund heraus geben müssen, die Mittel aber zu diesem Zweck zu gelangen, seynd ihnen sehr theuer zu stehen kommen. Die von Zürich

rich aber haben durch eigene Erfahrung gelehret, daß alte Freunde gegen neue so leicht nicht zu vertauschen, und daß fremde Hülffe allezeit gefährlich ist, und mehr Schaden als Nutzen bringen kan. Beyderseits aber seynd sie darinn glückhafftig gewesen, daß dieser verderbliche Krieg nicht die ganze Eidsgenossenschaft, wie ihre Feinde abgezwecket, über einen Haufen geworffen hat.

Das achte Buch.

Sowohl nun, wie oben verdeutet, der junge Herzog Ludewig aus Bayern, Pfalz-Grav bey Rhein, zu Constanz alles mögliche, angekehret, die von Bern und Freyburg mit einander wiederum in ein gutes Vernehmen zu setzen, und von deswegen einen Richtungs-Brieff gestellet, so war doch der Haß, den diese beyden benachbarten Städte gegen einander gefasset, allzu tieff eingewurzelt, als daß er so leicht mit Dinten konnte ausgeloschen werden. Wir wollen die Ursachen dieser Mißhelligkeiten aus dem Grund hervor suchen. Es hatten schon vor etlichen Jahren die Oesterreicher einem Savoyischen Kämmerling bey 4000. Gulden mit Gewalt und wider Recht weggenommen, dieses Schadens

dens wegen wolte sich Herzog Ludwig von Savoyen an Freyburg, als einer Oesterreichischen Stadt, erhohlen; ließ zu diesem Ende alle der Freyburger Güter und Waaren, so sie zu Genff und anderswo in seinen Landen hatten, in Verhaft legen. Worüber die von Freyburg sich sehr beschwerten, und den Herzog vermahnten, weil sie mit ihm in Vereinigung stünden, ihnen das ihre abfolgen, und was die Oesterreicher gethan, sie nicht entgelten zu lassen. Die von Bern legten sich in diese Sache, und brachten es endlich so weit, daß der Herzog die Verhaftung aufgehoben, und denen von Freyburg ihre Güter zukommen lassen; alleine der Widerwillen blieb doch auf beyden Seiten. Als nun unterdessen der Krieg zwischen dem Hauß Oesterreich hefftig angeglommen, konnte die Stadt Freyburg, die auf der einen Seiten mit Bern verbürgert, auf der andern aber unter der Herrschaft von Oesterreich stand, sich nicht so wohl aufführen, daß sie nicht die eine oder andere Parthey vor den Kopff gestossen hätte. Und weil sie während diesem Krieg etliche Besatzungs-Knechte von Wallis in ihre Stadt genommen, welche Pfauenfedern, zum Zeichen, daß sie Oesterreichisch gesinnet, auf ihre Hüte gesteckt, viel Burger auch ein gleiches gethan, so bedrückte die von Bern, die Freyburger führen sich allzu parthenisch für Oesterreich auf. Als auch her-

[V. Theil.] D nach

nach die Zeitung vorher geflogen, wie der Delphin mit einer forchtbarlichen Macht gegen die Helvetischen Grenzen anruckte, und Sinnes sey die Eidsgenossen zu überziehen, Bern hiersüber die Freyburger aufgemahnt, ihnen als ihre Mitburger, wider diesen fremden Feind zuzuziehen, diese aber, unter dem Vorwand, sie können nicht wider ihre Herrschafft von Oesterreich, denen der Delphin zu Hüffe kommen, zu Felde gehen, denen von Bern den Zuzug rund abgeschlagen, ward der Unwillen beyderseits um ein merckliches vermehret. Dis war noch nicht genug, es mußten noch andere Ursachen der Verbitterung darzu schlagen. Zu eingehendem Meyen des 1446sten Jahrs besuchten etliche von Bern den Marckt zu Freyburg, diese wurden von denen von Freyburg feindlich mißhandelt, etliche verwundet, der Scharffrichter von Bern aber, weil er denen sechszig Zusägern von Greiffensee die Hälse durchschnitten, aus Rache gar erstochen. Ferners waren in beyden Städten zwey mächtige Geschlechter, die von Ringoltingen von Bern, und die Belgen von Freyburg, welche wegen einer Heyrath Louisen Rütchin, an welche Rudolffs von Ringoltingen Sohn, und Heinzmann Belg eine Ehe-Ansprache gemacht, in einen kostbaren Recht-Streit verfielen, jegliche Parthey nicht nur bey ihren Freunden und Verwandten, sondern auch bey ihren übrigen

Bür-

Burgern sich einen Anhang machten, in ihre besondere Mißhelligkeiten das gemeine Wesen selbst, wie in Republicken oft zu geschehen pflegt, mit einflochten, und also die Feindschafft zwischen beyden Städten vergrößerten. Dieses Feuer suchte zwar der Pfalz = Graf, wie gesagt, zu dämpffen, schickte zu diesem Ende den von Tallheim, und andere, mit derer von Strassburg, Basel, und der Eidsgenossen Boten, auf Bern, welche so viel ausgewürcket, daß die von Bern dem Pfalz = Graf einen Spruch Brieff zwischen Bern und Freyburg zu machen überlassen, welchen wir oben eingerucket haben. Es gab aber bald Anlaß zu neuer Zweytracht. Die von Freyburg hatten Wilhelm von Aflentschen, ihren Schuldheissen, wegen etlicher Verbrechen, so er wider die Stadt sollte begangen haben, zur Straffe gezogen, und ihm die Stadt zur Gefängniß gegeben, daß er aus derselben nicht weichen sollte. Obwohl er nun in die Stadt geschworen hatte, machte er sich doch heimlich davon, und weil er von dem Herzog von Savoyen etliche Lehen hatte, ward er von demselbigen wohl aufgenommen, und ihm in seinen Landen sicherer Aufenthalt gegeben. Seine Rache nun gegen die von Freyburg auszuüben, besammelte der von Aflentschen viel Kriegs = Knechte, welche ihm wider der Obrigkeiten Willen zulieffen, und trachtete durch dieselben die von Freyburg feindlich zu

schädigen. Der Herzog von Savoyen ließ solches nicht nur zu, sondern machte selbst an die Freyburger unterschiedliche Ansprachen, versperrete ihnen die Reichs-Strassen, und geboth seinen Unterthanen, daß sie denselben durch seine Lande nichts solten lassen zukommen, beschwerte auch die, so in seinem Gebiet anzutreffen gewesen, mit starcken Schakungen. Dieses Unwesen zu heben, wurde zwar ein Tag auf Genff angesetzet, auf welchem die von Freyburg mit den Oesterreichischen Gesandten, wie auch die von Bern und die Savoyer erschienen. Es wurde beyderseits viel Recht gebothen, aber kein Schluß gemachet. Hierauf legten sich die von Basel, Solothurn und Biel in die Sache, veranlasseten eine Zusammenkunfft zu Lausanne, handelten viel mit dem Papst Felix, und seines Sohns, des Herzogs, Råthen, wie auch mit denen von Bern und Freyburg, aber alles umsonst. Also mußte endlich der so lange gesammelte Unwillen in einen offenbaren Krieg ausbrechen.

Die von Freyburg, die von dem Herzog wider Recht und Billichkeit bedrängt zu seyn geglaubet, griffen am ersten zu den Waffen, fielen dem Herzog in sein Land, belagerten zu Ausgang des 1447sten Jahrs die Bestung Villarsel, eroberten dieselbe, und legten sie in den Staub; hierauf giengen sie auf den Weihnacht-Abend unter Anführung Peters von Morsberg

berg und Ludewig Meyers ihrer Hauptleute vor Montenach, eroberten das Städtlein, das Schloß aber konnten sie nicht gewinnen, sondern nachdem sie etliche Bürger erstochen, und das Städtlein rein ausgeplündert, zogen sie wiederum ab. Weil nun dieser der Freyburger Auszug die benachbarten Städte Murten und Peterlingen in Furcht und Schrecken gesetzt, rufften diese ihre Bundsverwandten von Bern um Hülffe und Zuzug an, ein gleiches that auch der Herzog von Savoyen. Die Berner liessen sich willig finden, zogen mit ihrem Panner aus auf Murten, stiessen hierauf bey Wiffelsburg zu den Savoyischen Völkern, nahmen mit denselben einen Streiffzug gegen Freyburg vor, verwüsteten alles was jenseits der Sanen gelegen; besetzten Laupen mit Volck, und stellten allerorten wider die Freyburger ihre Wachten aus. Die von Freyburg, um den erlittenen Schaden zu rächen, zogen Donnerstag nach Ostern, des folgenden 1448sten Jahres, mit einem grossen reisigen Zeug unter ihrem Hauptmann Ludewig Meyer aus, und giengen auf Guggisberg und Grasburg loß, weil ihrem Beduncken nach, die Land-Leute dieser Orte, welche von beyden Städten gemeinsamlich beherrschet wurden, sich allzu sehr auf der Berner Seiten geneiget, überstiegen die Landwehre, erstachen den Hauptmann von Bern samt etlichen Söldnern, und fiengen an

so feindlich zu brennen, daß man das Feuer in der Stadt Bern wohl sehen mochte.

Dieser feindliche Brand entzündete die Gemüther solchergestalt, daß Rätthe und Bürger in aller Eile mit Macht auszogen, wo möglich, die Feinde zu hinderziehen, und sie von ihrer Stadt abzuschneiden. Diesem zufolge gieng der Marsch den kürzesten und verborgensten Weg bey Siebenschuhrtten über die Sense, und kamen die Berner bey Taverts zu stehen, ehe noch die Feinde, die sich mit dem Raub verweilet, zurück gekommen. Als sie nun auf ihrer Heimkehr begriffen, wurden sie unversehens von den Bernern, die den Vorsprung hatten, bey der Galtorn auf der sogenannten neuen Matten mit solcher Tapfferkeit angegriffen, daß, obwohl sie anfänglich einen harten Widerstand gethan, doch endlich die Flucht ergreifen mußten, mit Hinderlassung drey bis vierhundert Todter und alles Raubs, so sie mit sich geführet. Die Freyburger waren mehr als doppelt so starck als die von Bern, nemlich über 1600. Mann, da hingegen der Berner nicht mehr als achthundert gewesen. Die Ueberwinder, nachdem sie die Nacht über auf der Wahlstatt verharret, und nicht mehr als fünf Mann verlohren, zogen mit guter Beute zurücke. Es ward auch zum Angedencken dieses Siegs ein jährlicher Umgang verordnet, weil man aber vermercken konnte, daß solcher nur

Anlaß

Anlaß zur Verbitterung zwischen den Benachbarten gab, ward derselbe nach etlichen Jahren wiederum unterlassen. Bald hernach thaten die von Bern einen andern Streiffzug auf Freyburg, und raubeten bey vierhundert Stück Viehs hinweg; in einem andern aber wurden ihrer bey sechs und zwanzig erschlagen, und all ihr Raub ihnen wiederum abgejaget. Und als sie frischerdings die von Freyburg mit Macht zu überfallen gesinnet, auch bereits vor Laupen vorbeý gezogen, ward ihr Anschlag von einem fremden Barbierer entdecket, und durch diese Entdeckung zu Wasser; dem Verräther aber wurde hernach, nachdem man ihn ergriffen, zu Solothurn der Kopff vor die Füße gesetzt. Nachdem auch die in Murten und da herum gelegene Savoyer auf die von Freyburg unterschiedliche Angriffe gethan, schlugen sich die Bothschaffter Carols des siebenden, Königs in Franckreich, und Philipps Herzogs in Burgund, so kräftig in das Mittel, daß den sechs zehenden Heumonath bemeldten Jahrs ein Friede zwischen den kriegenden Partheyen gestiftet ward, unter folgenden Bedingen: „ Daß
 „ deren von Freyburg alte Bünde solten abge-
 „ than seyn. Daß sie dem Herzog in Sa-
 „ voyen inner Jahres-Frist, oder auf das
 „ längste in vier Jahren 40000. Gúlden, und
 „ für die abgebrannten Montenach und Villar-
 „ sel 4000. Gúlden bezahlen, denen von Bern
 D 4 aber

„ aber die Herrschafft Grasburg , welche sie
 „ zuvor gemeinsamlich mit einander besessen , als
 „ leine überlassen sollten. Gefangene sollten
 „ gegen einander ausgewechselt werden , übrige
 „ Streitigkeiten auf Graf Hans von Neuens-
 „ burg in Bern zum Rechten kommen. „ So
 hat sich endlich dieser Krieg zu grossem Nach-
 theil der Stadt Freyburg geendet. „

Obwohl nun beydes die Zürcherischen und
 auch die Freyburgerischen Kriegs-Händel sich
 geleyet , so konnte doch die Stadt Bern diß
 Jahr noch nicht zu völliger Ruhe kommen , sie
 bekam den ganzen Sommer hindurch aus dem
 Argau unterschiedliche Wahrnungen , wie daß
 der den Eidsgenossen aufseßige Adell öfftere
 Zusammenkunfftten hielte , auf dem Schloß
 Fahrnsberg aus- und einritte , auch etwas Volcks
 sich auf dem Schwarzwald besammelte , und
 also ein gefährlicher Anschlag obhanden seyn
 mußte. Weil nun niemand gewußt , wohin
 derselbe abzielte , als fanden die von Bern , ihr
 Land zu bedecken , vor gut , etliche Fahnen auf
 die Grenzen bey Schenckenberg und da herum
 zu verlegen. Alleine die Zeit hat gelehret , daß
 es auf Rheinfeldten gemünket gewesen. Es hat-
 te Herzog Albrecht Herrn Georg von Grönen-
 berg , anstatt des zerstörten Schlosses im
 Rhein , der Stein genannt , die Stadt Rhein-
 felden verpfändet , diesen nun weigerten sich die
 Bürger einzulassen , und ihn als ihren Herrn
 zu

zu erkennen, weil er nun mit Liebe nichts ausrichten können, gedacht er mit List die Stadt in seine Gewalt zu bringen. Besammelte deswegen aus Angeben des von Niechberg in aller Stille eine Anzahl Kriegs-Volk zu Gessingen, verkleidete etliche als Pilgere in graue Röcke, und setzte sie auf drey Schiffe, die dorten in Bereitschaft stunden, und mit Holz beladen waren, die andern aber versteckte er unter das Holz in den Schiffen. Also kamen sie den zwey und zwanzigsten Weinmonat des 1448ten Jahrs den Rhein herunter, und zu Rheinfelden an, gleich zu der Zeit, da jedermann in der Kirche dem Gottesdienst abwartete, das erste Schiff landete bey der Brücke an, die Schiffleute gaben vor, sie führen etliche von Einsiedeln kommende Pilgere, welche in der Stadt die Mittags-Mahlzeit einnehmen, und hernach wiederum abfahren wolten. Sobald nun diese verstellte Wallfarter ans Land gestiegen, griffen sie die Wacht an, und bemächtigten sich des einen Thors, da unterdessen die zwey übrige Schiffe auch hernach kamen, und den erstern die Stadt völlig erobern halfen. Die Bürger, die sich zur Wehr gesetzt, wurden an der Zahl vier und vierzig niedergestossen, der Rath gefangen gesetzt, mit Weibern und Töchtern grosser Muthwille getrieben, die Stadt rein ausgeplündert, die übrigen Bürger mit Weiber und Kindern aus

D 5

der

der Stadt gejaget, welche sich in einem erbärmlichen Zustand auf Basel geflüchtet. Weil nun die Eidsgenossen sich dieser armen Leute annahmen, kam es wiederum zum Krieg. Die Herzogischen wurden Anno 1449. von den Baslern bey Häringen geschlagen, Hermann von Eptingen, der aus seinem Schloß Blasmont denen von Basel grossen Schaden zugefüget, in demselben belagert, gefangen genommen, und das Schloß zu Boden verbrannt. Endlich ward zu Breisach ein Friede beschloffen, und am Auffahrts-Tag befreundeten Jahrs zu Basel öffentlich ausgeruffen, Krafft welches Rheinfelden der Herrschafft zwar verblieb, die Bürger aber mußten wiederum eingeführet, und ihnen ihre Häuser und liegende Güter eingeräumt werden. Die von Basel bequemen sich auch Herzog Albrecht 26000. Gulden ohne Zins vorzustrecken, mit welchen er seine verhassteten Herrschafften ausgelöset, hingegen denen von Basel für diese Summe andere Herrschafften verschrieben hat.

Als nun nach so langen und landsverderblichen Unruhen der Friede endlich in diesen Landen wiederum hergestellt, hat sich in etlichen Jahren wenig merckwürdiges zugetragen, daher wir solches auch nur kurz berühren wollen. Anno 1447. verkauffte Wolffhart von Brandis, Frey, der Stadt Bern seine Herrschafft Brandis mit aller Herrlichkeit und Zugehörde,
samt

samt der Kastvogten der Klöster Trub und Ruspau, um eine ziemliche Summe Geldes. In gleichem Jahr verlehete Thüring von Arburg und seine Gemahlin Margaretha von Werdenberg denen von Bern die Herrschafft Schenckenberg mit hohen und niedern Gerichten. An. 1448. theilte die Stadt Bern mit zween Brüdern von Scharnachtal die beyden Herrschafften Wimmis und Diemtingen, die sie zuvor gemeinsamllich besessen, so daß diese Wimmis, jene aber Diemtingen, Erlenbach und Weissenburg haben sollte. Jahrs hernach verkaufften diese Brüder auch Wimmis an Bern mit allen Rechten, wie sie dasselbe von ihrem Vater, der es von Wolffharten von Brandis erkaufft, ererbet haben. Weil auch nach beendigtem Frieden die von Zürich in die Mit-Regierung der gemeinen Lande wiederum aufgenommen worden, als ward endlich die Capitulation von Baden nach fünff und dreißig Jahren ihrer Eroberung an die Eidsgenossen verbrieft: “ In dem ersten Artickel schwört die Stadt
 „ Baden des Heil. Römischen Reichs, wie
 „ auch der Eidsgenossen insgemeine und insbes
 „ sondere Ehre und Nutzen zu fördern 2c. 2.
 „ Um alle die Rechte, so die Herrschafft von
 „ Oesterreich auf sie gehabt, inskünfftige den
 „ Eidsgenossen gehorsam zu seyn. 3. Sich
 „ weder von dem Reich noch den Eidsgenossen
 „ trennen zu lassen. 4. Solle Baden eine
 Reichs-

„ Reichs-Stadt heißen und bleiben, doch der
 „ Eidsgenossen Rechten ohne Schaden. 5. Solle
 „ Baden der Eidsgenossen offene Stadt seyn,
 „ so daß sie dahin Söldner und Besatzung kön-
 „ nen verlegen, daraus, darein, und dardurch
 „ wandeln nach Nothdurfft. 6. Doch denen
 „ von Baden unschädlich, und sollen um ihr
 „ Geld zehren. 7. Versprechen die acht Orte,
 „ sie bey allen ihren Freyheiten verbleiben zu
 „ lassen. 8. Mit Leib und Gut sie bey den-
 „ selben zu schützen. 9. Sie mögen auch ih-
 „ ren Schuldheiß, Rath, die Vierzig und an-
 „ dere ihre Aemter und Gerichte besetzen 2c.
 „ 10. Wann die Eidsgenossen unter sich selbst
 „ solten Stöße bekommen, so sollen die von
 „ Baden stille sitzen, oder wann sie gemahnet
 „ würden, allen oder dem mehrern Theil ge-
 „ horsam und gewertig seyn. 11. Sie sollen
 „ auch nicht verpfändet oder verkaufft werden.
 „ 12. Hingegen sollen sie kein neues Burgrecht
 „ oder Bündniß machen, ohne der Eidsges-
 „ nossen Wissen und Willen. 13. Sollen
 „ auch, wann ihre Herren solches verlangen,
 „ ihre Eide erneuern. „ Dieser Brieff ist ge-
 „ geben auf Montag nach St. Jacob 1450.

In gleichem Jahr stund die Stadt Frey-
 burg in Uechtland voll innerlicher Unruhen, der
 unglücklich geführte Krieg hatte die Gemüther
 der Bürgerschaft, wie in Unglücksfällen zu
 geschehen pflaget, entzweyet. Die einen wolten
 ihre

ihre alte Herrschafft von Oesterreich behalten, die ändern den Herzog von Savoyen, die dritten aber die von Bern zu Schutzherrn annehmen. Von den Oesterreichern hatten sie in allen ihren Nöthen wenig Hülffe zu hoffen, von ihren Feinden aber viel Böses zu befahren; sie waren von Savoyen und Bern, welche in einem engen Bündniß standen, rings umgeben, hingegen nahm die Macht des Hauses von Oesterreich von Tag zu Tage ab. Wann dieses mit den Eidsgenossen in Krieg verfiel, so hatten die Freyburger nichts als Stöße zu erwarten. Also sahen die Verständigen wohl, daß die Sachen auf diesen Fuß unmöglich länger bestehen konnten. Herzog Albrecht, damit er sie in seiner Treue gegen Oesterreich befestigen möchte, kam in Person auf Freyburg, ergriff aber nicht die rechten Mittel die Gemüther zu besänfftigen, indem er allzu grosse Strengigkeit verübte, und den Anklägern, die seine Parthey hielten, allzu viel Gehör gab. Diese klagten unterschiedliche Bürger an, als wann sie in dem letzten Krieg es nicht gut mit der Herrschafft gemeint hätten. Sie die Treugesinnten hätten einen Vorschlag gethan, die Stadt Bern, zu der Zeit da ihre mehresten Bürger vor Rheinfeldern gelegen, zu überfallen, einzunehmen, und also von dieser Seiten der Herrschafft Lust zu machen. Bemeldte Bürger aber hätten diesen guten Vorsatz hindertreiben,

trieben, unter dem Vorwand, daß Freyburg und Bern in guter Freundschaft und Bündniß mit einander stühnden, und daß die von Bern, wann sie zu Felde ziehen, den Freyburgern als ihren guten Freunden, ein getreues Aufsehen auf ihre Stadt, Land und Leute zu haben, anbefehlen, es also nicht redlich seyn würde, sie, die ein solches Zutrauen zu ihnen hätten, feindlich und verrätherischer Weise zu überfallen, und seyen hiemit, indem sie den Bernern treu verbleiben wollen, an ihrer Herrschaft treulos worden. Der Herzog ließ nach den Beklagten greiffen, von welchen etliche sich mit der Flucht gerettet; die andern wurden gefänglich auf Freyburg in Breisgau geführt, und alldorten mit grosser Geld-Busse belegt, welches aber die Bürgerschaft nur desto mehr verbittert. Daher nach des Herzogs Hinscheid ein grosser Auflauff entstand, die Bürger mit offenen Zeichen, die auf Burg wider die in der Au zogen, und niemand seines Lebens mehr sicher war, doch mußten endlich die so es mit Bern wohl meinten, in zweyhundert fünfzig starck aus der Stadt weichen, die von Bern aber bearbeiteten sich so starck, daß endlich diese Ausgetretenen wiederum eingelassen wurden, und beyde Partheyen schwuren einander nichts zu verweisen, und in keine Wege zu beleidigen. Herzog Albrecht, der wohl sah, daß es unmöglich die von Freyburg unter

Dester

Oesterreichischer Bothmäßigkeit länger zu behalten, wolte noch zu guter Letzte einigen Nutzen von denselben ziehen, nahm zu diesem Ende eine nicht sonderlich fürstliche That vor. Er schickte seinen Hoffmeister auf Freyburg, mit Vorgeben, der Herzog werde ihm in wenigen Tagen folgen. Unter dem Vorwand nun seinen Herrn fürstlich zu empfangen, und das Rath-Haus, welches seine Herberg seyn sollte, auszurüsten, entlehnte er von den Bürgern hin und wider all ihr Silber-Geschirr, packte dasselbe ein, und schickte es heimlich davon. Hierauf ritt er mit den ansehnlichsten Bürgern dem Fürsten entgegen, alleine anstatt des erwartenden Herzogs stieß nur ein Geschwader Reuter auf sie, welche alsobald den Hoffmeister in die Mitte gefasset. So bald er sich nun in Sicherheit gesehen, wendete er sich um, und sprach: „Ihr Freyburger verlasset euch auf
 „ das Bündniß der Berner, und auf die
 „ Freundschaft der Eidsgenossen, und seyd von
 „ deswegen meinem Herrn ungehorsam, das
 „ mit er nun auch etwas von euch zum Angedencken habe, habe ich alle euer Tafel-Geschirr wegführen lassen, gehabt euch wohl,
 „ und suchet einen andern, der euch inskünftige beschirme.“ Mit diesen Worten ritt er davon, die Freyburger aber bestürzet widerum in ihre Stadt. Weil nun diejenigen Städte, die eine lange Zeit der Herrschaft

genohnt,

gewohnt, sich so leicht in eine völlige Freyheit nicht schicken können, als berathschlageten sich die von Freyburg, was für einen Schutzherrn sie nunmehr annehmen wolten. Die einen lenckten sich auf Bern, die andern auf den Herzog von Savoyen. Beyde hatten schon voraus gesehen, was für einen Ausgang das Spiel mit Freyburg gewinnen werde, daher sie, weil beyden an dieser Stadt viel gelegen, einen Vergleich mit einander getroffen, daß sie dieselbe gemeinsamlich in ihren Schutz aufnehmen, und kein Theil ohne den andern mit ihr handeln sollte, welchen Vergleich aber der Herzog nicht gehalten hat. Dann weil der Herzog vermerckte, daß die Freyburger nicht zween Herren haben wolten, und daß sie wegen den grossen Kriegs-Kösten, die sie ihm noch schuldig, unter der Hoffnung der Erlassung sich mehr auf seine Seiten neigten, nahm er sie, ohne Vorwissen der Stadt Bern, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, in seinen Schutz auf. Worüber die Berner so sehr entrüstet worden, daß sie den Herzog mit öffentlichem Krieg bedrohet, denselben auch überzogen hätten, wann nicht übrige Eidsgenossen darzwischen kommen wären, und die Sache dahin vermittelt hätten, daß der Herzog denen von Bern, wegen nicht gehaltenen Vertrags, 15000. Gulden erlegen sollte. Hierauf wurde das Burgrecht zwischen Bern und Freyburg
erneu

erneuert, und die alten Bünden auf ein frisches beschworen, Freyburg aber blieb unter dem Savoyischen Schirm bis zu Ausgang des grossen Burgunder = Kriegs.

Weil Caspar von Landenberg, Abt zu St. Gallen mit dasiger Stadt Anno 1451. in grosse Streitigkeiten verfallen, und darbey befürchtet, die Stadt möchte sich mit den Eidsgenossen verburgern, gedacht er derselben vorzukommen, und sich in Eidsgenössischen Schirm zu begeben. Zu diesem Ende richtete er mit den vier Orten Zürich, Lucern, Schwyz und Glaris ein Burg- und Land-Recht auf, welches weder er noch das Capitel, noch seine Nachfahren jemahls aufgeben, und das so oft ein neuer Abt erwählt wird, auf das frische beschworen werden solle. In diesem Land-Recht seynd alle des Gotteshauses Angehörige zwischen dem Boden- und Zürich = See mitbegriffen. Der Abt und die seinen versprechen, daß so oft die Eidsgenossen ihrer vonnöthen hätten, sie denselben wolten inner obigen beyden Seen helfen, daß Weil, Yberg, Roschach und andere St. Gallische Städte und Schlösser der Eidsgenossen offene Häuser in ihren Nöthen seyn sollen, und wann der Abt oder Convent mit jemand stößig würde, und diese Widerpart ihnen auf die vier Orte Recht bieten würde, daß alsdann sie sich dieses Rechtens begnügen, und dasselbe nicht ausschlagen sollen.

[V. Theil.]

P

Die

Die Eidsgenossen aber sollen dem Kloster auf dessen Begehren und Kosten, inner gedachten Seen, Gesandtschaft nicht abschlagen. Die von Zürich geriethen mit Herzog Siegesmund in Oesterreich, wegen den Kriegs-Kosten, und weil der Marchgraf von Nöteln ihr obrister Hauptmann aus dem gemeinen Schatz mehr als 20000. Gulden verzehret hatte, in Zerwürffniß, wurden aber zu Constanz, Donnerstags nach Lichtmesse 1452. mit demselben vertragen, und bekamen durch diesen Vertrag die Gräffschafft Kiburg wieder, welche sie in dem vorigen Krieg an Oesterreich überlassen hatten. In gleichem Jahr ist auch das Land Appenzell mit den alten Orten der Eidsgenossenschaft, Bern ausgenommen, in einen ewigen Bund getreten, hat auch von der Zeit an getreulich zu den Eidsgenossen in allen ihren Kriegen gesezet, biß es endlich Anno 1513. zum letzten Ort der Eidsgenossenschaft auf- und angenommen worden.

Das folgende 1453ste Jahr giebt uns den ersten Bund der Kron Frankreich mit einer löblichen Eidsgenossenschaft. Dann nachdem die Frankosen Anno 1444. das erste mahl bey St. Jacob ihre Spieße mit den Eidsgenossen gemessen, und derselben Helden-Muth geprüffet, haben sie von der Zeit an getrachtet, sich einer so dapffern Nation Freundschaft zu erwerben. Also hat endlich Carolus der Weis
fe

se den ersten Bund, welcher einzig auf beyderseittige Freundschaft und Sicherheit ziele, ausgerichtet mit den Orten Zürich, Bern, Solothurn, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, und Glaris. “ In diesem Bunds-Brief
 „ verspricht der König für sich und seine Nachfolger, daß weder er noch seine Unterthanen
 „ wider bemeldte Orte jemahls was feindliches unternehmen, noch denselben zuwider seyn
 „ wollen, auch wollen sie weder Hülffe, noch Rath, noch Gunst jemanden, der sie anfechten wolle, erzeigen, noch zugeben, daß
 „ jemand in allen seinen Herrschaften, der sie bekriegen wolle, aufgenommen werde. Ferners,
 „ daß alle Bürger und Einwohner bemeldter Orte, Gesandte, Edelleute, Kaufsmänner, Reisende, wes Standes und
 „ Würde sie immer seyen, mit allem ihrem Gut und Zugehörde, bewaffnet und unbewaffnet, zu Pferd oder zu Fuß, durch das
 „ Reich und alle des Königs Lande, in voller Sicherheit, und ohne Forcht von jemand
 „ beschweret zu werden, reisen, aus- und einziehen mögen, doch mit dem Vorbehalt, daß
 „ sie ihrerseits weder dem König noch seinen Unterthanen Schaden oder andere Beschwerd
 „ niß verursachen zc. “ Dieser Brieff ist gestellet Mitwochen nach Ostern des 1453ten Jahrs.

Unterdessen war die Stadt St. Gallen
 P 2 um

um ihre Sicherheit und Erhaltung ihrer Freyheiten besorget, weil nun der Abt, den sie sonderbar zu beförchten hatte, etwas Zeit vorher, wie gemeldet, mit den vier Orten, Zürich, Lucern, Schweiz und Glaris ein Burg- und Land-Recht aufgerichtet, als trachtete sie bey den Eidsgenossen auf allen Fall auch einen Rücken zu haben, trat derhalben mit nachgesetzten Orten Zürich, Bern, Lucern, Schweiz, Zug, und Glaris in einen ewigen Bund unter folgenden verkürzten Bedingungen. Die sechs Orte insgemeine, oder ein jedes insbesondere, sollen, wann sie etwas Kriegs mit jemanden hätten, Macht haben, die von St. Gallen oder ihren Bürgermeister zu Hülffe aufzumahnen; diese sollen hierauf verbunden seyn mit aller ihrer Macht, auf eigene Kosten den Mahnenden, wohin sie sie mahnten, zuzuziehen. Die sechs Orte hingegen sollen denen von St. Gallen, wann sie disseits des Rheins, des Bodens-Sees, und des Gebürges, mit jemand Streit bekämen, und die Orte mahneten, ihnen auch auf eigene Kosten zuziehen, doch sollen sie sich an der Hülffe, die man ihnen zusendet, begnügen. Sie sollen auch keinen Krieg anfangen, noch ausser der Eidsgenossenschaft jemand im Krieg behülfflich und berathen seyn, auch sich mit niemand ferners verbinden, ohne der Orte Wissen und Willen. Wann die Orte unter einander mißhel-

lig

lig würden, so mögen sich die von St. Gallen wohl freundlich in das Mittel schlagen, sollte aber die Freundlichkeit nicht statt haben, so sollen sie sich nach den mehrern Orten richten. In Geld = Schulden und andern besondern Fällen, ist es, wie in übrigen Eidsgenössischen Bündnen, versehen. Die Streitigkeiten, so zwischen beyden Partheyen entstehen möchten, sollen zu Einsiedeln durch vier Sätze, von welchen jegliche Parthey zweyen erwehlet, und endlich durch einen gemeinen Mann entschieden werden. Die sechs Orte behalten sich vor das Heil. Römische Reich und ihre ältern Bünde, St. Gallen aber nur das Reich. Die von St. Gallen aber sollen diesen Bund von zehen zu zehen Jahren, so es die Eidsgenossen gut befänden, auf das frische beschwören. Endlich mögen beyde Theil, wann sie einhellig seynd, diese Artickel wohl ändern, mindern oder mehrern &c. Dieser Bunds = Brieff ist gestellet auf Donnerstag nach Pfingsten Anno 1454.

Um gleiche Zeit stund die freye Reichsstadt Schaffhausen in Gefahr nochmahlen unter der Oesterreicher Bothmäßigkeit zu verfallen. Es hatte Kaiser Ludwig aus Bayern nach seiner Befriedung mit dem Hauß Oesterreich dieselbe samt noch dreyen andern Reichsstädten, Herzog Otto verpfändet, von welcher Zeit an sie unter der Herrschafft Oesterreich stehen geblieben, biß auf die grosse Kir-

chen: Versammlung zu Constantz Anno 1415. da sie dann von Kaiser Siegesmund eingenommen und wiederum an das Reich gebracht worden. Nun bekam Herzog Siegesmund aus Oesterreich Lust solche frischerdings seiner Bothmässigkeit zu unterwerffen, bath auch Kaiser Friederich seinen Vetter um Erlaubniß solches zu thun, welche er auch leicht und zugleich Kaiserliche Befehl: Briefe an die von Schaffhausen erhielt, daß sie ihre alte Herrschafft wiederum annehmen solten. Also schickte Herzog Siegmund seine Gesandten samt einer starcken Reuterey vor Schaffhausen, welche die Stadt in seinem Nahmen auffordern solten. Die Bürger, obwohl sie die Gesandten nicht in ihre Stadt einlassen wolten, waren doch, weil sie den Kaiser fürchteten, sich zu ergeben nicht abgeneigt: Weil aber der ihnen auffsäzige Adel sehr trokete, ihnen harte Bedinge vorschrieb, und unter andern eine unbedingte Untertänigkeit forderte, sendeten sie insgeheim ihre Boten zu den Eidsgenossen von Zürich, Bern, Lucern, Unterwalden, Zug, und Glaris, und lieffen denselbigen einen Bund zu Beschirmung allseitiger Freyheiten anbieten, und hielten unterdessen die Oesterreicher mit guten Worten, und unter der Hoffnung der Ubergab auf. Endlich nachdem ihr Antrag von den Eidsgenossen beliebt worden, fuhreten sie denselbigen Gesandte über den Rhein öffentlich in ihre

ihre Stadt, und wurde mit Geläute aller Glocken und andern Freuden-Bezeugungen zu Anfang des Brachmonats der Bund unter Augen des Oesterreichischen Lagers beschworen. Die Oesterreicher aber huben ihr Lager aus Furcht eines Eidsgenössischen Entsatzes auf, und mußten die Stadt Schaffhausen im Frieden und bey ihren Freyheiten lassen, welche sich in folgenden Zeiten noch genauer mit den Eidsgenossen verbunden hat.

An. 1456. entstuhnd einiche Mißhelligkeit zwischen Arnold Bischoff von Basel und der Stadt Bern, beyder Herrschafften Biel und Niedau wegen; Allein dieser Streit wurde durch Unterhandlung der Gesandten von Zürich, Lucern, Schweiz, Basel und Solothurn dahin verglichen; daß der Stadt Bern zu kommen sollte, alle Fiesel auf dem Bieler-See zu straffen; dem Bischoff solten auf dem Tesenberg seine Rechte vorbehalten seyn; So ein Dieb daselbst gefangen würde, sollte solcher dem Meyer von Biel, und durch denselbigen solgends einem Vogt von Niedau überantwortet; so ein Bär auf dem Tesenberg geschossen, sollte der Kopf einem Amtmann von Niedau überantwortet, auch die Stadt Bern bey allen ihren Zinsen, Renten und Gefällen der Enden gehandhabet werden. An. 1457. erneuerte Marchgraf Rudolff von Hochberg, Graf zu Neuenburg sein Burgrecht mit der Stadt Bern.

An. 1458. entstehend aus einem geringen An-
 laß eine nicht geringe Unruhe in Helvetischen
 Landen. Es wurde zu Constanz auf einem
 freyen Lust-Schießen, welches viel frömdte Schüs-
 zen von den umliegenden Orten besucht, einer
 von Lucern von einem Bürger von Constanz mit
 unziemlichen Worten angegriffen; Als nun dies-
 ser solches seinen anwesenden Landsleuthen ge-
 klaget, und diese vermeinet, man suche mit
 Gleiß sie zu beschimpfen, und das allgemeine
 Gast-Recht an ihnen zu brechen, rotteten sie
 sich zusammen; der Bürger von Constanz be-
 kam von den Seinen auch einen starcken An-
 hang, also daß die Sache sehr gefährlich aus-
 gesehen, und man befürchtet, es möchte zu einer
 grausamen Blutstürzung kommen. Doch aber,
 weil die Eidsgenossen in allzu geringer Anzahl
 sich alldort befunden, zogen sie zwar ab, doch
 mit dem Vorsatz, diesen Schimpf an denen
 von Constanz hernach desto nachdrücklicher zu
 rächen. Der von Lucern, der der erste beschim-
 pfet worden, klagte solches nach seiner Heim-
 kunfft den seinigen; diese entschlossen sich also-
 bald wider die Stadt Constanz auszuziehen,
 und mahneten alle übrigen Eidsgenossen zu die-
 sem Zug in das Feld. Also giengen sie mit
 denen von Uri in das Thurgäu, eroberten das
 Schloß Weinfelden, und brandschatzten die
 Bürger daselbst um zweytausend Guld. Die
 von Schweiz, Unterwalden und Glaris folge-
 ten

ten ihnen nach ; Zürich zog auch aus ; die von Bern waren auch bereits mit ihrem Panner vor Burgdorff herunter gekommen , und waren die Eidsgenossen Vorhabens die Stadt Constanz mit Macht zu belagern ; Alleine Herr Heinrich von Heuen Bischoff von Constanz , und der Freyherr von Sax trachteten dieses Ungewitter abzuwenden , und legeten sich so kräftig in das Mittel , daß der Eidsgenossen Zorn , durch Erlegung dreytausend , andere sagten fünftausend Rheinischer Guldten an die Kriegs-Kösten , von Seiten der Stadt Constanz , gestillet , und die Belagerung eingestellt ward. Aus diesem Anlaß hat hernach der Bischoff , Dienstags nach St. Galli gleichen Jahrs , samt seinen Schlössern und Herrschaften Urbon , Bischoffszell , Kaiserstul , Klingnau &c. mit Zürich , Bern , Lucern , Schweiz , Zug , und Glaris einen Bund auf seine Lebzeit gemachet.

Es gab aber der Eidsgenossen Abzug aus dem Feld Anlaß zu neuen Unruhen ; Es hatte sich nemlich die Bürgerschaft der Stadt Rappersweil , die damahls noch unter Oesterreichischer Herrschaft stehend , schon eine geraume Zeit daher schädlich entzweyhet , indem die einen es mit ihrer alten Herrschaft hielten ; die andern aber , weil die Stadt von den Eidsgenossen allerorten umringet , sich auf ihre Seite schlugen , der Hoffnung , mehr Vortheil von

P 5

ihnen ,

ihnen, als von den Oesterreichern zu erlangen. Die so auf Oesterreichischer Seiten stuhnden, hielten sich die Christen, gaben hingegen denen, so es mit den Eidsgenossen hielten den Namen der Türken; Und weil die erstere Parthey noch die stärckere war, verklagte sie die letztere bey Herzog Siegmund, daß er etliche von denselbigen gefänglich hinweg, und auf Inspruck führen ließ, welche aber doch von den Eidsgenossen loß gebethen worden. Diese um sich an ihren Feinden zu rächen, machten ein heimliches Verständniß mit denen auf ihrer Rückreise begriffenen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glaris, auf ihr Begehren, mit Verheißung eines unschädlichen Durchzugs, ihnen die Stadt in die Hände zu spielen, und sich von Oesterreich abzuwerffen. Der Anschlag gieng auch wohl von statten; sintemahl bey so zertrennter Bürgerschaft es den Eidsgenossen, denen man die Thore, als im Frieden, geöffnet, ein leichtes gewesen, sich dieser Stadt zu bemächtigen; welche sie ihnen auch alsobald huldigen ließen; doch mit Vorbehalt aller Freyheiten, so sie unter Oesterreichischer Regierung genossen. Also ist diese Stadt, welche die Eidsgenossen zu unterschiedlichen mahlen vergebens belagert, durch der Bürger Uneinigkeit bemeldeten vier Orten in die Hände gefallen, und ist ihnen auch verblieben, biß endlich in dem letzten einheimischen Krieg

Krieg sie von denen von Zürich eingenommen, und von Uri, Schwyz und Unterwalden in dem folgenden Frieden ihr Recht, so sie auf dieselbige gehabt, an Zürich und Bern überlassen worden. Das Gerücht von dem eingenommenen Rapperswil, welches sich plötzlich ausbreitet, machte die ganze Bürgerschaft der Oesterreichischen Stadt Winterthur rege, und setzte sie in Furcht und Schrecken; Dann weil in gleicher Nacht die von Zürich ihr Nachtlager in dieser Stadt auf ihrer Rückkehr bezogen, befürchteten die Bürger, es möchte ihnen ein gleiches, wie denen von Rapperswil, mitgespielt werden. Also hätte es wenig gefehlt, daß sie nicht ihre Gäste, die sie zur Herberg aufgenommen, mordlich überfallen hätten; Weil sie aber sahen, daß die von Zürich ihre Waffen von sich gethan, und also nichts feindliches im Sinn hatten, ließen sie dieselbigen des Morgens im Frieden abziehen. Doch hat dieses Mißtrauen die Züricher, als sie solches vernommen, nicht wenig verdrossen; und ist auch zum Theil eine Ursach des folgenden Kriegs gewesen, wie wir solches bald sehen werden.

Nur dieses ist hier noch zu melden, damit wir aller Orten zeigen, wie die Stadt Bern zu ihren Landen und Leuthen, Rechten und Herrlichkeiten gekommen, daß Ulrich Rösch, Pfleger des Klosters St. Gallen, derselbigen alle und jede Zinse, Renten und Gülden, so
dem

dem Gottes-Hauß im Argäu und Burgund gelegen, zuständig, sonderlich in den Bännen zu Röllicken und Rohrbach, mit aller Eigenschafft, Lehenschafft und Gewaltsame, nichts hindan gesetzt, samt allen weltlichen Mannschafften, so sie bevor in der Stadt Bern Gebiet gehabt, gefundenes und ungefundenes, im Nahmen seines Convents, um eine schöne Summe Rheinisher Gülden verkauffet hat.

Das neundte Buch.

Es hatte Herzog Siegmund von Oesterreich von Friederich dem vierdten, den Haß gegen die Eidsgenossen erbet, und konnte gleichfalls nicht verdauen, daß sie seinem Vater bey der Kirchen-Versammlung zu Constantz ein so schönes Stück Lands abgekrieget, und in Besiß behalten hatten; Daher, obwohl er unterschiedliche Frieden und Verträge mit den Eidsgenossen gemacht, er doch nie kein rechtes Herz zu denselbigen gehabt, sondern immerdar getrachtet, sie entweder durch sich selbst, oder aber, weil er nicht Kräfte genug gehabt, durch fremde zu schädigen. Die Eidsgenossen hingegen hatten auch wenig Freundschafts-Neigung zu demselbigen; sie waren mehr kriegerisch als friedlich gesin-

gesinnet ; Die grosse Vortheile , so sie durch die Kriege über das Hauf Oesterreich erlanget, und das Glück , das in allen Treffen mit demselbigen bald allemahl auf ihrer Seiten gestanden , machten , daß sie ohne grosse Mühe den Degen zuckten , unter der Hoffnung noch grössere Vortheile zu erlangen , und die Oesterreicher gänzlich aus Helvetien zu vertreiben. Bey solcher Bewandniß der Gemüther konnte auch ein geringer Anlaß grosse Unruhen erwecken. Es mangelte auch beyderseits nicht an Klagen, indem jegliche Parthey vermeynte , die andere habe ihr Schaden und Unbill zugesüget. Herzog Siegmund konnte nicht verschmerzen , daß die vier Orte ihm seine Stadt Rapperswil mitten im Frieden mit List weggeschicket hatten. Hingegen konnten die von Zürich das Mißtrauen , so die von Winterthur bey ihrem Durchzug auf sie geworffen , nicht vergessen. Dieser Unwillen ward noch dardurch vergrößert , daß kurz hernach auf einem öffentlichen Jahr-Marckt aus gleichem Mißtrauen die von Winterthur vor den Zürichern die Thore verschlossen , und keinen von denselbigen einlassen wolten ; daher die Stadt Zürich , weil das Land rings herum unter ihrer Bothmässigkeit stehend , ihren Angehörigen verbothen , denen von Winterthur fehrners nichts zuzubringen , sondern denselbigen alle Zufuhr abzuschneiden. Es kamen aber noch andere Ursachen hinzu , welche die Gemüther

noch

noch mehr verbitterten. Bernhard und Nigilius die Gradler, Gebrüdere von Gråk, Herren von Gigerwik und Gansletten wurden, ich weiß nicht warum, ihrer Herrschaften und liegenden Güter von Herzog Siegmund entsetzt und des Lands verwiesen. Diese kamen auf Zürich, nahmen alldort das Bürgerrecht an, und weil sie grosse Baarschaften mit sich gebracht, erkaufften sie von denen von Zürich Stadt und Schloß Eglisau, welches diese An. 1455. eingenommen hatten, mit dem Beding, daß sie der Stadt Zürich alle bürgerliche Pflichten leisten, und wann sie solche wiederum verkauffen wolten, sie niemanden als derselbigen feil bieten solten. Diese suchten sich nun an Herzog Siegmund zu rächen. Hierzu schlug noch, daß An. 1460. dieser Fürst von Papst Pius dem zweyten in den Bann gethan ward, aus folgendem Anlaß: Es hatte das Capitel von Brixen schon vor zehen Jahren aus Unbefehlung des Herzogen, Leonhard Weysmeyer, Pfarr-Herrn zu Tirol, zum Bischoff erwehlet, welchen aber der Papst nicht bestätigen wollen, sondern an seine statt den Cardinal Nicolaus Eusanus eingesetzt, welcher dem Herzog hernach allerhand Verdruß angethan, auch grosse Forderungen an ihn gemacht; Nemlich er sollte dem Biscthum den Marckt Mautern, den Zoll am Lueg, das Saltzpfannen-Hauß zu Hall im Innthal und das Silber-Bergwerck im Tyrol

rol einräumen. Diese unbegründete Anfor-
 rungen verdrossen den Herzog solchergestalt,
 daß er den Bischoff mit achthundert Reutern
 und dreytausend Fuß- Knechten in der Char-
 Wochen zu Bruneck überfiel, und denselbigen
 gefänglich mit sich nach Inspruck führte, wor-
 über er von dem Papst in den Bann gethan,
 und die Ausführung desselbigen den Eidsgenos-
 sen anbefohlen ward. Die Stadler, des Her-
 zogen abgesagte Feinde, bedienten sich dieser Ge-
 legenheit, und zogen zuerst zu Feld, bekamen
 auch von Zürichern und andern Eidsgenossen
 einen grossen Zulauff, giengen hierauf vor Win-
 terthur, und forderten diese Oesterreichische
 Stadt auf; bekamen aber zur Antwort, sie,
 die Winterthurer, wolten sich nach den übrigen
 Städten in dem Thurgäu, die unter des Her-
 zogen Bothmässigkeit stühnden, richten. Also
 zogen sie fort vor Sonnenberg, Diessenhoffen &c.
 bekamen aber allerorten gleiche Antwort; setz-
 ten hierauf über den Rhein, eroberten Fußach,
 plünderten diese Stadt rein aus, brandschazet-
 en Dorenbeuren und Bregenz, und zogen sich
 mit gutem Glück zurück. Unterdessen hatte der
 Herzog die Städte Winterthur und Diessen-
 hofen mit starcken Besatzungen versehen. Die
 von Zürich schickten dreyhundert Mann auf
 Diessenhoffen, zu ihnen stießen die von Bern,
 Lucern, Uri, Unterwalden, Zug und Glaris
 mit ihren Pannern, belagerten die Stadt, und
 bekamen

bekamen dieselbige durch Vermittelung des Bischoffs von Chur in ihre Gewalt; Und weil der Herzog ihnen kein Heer entgegen zu setzen hatte, nahmen sie mit leichter Mühe das ganze Thurgäu ein; vereinigten sich hierüber mit denen von Zürich vor Winterthur, und belagerten diese mit einer guten Besatzung versetzte Stadt bis in die sechste Wochen. Endlich ward durch die Bottschaften Herzog Ludwigs aus Bayern, und Churfürsten in der Pfalz, zu Constanz ein fünfzehnjähriger Frieden aufgerichtet mit folgenden Bedingungen. Es sollten alle Gefangene zu beyden Theilen unentgeltlich gelassen, rechtmässige Schulden einander bezahlt, und niemand mit fremden Gerichten umgetrieben werden. Unterdessen sollten alle eingenommene Städte und Flecken den Eidsgenossen verbleiben; Hingegen sollten diese keine Oesterreichische Herrschafts-Leute in das fünfftige in ihr Burg- oder Land-Recht aufnehmen. Also ward die Belagerung vor Winterthur aufgehoben, und bekamen die Eidsgenossen abermahl ein schön Stück Oesterreichischer Lande in ihre Hände; so daß dem Haufe Oesterreich, welches vor hundert und fünf und vierzig Jahren ganz Helvetien unter seinen Fuß zu bringen getrachtet, nunmehr durch den beständigen Sieges-Lauff der Eidsgenossen, auf dem Helvetischen Boden bald nichts mehr als die Stadt Winterthur übergeblieben.

In

In die Mit-Herrschaft des eroberten Thurgaus wurden die sieben alten Orte, Bern aber nur in die Mit-Regierung von Diessenhoffen aufgenommen, doch aber An. 1712. auch zu dem übrigen zugelassen.

Etliche folgende Jahre geben uns wenig merckwürdiges aufzuzeichnen an die Hand. An. 1461. im Wintermonat ward der erste Stein zu der Brücke bey dem untern Thor zu Bern, die zuvor nur hölzern gewesen, gelegt, und das Werck den Winter hindurch mit gutem Fortgang vollendet. An. 1463. hat Ludovicus der eilfte, König in Frankreich, nachdem er durch seines Vaters Carols des sieben- den Absterben den Thron bestiegen, den Freundschafts-TRACTAT, so derselbige mit den alten Eidsgenossen aufgerichtet, mit ihnen und Solothurn erneuert, und auf gleichen Fuß bestätigt durch einen Brief, der gegeben ist zu Abbeville den sieben und zwanzigsten Wintermonat des 1463sten Jahrs. An. 1465. theileten beyde befreundete Städte Bern und Solothurn ihre bisher gemeinsamlich besessene Herrschaften Bipp und Bechburg, in welcher Theilung Bipp der Stadt Bern, Bechburg aber der Stadt Solothurn heimgefallen. In gleichem Jahr hat sich zu Bern eine Sache zugetragen, welche die gemeine Bürgerschaft, nach dem Aberglauben damahliger Zeiten in Forcht und Schrecken gesetzt. Es wurde nemlich das

[V. Theil.]

2

Heia

Heiligthum, eine grosse silberne Monstranz, aus der Leut-Kirche dieblich entwendet, welches die Bürger dahin ausgedeutet, als wann Gott hefftig über sie erzörnet, und sie zu verlassen im Sinn hätte. Niemand konnte den Thäter erfahren; es wurden viel verdächtige Personen, geistliche und weltliche, an die Folter geschlagen, auch auf Kundschaft, den Diebstal zu entdecken, in fremden Landen viel verwendet, biß endlich ein Priester in seinem Todtbette, daß er der Dieb gewesen, seinem Beicht-Vater, dieser aber solches hernach der Obrigkeit entdeckt hat. Diese wolte sich bey diesem Anlaß die Gemüths-Beschaffenheit ihrer Bürger zu Nutze machen, und aus der abergläubischen Furcht eine heilsame Frucht ziehen. Zu diesem Ende ließ sie eine scharffe Verordnung, die Lebens-Besserung betreffend, zu Stadt und Land auskündigen; in welcher unter anderm begriffen: Daß wann jemanden ein leichtfertiger Schwur entgienge, er von deswegen zwey Plappert bezahlen solle. Niemand weder Weibs- noch Manns-Personen sollte zugelassen seyn unehlich beyzuwohnen, wie solches damahls sehr im Schwang gewesen, bey drey Pfunden Busse. Meinend sollte an Leib und Leben gestraffet werden. Würffel, Karten und andere Spiele, bey welchen ein Pfening zu gewinnen, solten verbothen seyn, ausgenommen Brett- und Schachspiel. Es solten auch den Manns-Personen weder die all-

zu kurzen Kleider, noch die Schnäbel an den Schuhen, denen Weibern aber die allzulange Schweiffe an ihren Röcken zu tragen erlaubt seyn. Den Edelleuthen wurde zu einichem Vorzug vor den Gemeinen erlaubt, etwas Golds, Silbers und Edelgesteins zu tragen. Dieses heilsame Einsehen der Obrigkeit ward anfänglich gehalten, bald aber, wie dergleichen Reformations-Mandaten zu geschehen pfleget, als welche in kurzer Zeit durch die bösen Neigungen der Menschen untergraben werden, in Vergessenheit gestellet, und hat hernach, als man es wiederum hervor gesucht und zu halten gebothen, grosse Unruhen gestiftet, wie wir solches bald hören werden. In gleichem 1465^{ten} Jahr stuhnd ganz Franchreich in vollen Flammen innerlicher Unruhen, indem des Königs Ludewigs eigener Bruder, sein Vetter Carlos Graf von Charolois, und die meisten Grossen des Reichs unter dem Nahmen des gemeinen Bestens sich wider ihn gesetzt, auch mit ihm unfehrn Paris zu Mont-leri ein Treffen gehalten, in welchem die verbundenen das Feld behielten. Der Graf von Charolois Herzog Philipps von Burgund Sohn hatte unter seinen Kriegs-Hauffen fünfhundert Schweizer, welche die ersten gewesen, so in Franchreich und fremde Kriege gezogen, dem Grafen gute Dienste geleistet, und den Ruhm der Tapferkeit ihrer Nation in diesem Königreich ausge-

breitet. König Ludewig, der ihre Herrschafftigkeit bey St. Jacob erfahren, spahrete weder Geld noch Verheissungen, von den Eidsgenossen gleichfalls, so viel er konnte, an sich zu ziehen; Daher eine Stadt Bern, weil demselbigen sehr viel zugelauffen, sich bemüßiget gesehen, eine Verordnung wider dieses unordentliche Reiß, Beläuffe zu stellen, und ihre Eidsgenossen ein gleiches zu thun, zu vermahnen; auch diejenigen, so hingezogen, bey ihrer Wiederkunft mit drey Gulden Buß an St. Vincenzen Bau, der Obrigkeit gleichfalls so viel, und mit dreytägiger Gefangenschafft zu belegen.

An. 1466. ist von Herzog Galeatius Maria Sforza durch seine Gesandte zu Lucern das Capitulat zwischen seinem Staat und den acht alten Orten, gemeine Sicherheit, Rauff, Handel und Wandel betreffend aufgerichtet worden; vermöge dessen auch das Thal Lisenen mit aller weltlichen Herrlichkeit, Nukungen und Zugehörde denen von Uri eigentümlich überlassen worden. Es ist aber dieses Capitulat nicht das erste, so die Herren von Mailand mit den Eidsgenossen gemacht, sintenmahl es sich auf ein vorhergehendes beruffet, welches ich aber nicht habe zu Handen bekommen können. An. 1467. hat Herzog Siegmund der Stadt Zürich Winterthur um 10000. Gl. verpfändet; doch mit Vorbehalt aller Freyheiten und Stadtrechten, so die von Winterthur unter der Herrs

Herrschaft Oesterreich genossen. In gleichem Jahr wurden der Eidsgenossenschaft, weil sie in gutem Glor und Ruhe saß, unterschiedliche Bündnisse von fremden Fürsten angetragen, welche aber zu schliessen sie billiches Bedencken getragen. Den zwanzigsten Hornung wurde durch Franciscus Grafen von Gryers, Marschallen in Savoyen, der alte Bund der Stadt Bern mit dem Hauß von Savoyen in aller Form erneuert; Und nachdem hierauf der Herkog Amadeus auf einer zu Lucern um Johannis-Tag gehaltenen Tagsatzung durch Nicolaus von Scharnachthal Alt-Schuldheiß zu Bern ein Bündniß mit gesamnter Eidsgenossenschaft angetragen, hat er zur Antwort erhalten: Daß weil der Herkog mit der Stadt Bern im Bund stehend, so bedörffe es keiner weitem Verbindung, und solle er sich zu den Eidsgenossen alles Gutes zu versehen haben. Galeas- tius, Herkog von Mailand, that dieses Jahrs, nachdem in dem vorhergehenden das Capitulat zwischen seinem Herkogthum und der Eidsgenossenschaft bestätigt worden, gleichfalls kei- nen nähern Bunds-Antrag, zu welchem sich die von Lucern, als welche aus demselbigen den grösten Nutzen zu hoffen hatten, nicht ab- geneiget bezeiget; Alleine weil die meisten Artis- kul wider den Amadeus Herkog in Savoyen gestellet, wolte Bern die Hand nicht darzu ge- ben, mit wohlgegründeter Vorstellung an die

von Zürich, was Unheil daraus erwachsen könnte, wann man durch diesen neuen Bund mit Mailand, mit dem Hauf von Savoyen, welches bißdahin der Eidsgenossenschaft viel Gutes erwiesen, zerfallen sollte. So trachtete zu gleicher Zeit Herzog Philippus in Burgund auf der Reize seiner Jahre mit seinem Sohn dem Grafen von Charolois mit den Eidsgenossen in Bündniß zu kommen, that dießfalls die Anwerbung auf einer um Ostern zu Zürich und einer andern um Pfingsten zu Bern gehaltenen Tagsatzung durch den Marchgrafen von Hochberg, Grafen zu Neuenburg. Allein diese Vereinigung ward von den mehresten Orten gänzlich abgeschlagen; Obwohl die Stadt Bern solche zu befördern allen Fleiß angekehret, daher diese samt Solothurn sich mit dem Hauf von Burgund in besondere Handlungen eingelassen, auch die von Zürich ein gleiches zu thun vermahnet.

Im 1468sten Jahr stuhnd die gesamte Eidsgenossenschaft wider Herzog Siegmund und den ihm anhängigen Adel, obwohl der fünfzehnjährige Fried noch nicht zu Ende gelauffen, in vollen Waffen, aus folgenden Ursachen: Es hatte Bilgeri von Heudorff mit der Stadt Schaffhausen einen alten Streit, welcher auf dem fünfzehnjährigen Friedensschluß An. 1460. dahin vertragen war, daß er diese fünfzehn Jahr hindurch sollte liegen
blei.

bleiben , und kein Theil den andern deswegen feindlich angreifen. Dessen ungeachtet schritt der von Heudorff zu feindseligen Thätlichkeiten, hub den Bürgermeister von Schaffhausen, im Stad genennt, gefänglich auf, führte ihn durch Vorschub und Begleitung der Oesterreicher von Billingen durch Herkog Siegesmunds Städte und Schlösser, zwang ihn endlich nach vielem ausgestandenem Schimpff, sich um achtzehnhundert Gulden loß zu kauffen. Diesen Friedensbruch klagten die von Schaffhausen ihren verbundenen den Eidsgenossen, erhielten auch von denselbigen die Vertröstung, daß sie ihnen diese Schmach mit aller Macht wolten helffen rächen. Der Bischoff von Constanz, dieses Ungewitter abzuwenden, schlug sich in das Mittel, und bracht es auf einem zu Constanz gehaltenen Tag dahin, daß die von Schaffhausen sich mit Ersekung der achtzehn hundert Gulden, ohne den ihnen angethanen Schimpff fehrners zu rächen, begnügen wolten. Als aber der Herkog diese Summe zu erlegen sich geweigert, und die Eidsgenossen sich zu Geld gerüstet, kam der Bischoff von Constanz samt dem von Basel nochmahls dazwischen, und bracht es, weil der Papst, aus Furcht vor den Türcken, allen Christen gleich damahls einen fünfßjährigen Frieden bey Straff des Banns gebothen, dahin, daß die Eidsgenossen, diesem Geboth zu gehorchen, und für dießmahl den

Kriegszug einzustellen, sich entschlossen. Sie wären auch gerne stille gesessen, wann nicht der muthwillige Adel im Elsaß und Sundgau, dem die Haut allzu sehr geucktet, ihnen mit Gewalt den Krieg abgenöthiget hätte. Es hatten die von Mühlhausen Anno 1466. mit beyden Städten Bern und Solothurn ein Bündniß aufgerichtet, welches den herum liegenden Adel sehr verdrossen, indem er beförchtet, es möchten noch andere Städte im Elsaß und Sundgau diesem Beispiel folgen, und also dem Adel zu Kopffe wachsen. Damit sie nun einigen Vorwand, die von Mühlhausen feindlich zu überfallen, hätten, bedienten sie sich folgenden liederlichen Anlasses: Es war ein Küfferknecht mit seinem Meister um sechs Basler-Plappert streitig worden, dieser weil ihm der Bürgermeister des Orts nicht alsobald Recht halten wolte, lieff nach Brunnstadt, und ungeachtet man ihm die sechs Plappert nachgeschicket, verkaufft er seinen Anspruch an Heinrich von Regesheim. Dieser schrieb alsobald der Stadt Mühlhausen bey einem Bothen: er habe ihnen aus Freundschaft sechs Plappert dargeliehen, die solten sie ihm mit Abtrag der Kosten bezahlen. Die Mühlhauser antworteten, sie hätten dem Küfferknecht die sechs Plappert nachgesendet, und den von Regesheim um diese Freundschaft nicht gebeten, sie könnten noch wohl sechs Plappert

pert bezahlen, und wolten sich gegen ihn des
 Rechts erbothen haben. Ungeachtet nun
 dieses Rechts: Botes, verklagte der von Re-
 gesheim die Mühlhauser bey dem Landvogt
 von Egisheim, schickte ihnen einen Absags-
 Brieff zu, und fieng an auf die Stadt feind-
 lich zugreifen, hengte den Adel und die Oe-
 sterreichischen Unterthanen an sich, welche sich
 bedrohlich verlauten lieffen, sie wolten diesen
 der Schweizer Rühestall in Grund umkehren.
 Sie lieffen es auch bey den blossen Drohwor-
 ten nicht verbleiben, sondern giengen mit feind-
 licher Macht vor die Stadt, trieben den Bür-
 gern ihr Vieh hinweg, verwüsteten die Ae-
 ben und fruchtbarn Bäume, und schädigten sie
 so fast sie mochten. Diesem Spiel konnten
 die von Bern und Solothurn mit Ehren nicht
 länger zusehen, sondern schickten jegliches Ort,
 ihre Verbundenen zu beschützen, hundert Mann,
 welche den achtzehenden Meyen vorbemeldeten
 Jahrs zu Mühlhausen anlangeten. Diese fieng-
 en alsobald mit den Bürgern an heraus zu
 streiffen, die Dörffer Richtessen, Brunnstadt,
 und Zudenheim in Brand zu stecken, und täg-
 lich mit den Feinden vor der Stadt zu schar-
 mukieren. Unterdessen wurde zu Baden ein
 allgemeiner Kriegs: Zug von den Eidsgenossen
 abgeredet, und weil die Feinde von Zeit zu Zeit
 mit grosser Macht sich vor Mühlhausen sehen
 lieffen, zogen endlich die von Bern Dienstags

vor St. Johannis mit einem schönen Heer in 7000. stark zu Felde, mit ihnen waren die von Biel und Sanen, der junge Graf von Valendis, Freyburg, und die Stadt Solothurn mit ihrem Panner, des Vorhabens, ins Sundgau einzufallen, und einen Streiff- und Brandzug zu thun. Die von Zürich und Schweiß zogen gleichfalls aus, wie nicht minder die von Lucern, Uri, Unterwalden, Zug, und Glaris; also daß die Eidsgenossen an dreymen unterschiedlichen Orten mit dreym Heerhauffen einfielen, auf ihrer Strasse alle Schloßser, Flecken und Dörffer im Rauch gen Himmel schickten, das ganze Land rein ausplünderten, und endlich auf dem weiten Ochsenfeld den Feinden eine offene Feld-Schlacht zu liefern zusammen stießen. Nachdem sie nun eine Zeitlang alldorten verharret, und die Feinde ungeachtet ihres vorhergegangenen Trokes, das Herz nicht hatten sie anzugreifen, die von Bern und Solothurn auch die Stadt Mülhausen wohl besetzt, zogen sie wiederum ab, und verheereten auf ihrem Rückweg, was zuvor noch stehen geblieben, so daß sie auf diesem Streiff-Zug bey zwey und dreißig Schloßser, Flecken und Dörffer in die Asche gelegt. Mit dieser Rache wolten sich die von Bern und Solothurn begnügen, übrige Eidsgenossen aber, die zu Tüngen stuhnden, wolten nicht aus dem Felde ziehen, sie hätten dann einen redlichen

chen Frieden ersochten; also entschlossen sie sich den Krieg zu beharren, und die Stadt Waldshut zu belagern, berichteten auch die von Bern dieses ihres Vorhabens, und ermahnten sie, ihnen zuzuziehen, diese liessen sich auch willig finden, stießen mit 1500. Mann und ihren Freunden von Freyburg zu den Eidsgenossen. Worauf man um St. Jacobi das Lager vor Waldshut aufschlug. Es hätte aber diese Stadt von denen von Lucern und andern Eidsgenossen, gleich Anfangs, da sie an Volk und Vorrath entblößet, leicht können erobert werden, nachdem man ihr aber Zeit gelassen, sich mit einer dapffern Besatzung und nothwendigen Lebens-Mitteln zu stärken, so konnten die Eidsgenossen wenig fruchtbarliches ausrichten. Es zogen zwar die Eidsgenössischen Knechte aus dem Lager gegen dem Schwarzwald, eroberten die Landwehre, erstachen bey achtzig Mann, führten einen grossen Raub Vieh hinweg, brandschatzten den Abt von St. Blasii um 3000. Gulden, und führten den Raub auf Schaffhausen. Als auch unterdessen Zeitung einlieff, daß nicht nur 1500. Böhmen in den Schwarzwald gerucket, sondern der Herzog ein starckes Heer, die belagerte Stadt zu entschütten, besammle, verstärkten die von Bern ihr Volk mit 2000. Mann, ein gleiches thaten auch alle übrigen Eidsgenossen. Die Oesterreicher suchten die Stadt mit Kriegs- und Lebens-

Lebens-Mitteln, an welchen sie anfangs Mangel zu haben, zu speisen. Diesen Anschlag nun auszuführen verordneten sie 1000. zu Fuß, und zweyhundert zu Pferd, welche die zweyhundert hieher des Rheins gelegenen Eidsgenossen in einer finstern Nacht angreifen sollten. Der Angriff beschähe zwar abgeredter massen, alleine die Eidsgenossen stelleten sich dapffer zur Gegenwehr, bekamen auch von jenseits des Rheins so gute Hülffe, daß sie die Feinde in die Flucht schlugen, doch konnten sie nicht verhindern, daß nicht ein Theil des Proviantes, samt zweyhundert Oesterreichischer Knechte in dieser nächtlichen Verwirrung in die Stadt gebracht worden, welche die Eroberung schwærer gemacht. Die auf dem Schwarzwald gelegenen Böhmen aber, nachdem sie vergebens auf mehrere Hülffe gewartet, giengen wieder um auseinander. Indem nun die Eidsgenossen sich vorgenommen mit einem allgemeinen Sturm die Stadt anzulauffen, und sich deswegen mit Raketen, Fegeln, Brücken und andern Sturm-Gezeuge wohl gerüstet, kamen des Bischoffs und der Stadt Basel, des Margrafen von Röteln, Herzog Ludewigs aus Bayern, und der Stadt Nürnberg Bothschafter, wie auch der Bischoff von Constanz in eigener Person in das Eidsgenössische Lager geritten, mit Vermelden, sie hätten von Seiten der Herrschafft von Oesterreich so billiche Vor-

Vorschläge zu thun, daß solche anzuhören, es der Mühe wohl lohne. Auf diesen Antrag vermeinten die von Bern, daß weil die Stadt sich länger nicht enthalten könnte, auch kein Ansehen einiges Entsatzes vorhanden, man den Sturm sollte ergehen lassen, andere Eidsgenossen aber hielten davor, wann man einen ehrlichen Frieden aus dem Feld bringen könne, so sey es genug, der Sturm würde ohne grosse Blutstürzung nicht abgehen, und der Ausschlag desselben sey noch ungewiß, man solle die Friedens-Mittler nur anhören, wann die Vorschläge nicht annehmlich, habe man noch Zeit genug den Sturm ergehen zu lassen. Als nun diese Meinung die Oberhand behalten, ward endlich der Frieden im Lager unter folgenden Bedingungen geschlossen: “ Es sollte alle Feindschaft abgethan seyn, und der fünffzehnjährige Frieden zwischen beyden Partheyen seinen Bestand haben. Die von Schaffhausen wegen denen 1800. Gulden entschädiget werden, auch darmit Herr Bilgeri von Heudorff wegen der Haupt-Sache mit Schaffhausen berichtet seyn. Die von Mülhausen sollen in diesem Frieden mitbegriffen seyn, auch von den Oesterreichern und dem Adel bey ihren Freyheiten, Herkommen, guten Gewohnheiten, auch den Märckten, unangefochten bleiben, auch beyderseitiger Handel u. Wandel friedlich und sicher seyn. Hätte die
Herr

„ schafft an Mülthausen, oder diese an jene
 „ was zu sprechen, sollen sie sich beyderseits
 „ Rechtens begnügen. Es sollen auch alle
 „ Brandschakungen bezahlt werden. Es solle
 „ der Herkog auch den Eidsgenossen an ihre
 „ Kriegs: Kosten 10000. Gulden entrichten,
 „ und darum die Stadt Waldshut und der
 „ Schwarzwald versetzt seyn, so daß, wann
 „ die Bezahlung beydes der 1800. Gulden des
 „ nen von Schaffhausen, und der 10000. den
 „ Eidsgenossen auf die versprochene Zeit, nem-
 „ lich auf Johannis des folgenden Jahrs nicht
 „ erlegt würde, alsdann die Stadt Walds-
 „ hut und der Wald ohne alle Fürworte, den
 „ gemeinen Eidsgenossen heimfallen solten, mit
 „ allen Rechten, so eine Herrschafft von Oes-
 „ terreich an dieselben gehabt. „ Also ward
 „ dieser Krieg gerichtet, die 10000. Gulden auch
 „ in die Stadt Bern auf bestimmte Zeit geliefert,
 „ welche auch hernach unter die Eidsgenossen
 „ friedlich vertheilet worden.

Dieser Friede, bey welchem Herkog Sie-
 gesmund nochmahlen den Fürhern gezogen, und
 welchen einzugehen er sich bemüßiget gesehen,
 wann er nicht Waldshut, die übrigen Walds-
 Städte, und vielleicht noch mehr verliehren
 wolte, hat denselben in seiner Feindschafft ge-
 gen die Eidsgenossen nur desto mehr gestärket.
 Er sahe, daß er allein denselben nicht gewach-
 sen, und daß alle seine Vorder: Oesterreichis-
 sche

sche Lande in Gefahr stuhnden, von ihnen über kurz oder über lange verschlungen zu werden, wie sie bereits ihm alles, was er in Helvetien gehabt, abgenommen hatten. Seines Veters, des Kaisers Friederichs, hatte er sich wenig zu getrösten, theils weil derselbe ihm, darum daß er mit des Kaisers Bruder Albrecht, auf die Theilung der Oesterreichischen Erblande gedrungen, abgünstig, theils aber auch, weil er, der Kaiser, sich bald mit den Hungarn, bald mit den Böhmen, bald mit den Landständen und seinen eigenen Unterthanen solchergestalt in Krieg verwickelt sahe, daß, wann er schon gewollt, er dem Herzog wenig Hülffe hätte leisten können. Bey so bewandten Sachen wendete sich Herzog Siegesmund zu dem König in Franchreich, Ludewig dem eilfften, unter der Hoffnung, weil derselbe schon dazumahl, da er noch Delphin gewesen, mit den Eidsgenossen feindlich angebunden, er leicht zu einer Bündniß wider dieselbe würde zu bereden seyn. Alleine vergebens, sintenmahl dieser kluge König voraus sahe, daß er von der Eidsgenossen Freundschaft vielmehr Vorthails, als aber aus der Oesterreichischen zu erwarten hatte. Daher er die Eidsgenossen, da der Mühlhauserische Krieg noch offen stund, seiner beharrlichen Freundschaft von Zeit zu Zeit versichern lassen, welches diese veranlasset zween edle Ritter von Bern in ihrem Nahmen an ihn abzusetzen

abzufertigen, und ihn in seinem guten Willen gegen die Eidsgenossen zu stärken. Diese konnten nach ihrer Zurückkunft nicht genugsam rühmen, wie wohl sie von dem König empfangen und gehalten worden, und daß er sich verlaßten lassen, er wisse auf der Welt keine bessere Freunde, als die Eidsgenossen, und daß er die schon wohl beraasete Freundschaft seinerseits nicht nur sorgfältig unterhalten werde, sondern noch gesinnet sey mit ihnen in ein näheres Bündniß zu treten, auch alles beyzutragen, was zu Befestigung der Freundschaft und zum Nutzen und Aufnahm beyder Nationen gereichen möge. Die Eidsgenossen wurden hierüber erfreuet, danketen dem König durch ein an ihn abgelassenes Schreiben seines guten Willens, bathen ihn in seiner Wohlgewogenheit gegen sie zu beharren, sie ihrerseits werden auch alles thun, was redlichen Freunden und Bunds-Verwandten zustehe, und was zur Vergrößerung der Vertraulichkeit und der guten nachbarlichen Freundschaft werde dienlich seyn. Als nun auf dieses Herzog Siegesmund Anno 1469. persönlich zu dem König in Franckreich verreiset, ward er zwar von demselben höflich empfangen, königlich bewirthet, und wie etliche Geschicht-Schreiber melden, mit einer jährlichen Pension von 10000. Franken beschencket, in seinem Begehren aber wider die Eidsgenossen, weil der schlaue König sich

derselz

derselben wider seinen abgesagten Feind den Herzog von Burgund nützlich zu bedienen, schon dazumahl im Sinne gehabt, gänglich abgewiesen. Worauf der von Rachgier ganz geblendete Herzog Siegmund, weil er an Frankreich keinen Rücken gefunden, sich zu eben diesem Herzog Carl in Burgund, der kurz zuvor nach Absterben seines Vaters Philipps die Regierung angetreten, gewendet, und demselben seine an die Eidsgenossenschaft angrenzenden Herrschafften, nemlich die Graffschafft Pfirdt, neben dem Sundgau, Elßaß, Breißgau, Schwarzwald, und den vier Waldstädten um 80000. Gulden verpfändet, unter der Hoffnung, diese seine Länder unter eines so mächtigen Pfandherrn Schutz wider die Eidsgenossen zu erhalten, und denenselben einen solchen Feind auf die Haube zu setzen, der im Stand wäre, sie gänglich auszurotten. Allleine Herzog Siegesmund hat sich in seiner Rechnung betrogen, und, wie Herr von Bircken meldet, endlich befunden, daß, indem er einen fremden Wolff an die Ställe seiner Nachbarn gehehet, er demselben seine eigene Schäflein in den Rachen gestecket. Herzog Carl, der grosse Sachen im Kopff hatte, und der ein eigen Königreich mitten in Europa, von dem grossen Welt-Meer biß an die mittelländische See, aufrichten wolte, nahm diesen Vorschlag mit beyden Händen an, bezahlte

[V. Theil.] R den

den Pfand = Schilling, ließ diese Lande in seinem Nahmen dem Marggrafen von Hochberg huldigen, und setzte über dieselben einen stolzen und freelmüthigen Mann, Peter von Hagenbach, zum Landvogt, welcher durch seine tyrannische Aufführung und Feindseligkeit wider die Eidsgenossen nicht die minste Ursache des grossen Burgundischen Kriegs gewesen. Diß alles hat sich in dem 1469sten Jahr zugetragen.

Das folgende 1470ste Jahr ist für die Stadt Bern, theils wegen innerlicher Mißheiligkeiten, theils aber auch wegen Handlungen mit Fremden, sehr bedenklich gewesen. Das innerliche Mißverständniß kam aus damahliger Unwissenheit und Verwirrung der Herrschaffts = Rechten her. Die den Fürsten meistentheils zu Gunst redende Rechts = Gelehrten hatten noch nicht entschieden, welche hohe Rechte mit den Unterthanen theilbar, oder untheilbar und welche also unmittelbar an die höchste Herrschafft verknüpft seyen. Die mehrsten Herrschaffts = Herren hatten theils durch die Nachlässigkeit, theils aber auch durch Gnade und Bewilligung der Kaiser, sonderlich aber in dem grossen Zwischen = Reich, da kein Kaiser gewesen, die höchsten Rechte an sich gezogen, und sich selbst zu kleinen eigengewältigen Herren gemacht. Dergleichen Herren waren in den sogenannten vier Land = Gerichten der Stadt Bern viele, welche, nachdem sie sich von den Grafen abgeworffen,

worffen, in der Stadt Bürger worden, und ihre Herrschafften dieser Stadt in Schirm gegeben, auch unterschiedliche ihrer Rechten der hohen Obrigkeit überlassen. Die einen verpflichteten sich und ihre Unterthanen gegen die Stadt Bern nur zu dem Reißzug, das ist, derselben in ihren Kriegen mit aller Mannschafft zu ziehen, und zu gehorchen. Aus diesem Rechten ist hernach das Harnischbeschauen, oder Besichtigung der Waffen in den Herrschafften, mit des Herren Bewilligung erwachsen. Andere haben der Obrigkeit die hohen Gerichte übergeben, und für sich nur die mitlere und mindere behalten. Andere haben in vorfallenden Nöthen bewilliget, sich selbst und ihre Unterthanen, zu gutem der Stadt, zu tällen und Schätzung zu geben. Andere haben zugegeben, daß ihre Herrschaffts-Angehörigen all gemeine Fuhungen thun mußten; andere haben den Bößpfenning auf ihre Weinschenk-Häuser, andere die Appellation von ihnen vor die hohe Obrigkeit gestattet, und die einen sich also mehrere, die andern mindere Rechte vorbehalten. Nun machte ein junger Freyweibel den Anfang zum Streit zwischen der Obrigkeit und den Herrschaffts-Herren. Dieser kam auf eine volkreiche Hochzeit nach Reichingen, verruffte alldorten im Nahmen der hohen Obrigkeit den Unfrieden bey zehen Pfunde Buß. Als solches der Ammann des Herrschaffts-

N 2

Herrn

Herren von Worb, in welcher Herrschafft Reichingen gelegen, gehört, vermeinte er, es geschehe seinem Herren ein Eingriff in seine Rechte, sintenmahl derselbe von alten Zeiten her in seinem Nahmen bey volkreichen Versammlungen den Unfrieden verruffen lassen, und habe der Freyweibel im Nahmen der hohen Obrigkeit hier nichts zu sagen. Von Worten kamen diese beyde Beamteten zu den Streichen, so daß hierauf der Freyweibel vor das Gericht zu Worb, um sich theils wegen des frevelhaften Eingriffs in des Herrschaffts-Herrn Rechte, theils wegen des Fried-Bruchs zu verantworten, geladen ward. Dieser als ein Obrigkeitlicher Bedienter, wolte nicht erscheinen, stellte sich vor den Rath zu Bern, erzählte wie die Sachen hergegangen, und vermeinte recht zu haben, bekam auch alsobald an Peter Ristler, damahligen Benner, einen starcken Rücken, hingegen nahm der Seckelmeister Fräncklein des Herrschaffts-Herrn Parthey. An diesem Raths-Tag ward erkannt, daß das Gericht von Worb solle sich mit diesen Händeln nicht mehr beladen, weil die hohe Obrigkeit dieselben vor sich geschlagen, und den Herrschaffts-Herrn mit dem Freyweibel freundlich vertragen wolle. Als sie nun beyderseits vor Rath erschienen, und viel Worte gegen einander geführt, ward erkannt, daß die Freyweibel dergleichen Ruffe und Verbothe in der
Obrigkeit

Obrigkeit hohen Gerichten wohl thun mögen; und wann je kundbar, daß der Freyweibel den Friedbruch gethan, so stehe solcher alleine der Hohen Obrigkeit, die solche Ordnung aussetzen lassen, zu, zu straffen. Also sind aus einer Streit-Frage schon zwei entstanden; Nämlich wem den Unfrieden zu verrufen, und den Friedens-Bruch zu straffen gebühre. Weil nun der Rath beydes der Obrigkeit zugesprochen, appellirte der Herrschaffts-Herr vor Räte und Bürger. Obwohl nun diese des Raths Urtheil bekräftiget, so wollte doch der Herr von Worb nicht so leicht von seinem Rechten stehen, griff des Freyweibels Bürgen, und ließ denselbigen um den Friesel des Braut-Lauffs-Verboths um hundert Pf. und um den Friedbruch auch um hundert Pf. samt dem Kosten verfallen. Als nun hierüber der Freyweibel frischerdings sich beklagt, ward vor Rath erkannt: Er solle zu Worb antworten, und welcher Theil der Urtheil sich beschwerte, derselbige möge nach Bern appelliren. Vor dem Gericht zu Worb wurde der Freyweibel, weil er einen freyen Eingriff in des Herrschaffts-Herren Rechte gethan, um hundert Pf. straffbar erkannt. Diese Urtheil appellirte der Weibel, der Herr aber wolte die Appellation nicht lassen vor sich gehen, vermeinend daß bisher von dem Gericht an den Zwings-Herren und nicht weiters appellirt worden.

Also entstand die dritte Frage, ob man von den Herrschafts-Herren an eine Obrigkeit von Bern appelliren könne. Indem nun der Freysweibel obige Raths-Erkänntniß vorgeleget, ward ihm geantwortet: Die Obrigkeit sey selbst in diesem Handel mitbegriffen, könne also nicht zugleich Sacher und Richter seyn. Dieses war die vierdte Streit-Frage, ob in solchen Fällen die Obrigkeit, wann sie wegen ihren Rechten, mit den Ewing-Herren oder Unterthanen Streit bekömmet, in ihrer eignen Sache könne Richter seyn. Nachdem nun diese abgeschlagene Appellation vor Räthen und Bürgern abgehandelt worden, und der Herrschaffts-Herr weitläufftig gezeiget, daß weder der Kaiser, noch König in Frankreich, noch andere Fürsten und Obrigkeiten in eigener Sache richten, sondern über dieselbige durch ein unpartheyisches Gericht absprechen lassen, hat der Benner Ristler eine neue Frage auf die Bahn gebracht: Ob nicht alle Herrschaffts-Herren bey diesem Handel, weil er sie alle betreffe, samt ihrer Verwandtschaft abtreten sollten, hat es auch durch das Mehr erhalten. Also wurden die Sachen je länger je verwirrter. Hierauf drangen die ausgetretenen darauf, daß der Benner Ristler, der sich augenscheinlich partheyisch aufführe, auch abtreten solle, ward ihnen aber abgeschlagen. Folgenden Tags beehrte der Herrschaffts-Herr zu Worb,

dem

dem auch die Herrschafft Siegnau zugehörete, wie auch alle übrige Herrschaffts-Herren, die unterschiedliche Rechte hatten, zu wissen, ob die Obrigkeit gesinnet in allen ihren Herrschafften dergleichen Verbothe zu thun, und die Straffen zu beziehen, wie in der Herrschafft Worb, oder ob die Obrigkeitliche Erkenntniß diese Herrschafft allein angehe. In Ansehen der Herrschafft Siegnau ward geantwortet, daß in derselbigen dem Freyweibel nicht gebühre das Verboth des Unfriedens zu thun, wohl aber die Straffe der Friedbrüche, weil solche durch ein Obrigkeitliches Geboth gesetzt, zu beziehen. Uebrigen Herren ward eröffnet, daß die Obrigkeit sich vorbehalte, in den niedern Gerichten den Unfrieden zu verbieten, in hohen und niedern aber die Straffe der Fried-Brüche einzunehmen. Obwohl nun die Herrschaffts-Herren theils von selbst, theils durch den wohl-beredten Seckelmeister Fräncklein sich trefflich vertheidiget, so konnten sie doch nichts erhalten. Also drangen sie auf ein unpartheyisch Recht von unverleumdeten Männern inn- oder ausser dem Land, oder vor Råthern und Bürgern mit Ausschluß derer, die sich ihnen so hefftig widersetzten. Allein nach langem Wort-Gefecht zwischen Fräncklein und Ristler ward ihnen auch dieses verlangete Recht abgeschlagen. Hierauf traten die Herrschaffts-Herren von Landshut, Oberhofen, Spiez und

Brandis hervor, und begehrten zu wissen, wie man es mit ihren Herrschafften, da sie hohe Gerichte hatten, wolte gehalten haben. Denen ward aus Kistlers Angeben zur Antwort: Sie solten auf dem Fuß gehalten werden, wie es lezt hin mit der Herrschafft Siegnau erkennt worden. Von dieser Zeit an seynd die Herrschaffts-Herren meistentheils auf ihre aussere Häuser und Schlösser geritten, sind doch in der Charwochen alle wieder herein gekommen, der Hoffnung, die Hitze werde um etwas abgeköhlet seyn, und mit der neuen Regiments-Besatzung auch die Einigkeit sich wiederum einfinden. Sie befanden sich aber in ihrer Meynung betrogen; indem auf den Oster-Montag vielgedachter Peter Kistler, seines Handwercks ein Metzger, ein ungelehrter, aber von Natur wohlberedter und hefftiger Mann, der schon zuvor als Benner, der Obrigkeit Rechte wider die Herrschaffts-Herren, obwohl er dieser Sachen unerfahren, und nicht in allem gegründet gewesen, zu vertheidigen, über sich genommen, durch ein grosses Handmehr, mit Ausschliessung vierer von den vornehmsten Rittern und Alt-Schuldheissen, die in die Wahl vorgeschlagen worden, zum obersten Haupt der Stadt, vor das lauffende Jahr, erwählt worden. Die wider den Adel einmah erhizeten Bürger liessen es hiebey auch nicht bewenden, sondern brachten gleichen Tags, die einen aus

Vater:

Vaterländischer Wohlmeinendheit, die andern den Edlen zum Verdrusse, die vor fünf Jahren gemachte und eine kleine Zeit beobachtete Kleider-Ordnung frischerdings auf die Bahne, und sagten rund heraus, daß sie keine, der Stadt Satzungen, Rechte und Freyheiten, wie auf diesen Tag sonst gebräuchlich, beschweeren wolten, wann man sich nicht zugleich eidlich verbindet, die angelegte Kleider-Ordnung steiff und stätiglich zu halten. Haben es auch dahin gebracht, daß diese Ordnung gleich andern auf diesen Tag beschworen worden. Welches die Edel-leuthe verursacht, nochmahls auf ihre Land-Güter hinaus zu ziehen, und die Regierung den Bürgern zu überlassen.



Das zehende Buch.

S Nachdem nun der Adel aus der Stadt gezogen, und dem neuen Schuldheissen das Feld überlassen hatte, war es diesem ein leichtes sein Vorhaben auszuführen, und bey denen ihm zugethanen Bürgern, in allem, das er begehrte, durchzudringen. Die Freyweibel, denen der Obrigkeit Rechte zu handhaben anbefohlen, weil sie an dem Schuldheissen einen so starcken Rücken hatten, fiengen an unterschiedliche Neuerungen zu machen, und also die Sachen je länger je mehr zu verwirren. Dann bald nach den Oster = Tagen kam einer von denselben vor Rath, und fragte, was es für eine Beschaffenheit mit den Kirchweihen hätte, ob in der Obrigkeit hohen Gerichten ein Freyweibel nicht befüget den Unfrieden, wie auf andern grossen Versammlungen, zu verruffen, und die Straffe der Ubertretung zu Handen der hohen Obrigkeit zu beziehen, ward vor Rãthen und Burgern erkannt, daß er solches zu thun solte Macht haben. Hierauf kam der unruhige Freyweibel Gefeller, der alles dieses Unwesens erster Urheber gewesen, vor Rath, mit Vermelden: Es habe einer von Höchstetten eine Weibs = Person der Ehe halben vor den Bischoff von Constantz geladen,

laden, sey aber am Ungrund erfunden worden, frage er also; ob ihm nicht gebühre, die darauf gesetzte Straffe der zehen Pfunde im Nahmen der Obrigkeit zu fordern. Ward von dem grossen Rath erkennet, daß furohin die Freyweibel in den niedern Gerichten bemeldte Straff der zehen Pfunde zu Handen der Obrigkeit beziehen sollen. Ferners kamen bald alle Freyweibel, und beklagten sich, daß wann sie die Straffe der Fried = Brüche, der Ehe &c. von den Verbrechern fordern wollen, solche schon von der Zwingherren Amt = Leuten gerechtfertiget und eingezogen seyen, die Herrschaffts = Herren auch samt ihren Gerichtssassen ihnen nicht Hand bieten wollten, mit Vermelden, daß es nicht billich sey, daß einer um ein Verbrechen zweyfach gestrafft werde, bathen also um Wegweisung, wie sie sich hierinn zu verhalten hätten. Auf dieses Anbringen ist den Freyweibeln ein Gewalts = Brieff in die Hände gegeben worden, des Inhalts, daß ein jeder um alle obgesetzten Artickel den Freyweibeln allein, und niemanden anders antworten sollte, und wann er sich schon mit dem Herrschaffts = Herren betrüge, so solle ihn solches doch nicht fristen, daß er nicht dem Freyweibel darüber antworten, und nach Ordnung der Obrigkeit solle gestrafft werden. Weil nun die Freyweibel in der Klöster Herrschafften gleiche Rechte ausüben wolten, kamen die Aebte, Prio-

Priores, Commendeurs, Kloster-Frauen &c. häufig vor die Obrigkeit, mit Vermelden, ihre Vorfahren haben die Obrigkeit nur allzu tieffe, mit Appellationen, Fuhungen, Tellen, Böspfenningen &c. in ihre Rechte greiffen lassen, können also bey ihren Eiden und Ehren fernern Eingriff nicht länger zusehen, sondern werden genöthiget werden, solches ihren Obern zu klagen, womit sie der Stadt Bern gern verschonen möchten &c. Ihnen wurde zur Antwort, sie sollen sich wegen solchen Kleinigkeiten, an welchen ihnen wenig, der Obrigkeit aber viel gelegen, nicht wider dieselbe setzen, diese Verordnungen seyen nicht ihrer, sondern anderer wegen gemacht, welche man aber nicht wohl sondern könne, man werde trachten die Gotteshäuser in andere Wege zu ergessen. Die Freyweibel kamen hierauf mit fernern Klagen ein, daß obwohl sie den Obrigkeitlichen Gewalts-Brieff in Händen hätten, sie doch nichts schaffen könnten, indem der Herren Amtleute die Bussen beziehen, und wann sie einmahl bezahlt, die Verbrecher ledig sprechen, auch nicht zugeben wollen, daß ein Freyweibel für die hohe Obrigkeit, sondern nur für ihren Herren appelliere, der seines Gerichts Ausspruch, wie leicht zu gedencken, immerdar bekräftige, Gefeller gab auch den Einschlag, ob es nicht gut wäre, daß die Obrigkeit den einen halben Theil der Busse, den andern aber

der

der Gerichts-Herr beziehen würde. Als nun diese Sache vor dem grossen Rath gewaltet, ist der Schluß heraus gekommen: Es mögen die Freyweibel, so es der Stadt Sachen berühre, nicht für den Ewing-Herren, sondern unmittelbar vor die Obrigkeit appellieren. Die Theilung der Bussen ward auch verworffen, und solle es bey den ausgeschriebenen Ordnungen sein Verbleiben haben. Nachdem die Freyweibel sich ferner beklagt, daß ungeachtet dieser Erkänntniß die untern Gerichte die Appellationen ihren Herrschafft-Herren zu erkannten, unter dem Vorwand, die erste Appellation habe von undencklichen Jahren her denselben zugehöret, und könne man sie also ihres Rechts nicht berauben, ward vor Råthen und Burgern, die Ewing-Herren zu beschreiben, und sie, ob sie gehorsam seyn wolten, zu befragen, beschlossen. Als sie nun mehrentheils erschienen, und ihnen die Frage eröffnet worden, haben sie geantwortet, sie haben sich eines ziemlichen und unpartheyischen Rechts erbothen, vor welchem die zwischen der Obrigkeit und ihnen waltende Streit-Artickel solten entschieden werden, so lange nun solches nicht geschehen, vermeinten sie bey ihrem alten Besisthum zu verbleiben, und in ihren Herrschafften keine Neuerungen zu gestatten. Diß sey ihre Meinung, für die aber, so abwesend, können sie nicht antworten. Auf diese Erklärung
 wol

wollte der allzu hitzige Schuldheiß zu diesen Herrschaffts-Herren als offenbaren Ungehorsamen greiffen, die Stadt-Thore verschliessen, und die Herren in Verhaft nehmen, welches vielleicht ohne Aufruhr und grosse Blutstürzung nicht abgelauften wäre, alleine der durch eine sechszigjährige Erfahrung weise Seckelmeister Fräncklin schüttete Wasser in dieses anglimmende Feuer, und gab seinen Rath dahin, man solle sich für dißmahl mit der Herren Rechts-Both vergnügen, und dasselbe von ihnen aufnehmen, welche Meinung nur um wenig Stimmen das Mehr gehabt. Mit diesen Verwirrungen lieff der Sommer des 1470sten Jahrs zu Ende. In dem Herbst liessen die Herrschaffts-Herren ihren Wein, den sie sonst um einen ehrlichen Preiß der Bürgerschaft auszuschenccken pflegten, verschlagen, aus der Stadt auf ihre Land-Güter führen, ihre Fässer von Fremden binden, und gaben den Handwercks-Leuten nichts mehr zu verdienen, welches dem Schuldheissen bey der gemeinen Bürgerschaft grosse Mißgunst erwecket. Um gleiche Zeit beklagte sich der Oberherr von Zegenstorff, es habe der Freyweibel in seiner Herrschafft und Wäldern zween Bienenenschwärme aufgehebt, und solche dem Herrn Schuldheissen überliefert, welches er nicht anders als vor einen Abbruch seiner Rechten könne ansehen, indem er volle Herrschafft biß an das Blut,

Blut, und die Mannschafft, so seine Vorfahren der Stadt Bern überlassen, habe. Der Schuldheiß bekennte, er hätte die Bienen heissen ihm zubringen, weil sie unter der Obrigkeit hohen Gerichten gefasset, welcher der Hochflug allein zustehet, nun seyen die Bienen unter dem Hochflug auch begriffen. Obwohl nun der Seckelmeister Fräncklin deutlich dargethan, daß sie dem Herrn von Zegenstorff zustünden, weil derselbe volle Herrschafft hätte, und viel Herrschaffts-Herren mit den hohen Gerichten nicht auch zugleich den Hochflug der Obrigkeit übergeben, sondern das Recht haben, beywillkürlicher Straffe zu verbieten, Falcken, Blausfüsse, Habichte 2c. aufzunehmen. Daß aber die Bienen nicht unter den Hochflug gehören, erhelle daraus, daß Zwing-Herren, die nicht volle Herrschafft haben, dennoch das Recht besitzen, die Bienenschwärme in ihren Zielen und Marchen sich selbst zu zueignen. Dessen ungeachtet wurden doch die Bienen dem Schuldheissen zugekennet, und mußte der gute Herrschaffts-Herr für dißmahlen Gedult haben.

Fast zu gleicher Zeit beklagte sich die Herrschaffts-Frau von Münsingen, es habe der unruhige Freyweibel Gefeller ein junges Pferd ab dem Moos zu Urseln in ihrer Herrschafft gelegen, weg- und dem Herrn Schuldheiß zugeführt, zu nicht geringem Abbruch ihrer Rechten. Der Schuldheiß gestund es und sagte:

daß

das junge Roß sey Maul=Vieh, und also ein Stück, das unter den Wildbann gehöre, welcher allein der hohen Herrschafft zustehet: Also habe er dieses Pferd, damit er der Obrigkeit Gerechtigkeit handhabe, von dem Freyweibel angenommen &c. Der Seckelmeister, als er seine Meinung geben sollte, lachete über des Schuldheissen Unwissenheit, und zeigte, daß auch sonderbare Personen, die keine Herrschaffen besitzen, dennoch den Wildbann haben können, bewies auch solches mit unterschiedlichen Beyspielen. Gesezt aber, sagte er, der Wildbann gehöre allein der hohen Herrschafft zu, so ist doch niemahls erhöret worden, daß man das Maul=Vieh unter den Wildbann zehle, sintonmahl das Maul=Vieh nichts anders als ein der Herrschafft verfallenes Vieh ist, so es sechs Wochen und etliche Tage in der Herrschafft weidet, darinnen sein Herr oder Meister nicht sizet, oder zu demselben Weidgang nicht gehöret, und darum ist es der Herrschafft verfallen, weil nicht zu glauben ist, daß eine so lange Zeit der Meister seines Viehs nicht misse, und so er solches nicht suchet, ist zu ermessen, er wolle dasselbe aus Untreu und Eigennuß auf anderer Leute Weide ernehren. Darum diese Straffe wider die Eigennüßigen oder Hinläßigen gesezet. Obwohl nun der Seckelmeister heiter dargethan, daß ein solches Vieh der untern Herrschafft zuständig, so ward doch

für dißmahlen das Pferd dem Schuldheissen zugesprochen.

Unterdessen war das Gerücht von der Uneinigkeit der Bürgerschaft zu Bern durch die ganze Eidsgenossenschaft so groß, daß die von Lucern, Uri, Unterwalden, Schwyz, Zug und Solothurn für nothwendig erachtet, ihre Gesandte auf Bern zu schicken, und eine Friedens- Vermittelung zwischen den verbitterten Gemüthern anzutragen. Nachdem nun diese Gesandten vor Klein- und grossem Rath verhört worden, und die Frage entstanden, ob man ihnen in diesen Streitigkeiten zu mitteln anvertrauen wolte, hat der Schuldheiß Ristler, der weder zwischen dem Hochflug und den Bienen, noch zwischen dem Wildbann und Maulvieh zu unterscheiden gewußt, eine so treffliche und politische Rede gehalten, als wann er in des Tacitus oder der abgefeimtesten Stasisten Schule wäre auferzogen worden, so starck seynd öftermahlen die Kräfte eines natürlichen, und von keinen Wissenschaften unterstützten Verstandes. Seine Meinung gieng dahin, man solle denen Herren Ehren- Gesandten für die anerbothene Mittlung zum höchsten danken, mit Vermelden, daß man ihre Personen allzuhoch schätze, als daß sie solten mit so fleinsugigen Sachen bemühet werden. Die Streitigkeiten seyen nicht so groß, als sie etwann ihren lieben Eidsgenossen möchten vorge-

[V. Theil.] S form

Kommen seyn, sinnenmahl alle die, so dieler Handel antreffe, noch ihren Platz bey kleinem und grossem Rath hätten, also hoffen sie, sie wollen sich mit ihren Bürgern und Unterthanen leichtlich, ohne Bemühung so vieler vor-
 trefflicher Männer, vertragen. Hierauf eröffnete er dem grossen Rath die Ursachen, warum er denen Gesandten nicht zugeben könnte in diesen Sachen zu handeln. Die Obrigkeit habe in den vier Land-Gerichten nicht so viel als aber in übrigen ihren Herrschafften zu sprechen; wer solches verhindert, könne ein jeder leicht errathen. Nun sey doch an dieser Landschaft derselben mehr als an allen übrigen gelegen, weil sie unter der Stadt Panner gehöre, auch dahin zu Marckt, Gericht und Recht komme. Die Sache sey nun also angezettelt, daß, wann man nur standhafft verbleibe, die Obrigkeit zu ihrem Zweck einer vollkommenen Herrschafft gelangen könne. Würden die Streitigkeiten entweder den Gesandten oder aber den Eidgenossen auf einem Tag zu Lucern, wie sie angetragen, anvertrauet werden, so würde zu befürchten seyn, die Vermittler würden viel eher für den Adel und die Herrschafft's Herren, die ihnen sehr wohl bekandt, angenehm, wohlbedt, auch mit Siegel und Briefen versehen, als aber für die Obrigkeit, über derer Macht und Gewalt sie heimlich eifersüchtig, sprechen. Würden auch aus diesem Anlaß suchen in alle
 der

der Berner Sachen sich zu mischen; sie haben schon oft versucht, daß die von Bern ihnen, so es gemeine Geschäfte betreffe, auf Tagen zu handeln bewilligen wolten. Man habe aber ihnen solches niemahls zugeben wollen; sondern sich allezeit seinen eigenen Willen und Wohlgefallen vorbehalten. Wie viel minder solte man sie nun in einheimische Sachen sich mischen lassen. Was bißhero vorgegangen, habe der Stadt mehr Nutzen als Schaden gebracht, sey auch in das künftige nichts zu befahren. Wann schon die Sachen nicht in allen Gerichten und Zwingen nach Wunsch giengen, so werde es doch in zwanzig Jahren schon anders werden, genug sey es, daß der Anfang, der in allen Dingen das schwerste, gemacht sey. Wann schon etliche jezunder Feuer speyen, so werde solches mit der Zeit erlöschen, das Convent überlebe den Abt, wann schon einer rauh und streng sey, dem man also etwas übersehen müsse, so komme etwann ein milderer oder forcht-samerer an seine statt, oder er hinterlasse Kinder, die der Obrigkeit bedörffen. Die Stadt Bern habe mächtigere als diese, nemlich die Grafen von Kyburg, Urberg, Nidau &c. ausgeharret, und durch derselben Untergang sich groß gemacht. Die Herrschaffts-Herren werden so leicht das Burgerrecht nicht aufgeben, weil ihnen so viel und noch mehr an der Stadt, als der Stadt an ihnen gelegen. Also

S 2

wolle

wolle er lieber mit den Zwingherren selbst, als aber durch die Eidsgenossen handeln, dann da bedörffe man nichts aus der Hand zu geben. Sollte aber alles auf das schlimmste kommen, so sey es noch Zeit genug die gemachten Ordnungen abzuthun, den Herren die Fried-Brüche zu bestraffen zu überlassen, einen Edlen zum Schuldheissen zu machen, so werde aller Streit aufhören, und habe die Obrigkeit noch viel darbey gewonnen, wann sie nur die fünff Gebothe thun, und die Appellation ohne Unterscheid vor sich ziehen könne. Obwohl nun der Seckelmeister Fräncklin nach seiner Gewohnheit einer widerwertigen Meinung gewesen, so ward doch des Schuldheissen Rath gut geheissen, und die Gesandten mit Dancksagung und aller Höflichkeit abgefertiget. Nach wenig Tagen kam von Freyburg eine ansehnliche Botschafft, verlangte daß man ihnen einen Platz zu Bern, Freyburg, oder auf dem Land zeigen wolle, in der Sache freundlich zu handeln, so wollen sie an dem andern Theil eine gleiche Werbung thun. Der Schuldheiß war der Meinung, sie gleichfalls abzuweisen, und ihnen für ihre Mühewaltung zu danken, aus zweyen Gründen. Weil die Eidsgenossen es übel würden aufnehmen, wann man denen von Freyburg mehr als ihnen vertrauen würde, und weil die, so in diesen Sachen mitteln wolten, selbst Herrschafften hätten, auch die
von

von Freyburg nicht allezeit zum besten gegen die Stadt Bern sich erzeiget. Der Seckelmeister hingegen vermeinte abermahl, weil es nur um freundliche Werbung zu thun, man diese ehrliche Leute wohl könnte handeln lassen, sintenmahl man allezeit in der Macht stühnde, die freundliche Bedinge, so sie auf die Bahn bringen möchten, anzunehmen oder auszuschlagen. Alleine der Schuldheiß hat nochmahlen obgesieget.

Als nun nach verstrichener Herbstzeit der Adel sich nach und nach in der Stadt Bern wieder eingefunden, und das ihm verdrießliche und auf letzte Ostern frischerdings beschworne Kleider-Mandat, ungeachtet der Bischoff von Basel, Marggraf Rodolff von Hochberg in eigener Person, die Städte Basel, Freyburg, Solothurn, und Biel, durch ihre Bottschaftter, um desselben Abschaffung dem Adel zu Gunste, angehalten, die Obrigkeit aber bey der einmahl gemachten und beschwornen Ordnung fest zu verbleiben entschlossen, in Kräfte bestanden, kamen auf St. Catharinen Tag unterschiedliche Edle von Manns- und Weibspersonen, jene mit grossen Schnäbeln an den Schuhen, diese aber mit langen Schweiffen an den Kleidern wider das Verboth öffentlich in die grosse Kirche, zu grossem Verdruß der Obrigkeit, und nicht geringer Aergerniß der gesamten Bürgerschaft. Tags
S 3
hernach

hernach wurden die Uebertreter für Gericht geladen, und nachdem sie um Besammlung des grossen Rathes gebethen, solche ihnen auch verwilliget worden, haben sie bey dieser Versammlung um ein unpartheyisches Stadt-Gericht, ihr Beginnen vor demselbigen zu rechtfertigen, angehalten, welches ihnen auch erlaubt worden. Vor diesem Gericht nun haben sie vorgestellt, daß sie, was sie gethan, nicht der Obrigkeit zum Trutz, sondern des Adels Vorzug, der demselbigen in aller Welt zukomme, zu behaupten gethan. Sie vermeinen, daß weder Kaiser noch Könige, vielweniger eine Obrigkeit von Bern fähig ihnen diese Vortheile, so sie von ihrer Gebuhrt her hätten, zu benehmen. Man habe ihnen zwar einen Vorzug vor dem gemeinen Mann geben wollen, indem man ihnen Gold, Silber und Edelgesteine zu tragen erlaubet: Allein ein solcher Vorzug sey ihnen zu köstlich, und sehen sie wohl, daß durch eine solche erlaubte Pracht man nichts anders suche, als sie zu schwächen und in Armuth zu stürzen. Ihnen sey genug, wann sie mit etwas ungleicher Kleidung sich vor dem gemeinen Mann unterscheiden können; Beten, man solle ihnen diesen unschuldigen Unterschied nicht mißgönnen; sondern sie bey dem Vorzug, der dem Adel gebühre, ruhig verbleiben lassen. Nun nach vielfältiger Rede und Widerrede ward zu Recht erkannt; Daß sie die
Obrige

Obrigkeittliche Ordnung übertreten, und also die Straffe, die darauf gesetzt, nemlich einen Monat lang aus der Stadt zu leisten, ausstehen solten. Weil nun keiner von dem Adel sich von den andern absondern wolte, zogen sie mit ihren Weibern alle aus der Stadt. Als auch hierauf die übrigen Eidsgenossen aus diesem Unwesen groß Unheil besorgeten, sendeten sie nochmahls ihre Bothschafter vor Rätthe und Bürger zu Bern. Diese brachten es endlich dahin, daß ein Tag zu König den ausgetretenen angesetzt ward, auf welchem sie sich dahin begeben, daß sie nach Verfließung ihrer Leistung sich wiederum in die Stadt begeben, und thun wolten, was frommen Leuthen, wie sie jewelten gethan, zu thun gebühret. Also kehrten sie auf Heil. Dreier Könige 1471. wiederum in die Stadt, und nach Verhörung aller Briefe, Gewahrnahmen und Kundschaften wurden die Streitigkeiten auf folgendem Fuß beygelegt. 1. Von den fünff Gebothen wegen, nemlich allen Fuhungen, am Land-Tag zu gebieten, zu Reisen zu gebieten, Harnische zu schauen, und Zell aufzunehmen, welches die Obrigkeit schon vorher sich vorbehalten, haben die, die solches berührt zugesagt, die Obrigkeit gütlich darbey bleiben, und ihre Gebothe durch ihre Freyweibel verführen zu lassen. 2. Die zehen Pfunde, die in den niedern Gerichten der Ehe halben verschuldet werden, sollen furohin der Obrigkeit

zugehören. 3. Es mag die Obrigkeit von ihrer hohen Gerichte wegen, alle übelthätigen und verleumdeten Leuthe in den niedern Gerichten greiffen, und mit denselbigen nach ihrem Verdienen handeln. 4. Von den Gebothten wegen der Braut-Läuffe, Kirchweyhen oder anderer Sachen, will die Obrigkeit wegen ihren Hochgerichten, zu ihrem Theil, wie die, so niedere Gerichte haben, zu dem ihren, verbleiben, von jedermann ungehindert. 5. Alle Trostungs-Brüche, sie mögen geschehen wie sie wollen, sollen fürwerts den niedern Gerichten zugehören. 6. Wie auch das Maulvieh und die Bienen. Item 7. alle andere Frefel, Bussen und Gebothe, dieman in den niedern Gerichten gebraucht und hergebracht hat, mag die Obrigkeit ihnen fürbas gönnen, &c. Hiermit solle die Obrigkeit und alle die, die diese Streit-Handel berühret, gänzlich gerichtet, und aller Unwillen in Worten und Wercken aufgehoben und vergessen seyn, &c. Auf diese Weise hat endlich der verworrene Streit-Handel zu grossem Vorthail der Obrigkeit sich gütlich geendiget.

Das andere, das sich in diesem 1470sten Jahr nicht nur für die Stadt Bern, sondern auch für die gesamte Eidsgenossenschaft merckwürdiges zugetragen, ist der Tractat, den die Eidsgenossen auf Einrathen derer von Bern mit Ludovicus dem eilften, König in Franckreich,

reich, wider den mächtigen Herkog Carl in Burgund geschlossen, aus welchem endlich der blutige Burgunder-Krieg erwachsen. Es wird sich der Mühe wohl lohnen, die wahren Ursachen dieses Kriegs vor den Tag zu bringen, und dieses um so viel mehr, weil der sonst Grund-gelehrte Gabriel Naude und andere Frantzösische Schrift-Steller vorgeben, derselbige habe sich aus einer geringen und liederlichen Ursache, nemlich daß Graf Jacob von Romont, der auf Herkog Carls Seiten gestanden, einem Eidsgenossen einen Wagen mit Fellen habe wegnehmen lassen, entzündet. Daß er aber weit tieffere Wurzeln gehabt, wird aus folgendem zu vernehmen seyn. Ludovicus der eilfte König in Franchreich, und Carolus der Kühne Herkog in Burgund, zween aus gleichem Geblüt herstammende Fürsten hegeten eine tieff-ingewurzelte und unversöhnliche Feindschaft gegen einander, welche schon dazumahl angefangen, da Ludovicus, als ein Flüchtling sich bey Philippus Bonus, Carols Vatern viel Jahr hindurch aufgehalten, und nicht eher als mit ihrem Leben sich geendet hat. Beyde Fürsten hielten weder Treue noch Glauben, mit Bünden und den theuersten Eyden spielten sie, wie die Kinder mit den Docken spielen. So oft sie mit einander einen Waffen-Stillstand oder Frieden eingiengen, welches vielmahl geschehen, so oft suchte der eine

S 5

den

den andern hinter das Licht zu führen. An Hochmuth und Grausamkeit, an Treulosigkeit und falschem Herzen waren sie einander nicht ungleich; An Muth und Dapferkeit aber übertraff der Herzog den König, wie dieser jenen an Klugheit, List und Vorsichtigkeit. Beyde suchten einander in Grund zu verderben. Carolus, da er noch Graf von Charolois gewesen, brachte es so weit, daß nicht nur der Herzog von Bretagne, und die meisten Grossen des Reichs, sondern auch des Königs eigener Bruder sich wider ihn unter dem Vorwand des gemeinen Bestens verbanden, und ihn Cron und Scepters zu berauben trachteten. Welches auch geschehen wäre, wann der schlaue König nicht Mittel gefunden hätte durch grosse Verheissungen die verbundenen zu trennen; und, indem er jedem einen besondern Nutzen gezeigt, sie alle des gemeinen Vorthells zu berauben. Etliche Jahre hernach führte der Herzog ein mächtiges Heer von Engelländern dem König über den Hals, welches aber dieser nicht mit Eisen, sondern mit güldenen Kugeln alsobald zerstreuet, so daß dasselbige, ohne ihn zu beschädigen, sich zurück gezogen. Hingegen wiegelte der König nicht nur die mächtige Stadt Lüttich wider den Herzog auf, sondern brachte, weil er seine herrschsüchtigen Absichten noch weiters verfolgen wolte, das ganze Deutsche Reich wider ihn in Harnisch. Und weil er theils seine
Herr:

Herrschens-Begierde , theils aber seinen Eigensinn , dasjenige , was er einmahl entschlossen , auch mit der grössten Gefahr auszuführen , wohl kennete , so erweckte er demselbigen allenthalben Feinde , wo er konnte , der guten Hoffnung , daß er endlich an dem einen oder andern sich den Kopf verstoßen werde , welche Hoffnung ihn auch nicht betrogen hat.

Die Zeitung nun , daß Herzog Siegesmund von Oesterreich dem Burgunder seine an die Eidsgenossenschaft angränzende Landschaften verpfändet , hörte König Ludwig mit Freuden an ; welcher weil er beydes die Art der Eidsgenossen , wie auch des Herzogs kenne , leicht ermessen konnte , daß sie nicht lange mit einander Frieden halten würden , und daß auch die geringste Mißhelligkeit in einen Blutstürzenden Krieg ausbrechen möchte. Wie nun der über die verpfändeten Länder gesetzte Landvogt Hagenbach nicht nur die neuen Unterthanen heftig zu drücken , sondern auch die benachbarten Eidsgenossen feindlich zu halten angefangen ; auch Bilgeri von Heudorff , und Bernhard von Eptingen , in seinen Schutz genommen ; von welchen der letztere zween Läufern-Boten von Bern und Solothurn nieder gemacht , und ihnen ihre Brieffschaften abgenommen ; auch der Vogt von Lauffenburg aus seinem Nachsehen , wider die angränzenden Eidsgenossen , seinen untergebenen allen Muthwillen gestattet,

und

und in dem Amt Schenckenberg frefelhaffter Weise Burgundische Zeichen und Fahnen aufgesteckt; wußte der listige König in Franckreich solches alles so hoch aufzumucken, und die Gefahr wegen eines so mächtigen und gewalthätigen Nachbarn den Eidsgenossen so kräftig vorzustellen, daß diese endlich sich mit ihm dem König in ein näheres Bündniß wider den Herzog zu treten, bequemeten. Dann so bald die von Bern einen von ihren Rathsw. Verwandten dieser Geschäften halben in Frankreich gesendet, schickte der König alsobald eine ansehnliche Bothschafft heraus, welche um Erneuerung der alten Bundschafft und Vermehrung derselbigen angehalten. Weil nun der Donnerstag nach Maria Magdalena zu Abhandlung dieses Geschäfts in der Stadt Bern bestimmt gewesen, und aber nur die Gesandten von Zürich, Schweiz und Zug all dort erschienen, ward ein allgemeiner Tag auf Lucern auf Freytag nach Petri Kettenfeyer ausgeschrieben; allwo die von Bern sich auf das kräftigste bearbeitet, die Freundschaft zwischen Frankreich und den Eidsgenossen zu unterhalten, haben auch solche nicht nur für sich Montags nach Laurentius, als nützlich angenommen, sondern auch die übrigen Eidsgenossen, Zug und Glaris ausgenommen, ein gleiches zu thun beredet. Worauf zu Tours der Bundsb. Brief den zwanzigsten Herbstmonat 1470. aufgerichtet worden, folgenden verkürzten

ten Inhalts : Es verspricht der König in Frankreich , daß er weder durch sich selbst noch die seinen zu keinen Zeiten , und auf keine Weise noch Wege , Herzogen Carolus von Burgund , einiche Hülffe, Gunst und Beystand wider seine lieben Bunds-Verwandten die Eidsgenossen geben wolle , durch welche dieselbige möchten an ihrem Leib und Gut , oder auf eine andere Weise beschädiget werden. Ein gleiches versprechen auch die Eidsgenossen dem König. Beyde Partheyen bekräftigen auch die mit einander vorher gemachte Freundschaft und Bündniß. Durch diesen Bund hat der König so viel erhalten , daß die Eidsgenossen dem Herzog in seinen Kriegen , so er wider den König führte, wie zuvor geschehen , kein Volck mehr zuschicken konnten ; hat auch zugleich den Grund zu noch nähern Verbindungen gelegt.

Es bestuhnden aber die Sachen etliche folgende Jahre hindurch auf gleichem Fuß , und obwohl kein öffentlicher Krieg gewesen , so war doch auch kein sicherer Fried. An. 1471. beschied Kaiser Friederich die Eidsgenossen auf einen allgemeinen Reichs-Tag nach Regenspurg , um sich wegen der Türcken immer anwachsenden Macht mit den Ständen zu berathen ; Die Eidsgenossen erschienen durch ihre Gesandten auf demselbigen , der Hoffnung , die schon so lange Zeit gesuchte Bestätigung ihrer Freyheiten von dem Kaiser zu erlangen. Allein vergebens ;

gebens ; Dann obwohl Graf Ulrich von Würtemberg ihnen kräftig das Wort geredet, so wurden sie doch in ihrem Begehren abgewiesen. Als auch zu gleicher Zeit, nemlich zu Ende des Brachmonats Herzog Amadeus aus Savoyen dieses Zeitliche gesegnet, und zween minderjährige Söhne Philibertus und Carolus, wie auch zween Brüder Philippus Herren in der Bress, und Jacobus Grafen von Romont, samt seiner Gemahlin Jolanda, König Ludewigs in Franckreich Schwester, hinterlassen ; der König in Franckreich, und der Herzog von Burgund, die allerorten einander Abbruch zu thun trachteten, die Vormundschaft dieser jungen Prinzen an sich ziehen wolten, Philippus sich auch auf die Französische, hingegen Jacobus und die verwittibte Herzogin auf die Burgundische Seite geschlagen, es also das Ansehen gewonnen, als wann ein einheimischer Krieg in Savoyen entstehen würde, hat die Stadt Bern durch unterschiedliche Gesandtschafften sich so kräftig in das Mittel geschlagen, daß die Unruhen glücklich und ohne Krieg gestillet worden. Weilauch unterschiedliche Eidsgenössische Knechte theils dem Burgunder, theils aber dem König, von Zeit zu Zeit zugelauffen, hat Bern die ihren durch einen scharffen Befehl zurück beruffen, und die Ungehorsamen bedräuet, ihren Nahmen in das Todten-Buch zu schreiben, auf ihr Haab und Gut zu greiffen, und ihnen ihre Weiber und

und Kinder nachzuschicken. Welchen Befehl sie Jahrs hernach widerholet hat. In gleichem Jahr, nachdem die Hize zwischen dem Adel und der Bürgerschaft erloschen, hat die Obrigkeit das vorgemeldete Kleider-Mandat dahin gemildert, daß die Ritter, Edle und ihre Weiber und Kinder sich in ihren Bekleidungen bescheidenlich verhalten, und niemand zu Aergerniß und Widerwillen bewegen; doch als Adlichen Stands Herkommene, einen gebührenden Vorzug haben sollen.

Im 1473sten Jahr giengen von Zeit zu Zeit etliche Funcken in die Luft, welche des bevorstehenden grossen Kriegs-Brands Vorbothen gewesen. Bilgeri von Heudorff samt seinen Raub-Gesellen hub unterschiedliche auf Frantzfort reisende Rauffleuthe unter Brisach zu Wasser und zu Land auf, führte sie in das Städtlein Schutern, nahm ihnen bey 2000. Gl. hinweg, und schätzte sie noch für 10000. Als solches die von Straßburg vernommen, zogen sie aus, belagerten Stadt und Schloß Schutern, eroberten beyde, rissen alle wehrhafften Thürme und Mauern ein; führten die erledigten Eidsgenossen in ihre Stadt, und erwiesen ihnen grosse Gutthaten. Als die von Bern, die würcklich zu Feld zu ziehen entschlossen gewesen, und übrige Eidsgenossen ihnen zu folgen aufgemahnet, solches vernommen, stellten sie ihren Auszug ein. Dieses geschah um Ostern.

In

In folgendem Mayen sendete der Herzog von Burgund eine Gesandtschaft auf Lucern zu den Eidsgenossen mit einem hochmüthigen Vortrag : Er habe Herzog Siegmund von Oesterreich samt dem von Heudorff und andern in seinen Schirm , und die Grafschaft Pfirt mit andern Vorder-Oesterreichischen Landen in Pfandschaft aufgenommen ; Hätten nun die Eidsgenossen an obbemeldete Personen oder Länder was zu sprechen , so sollten sie nicht feindlich , sonder rechtlich solches suchen ; sonst er sich würde bemüßiget sehen , die Seinen mit Gewalt zu schützen. Die Eidsgenossen hingegen stellten den Gesandten vor , was für Unbill und Feindseligkeiten sie von dem von Hagenbach , von dem von Heudorff und andern eine Zeit daher erlitten ; Der Herzog solle solchem Unwesen abhülffliche Masse geben , wann er je wolle , daß der Friede zwischen ihm und den Eidsgenossen seinen Bestand habe. Die von Bern , die da wohl sahen , daß alles sich zu einem gefährlichen Spiel anlassen wolte , verständigten ihre Mitverbürgerten von Neuenburg , Neuenstatt , Murten , Saanen , wie auch den Marchgrafen von Hochberg , Grafen zu Neuenburg , daß sie sich bereit halten solten , in vierzehn Tage Zeit , das zuvor aufgerichtete Bürgerrecht in Beyseyn der Bernerischen Gesandten auf das frische zu beschweeren. Unterdeß beharrte Hagenbach in seinen Feindseligkeiten.

seligkeiten wider die Eidsgenossen. Er stellet heimlich und öffentlich nach der Stadt Mülhausen, verhiess der Bürgerschaft groß Gut, so sie sich an ihn ergeben wolten; richtete aber nur dieses aus, daß die von Mülhausen sich nur desto fester mit den Eidsgenossen verbanden. Er machte auch allerhand Anforderungen an die Herrschaft Schenckenberg, fieng etliche Rauffleuthe von Mellingen im Sundgäu auf, welches alles die Gemüther destomehr verbitterte. Im Anfang des Herbstmonats kam Kaiser Friedrich auf Basel, ward von der Geistlichkeit, wie auch der Bürgerschaft wohl empfangen, und Kaiserlich bewirtheet und beschencket. Zu ihm beschied er die Gesandten der Eidsgenossen, und muthmasset man, daß schon dazumahl von ihm der erste Antrag wider den Herkog von Burgund beschehen. An dem letzten Tag seines Aufenthalts zu Basel fand sich der Landvogt Hagenbach mit achtzig in grau und weiß gekleideten Reisigen bey ihm ein, begleitete ihn auf Erier, allwo er an St. Michaelis Tag seinen Einzug mit 2500. Pferden hielt. Zu ihm kam abgeredeter massen der Großmächtige Herkog Carl mit 3000. wohlgepuckten Kürassiern, 5000. Reisigen, 6000. Schützen zu Fuß, als dem Kern seiner Völckern, und mit einer überköniglichen Pracht aus den Niederlanden herauf, um von ihm die Belehnung des Herkogthums Geldern zu empfangen. Es hat

[V. Theil.] E te

te nemlich Adolphus, Herkog Arnolds von Geldern Sohn, von Regiersucht geblendet, wider den Vater zu aufrühren angefangen, denselben endlich gefangen, und sechs Jahre in Verhaft gehalten. Als nun der Vater auf Besdräuen des mächtigen Burgunders endlich auf freyen Fuß gestellet worden, und der Sohn die Verkommniß, so Herkog Carl zwischen ihm und seinem Vater gemacht, nicht annehmen, sondern sich heimlich von dem Burgundischen Hof wegpacken wollen, ist er bey Namur ertappet worden, und hat gleichfalls ins Gefängniß wandern müssen; allwo er biß nach Herkog Carls Tod gefessen. Weil nun der Vater sahe, daß er wenig Gunst bey seinen Unterthanen hatte, verkauffte er sein Herkogthum samt der Graffschafft Züpfen dem Burgunder um 92000. Guldten; starb aber bald hernach, und nennete den Herkogen von Burgund mit Ausschließung seines ungehorsamen Sohns seinen einzigen Erben. Die von Geldern wolten sich zwar, weil ihr junger Herkog noch bey Leben, widersetzen; wurden aber durch Gewalt der Waffen zum Gehorsam gebracht. Nun auf dieser Zusammenkunfft zu Trier solte Herkog Carl von dem Kaiser mit Geldern belehnet werden. Es trugen aber beyde Fürsten kein rechtes Herk zu einander, und suchte einer den andern hinter das Licht zu führen. Der Kaiser war zwar von Natur nicht von den tieffs

tieffgründigsten, dennoch hatte ihn die lange Regierung und Erfahrung vieler menschlichen Zufälle klug gemacht. Dem Herzog mangelte es nicht an List und Verstellung. Neben der Belehnung von Geldern, welche er auch erhalten, suchte er noch den königlichen Titul und die Reichs-Statthalterschafft in den Niederlanden; vielleicht sich mit der Zeit gar auf den Kaiserlichen Thron zu schwingen; und damit er solches desto eher erhalten könnte, speisete er den Kaiser mit der Hoffnung, seine Tochter Maria, einzige Erb-Prinzessin so vieler Länder, mit dem Kaiserlichen Erb-Prinzen Maximilian zu vermählen. Der Kaiser nahm diesen Heyraths-Antrag mit Freuden an, als aber der Herzog bey ihm anhielt, das alte Burgundische Reich wiederum aufzurichten, und ihm den königlichen Titul beyzulegen, bekam er abschlägige Antwort, unter dem Vorwand, daß der Kaiser solches ohne Einwilligung der Stände des Reichs nicht thun könnte. Doch soll er ihm verheissen haben, daß nach vollzogenem Heyrath er trachten wolle, seinem Begehren zu entsprechen. Weil auch des Herzogs übermäßige und den Kaiserlichen Glanz verdüsternde Pracht dem Kaiser gewaltig in die Augen gestochen, brach er einsmahls, ohne von dem Herzog Abscheid zu nehmen, von Trier auf, und reisete auf Cölln hinunter, welche Beschimpffung der hochmüthige Herzog,

zog, der in seiner Einbildung schon König in Burgund gewesen, und zu dem Ende sich schon mit Kron, Scepter, Reichs-Äpfel, einem mit Sammet und Gold belegten königlichen Stuhl, versehen, sich so sehr zu Herzen gezogen, daß er von der Stund an sich entschlossen, diesen Schimpf an dem Kaiser und dem ganzen deutschen Reich auf das grausamste zu rächen.

Unterdessen schauete der heimtückische König Ludewig diesen Handeln, dem Schein nach, in aller Stille zu, und machte mit dem Herzog einen Stillstand der Waffen nach dem andern, wider das Einrathen etlicher von seinen Råthen, welche vermeinten, er sollte ihm, sich allenthalben zu vergrößern, nicht so viel Zeit geben. Er aber, der die Karten besser kenne, ließ mit Vorsatz ihm so viel Lust, sich seiner Neigung nach in grosse und gefährliche Unternehmungen zu verwickeln, der guten Hoffnung, daß die eine oder andere ihm den Hals brechen werde, und ließ unterdessen nicht nach ihm unter der Hand von allen Orten her grosse und mächtige Feinde zu erwecken, und ihm so viel zu schaffen zu geben, daß er an ihn, den König, zu gedanken nur nicht einmahl Zeit hatte. Kein Fürst ist jemahls auf der Welt gewesen, der die Krafft des Goldes auf die Gemüther der Menschen besser gekennet. Durch das Geld hat er die getreueste Diener des Königs

nigs in Engelland, des Herzogs in Burgund und anderer an sich gezogen; durch Geld hat er auch die Eidsgenossen auf seine Seite gebracht, dann als seine Werber solches in grossem Ueberflusß verspendet, und sie von deswegen seine Ungnade besorget, ließ er sich verlauten, nehmen sie unser Geld, so haben wir uns von ihnen nichts zu befahren, es ist besser Geld als Lande und Leute verlohren. Was andere auf Unterhaltung zahlreicher Kriegs-Heere verwenden, das verwendete er auf Werbungen, heimliche Kund- und Freundschaft, und gewann mehr dabey, als wann er die namhaftesten Siege erhalten hätte. Dem Herzog von Burgund war er ein desto gefährlicherer Feind, weil er ihn nicht mit offener Gewalt angriffe, sondern durch heimliche Practicken seine Macht untergrub. Den Kaiser ließ er heimlich wahrnen, daß wann er den Herzog zum König in Burgund und Reichs-Statthaltern in den Niederlanden machen würde, er leicht seinen Sohn Maximilian aus dem Sattel heben, und sich auf den Kaiserlichen Thron schwingen könnte. Den Bischöffen und Städten des obern Rheinstroms wußte er die gefährliche Nachbarschaft des Burgunders und seines tyrannischen Landvogts Hagenbachs solchergestalt vorzustellen, daß diese auf Lucien Tag 1473. zu Basel in Gegenwart seiner Gesandten wegen einer allgemeinen Ge-

genwehr=Verfassung sich unterredet. Vor allen aus aber suchte er die Eidsgenossen, sonderlich aber die Stadt Bern, die bey ihren Bundsverwandten in grossem Ansehen, und am nechsten an den Burgunder gränzte, wider denselben mit Geld und grossen Verheissungen aufzuheben, ließ auch nicht nach bis er seinen Zweck erhalten hat. So daß wann wir die Wahrheit rund gestehen wollen, nicht der Herzog, wie ihm solches von den meisten Geschicht=Federn beygemessen wird, sondern der König von Frankreich der Urstifter des schweyren Burgundischen Kriegs, die Stadt Bern aber desselben Beförderinn gewesen, wie wir solches aus unverwerfflichen Zeugnissen darthun werden. So bald obbemeldete Zusammenkunft der Ober=Rheinischen Städte zu Basel sich geendet, warb er bey den Eidsgenossen so emsig nach dem Bund wider den Herzog, daß solcher in kurzer Zeit zu Stand gebracht, und den zehenden Jenner des 1474sten Jahrs aufgerichtet ward, mit solcher Eilfertigkeit, daß die Stadt Bern alleine im Nahmen der übrigen Orte, nemlich Zürich, Lucern, Uri, Schweiß, Unterwalden, Zug, Glaris, Freyburg, und Solothurn solchen besiegelt hat. Welches hernach bey der grossen Gefahr, in welche das ganze Land durch diesen Bund gestürzet worden, beydes bey andern Eidsgenossen, wie auch bey den Unterthanen grossen Unwillen verursachet

ursachet hat, der aber durch den Erfolg und glücklichen Ausgang des Kriegs erloschen. Dieser weit auffsehende Bunds-Brieff aber hielt folgende Artickel in sich. Erstlich, es solle der König den Eidsgenossen in allen ihren Kriegen, sonderlich wider den Herzog in Burgund und alle andere, getreue Hülffe und Beystand leisten, in seinen eigenen Kosten. Zweytens, solle er ihnen alle Jahre so lange er lebet, in der Stadt Lion 20000. Francken, das ist, alle viertel Jahre 5000. ausrichten. Hingegen wann der König in seinen Kriegen der Eidsgenossen Hülffe vonnöthen hätte, und sie darum ansprechen würde, sollen sie ihm auf seine Kosten so viel bewaffnete Kriegs-Knechte zuschicken, so viel sie ehrlich beduncken wird, und so viel ihnen möglich, nemlich in dem Fall wann sie nicht selbst mit Kriegen beladen seynd, der Sold eines jeglichen Kriegs-Knechts solle seyn monatlich vier und ein halber Reichs-Gulden, zwölff Monate des Jahrs gerechnet. Dritzens, wann der König eine solche Hülffe begehret, so solle er den Sold für einen Monat legen, in die Städte Zürich, Bern oder Lucern, und für die zwey folgende Monate in die Stadt Genff, oder in einen andern den Eidsgenossen beliebigen Ort. Vierdtens, der Sold solle den Kriegs-Knechten angehen, so bald sie von Hauß ziehen. Sollen auch alle Freyheiten, Ausnahmen und Privilegien, wie des Königs ei-

E 4

gene

gene Unterthanen zu genießen haben. Und wann die Eidsgenossen, zu welcher Zeit es immer wäre, in ihren Kriegen wider den Herzog in Burgund von dem König Hülffe begehren würden, er aber wegen andern seinen Kriegen ihnen nicht zu Hülffe kommen könnte, so sollte er verbunden seyn, zu Fortführung ihres Kriegs über obbemeldete Summe in der Stadt Lion, so lange der Krieg dauern würde, alle viertel Jahre auszubezahlen 20000. Rheinische Gulden. Fünffstens, wann die Eidsgenossen wolten mit dem Herzog in Burgund oder andern des Königs Feinden einen Fried oder Anstand, welches sie zu thun Macht haben, machen, so sollen sie den König ausdrücklich vorbehalten, ein gleiches solle auch der König beobachten. Sechstens, die Eidsgenossen behalten sich vor den Papst, das Römische Reich und alle älteren Bundsverwandten, ein gleiches thut auch der König, der Herzog von Burgund aber ist von beyden Theilen ausgeschlossen. Siebendens, so bald die Eidsgenossen mit dem Herzog in Krieg verwickelt, soll der König denselben auch kräftiglich bekriegen, und alles thun was man im Krieg zu thun pfleget, und beyden verbundenen Partheyen nüzlich und ersprießlich seyn mag. Die von Freyburg und Solothurn bekennen sich auch zu allem obgesekten. Alle diese Artikel ist der König eingegangen, hat sie aber hernach, nachdem der Herzog und die Eidsgen

Eidsgenossen einander in die Haare gerathen, sehr schlecht gehalten, wie der Verfolg solches ausweisen wird.

Das eilffte Buch.

BU eben der Zeit, da die Gesandten des Königs von Frankreich in der Eidsgenossenschaft arbeiteten, kam Herzog Carl, aus Anhalten seines Landvogts Hagenbachs durch Lothringen mit einem grossen Begleit heraus, seine verpfändeten Lande in Augenschein zu nehmen. Er hatte bey sich bey 5000. Pferden, sehr viel Saum- und Rosse, zweyhundert fünfzig Wagen mit Rüstung, Proviant und Munition beladen, welche von 1500. Lands- Knechten begleitet waren. Dieser des Herzogs starcker Anzug, welcher um Weihnacht geschehen, machte bey allen umliegenden grossen Aufsehen, weil man nicht wissen konnte, was er im Sinne hatte. Bey seiner Ankunfft schloß Colmar vor ihm die Pforte, er aber zog herauf auf Breisach, und verlegte seine Völcker in die nechst herum gelegenen Dörffer. Die Eidsgenossen schickten ihm in ihrer aller Nahmen eine Raths- Bothschaft von Bern, Freyburg, und Solothurn zu, welche sich über des Hagenbachs, derer von Eptingen

gen und Heudorff feindliche Aufführung beklagen sollte. Diese Bottschaft wurde schlecht empfangen, unfreundlich und mit Mißvergnügen abgewiesen. Ein gleiches widerfuhr auch den benachbarten Bischöffen und Städten, als welchen der hochmüthige Herzog nicht die minste Freundlichkeit erzeiget. So daß diese hochfahrende Aufführung nicht nur den Eidsgenössischen Bund mit Frankreich, sondern auch die allgemeine Verbindung der Ober-Rheinischen Städte wider ihn nicht wenig befördert hat. Nachdem er nun sechs Tage lang sich zu Breysach aufgehalten, die Bürgerschaft in Huldigung aufgenommen, und hernach auf Ensisheim sich begeben, zog er den dritten Tag Jenners über Mumpelgart wiederum auf Bysanz, nachdem seine Völcker mit Beraubung der Häuser, Nothzüchtigung der Weiber und Töchter einen schlechten Nachruhm in diesen Landen hinterlassen.

Als er aber von den gefährlichen Werbungen des Königs in der Eidsgenossenschaft Wind bekommen, wendete er alles auf der Welt an, solche zu hindertreiben, und die Eidsgenossen sich zu Freunden zu behalten. Zu diesem Ende schickte er in dem ersten Gemürmel dieser Händel eine treffliche Bottschaft zu den Eidsgenossen auf Zürich, mit folgendem Vortrag: „ Er der Herzog habe vernomen, daß in der Eidsgenossenschaft eine
 Rede

„ Rede ausgegangen , als wann er dieselbe
 „ feindlich zu überziehen und zu bekriegen ge-
 „ sinnet , nun aber sey er hierinn unschuldig ,
 „ sinnenmahl er nichts anders wünsche , als die
 „ alte gute Freundschaft , so seine Vorfahren
 „ mit einer löblichen Eidsgenossenschaft gehabt,
 „ ferners fortzusetzen , wie ihm dann solches
 „ auch von seinem seligen Herrn Vater sey
 „ anbefohlen worden. Er sey auch geneigt,
 „ die Verständnissen und Verträge , so er mit et-
 „ lichen Eidsgenossen habe , welche schlecht
 „ seyen , zu verbessern , und auf die Ewigkeit
 „ zu stellen , und dahin zu richten , daß er
 „ und die Eidsgenossen einander wider mán-
 „ niglich und zu allen Zeiten sollen behülfflich
 „ seyn. Würden auch sein Landvogt oder an-
 „ dere seine Amtleute den Eidsgenossen etwas
 „ zum Verdruß thun , wolle er sie mit solchen
 „ Straffen ansehen , daß jedermann dabey
 „ werde abnehmen können , wie sehr ihm sol-
 „ ches leid und mißfällig sey. „ Er ließ es
 „ auch bey den Worten nicht verbleiben , sondern
 „ stellte auf einem darum zu Basel angesetzten
 „ Tage unterschiedliche Klagen ab , so daß er ver-
 „ hoffete in den Oberlanden Fried und Ruhe zu
 „ haben. Aber vergebens , sinnenmahl die Ge-
 „ müther schon allzu sehr wider ihn von König
 „ Ludewig eingenommen gewesen , dieser listige
 „ König , nachdem ihm die Bunds Anwerbung
 „ mit den Eidsgenossen so wohl gelungen , trach-
 „ tete

tete nun Herzog Siegmund von Oesterreich mit den Eidsgenossen nicht nur auszuföhnen, sondern mit denselben in Bund zu bringen, der ungezweifelten Hoffnung, wann solches geschehen, daß die Wiederlösung der verpfändeten Länder ein unfehlbarer Anlaß zum Krieg seyn werde. Es hatte schon zuvor Kaiser Friederich den Eidsgenossen durch den Schuldheiß von Bern, Adrian von Bubenberg, der bey ihm in Gesandtschaft gewesen, den Antrag eines ewigen Friedens mit dem Haufe Oesterreich gethan. Herzog Siegmund fand sich darzu nicht abgeneigt, unter der Hoffnung, daß er mit Hülffe der Eidsgenossen wiederum zu seinen verpfändeten Landen gelangen könnte, und wann er mit ihnen einen ewigen Frieden hätte, er nicht befahren müßte, daß sie ihm fernern Eingriff in die Herrschaft seiner angrenzenden Erblande thun würden. Gleichermassen fanden auch die Eidsgenossen ihren Vortheil bey dieser Handlung, sinnenmahl ihnen durch dieselbe die Herrschaften, um welche sie mit dem Hause Oesterreich bey sechszig Jahren her gestritten, solten gänzlich überlassen werden. Diese Vereinigung zu befördern, spahrte der König in Frankreich weder Mühe noch Geld, bracht es auch endlich nach unterschiedlichen Tagsatzungen durch seine Gesandten Jost von Silinen von Lucern, Probst zu Münster im Argau, und Verweser des Biscthums Grenoble

noble dahin , daß ein allgemeiner Tag , diese Sachen in Richtigkeit zu bringen , auf Constanz in der Palmwochen obbemeldten 1474sten Jahrs ausgeschrieben ward. Auf diesem Tag nun erschienen Herzog Siegmund in Person , König Ludewig in Franchreich , Pfalz : Graf Friederich , der Marggraf von Baden , die Bischöffe und Städte Straßburg , Basel , und Constanz , die Städte im Elßaß und gemeine Eidsgenossen durch Bothschafter und Rätthe. Das erste , das man in dieser Versammlung zu behandeln anfieng , war die Vereinigung des Herzogs von Oesterreich mit den Eidsgenossen , die Sache ward endlich so weit gebracht , daß solchen Frieden zu stellen und aufzurichten , dem König in Franchreich überlassen ward. Den doppelten Brieff hierüber hat König Ludewig den eilfften Brachmonats hernach zu Senlis mit seinem Insiegel bekräftiget , heraus , und jeglicher Parthey einen in die Hände gegeben , bestehend in folgenden verkürzten Artickeln.

“ Der erste hält in sich den Anlaß und Ursache dieses Berichts , weil das Haus Oesterreich und die Eidsgenossen lange Zeit gegen einander in grosser Feindschafft gestanden.

„ In dem zweyten versprechen beyde Partheyen bey ihren Eiden den Bericht getreulich zu halten.

3. Sollen beyde Partheyen zu einander sicher an Leib und Gut handeln und wandeln.

4. Wann sie gegen einander Ansprach

„ sprache bekämen, und solche freundlich nicht
 „ könnten betragen werden, so sollen sie auf
 „ die Bischöffe oder Städte Constanz und
 „ Basel zum Rechten kommen, und die Sa-
 „ che in Zeit von dreyen Monaten rechtlich ent-
 „ schieden werden. 5. Besondere Rechts-
 „ Handel sollen vor den Gerichten, da der Un-
 „ sprächige gefessen, geschlichtet werden, wür-
 „ de aber einer rechtloß gelassen, so mag er
 „ sein Recht vor obgesetzten Schieds Richtern
 „ inner Monatsfrist suchen. 6. Wann also
 „ der Herzog gegen die Eidsgenossen, oder
 „ diese gegen jenen Stöße und Mißhelligkeiten
 „ gemeinlich oder sonderlich hätten, so mögen
 „ sie einander auf obbemeldete Weise für die
 „ Sätze laden, und sollen also berechtiget wer-
 „ den. 7. Damit auch die Schieds Richter
 „ desto freyer urtheilen können, sollen beyde
 „ Partheyen vor Antretung des Rechtens
 „ schriftlich sich verbinden, die Richter we-
 „ gen ihres ausgesprochenen Urtheils weder zu
 „ befehlen noch einiger Weise anzuseinden. 8.
 „ Hätte der Herzog der Eidsgenossen Hülffe
 „ bedürfftig, so sollen sie ihm solche, so es
 „ Ehrenhalb gebührlich, leisten auf seinen Sold,
 „ wie die Eidsgenossen solchen in ihren eigenen
 „ Geschäften geben. Mit gleichen Bedingungen
 „ solle auch der Herzog den Eidsgenossen zur
 „ Hülffe verbunden seyn. 9. Die Eidsgenos-
 „ sen sollen dem Herzog alle Brieffschaften,
 „

„ Register, Urbare 2c. die Oesterreichischen Lan-
 „ de betreffend, heraus geben, ausgenommen
 „ diejenigen, so die Herrschafften, welche die
 „ Eidsgenossen würcklich in Besiz haben, be-
 „ treffen. Und wann sie dergleichen Schriff-
 „ ten jemanden anders übergeben, ihm solches
 „ getreulich eröffnen. 10. Daß beyde Par-
 „ theyen bey allen ihren Landen, Schlössern,
 „ Städten, Dörffern, und Märckten, so sie
 „ in vergangenen Zeiten zu ihren Handen er-
 „ obert, unangefochten verbleiben sollen. 11.
 „ Daß keine Parthey noch ihre Mithafften die
 „ andern durch ihre Städte, Schlösser, Lan-
 „ de 2c. bekriegen oder beschädigen. 12. Auch
 „ keine der andern die ihren in Bündniß, Burg-
 „ und Land-Recht, Schutz und Schirm auf-
 „ nehmen sollen, es wäre dann, daß jemand
 „ hinder dem andern sich hauffhåblich setzen
 „ wolte. 13. Wann eine Parthey durch der
 „ andern Städte und Schlösser durch jemand
 „ bekrieget oder beschädiget würde, so solle die
 „ Parthey, bey welcher solches geschehen, al-
 „ sobald nach dem Thäter greiffen, und ihn
 „ richten lassen. 14. Keine Parthey solle der
 „ andern Feinde wissentlich hausen, hofen,
 „ speisen und træncken 2c. 15. Der Herzog
 „ solle den Bericht zu Waldshut, die von
 „ Schaffhausen, die von Billach, und Bilge-
 „ ri von Heudorff betreffend, getreulich voll-
 „ ziehen. 16. Es solle auch keine Parthey auf
 die

„ die andere neue Zölle oder Beschwerden le-
 „ gen. 17. Herzog Siegesmu d solle bey sei-
 „ ner Lehensschafft verbleiben, ausgenommen
 „ die Lehen der von den Eidsgenossen erober-
 „ ten Lande und ausgelöseten Pfandschafften.
 „ 18. Die Mannschafft aus den Städten
 „ Rheinfelden, Seckingen, Lauffenberg, und
 „ Waldshut, mit denen auf dem Schwarzw-
 „ wald, so zu der Herrschafft Rheinfelden
 „ gehören, sollen einen Eid zu Gott schwören,
 „ diese Richtung getreulich zu halten, und sol-
 „ chen Eidschwur von zehen zu zehen Jahren,
 „ so man es begehren würde, erneuern. 19.
 „ Die Eidsgenossen sollen auch bemeldter Städ-
 „ te Oeffnung inskünfftige haben, zu allen
 „ ihren Nöthen. 20. Solte der Bericht von
 „ Herzog Siegmund oder den Eidsgenossen
 „ nicht gehalten werden, so solle daraus keine
 „ Fehde oder Krieg erwachsen, sondern die
 „ brüchige Parthey zu Beobachtung desselben
 „ rechtlich gehalten werden. 21. Wann auch
 „ des Herzogs Rätthe und Diener, oder der
 „ Eidsgenossen Angehörige etwas wider die-
 „ sen Bericht zu thun sich unterstehen würden,
 „ und nicht vor den Richtern erscheinen, oder
 „ dem Ausspruch statt thun wolten, so sollen
 „ von jeglicher Parthey auf Mahnung der an-
 „ dern, die ihren, so ungehorsam, den Aus-
 „ spruch zu vollziehen gehalten werden. 22.
 „ Alle Feindschafft, so zwischen beyden Par-
 theyen

„ theyen und den ihren vorgegangen, solle gänzlich
 „ lich ab und in eine ewige Vergessenheit ge-
 „ stellet seyn. In dem drey und zwanzigsten
 „ sagt der König, daß er zu einer immerwäh-
 „ renden Befräftigung erstbemeldter Artikel
 „ sein Siegel gehenget an diesen Brieff. In
 „ dem vier und zwanzigsten versprechen der
 „ Herzog bey seiner Würde, die Eidsgenos-
 „ sen bey ihren Eiden, solches alles steiff und fest
 „ zu halten 2c. „

Nachdem nun dieses Geschäft Herzog Siegmund und die Eidsgenossen betreffend, glücklich abgehandelt, schritt man auf Antreiben der Französischen Gesandten auf der Versammlung zu Constanz zu einem andern, welches nicht von minderer Wichtigkeit gewesen. Es wurde nemlich wider Hagenbachs tyrannisches Regiment, und des Herzogs in Burgund Macht einen Bund und Zusammensetzung der Kräfte aufzurichten angetragen, und auch zu Stande gebracht. In diesen Bund begaben sich Herzog Siegmund von Oesterreich, Bischoff Ruprecht zu Straßburg, und Johannes zu Basel, die Städte Straßburg, Basel, Colmar, Schlettstatt, Mompelgard und andere auf zehn Jahre lang einander wider einen jeden gemeinen Feind berathen und beholffen zu seyn. Dieser Bund ist der mindere Bund zum Unterscheid der Eidsgenossenschaft genennet worden: Auch haben sich hernach die

[V. Theil.] U Eids

Eidsgenossen mit diesem Bund vereinigt, und ihre Kräfte zusammen gesetzt, Endlich arbeiteten die Französischen Gesandten an der Wiederlösung der von Herzog Siegmund verpfändeten Länder, versprachen auch, damit die Sache keinen Anstoß leiden möchte, im Nahmen des Königs den, wie oben verdeutet, auf 80000. Gulden sich belaußenden Pfand-Schilling gut zu machen, wann die beyden Städte Straßburg und Basel solchen unterdessen wolten herschießen; alles der guten Hoffnung, daß diese Abkündigung der Pfandschafft ohne Krieg nicht ablauffen, und also der Herzog von Burgund in den Oberlanden, wider die Verbundenen so viel zu schaffen werde bekommen, daß er nicht Zeit haben werde seine gefährlichen Anschläge wider König Ludwig auszuführen, da unterdessen dieser, wann der Krieg einmahl angegangen, leicht im trüben werde fischen können. Diesen Vortrag nahm Herzog Siegmund, wie leicht zu erachten, mit beyden Händen an, nicht nur weil er mit eines andern Beutel seine versetzten Herrschafften wiederum einlösen konnte, sondern auch, weil kurz zuvor diese verpfändeten Unterthanen sehr hefftig bey ihm angehalten, sie von dem tyrannischen Joch des Hagenbachs zu befreyen, mit Bedrohung, wann er solches nicht thun wolte, sie sich an die Eidsgenossen ergeben, oder sich gar dem Herzog von Burgund als eigene

eigene Unterthanen unterwerffen wolten.

Es war in der That des stolzen Landvogts Regierung sehr tyrannisch, und in die Länge unerträglich, sintenmahl er nach seines Herrn Abscheid noch viel trokiger geworden, und bey achthundert Picarder, Wallonen, und anderer liederlichen Gesellen bey sich behalten, welche mit Raub, Diebstahl und Unzucht grossen Muthwillen verübet, und nicht nur den Landvogt, sondern auch Herzog Carl selbst bey jedermann verhaßt gemacht. Zu dem, so hat er auch den Edelleuten das Jagen verbothen, vieler redlichen Bürger zu Breisach Weiber und Töchter zu seinem schynöden Willen mit Gewalt und ohne Scheue mißbrauchet, den benachbarten Städten Straßburg und Basel, Burgundische Besatzung einzunehmen angemuthet, auch sich eiteler Weise verlauten lassen, er wolle ihnen bald andere Rätthe setzen, ja selbst ihr Bürger- und Ammeister werden. Durch diese hochmüthige und gewaltthätige Aufführung aber hat der Tyrann nicht nur sich selbst den Hals gebrochen, sondern auch seinem Herrn ins äusserste Verderben gestürzet, zu einer heilsamen Warnung für alle Fürsten und Herren, wohl zu überlegen, wem sie die Beherrschung ihrer Lande und Unterthanen anvertrauen, wann sie nicht wollen, daß ihrer Beamteten Fehlritte ihnen selbst zum Fallbrette gereichen. Nachdem nun obbemeldete Tagleis

stung zu Constanz sich geendet, und der Pfandschilling abgeredter massen, zu Basel hinterlegt worden, kündigete Herzog Siegmund durch zween Herolde dem Burgunder die Pfandschafft auf, welches dieser so übel aufgenommen, daß er die Herolden eine Zeitlang in Verhaft behalten, doch endlich wiederum losgelassen hat. Als auch Hagenbach von diesen Sachen Lust bekommen, und wohl vermercken können, daß die verpfändeten Unterthanen, aus Hoffnung einer baldigen Befreyung ihm den Gehorsam je länger je mehr versagten, wolte er sich in der Stadt Breisach fest setzen, und dieselbe mit Gewalt aufbehalten. Zu diesem Ende legte er nicht nur eine Besatzung von vierhundert Welschen hinein, versah sie mit Krieg- und Mundsvorrath, setzte den alten Rath ab, und neue ihm wohlgewogene Personen an die Stelle, sondern fieng auch an die Stadt mit Mauren, Graben und Bollwercken zu befestigen, und wie die Tyrannen nirgendswo sicher seynd, er sich auch vor den Bürgern, die gut Oesterreichisch gesinnet gewesen, fürchtete, nahm er sich vor die gesamte Bürgerschaft von der Stadt auszuschliessen, gab deswegen am Ostertag bey dem Gottesdienst den Befehl, daß alle Bürger nach dem Mittagmahl sich vor die Stadt hinaus begeben und an den Graben arbeiten solten, weil er zu ihrer mehreren Sicherheit den Rhein wolte in die Graben leiten,

des

Des Vorhabens, wann sie einmahl hinaus, ihnen die Stadt = Pforten zu sperren, und mit seiner Besatzung die Stadt biß auf seines Herrn Ankunfft zu bewahren. Von den Bürgern, welche den Braten gerochen, kamen zwar etliche, aber ganz geharnischt, auf den Platz. Und als er ihnen befohlen die Harnische beyseits zu legen, sie aber solches nicht thun wolten, ließ er nach etlichen greiffen, mit Bedrohen, ihnen die Augen ausstechen zu lassen. Gleich darauf kamen noch zweyhundert andere Bürger in vollen Waffen auf den Platz, und trat Friederich Bögelin ein herzhaffter Mann, dessen Bruder er zu der Stunde in Verhaft nehmen lassen, hervor, hielt um die Erledigung seines Bruders bittlich an. Als aber der Landvogt ihn mit Schmähe = Worten abgewiesen, griff Bögelin nach demselben, und sagte, er nehme ihn im Nahmen seines rechtmäßigen Herrn, Herzog Siegmunds, gefangen. Die übrigen Bürger umringeten ihn alsobald, und führten ihn in des Bürgermeisters Haus in Verwahrung. So bald solches seine welschen Trabanten gesehen, gaben sie die Flucht, und räumten die Stadt. Am dritten Tage ward der gefangene Hagenbach mit Fesseln belegt, den vierdten gaben sie ihm einen finstern Thurn, biß auf Herzog Siegmunds weitere Verordnung zur Herberg.

Unterdessen ließ dieser seine verpfändeten Unterthanen durch Hermann von Eptingen frischerdings in Pflicht und Gehorsam aufnehmen, welche ihn allerorten nicht als einen Herrn, sondern als einen Vater mit Freuden annahmen, er selbst kam den letzten April über Einsiedeln, Zürich, und Basel zu Breisach an, und ließ den vierdten May den gefangenen Hasgenbach an die Folter schlagen. So bald diese Handel dem Herzog von Burgund zu Ohren gekommen, schrieb er dem von Oesterreich einen sehr scharffen Brieff zu, klagte ihn beydes des Undancks und der Treulosigkeit an, mit Vermelden, er habe die Pfandschafft dieser Ober-Oesterreichischen Herrschafften nicht gesucht, sondern dieselbe sey ihm von Herzog Siegmund, wie ihm wohl bewußt, selbst angetragen worden, weil er sich allzu ohnmächtig befunden, solche wider seine Feinde die Eidsgenossen zu beschützen. Nun aber verbinde er sich mit eben denjenigen, wider welche Carolus ihn samt den seinen in Schutz und Schirm genommen, und habe den richtig bezahlten Pfand-Schilling, nur ihm Widersacher zu erwecken, und aus Freunden Feinde zu machen, angewendet. Seine schriftliche Aufkündigung der Pfandschafft, und die Ursachen derselben kommen ihm so duncckel vor, und seyen so wenig ihrer Verkommniß gemäß, daß er daraus nicht klug werden könne. Nach ihrem

Tractat

Tractat sollte der Pfandschilling fahls Widerlö-
 sung zu Bisanz und nicht zu Basel erlegt wer-
 den. Er habe Lande und Leuthe genug,
 wolle also die verpfändeten Lande gern wiederum
 abtreten, so sehn solches nach dem Inhalt
 ihres geschlossenen Tractats geschehe; Herzog
 Siegmund solle zween Bevollmächtigte auf Bi-
 sanz unter seinem des Herzogs von Burgund
 Geleit schicken; Zu denen wolle er die seinigen
 auch verordnen, die sollen alsdann den Pfands-
 Brief vor die Hand nehmen, und nach An-
 weisung desselbigen die Wieder-Abtretung der
 versehten Lande einrichten. Solte aber Her-
 zog Siegmund, ungeachtet dieses gerechten An-
 erbietens fortfahren, ihn und die seinigen zu be-
 leidigen, so werde er gezwungen werden, die
 Mittel, so ihm Gott in die Hände gegeben, zu
 ergreifen, und den ihm zugefügten Unbill mit
 allem Nachdruck zu rächen. Dieser Brief hatte
 nicht die geringste Würckung auf Herzog Sieg-
 munds Gemüthe. Die Sachen waren schon
 allzurweit gekommen, und er hatte sich zu tieff
 mit seinen neuen Bunds-Verwandten eingelaf-
 sen, so mußte es gewaget seyn. Also setzte er
 auf den neundten Mayen dem gefangenen Ha-
 genbach einen Rechts-Tag an. Damit nun
 an einer so gefährlichen und weit auffehenden
 Sache, wie die Verurtheilung des Beamteten
 eines so mächtigen Fürsten gewesen, desto mehr
 Leuthe Antheil nehmen möchten; besetzte er das

angestellte Hals-Gericht mit ehrbaren Männern von seinen neuen verbundenen des Eidsgenössischen und niedern Bunds, von Bern, Lucern, Solothurn, Basel, Colmar, Schlettstatt, Kienzingen, Freyburg und Neuenburg im Breisgau. Die von Breysach gaben darzu acht Personen. Der Präsident war Thomas Schütz, Schultheiß zu Ensisheim. Alle Richter aber waren an der Zahl sieben und zwanzig. Diesen angesetzten und ausgeschriebenen Rechts-Tag besuchte von allen umliegenden Orten her eine grosse Menge Volks. Als nun der gefangene vor dieses peinliche Hals-Gericht gestellt, ließ der neubestellte Oesterreichische Landvogt in den verpfändeten Landen, sonderlich vier Haupt-Artickul auf denselbigen durch seinen Fürsprecher klagen. 1. Er habe vor zweyen Jahren zu Tann vier ehrliche Manns-Personen ohne Urtheil und Recht hinrichten lassen; obwohl die Gemahlin des einen samt ihren Kindern ihm einen betrübten Fußfall gethan. 2. Habe er wider sein den Bürgern zu Breysach gethanes Gelübd, sie bey ihren Freyheiten unbekümmert zu lassen, die Rätthe von den Zünfften ab- und andere an ihre statt gesetzt. 3. Wider sein Versprechen die Stadt mit Welschen und Picardern beladen, welche ehrlichen Leuthen das ihrige genommen, auch ein jeglicher von ihnen bey gegebenem Wahrzeichen seinen Wirth umbringen sollen; zudem habe er

gelös

gelöcherte Schiffe machen lassen ; die Weiber und Kinder in der Ueberfart über den Rhein zu versencken. Endlich habe er viel Eheweiber Mägde und Kloster-Frauen zu seinem schnöden Willen gezwungen. Hagenbach ermangelte nicht durch seinen Fürsprecher sich folgenber massen zu vertheidigen. 1. Die vier Männer von Tann habe er auf seines Fürsten Befehl als Aufrührer hinrichten lassen. 2. Sey es wahr , daß er der Stadt Breysach viel zugesagt ; weil sie aber auf das neue dem Herzog in Burgund geschworen , so seyen dardurch seine Versprechungen aufgehoben worden : doch habe er sie mit Zöllen und Anlagen niemahl belastet. 3. Die Welschen habe er auf Befehl seines Fürsten zur Besatzung in Breisach geführt. 4. Was den auf ihn geklagte Muthwillen mit Weibern betreffe , so seyen viel am offenen Ring zugegen , welche ein gleiches gethan , und doch darum nicht gestrafft wurden ; Er habe keine genöthigt , sondern sie mit Geld erkauffet. Nachdem nun Klage und Antwort , Rede und Widerrede biß in die Nacht sich verzogen , wurde er endlich zum Tod verurtheilet , mit Fackeln zu der Richtstatt begleitet und der Kopff ihm vor die Füße gelegt. Ein so blutiges Ende nahm der stolze Hagenbach , welcher durch seinen Hochmuth , Ruhmräthigkeit und Tyranney sich selbst Herzog Siegmunds

U 5

Nach

Rach: Schwert, seinem Herren aber ungehlichen Jammer über den Hals gezogen hat.

Der Streich nun, der Hagenbachs Kopf von dem Rumpf gesondert, gieng dem Herzogen von Burgund tieff zu Herzen, und besand er sich in der Hinrichtung seines Dieners höchst:beleidiget, kochete auch lauter Giff und Galle in seinem Gemüth, weil er aber sehr grosse Sachen im Kopff hatte, mußte er seine Rache biß auf eine gelegnere Zeit aufspahren. Es hatte nemlich die Vereinigung des Herzogthums Geldern mit seinen übrigen Ländern seinen hohen Muth noch mehr vergrößert, und ihm Lust gemacht die Gränken seiner Herrschafft fehrners zu erweitern; vermeynte auch in der Zweytracht Pfalkgraf Rupprechten, Erz: Bischoffen, mit dem Erz:Stift und der Stadt Cölln eine gute Gelegenheit darzu gefunden zu haben. Also schlug er sich mit allem Eifer auf des Erz:Bischoffs Seiten; seine weit aussehenden und Herrschens:süchtigen Absichten giengen, wie man sagte, dahin, sich selbst zum Erb:Schirm:Herren und Kastvogt des Erz:Stifts zu machen; seine Gränken hernach durch Lothringen und dem Rhein nach hinauf zu erweitern, Helvetien als den Ur:Sig des alten Burgundischen Reichs einzunehmen; Provence, welches ihm von seinem Vetter Renat von Sicilien schon testamentlich vergabet gewesen, mit seinen übrigen Ländern zu vereinigen, und also

also mitten in Europa , von einem Meer biß zu dem andern , das mächtigste Königreich aufzurichten , und damit sein unversöhnlicher Feind König Ludwig ihn daran nicht verhindern könnte, demselbigen seinen Schwager , König Eduard aus Engelland über die Haube zu führen. Seinen hohen Unternehmungen nun den Anfang zu geben , sendete er seinen Herold an die von Cölln mit dem hochmüthigen Begehren ; daß sie ihn vor einen Schirm-Vogt des hohen Stifts und Erz-Bistums Cöln erkennen , und ihm alle desselbigen Städte , Flecken und Dörffer , samt aller Gerichts-Herrlichkeit , Freyheiten , Nuzung und Gerechtigkeiten inn- und ausserhalb der Stadt zu seiner Gewalt stellen solten. Nachdem aber dieser Herold schnödd abgewiesen worden , besammelte Herzog Carl bey Mastrich ein auserlesenes Heer von 60000. Mann , rückte mit demselbigen den neun und zwanzigsten Julii für die Cöllnische Stadt Neus ; Sein Vorhaben war , durch Hinwegnehmung beyder Städte Neus und Born , die Stadt Cölln von oben und unten also einzusperren , daß sie würde ohne Schwertschlag fallen müssen ; hoffete auch die Stadt Neus in kurzem zu erobern , welche Hoffnung ihm aber fehl geschlagen , indem er nach einer Belagerung , die beynahem ein ganzes Jahr gedauret , unverrichteter Sachen abziehen müssen.

Damit

Damit er aber auch seine Empfindlichkeit wegen des schwächlichen Todes seines lieben Dieners Hagenbachs zeigen möchte, nahm er Graf Heinrich von Württemberg, Herrn zu Mömpelgard, der ihn kurz zuvor mit zweyhundert Pferden durch das Elsaß begleitet hatte, zu Lüzemburg gefangen, ließ ihn vor Mömpelgard führen, die Stadt, damit er einen Paß in das Sundgäu haben möchte, auffordern, mit Bedräuen, wofehr man ihn nicht einliesse, ihren Herren hinrichten zu lassen. Der dapfere Besatzungs-Obrister aber Marquart von Stein, obwohl er den Grafen auf dem Berg gegen über oft niederknien gesehen, wolte sich doch zu keiner Uebergabe verstehen: Mit Vermelden, es seyen noch mehr Grafen zu Württemberg, denen er Treue geschworen, und welche den Tod dieses unschuldigen, so er solte hingerichtet werden, wohl würden zu rächen wissen. Also mußten die Burgunder unverrichteter Sachen abziehen, der Graf ward auch bald, ohne fehrnern Entgelt auf freyen Fuß gestellet. Diese Gefahr, in welcher Mömpelgard sich befunden, bewegte die von Bern, ihre Eidsgenossen durch Vorstellung, wie viel an dieser Stadt gelegen, dahin zu vermögen, daß sie, als ein Schlüssel des Sundgäus und Teutschlands, in Schirm und die Vereinigung aufgenommen wurde, welches die Eidsgenossen auch beliebet, und solches zu thun den Städten Bern und Solos

Solothurn überlassen. Worauf die von Bern alsobald hundert Mann zum Schirm dieser Stadt verordnet, welche aber obbemeldeter Besatzungs-Oberster nicht annehmen wollen, mit Vermelden, daß er biß auf fehrnern Drang sich wohl getraue, die Stadt wider der Burgunder Macht zu erhalten.

Ohngeachtet nun die Eidsgenossen in Hagenbachs schwächliche Hinrichtung auch mit einwilliget, trachtete doch Herkog Carl auf alle Weise und Wege die Freundschaft mit denselbigen zu unterhalten; theils weil er hoffete, daß ihm viel Eidsgenössische Knechte, wie vor diesem geschehen, bey bestehender Freundschaft zulauffen würden, und er sich derselbigen in seinen schweren Kriegen, nützlich würde bedienen können; theils auch, damit er nicht allzu viele Feinde auf einmahl zu bestreiten hätte. Zu diesem Ende sendete er eine treffliche Bothschaft zu den Eidsgenossen, auf Zürich, Bern und Lucern, und ließ denselbigen nachdrücklich vorstellen: Sie sollen wohl bedencken, warum sie einen alten Erb-Feind um einen alten Erb-Freund: Item einen gezwungenen neuen Freund, um einen unwilligen neuen Feind ungegründeter Ursachen, und nur allein um besonderer Leuthe Eigennuzes wegen vertauschen wollen. Ihnen sey wohl bewußt, daß sie von keinem Burgunder jemahl einichs Leid empfangen; als welche ihre Edlen am Hof, und ihre

Kauff

Kauffleuthe im Land immer redlich und wohl gehalten, darneben ihnen nichts, was zu meinem Handel und Wandel dienet, versperret. Hingegen sollen sie betrachten, was Unbill und Schaden sie von Anfang ihres Bunds her von dem Hause Oesterreich, und neulich von dem König in Frankreich, als Delphin bey St. Jacob erlitten. Warum sie sich in fremde Handel mischen, und sich Herzog Siegmunds, der ihm seine Pfandschaft unredlicher Weise wiederum abgenommen, annehmen wollen? Daß er die verpfändeten Länder, derer er niemahl begehret, endlich angenommen, sey beyden Theilen zu Frieden beschehen; damit Herzog Siegmund den Waldshutischen Vertrag erfüllen könnte, und die Eidsgenossenschaft zu Fried und Ruhe käme. Zu dem so habe er sich, als der nichts verschuldet, alles Guten zu einer löblichen Eidsgenossenschaft allwegen versehen; Insonders zu den vier Städten, Zürich, Bern, Freyburg und Solothurn, die mit ihm durch Graf Rudolff von Neuenburg ein verschriebenes nachbarliches Verstandniß haben, welches der König in Frankreich nunmehr durch List und Berrug zu unterbrechen trachte. Und so dann eine löbliche Eidsgenossenschaft, daß sie Treue und Gerechtigkeit liebe, in aller Welt berühmt, warum sie dem Herzog von Oesterreich, der wider sein Fürstlich Wort und Ehre, und wider Brief und Siegel handle,

beystes

bestehen wolle? Einem solchen Fürsten, der sie mit der Unwahrheit berichte, als wann er, Herzog Carl, den gelegten Pfand-Schilling nicht annehmen wolte; welchen er doch niemahl ausgeschlagen, wann derselbige laut der Beschreibung an gebührendem Ort wäre erlegt worden, und Herzog Siegmund ihn durch Bottschaft um die Lösung angekehret, und mit ihm abgerechnet hätte. Deßgleichen wann man Billigkeit und Ruh, und nicht Krieg und Betrug gesucht hätte, so wären alle Ansprachen auch Hagenbachs halber wohl in der Güte vertragen worden. Wann aber alle diese wohlgegründeten Vorstellungen keinen Eingang wider Verhoffen finden solten, und es müßte gekriegeret seyn; so wolle er Gott lassen walten, und des Glücks erwarten. Gewiß ist es, daß dieser Vortrag der Burgundischen Gesandten in den meisten Artickeln seinen guten Grund gehabt; Alleine die Gemüther waren von Seiten Frankreichs schon allzusehr eingenommen. Also fanden die Gesandten schlechtes Gehör, und mußten unverrichteter Sachen abziehen, und ward der Herzog von Burgund gleichsam bey den Haaren in den Krieg mit den Eidsgenossen gezogen. Dazumahl waren zu Bern zwei Factionen, von welchen die eine zwar den Frieden mit Herzog Siegmund und dem Hause Oesterreich, aber auch zugleich das Verstandniß mit dem Herzogen von Burgund, und also

so die Ruh in dem Vaterland aufrecht zu erhalten gewünschet; Die andere aber gieng dahin, den Bund mit Frankreich zu vollziehen, und sich in die Handel mit einzumischen. Die erstere bestehend aus dem alten Adel, welcher viel an den Burgundischen Hof gereiset, und von Philipp dem Guten und andern Herkogen viel Gutes empfangen. Die andere führte der neue Adel, von welchem etliche an dem Frankösischen Hof gewesen, und von König Ludwig durch vielfältige Ehrbezeugungen, Gutthaten und Verheißungen, wie er dann in dieser Kunst die Gemüther an sich zu ziehen ein Meister gewesen, gewonnen worden. Weil aber der alte Adel sich auf sein altes und gutes Herkommen, und vielfältige Verdienste verlassend sich hinlänglich aufführte, und kein gemeinsames Wesen mit der Bürgerschaft haben wolte; der neue aber, der sich empor zu schwingen getrachtet, sich freundlich, bürgerlich und gastfrey gegen jedermann erzeigte; bekam dieser leicht die Oberhand, und zog die meisten von den Bürgern auf seine, und hiemit auf die Französische Seite.

Indem nun Herzog Carl die Belagerung vor Neus beharrte, sendete er Befehl an seine Hauptleuthe in Ober-Burgund, um sein auf Rache bedachtes Gemüth den Ober-Rheinischen Städten zu zeigen, und daß er nicht gesunnet seines Landvogts Tod ungerochen zu lassen.

sen, einen Einfall, biß daß er selbst nach geendetem Töllner-Krieg kommen würde, in die Graffschafft Pfirt und das Sundgäu zu thun; Diesem Befehl gemäß kamen die Grafen von Blamont, Montecu und Varenbona, die von Hasenburg und Stephan Hagcnbach, des enthaupteten Bruder, mit 6000. Reifigen heraus, fielen den siebenzehenden Augustmonat in das Sundgäu ein, verwüsteten alles mit Feuer und Schwert; und handelten mit jung und alt, mit Manns- und Weibs-Personen sehr grausamlich, führten Menschen und Vieh hinweg; und nachdem sie acht Tage hernach den andern Einfall gethan, auf gleiche Weise gehauset, und bey dreißig Dörffer in die Asche gelegt hatten, zogen sie sich wiederum in Hoch-Burgund zurück. Dieser feindliche Ueberfall des Sundgäus veranlassete eine Eidsgenössische Tagsakung auf Lucern; auf welcher neben den Eidsgenossen des Herzogs von Oesterreich, der Bischöffe von Straßburg und Basel, wie auch der Städte Schlettstatt und Colmar erschienen, allwo man in Berathschlagung gezogen, ob es nicht gut und nützlich, indem der Herzog mit der Belagerung Neus zu schaffen hätte, denselbigen in seinen eigenen Landen anzugreifen, und nicht so lange zu warten, biß daß er mit seiner ganzen Macht ihnen über den Hals fallen könnte. Weil nun die Eidsgenossen sich so weit zu vertieffen billiches Bedencken

trugen, in Betrachtung, daß noch keine von den Städten des niedern Bunds von dem Herzogen angegriffen worden, und daß die Verbindung der Eidsgenossen mit demselbigen nur auf Schutz und Schirm, und nicht auf feindlichen Angriff angesehen; so ward doch von allen Orten her so starck an ihnen gearbeitet, daß sie endlich, dem Herzogen einen Absags-Brief zu zusenden, und seine Lande feindlich zu überfallen sich entschlossen.

Dann wie dieser Herzog seinen Schwager den König in Engelland wider König Ludwig aufgebracht, so daß er damahls in vollen Kriegs-Zurüstungen, Frankreich auf das künftige Jahr durch einen gewaltigen Feldzug zu überfallen, stehend; als trachtete hingegen der König Ludwig dem Herzogen von allen Orthen her Feinde zu erwecken. Er brachte nicht nur den Kaiser mit Versprechung zwanzig tausend Mann Hülffs, Völker samt dem ganzen Deutschen Reich wider ihn in Harnisch, beredete den jungen Herzog von Lothringen Renatus ihm abzusagen, und einen Einfall in sein Herzogthum Lützenburg zu thun, sondern hezte auch die Eidsgenossen unaufhörlich wider denselbigen auf, biß sie endlich in sein Begehren gewilliget. Den Anfang machten die von Bern. Dann als die Frankösischen Gesandte den zwey und zwanzigsten Herbstmonat vor dem kleinen Rath in Beywesen zwey und zwanzig
von

von den Bürgern erschienen, und verhöret worden, ward folgender Entschluß abgefasset: „ Die Dinge mit dem König in Franchreich von der Pension und aller anderer Sachen wegen aufzunehmen und zu beschliessen, wie die Briefe weisen, solle man an die Eidsgenossen bringen, und mit denselbigen mit voller Gewalt auf dem Tag zu Zürich, dahin auch der Fürst von Oesterreich kommen werde, beschliessen, doch daß am ersten der ewige Friede besiegelt, und die Städte am Rhein in Eid genommen werden; Man solle auch die Boten mit voller Gewalt auf denselbigen Tag fertigen, die Sachen also zu vollziehen. „ Hier dienet zu wissen, daß der Bund mit Franchreich, dessen wir bey Eintritt dieses Jahrs gedacht, biß hieher nur aufs Papeir gesetzt, und noch von keiner Parthey unterzeichnet und besiegelt gewesen; und daß der ewige Friede, dessen diese Erkenntniß Meldung thut, dazumahl zwar vom König als Mittler, aber noch nicht von Herzog Siegmund und den Eidsgenossen als Partheyen besiegelt war. Nachdem nun die Sachen zu Bern dem König nach Wunsch gelungen, und er nunmehr verhoffete, die Eidsgenossen werden genugsam an seinem Seil ziehen, machte er, eh der Bund völlig beschloffen ward, unterschiedliche Schwierigkeiten seiner hinterlistigen Art nach, um aus demselbigen desto größern Vorthail zu ziehen, und im Fall

X 2

Nichts

Nichtthaltung seines Versprechens allezeit eine Ausflucht zu haben. Er gab vor, es seyen etliche von den Artickeln, wegen ihrer Generalität zweydeutig, und könnten leicht zwischen den Parteyen Streit und Mißverständniß gebähren; deswegen beehrte er von dem Rath zu Bern Erläuterung derselbigen, und in was für einem Verstand die Eidsgenossen solche nehmen. Dieser gab seine Erklärung dahin, daß der König nicht solle besorget seyn den Eidsgenossen Hülffe zu senden, er sey dann von ihnen darum ersuchet, und auch in diesem Fall solle er nicht verbunden seyn ihnen zu Hülffe zu kommen, wann sie nicht mit grosser Noth gedrucket nothwendige Hülffe vonnöthen haben, und anders ihren Feinden nicht widerstehen können. Und wann inskünfftige die Eidsgenossen wider den Herzog von Burgund von ihm Hülffe begehreten, er aber in seinen eigenen Kriegen beschäftigt wäre, und ihnen also keine Hülffe an Volck schicken könnte, in diesem Fall solle er ihnen alle Viertel-Jahre zu Lion 20000. Rheinische Gulden, so lange der Krieg währet, zahlen lassen. Hingegen verspricht der Rath zu Bern, daß so oft der König von den Eidsgenossen Hülffe begehret, er bey den Eidsgenossen verschaffen wolle, daß sie ihm mit 6000. Mann in seinen Kriegen und Zügen zuziehen, doch auf seine Kosten. Die Genehmhaltung dieser Erklärung bey den übrigen Eidsgenossen auszu-
wür-

würcken, machte sich der Rath zu Bern gegen den König verantwortlich durch einen Brief, der gestellet und besiegelt ist den zweyten Weinmonat 1474. Nun war diese Erläuterung einzig zu des Königs Vorthail gestellet; Dann da in dem ersten Aufsatze er den Eidsgenossen bey dem ersten Angriff mit Macht sollte zu Hülffe kommen; verbindet ihn diese Erläuterung nur auf dem äussersten Nothfall, wordurch der König allezeit einen Vorwand haben konnte still zu sitzen; als wann die Noth nicht groß genug wäre, und sie noch eigene Kräfte genug hätten ihren Feinden zu widerstehen. Daß aber dieses sein Absehen gewesen, hat der Ausgang erwiesen, sintenmahl er, da die ganze Burgundische Macht ihnen auf dem Hals gelegen, dem Spiel müßig zugeschauet, und ihnen keine Hülffe erwiesen hat. In dem ersten Aufsatze verbinden sich die Eidsgenossen ihm eine Hülffe, die sie ehrlich zu seyn beduncke; hier aber wird die Zahl der 6000. Mann ausgesetzt, und sie also nicht minder ihm zuzusenden verpflichtet. Es hatte aber nicht nur der König in Frankreich, sondern auch Kaiser Friederich die Eidsgenossen den Herzogen zu bekriegen aufgemahnet; Mit Vermelden, daß er denselbigen mit des ganzen Teutschen Reichs Macht überziehen wolle, nun sollen sie als des Reichs liebe Angehörige, damit seine Macht zertheilet werde, ihm hie oben

in das Land fallen , mittlerweile er ihn drunten angreifen werde ; mit ausdrücklichem Versprechen , daß er mit demselbigen keinen Frieden eingehen wolle , es seyen dann die Eidsgenossen mit darinn begriffen. Es lag auch der niedere Bund denselbigen beständig in den Ohren , den Krieg anzufangen ; So daß diese von so vielen Orten her betäubet , sich endlich auf einer zu Lucern gehaltenen Tagsatzung Freytags vor St. Gallen Tag entschlossen , dem Herzog abzusagen , und denselbigen mit ihren verbundenen in Hoch-Burgund feindlich anzugreifen. Zu diesem Ende schickten sie durch einen reitenden Bothen dem Stadthalter zu Blamont von des Herzogs von Burgund wegen einen offenen Absags-Brief , welcher solchen seinem Herren alsobald in das Lager vor Neusgesendet. Der Herzog aber ergrimmete darüber solchergestalt , daß er eine gute Weile kein Wort reden konnte , doch endlich in diese kurze Worte ausbrach , o Bern , Bern ! gab hienit zu verstehen , daß er diese Stadt für die größte Ursache dieser feindlichen Befehdung hielt. Nachdem also die frommen Eidsgenossen durch süße Worte und grosse Verheissungen zu diesem Krieg sich verleiten lassen , hat hernach da die Noth an den Mann gekommen , beydes der Kaiser und der König in Frankreich sie im Stich gelassen , und ist ihnen niemand beygesprungen als der niedere Bund , welcher Gut
und

und Blut getreulich und dapffer zu ihnen gesetzt hat. So ein grosser Unterscheid ist es, wann freye Stände mit fremden Königen und Fürsten, die nur ihren eigenen Nutzen suchen, oder aber mit andern freyen Städten und Ständen; die mit ihnen gleiche Gefahr und gleichen Nutzen zu erwarten haben, sich in Bündniß einlassen.

Das zwölffte Buch.

Es hatte eine löbliche Eidsgenossenschaft in Zeit von hundert sechs und sechszig Jahren, von ihrem ersten Bund an gerechnet, nicht nur ihre Freyheit wider alle Anfechter derselben dapffermüthig behauptet, sondern auch durch Bündnisse mit andern freyen Städten und Ständen sich gestärcket, ihre Grenzen erweitert, und sich in einen blühenden Zustand gesetzt, wäre auch in demselben verblieben, und allem Ansehen nach noch höher gestiegen, wann sie nicht angefangen hätte in fremde Händel sich zu mischen, mit grossen Fürsten und Herren in Bündniß zu treten, Pensionen und Jahr-Gelder von denselben zu nehmen, und ihre Angehörigen in fremde Dienste lauffen zu lassen. Dann obwohl sie durch dieses alles ihren Nahmen und Ruhm von

Æ 4

aussen

aussen bey den umliegenden Völkern vergrößert, so hat sie doch hingegen von innen ihre Macht geschwächt und verringert. Der Bund, den die Stadt Zürich mit König Friederich gemacht, hatte schon dazumahl die Eidsgenossenschaft bey nahem über einen Hauffen geworffen, die dißmahlige Verbindung mit Franckreich setzte sie auf die äußerste Spitze eines gänzlichen Untergangs. Durch die Jahrsgelder und das schädliche Reißgelauffe haben nicht nur die Kinder den Gehorsam gegen die Eltern, und die Unterthanen gegen die Obrigkeiten verlehrt, sondern die fremden Könige haben mit ihrem Geld und der Eidsgenossen Blut nicht nur ihre Länder beschützt, sondern grosse Provinzen und ganze Königreiche erobert, hingegen ist die Eidsgenossenschaft an Mannschafft, welche der größte Reichthum eines Landes ist, erarmet, und seynd viele tausend Wittwen und Waisen gemacht worden. Durch diese Reißgelauffe ist man von der alten Einfalt abgewichen, Fressen, Sauffen, Fluchen, Spielen, der Müßigaang, alles zuvor unbekandte Laster, fremde Sitten und fremde Krankheiten seynd Hauffenweise eingerissen, und hat das liebe Vaterland den Schaden, besondere Personen aber den Nutzen von diesen fremden Bündnissen gehabt. Gewiß ist es, daß wann man so viel Eidsgenössisches Blut, das Vaterland zu beschützen, und seine Grenzen

gen zu erweitern, versprühet hätte, so viel man in fremder Herren Dienste liederlich vergossen, die Eidsgenossenschaft einer von den mächtigsten Staaten von Europa seyn würde. Niemahls haben sich beyde Städte Zürich und Bern in einem blühendern Zustand befunden, als da jene von Anno 1521. diese aber von Anno 1549. bis auf 1583. der Frankösischen Bünde sich ent schlagen. Unsere Zeiten selbst müssen uns dessen ein unverwerffliches Zeugniß seyn. Dann wann die Kriegs-Läufe verbothen werden, dann mehren sich die Einwohner des Landes, durch Vermehrung der Einwohner wird das Erdreich allerorten angebauet, die Hügel die zuvor öde gelegen, werden bepfüget, die Sumpffe abgezapffet, die Gestäude und Hecken ausgereutet, und dardurch das gemeine und besondere Einkommen vermehret, wer sich mit der Feld-Arbeit nicht nehren kan, wirfft sich auf Wissenschafften und Künste, auf Handlungen und Handwerke, also befindet sich allerorten Fülle und Ueberfluß. Es haben zwar unsere lieben Alt-Vordern solches wohl erkannt, und von Zeit zu Zeit, wie wir solches sehen werden, scharffe und heilsame Ordnungen wider die Pensionen, Reißgeläufe und Bündnisse mit fremden Herren gemacht, welche aber bald hernach durch den schädlichen Eigennuß untergraben und zu nichten gemachet worden.

Damit wir nun den Faden unserer Geschicht:

schicht: Beschreibung fortsetzen, so rüsteten sich die Eids- und übrigen Bundsgenossen, nachdem Herzog Siegmund durch seinen eigenen Herzog dem Burgunder in dem Lager vor Neuf auch absagen lassen, obwohl der Winter vor der Thür war, zu einem allgemeinen Auszug. Bern gieng mit ihrem Stadt- Panner und 3000. wohlbewehrter Männer den fünff und zwanzigsten Weinmonat zu Felde, nahm im Vorbeygang die Herrschafft Eriach zu ihren Händen, den Antheil zwar des Hauses Chalon, weil dasselbe sich feindlich erkläret hatte, durch Kriegs- Recht zu eigen, des Prinzen von Oranien Theil aber nur Schirmsweise. Zu denen von Bern schlugen sich die von Freyburg, Solothurn und Biel, giengen durch das Gebürge auf Vorentü, und von dannen lieffen sie sich in einem Dorff, nahe bey Elicourt nieder, allwo die von Lucern zu ihnen gestossen. Nach zusammen gesetzten Kräfften ruckten diese Städte noch gleichen Tags für Elicourt, des folgenden Tags ruckten auch die übrigen Eidsgenossen, Unterwalden ausgenommen, welches sich zu der Zeit noch nicht in diesen gefährlichen Krieg mischen wolte, samt denen von St. Gallen und Appenzell an. Die niedern Bundsgenossen kamen nicht minder angezogen in 10000. starck. Basel gab 2000. Strassburg zweyhundert fünffzig Reisige, und 2000. Fußknechte, von der Herrschafft Oesterreich

reich waren zugegen die Grafen von Werdenberg, Montfort, Heuen, Klingenberg, und Bodenen, samt den Hülffs-Völckern von etlichen Schwäbischen Städten, und belieff sich das ganze verbundene Heer von achtzehen gegen 20000. Mann. Also ward die Belagerung mit allem Ernst vorgenommen, und die Stadt gewaltiglich vierzehen Tage lang beschossen, inner welcher Zeit die Belagerer von Kälte und Frost viel auszustehen hatten. Unterdessen suchten die Burgunder Elicourt mit Vorrath zu versehen, oder gänzlich zu entschütten, besammelten also eine Macht von 20000. unter Anführung des Grafen von Romont: Der hoch-burgundische Geschichtschreiber Collut meldet, es seyen nur 5000. unter Graf Dietbold aus dem Hauß Neuenburg, dem die Stadt Elicourt zugehöret, und der die Besatzung verstärcken wollen, gewesen. Die Belagerer, als sie solche Zeitung vernommen, entschlossen sich, dem Feind entgegen zu ziehen und demselben eine Schlacht zu liefern. Denen von Colmar und Schlettstatt überliessen sie die Bewahrung des Lagers, die übrigen aber zogen dem Feind unter Augen, und hielten die von Bern, Lucern, Solothurn, und Biel auf dem linken, übrige Eidsgenossen und die Biß verwandten aber auf dem rechten Flügel. Der Angriff beschah von Seiten der Eids- und Bundsgenossen, mit solcher Dapfferkeit, daß das

das Burgundische Fußvolck alsobald in eine grosse Unordnung gerieth , obwohl die Reuterey von Zeit zu Zeit solches herzustellen trachtete , die Unordnung brach endlich in eine offenbare Flucht aus , in welcher viel von den Feinden , sonderlich in einem grossen Dorff, in welchem sie eine Wagenburg geschlagen hatten , jämmerlich umkommen. Der Burgunder Verlust , wie Hollut selbst bekennet , belief sich auf 2000. Mann. Die siegenden Bundsgenossen aber eroberten einen grossen Vorrath an Lebens-Mitteln, Geschütze, Kleidern, samt zweyen Burgundischen Haupt-Pannern und etlichen Fahnen , welches alles sie in ihr Lager vor Elicourt zurücke führten. Nach erhaltenem Sieg thaten zwar die Belagerten noch etliche Tage , nemlich von Sonntag bis auf folgenden Donnerstag dapffern Widerstand , als sie aber , daß ihr Entsatz geschlagen worden , vernommen , übergaben sie die Stadt mit Beding , daß man sie mit ihrer Haab unbeschädiget solte abziehen lassen. Also zogen sie auf dreyhundert fünfzig starck hinaus. Stadt und Schloß aber wurde mit zweyhundert Oesterreichern unter Hauptmann Cappelier besetzt. Nachdem nun die Bundsgenossen noch etliche Berg-Schlösser , und der Bischoff von Basel sonderlich das Schloß Fracmont erobert , zogen sie , wegen eingefallener grossen Kälte , allerselts aus dem Feld. 1

Indem

Indem nun der Krieg in Hoch-Burgund durch würckliche Thätlichkeiten seinen Anfang genommen, lachete der Anstifter desselben, der listige König Ludewig in die Faust, daß ihm dieser Streich so wohl gelungen, sintenmahl er leicht ermessen konnte, daß es zwischen dem Herzog und den Eidsgenossen zu einem blutigen Krieg und einem harten Stand kommen werde, wann er sich vornehme, diesen Angriff, wie nicht zu zweiffeln, zu rächen. Wie er nun dem Burgunder und den Bundsgenossen die Haare genugsam zusammen geflochten, so wendete er nun alle Gedancken dahin, wie er das, sein Königreich und Cron bedrohende Ungewitter aus Engelland abwenden könne. Die Eidsgenossen aber fuhren in den einmahl angefangenen Feindseligkeiten fort. Weil der von Illingen sich Burgundisch erkläret, zogen die von Bern und Freyburg Mitwochen nach Heil. drey Könige ihm für sein Schloß, eroßberten dasselbe, und schickten es im Rauch gen Himmel. Zu Anfang des Frühlings fielen bey fünffhundert Eidsgenössischer Knechte durch das Sundgau in Burgund, erstachen bey hundert Mann, und führten einen Raub von 1500. Haupt-Viehs hinweg. Eine andere Streiff-Rotte erhaschete um Granson herum bey fünffhundert, und eine andere hinter Neuenburg bey siebenhundert Stücken. Zu ausgehendem Merzen thaten bey 1300. Eidsgenössischer Knechte,

te, meistens von Bern, Lucern, und Solothurn einen Streiffzug bis auf Pontarlier herein eroberten die Stadt, stürmten an das Schloß, und brachten dasselbe nach dapfferm Widerstand in ihre Gewalt, fanden beydes in der Stadt und auf dem Schloß sehr reiche Beute. Indem sie nun bey sechs Tagen all dorten verharreten, und sich lustig machten, besammelten unterdessen der Graf von Roussi, Marschall von Burgund, Ludwig von Chalon, Herr zu Chateau Gyon, der Graf von St. Martin aus Piemont, die herum gefessenen Burgunder, und thaten auf die in der Stadt liegenden Eidsgenossen einen Anfall, wurden aber mit dapfferm Widerstand zurücke getrieben, und mußten, weil der von Chalon verwundet worden, unverrichteter Sachen abziehen. Worauf die Eidsgenossen mit allem ihrem Raub und klingenden Spiel sich auf die Heimreise begaben. Obgedachter Hollut sagt, sie haben sich, da zum andern mahl alles zum Sturm fertig gewesen, in der Nacht heimlich zurücke gezogen. Weil nun die von Bern wegen ihren Ausgezogenen in Sorgen stunden, schickten sie ihnen 2500. Mann nach, welche, nachdem sie zu den zurückkommenden gestossen, giengen sie gesamter Hand nochmahlen auf Pontarlier, raubten alles, was sie zuvor übergelassen, hinweg, und legten viel Dörffer in die Asche. In ihrer Rückkehr wurden sie
 zwar

zwar von einem grossen Hauffen Burgunder, welchen etliche auf 12000. Mann setzen, angesprenget, nachdem sie aber eine Wagenburg geschlagen und sich zu einem dapfern Widerstand gerüstet, dorfften die Burgunder nicht angreifen, sondern wichen zurücke, die Eidsgenossen aber kamen unbeschädiget durch die Enge der Berge heraus. Als aber die von Bern, die von den ihren nichts vernehmen konnten, noch einen Ausschuss von 2000. Mann ihnen nachgesendet, zu welchen auch die von Freysburg gestossen, die lezt ausgezogenen auch zu Neuenburg vernommen, daß alles wohl abgelauffen, und alle Truppen sich mit einander vereiniget, entschlossen sie sich, des Herrn von Chateau-Gyon, der Burgundischer Kriegs-Obrister über die Reisigen gewesen, Städte Granson und Orbe feindlich anzugreifen, und wo möglich, zu erobern. Indem sie nun in dieser Rathschlagung begriffen, stiessen auch die von Basel mit vierhundert zu Pferd und zu Fuß zu ihnen, wie auch die von Lucern mit einem schönen Volck. Also gieng der Zug auf Granson, die Stadt wurde belagert, von derer von Bern und Basel Geschuß hart bedrungen, endlich an die Eidsgenossen übergeben. Auf den ersten Tag Meyen eroberten die Verbundenen auch das Schloß, und lieffen die darauf sich befindenden Burgunder abziehen. Ferners nahmen sie auch die beyden Schösser Montagni

tagni und Eschallens, die gleichfalls diesem Herren zugehörten, hinweg; wolten auch die Bürgerschaft von Orben bereden sich in der Güte an die Eidsgenossen zu ergeben. Und da dieselben sich nicht ungeneigt darzu befanden, der Adel aber und die Burgundischgesinneten solches merckten, steckten sie die Stadt mit Feuer an, und zogen sich in das Schloß zurücke. Dieses verdroß die Eidsgenossen solchergestalt, daß sie alsobald das Schloß bestürmten, mit grosser Mühe dasselbe endlich eroberten, viel Burgunder über die Mauren hinaus in das Feuer stürzten, hundert zwanzig Besatzungs-Knechte durch die Klingen jagten, und den Herrn von Chateaufvilain samt vier und zwanzig vom Adel erlegten. Nach Eroberung der Stadt Orben gieng aus gemeinem Rath Petermann von Wabern, ein Kriegs-Obrister von Bern, mit tausend Mann vor Stadt und Schloß Joigny, diese aber wolten des Ernsts nicht erwarten, sondern ergaben sich mit Fristung Leibs und Guts an eine Stadt Bern, wurden auch mit einer Eidsgenössischen Besatzung versehen. Unterdessen war der Oesterreichische Landvogt mit einem schönen reissigen Zeug bereits zu Neuenburg angelanget, weil man aber entschlossen gewesen, für dißmahl aus dem Felde zu ziehen, ward ihm für seinen freundlichen Zuzug höchlich gedancket, und also zog jedermann nach Hause, die von Lucern aber wurden im Vorteygang

beygang von denen von Bern in ihre Stadt geladen, mit aller Freundlichkeit empfangen, und herrlich bewirthet.

Indem nun die Eidsgenossen die Grafschaft Burgund mit Feuer und Schwert verwüstet, saß unterdessen Herzog Carl noch immer vor Neuf, und hatte von Tag zu Tag mindere Hoffnung sich dieser Stadt zu bemächtigen. Der Kaiser rückte auch endlich nach einer langsamen und bald jährigen Zurißfung mit der ganzen Reichs-Macht ins Feld, und setzte sich mit mehr als 80000. Mann dem Herzog unter Augen. Weil aber auch zu gleicher Zeit König Eduard aus Engelland mit einem auserlesenen Heer von 20000. Mann in Francreich übergehen wolte, und dem Herzog Bothen über Bothen zugesendet, daß er die Belagerung vor Neuf aufheben, und mit seiner ganzen Macht, den König in Francreich abgeredter massen zu bekriegen, zu ihm stoßen sollte, der Kaiser hingegen auch wenig Lust bezeugete ein Haupt-Treffen zu wagen, als ward leicht nach etlichen kleinen Scharmützeln durch den päpstlichen Legaten, und andere zwischen dem Kaiser und dem Herzog auf Fronleichnamstag ein Stillstand der Waffen zuwegen gebracht, welcher, obwohl er durch etliche stürmische Soldaten zu beyden Theilen unterbrochen worden, doch bald hernach in einen völligen Frieden erwachsen, durch welchen

der Herzog alle seine Völcker abführen, und Erzbischoff Ruprecht, den er zuvor in seinen Schirm genommen, verlassen mußte, hingegen überließ der Kaiser beydes den obern und niedern Bund des Herzogs grimmiger Rache, obwohl er zuvor heiliglich verheissen hatte, daß er mit dem Herzog ohne sie keinen Frieden schliessen, sondern sie in demselben mitbegreifen wolte. So wenig ist auf grosser Fürsten Worte zu bauen, welche den Eigennutz gemeinlich zu ihrem einzigen Augenmerk haben. Dann weil der Herzog die Heyrath seiner Tochter mit Maximilian des Kaisers Sohn in diesem Friedens-Vertrag nochmahlen bekräftiget, so ließ der Kaiser seine getreuen Bundsgenossen, die er selbst wider den Herzog in Harnisch gebracht, im Stich, und achtete wenig, wie es ihnen ergehen möchte.

Dessen ungeachtet lieffen doch die Verbundenen den Muth nicht sincken, und wie der obere Bund den ganzen Frühling hindurch den Herzog an Landen und Leuten beschädiget, so wolte der niedere Bund auch nicht stille sitzen, sondern nach allen Kräften dem gemeinen Feind Abbruch thun. Zu diesem Ende begehrtten die von Straßburg von der Stadt Bern vierhundert Kriegs-Knechte in ihren Sold. Bern erlaubte nicht nur die begehrte Anzahl, sondern tausend Mann, von welchen nur die vierhundert in der Straßburger Sold, die übrigen
aber

aber in der Stadt Bern Kösten ziehen solten. Basel hatte gleichfalls bey fünffhundert zu Lucern und anderswo gedinget. Mit diesen Hülfs-Völkern giengen sie in Burgun., zu ihnen stieß Graf Oswald von Thierstein, der Herrschafft Landvogt, wie auch die Bischöffe und Städte von Basel und Straßburg mit großem Volck, ungefehr um Margarethens Tag. Der Zug gieng auf die mit guten Mauren versehene Stadt Lisle. Die Einwohner aber hatten den Schrecken solchergestalt im Busen, daß sie am dritten Tag, jung und alt, Mann und Weib, die Stadt verliessen, und über den Fluß Doux sich zu retten trachteten, alleine auf der Flucht wurden viel erschlagen, die Stadt samt dem Schloß erobert, und in demselben bey hundert fünffzig Mann entleibet, auch viel Gut erbeutet. Hierauf ergaben sich Stadt und Schloß Grangi gutwillig, den Einwohnern und Soldnern wurde das Leben gefristet, hingegen alles Gut gebeutet. Die Bundsgenossen eroberten auch Nan, und Nan la Roche, plünderten sie aus, und legten sie in die Asche. Als sie nun noch tieffer in das Herz von Burgund eindringen wolten, kamen ihnen Zeitungen über Zeitungen, daß der Herzog von Burgund in Lothringen eingefallen, und er besorglich auch einen Einbruch in das Elsaß thun werde. Also ward Graf Oswald auf sein ernstliches Begehren verwilliget, mit einem Theil der Völker

2

gegen

gegen Lothringen, um das Elß und die übrigen Oesterreichischen Lande zu beschützen, zu ziehen, welcher aber Hermann von Eptingen mit einem schönen Volck bey den Bundsgenossen hinterlassen. Hierauf ward von den Bundsgenossen der Entschluß gefasset, die feste Stadt und Schloß Blamont, ein rechtes Raubernest, aus welchem den Verbundenen grosser Schaden zugesüget worden, anzugreifen. Die Stadt wurde starck beschossen, auch zu unterschiedlichen mahlen bestürmet. Weil auch während der Belagerung Zeitung eingelauffen, daß der Bastart von Burgund, die Stadt zu entschütten, im Anzug, beehrten die Eidsgenossen an die Ihren eine schleunige Hülffe. Bern allein schickte hierauf 3500. Mann. Alleine die Bundsgenossen setzten die Belagerung mit solchem Ernst fort, daß endlich die von Blamont zur Ubergabe sich bequemeten, Fremde und Einheimische ließ man mit ihrer Fahrhabe abziehen, Stadt und Schloß aber wurden untergraben, zerstöhret, und in die Asche gelegt. Obwohl nun der Ausschuf von Bern auf der Reise diese Eroberung vernommen, druckten sie doch mit 1200. von Basel fort, und vereinigten sich mit den Bundsgenossen auf Donnerstag vor Laurentii vor dem zerstöhrten Blamont. Hierauf wurde das Straßburgerische Fußvolck, ihrer Stadt zu hüten, nach Haus erlassen, die übrigen Bunds-Völcker giengen auf

auf das feste Schloß Grammont, bestürmten und eroberten dasselbe, erlegten bey hundert Feinde, und bekamen eine reiche Beute. Grammont folgten die Schlösser Balant, Clermont, Barambon, und Clerval, so daß die Bundsgenossen in Zeit von acht Wochen neun Städte und Schlösser erobert, und meistens theils in die Asche gelegt haben. Weil aber die Pestilenz einriß, der Vorrath aufgezehret war, und die Bundsgenossen zu Hauß einen Einfall besorgeten, zogen sie aus dem Feld. Antonius, Bastart von Burgund, nachdem er alles was Waffen tragen konnte, in der Grafschafft aufgebothen, zog ihnen zwar nach, dorffte sie aber nicht angreifen, sondern nachdem sie ihre Grenzen erreicht, wendete er sich mit seinen Völkern gegen Lothringen.

Herzog Carl von Nachgier geblendet, anstatt mit seiner gankzer Macht, nach Aufhebung der Belagerung von Neuf zu dem König in Engelland zu stossen, um seinen gefährlichsten Feind, den König in Franchreich, der nach aufgelauffenem Stillstand in dem Monat May ihm unterschiedliche Pläge weggenommen, mit zusammen gesetzten Kräften zu bekriegen, sendete den größten und besten Theil seiner Völker wider den Herzog von Lothringen, und kam nur mit einem geringen Heer zu König Eduard, welches ihn bey den Engelländern verächtlich gemacht, bey Eduard aber nicht ein

geringes Mißvergnügen erwecket , welches den Stillstand, den König Ludewig bereits angetraggen , nicht wenig befördert hat. Dann so bald die Engelländer in Francckreich angelanget, ließ König Ludewig nicht nach die Grossen des Englischn Hofes mit Geld und kostbaren Geschenken zu bestechen, auch den König mit grossen Verheissungen und vortheilhaftten Friedensbedingungen zu gewinnen , biß daß er endlich einen Stillstand der Waffen von neun Jahren erhalten, und also dieses gefährliche Ungewitter von seinen Landen abgewendet hat. Er ließ dem König von Engelland 72000. Thaler für die Kriegs = Kosten baar ausbezahlen , versprach seinen Sohn den Delphin Carolus mit Elisabeth, König Eduards ältesten Prinzeßin, zu vermählen, und in Erwartung der Vollziehung des Heyraths jährlich 50000. Thaler auf Londen zu liefern, welches er aber hernach nicht gehalten hat, bauete also seinen Feinden eine güldene Brücke, über welche er sie aus dem Land geschicket. Herzog Carl aber, indem er zu gleicher Zeit allzu viel unternehmen wollen, hat durch seinen unzeitigen Einfall in Lothringen die allerbeste Gelegenheit versäumt, seinem größten Feind Abbruch zu thun, oder ihm gar den Hals zu brechen. Dann wann er mit seiner gangen Macht mit den Engelländern sich vereiniget, und auf König Ludewig losgegangen wäre, so hätte dieser, wegen vielen Miß-

ver-

vergnügten im Reich, ihnen unmöglich widerstehen können.

Es hatte zwar König Eduard seinen Schwager, den Herzog in Burgund, in seinem mit Frankreich getroffenen Stillstand auch eingeschlossen; Allein dieser wollte aus Verdruss in demselbigen nicht mitbegriffen seyn; Er bezüchtigte den Engelländer eines schändlichen Undancks, daß er ohne sein Wissen den Anstand geschlossen, da er ihn doch mit seinen Burgundern auf den Englischen Thron gesezet. Er habe die Engelländer herüber geladen, nicht daß er ihrer vonnöthen gehabt habe, sondern damit sie die Provinzen, die sie so lange Jahre in Frankreich besessen, wiederum durch seine Hülffe einnahmen. Was ihn betreffe, so sey er noch genugsam im Stand seine Sachen ohne fremde Hülffe auszuführen. Doch als die erste Hitze vorbey, nachdem er betrachtet, daß er noch Feinds genug, nemlich die Herzogen von Lothringen und Oesterreich, und den obern und niedern Bund auf dem Hals habe, an welchen er insonderheit wegen des hingerichteten Hagenbachs, und wegen Verheerung und Verwüstung seiner Lande seine Rache auszuüben wünschete, that er selbst durch seine Gesandten einen Antrag zu einem Stillstand bey dem König in Frankreich; welcher denselbigen mit beyden Händen aufgenommen, aus Furcht, es möchte die Engelländer des eingegangenen Tra-

ctats , wie sie dann dessen unterschiedliche Merckmahle von sich spühren ließen , gereuen , und sie sich aufs neue mit dem Burgunder vereinigen. Also ward zwischen dem König und dem Herzogen gleichfalls ein Stillstand auf neun Jahre beschlossen , und darüber den dreyzehenden September 1475. in dem Schloß Solesbourg die Articul unterzeichnet und verbriefet. Nach geschlossenem Tractat sagte der arglistige König Ludwig , der wohl wußte , daß es nunmehr den Eidsgenossen gelten sollte , und daß der Herzog alle seine Macht gesinnet an sie zu setzen : „ Mich nimmt Wunder , daß mein
 „ Vetter nicht einen Stillstand mit mir auf
 „ achtzehn Jahre gemacht hat ; Er weiß noch
 „ nicht , mit was für einem handfesten Volck
 „ er zu thun bekömmet , und was für eine
 „ Ruthe er seinem Rücken selbst gebunden
 „ hat. „ Nun hätte der König , wann er seinem Bund , den er mit den Eidsgenossen gemacht , und seinem Versprechen hätte genug thun wollen , keinen besondern Stillstand der Waffen eingehen , und also die ganze Burgundische Macht den Eidsgenossen auf dem Hals lassen sollen. Weil er aber die theuerst beschwornen Bünde zu brechen , und nicht länger zu halten , als sein Eigennutz es erforderte , gewohnt , als ließ er ohne Scham und fehrners Bedencken , wie Kaiser Friederich , die guten Eidsgenossen in dem Strich , und der glim-

menden

menden Rache des Burgunders über. Doch damit er vor der ehrbaren Welt einiche Entschuldigung haben möchte, schloß er in einem Artickul des Stillstands den Herkog von Lothringen, Räte und Bürger samt der Gemeinde der Stadt Bern, wie auch den obern Bund mit ein, warff aber durch das, das diesem Artickul angehänget, gleich alles wiederum über einen Hauffen in folgenden Worten:

„ Sie solten nemlich in dem Stillstand mit begriffen seyn, in diesem Verstand: Daß wann die von dem König mitbegriffene verbundenen oder jemand aus ihnen in eigener Sache, oder andern zu Gunst und Hülffe den Herkog von Burgund bekriegten, so könne er nicht nur sich beschützen, zu diesem Ende sie selbst feindlich angreifen, sie bekriegen, mit aller Macht ihnen widerstehen, sie bezwingen, und durch Gewalt der Waffen unterdrücken, ohne daß dem König erlaubt sey, durch sich selbst oder durch andere einiche Hülffe, Beystand oder Gunst denselbigen wider bemeldeten Herkog zu erweisen, und daß von deß wegen der Stillstand nicht solle unterbrochen seyn. „ Durch diesen Artickul hat der König dem Herkogen freye Hände, und die Eidsgenossen treuloßer Weise seiner Wuth überlassen.

Die erste Wirkung seines unauslöschlichen Zorns ließ der Burgunder an dem jungen

Herzog von Lothringen aus. Dieser hatte, wie oben verdeutet, sich in den grossen Bund begeben, und Herzog Carl in dem Lager vor Neus abgesagt; theils weil dieser den Vertrag, so er den zehenden Weinmonat 1474. mit ihm geschlossen, nicht gehalten, in welchem unter andern bedinget war, daß Herzog Carl auf eine bestimmte Zeit seine Völcker aus den Lothringischen Städten, Espinal, Darney, Presny, Neufchatel, ziehen, im Durchmarsch mit seinen Völkern keine Gewaltthätigkeit verüben, und so etwann Schaden beschähe, solcher als sobald ersetzt werden solle. Weil nun die vernamsete Zeit bereits vorbey, und die Burgundischen Knechte nicht abzogen, sondern mit rauben, stählen, und Begehung alles Muthwillens die Lothringischen Unterthanen quälten, als befand sich der junge Herzog gemüßiget, dem Burgunder abzusagen; theils weil der Kaiser und seine Verbundenen ihm sagen ließen, daß wann er sich nicht wider Herzog Carl erklären wolte, sie ihn feindlich zu überfallen gesinnet; theils auch weil König Ludewig ihn durch viele Verheissungen aufgehetet, und ihm zugleich zu verstehen gegeben, daß der Burgunder suche die Erbschaft von Provence, die ihm als König Renats Tochter-Sohn von Rechts wegen zugehöre, an sich zu ziehen. Herzog Carl nahm diese Befehdung mit solchen Freuden an, daß er dem Herold, so ihm solche ankün-

gekündigt, eines von seinen besten Kleidern samt zwölf Gulden verehret, mit folgenden Worten: „ Mein Freund, da hast du was, für die gute „ Zeitung, so du mir im Nahmen deines Herren angekündigt. „ So bald nun die Belagerung vor Reus aufgehoben, ließ er den besten Theil seiner Völker gegen Lothringen anrücken; und nachdem der Stillstand mit Frankreich beschloffen, überschwemmte er als ein gewaltig ausbrechender Stroh im September bemeldeten 1475ten Jahrs das ganze Land, raffte in wenig Tagen Bassompierre, Longy, Neufchatel, Auricourt, Bayonne, Epinoy, Conflans, Charme und Brie hinweg; in welchem letztern Ort er zweyhundert und fünfzig Eidsgenossen, die darinn in Besatzung gelegen, wider gegebenes Wort aufknüpfen ließ; Zum Vorspiel, wie er mit ihren Landsleuten umzugehen gesinnet, wann er ihrer solte Meister werden. Endlich belagerte er Nancy, die Hauptstadt des Lands, welche sich den letzten Novemb. zur Uebergabe bequiemete; worauf der gute junge Herzog Landsflüchtig gemacht, und sich zu seinen verbundenen ins Elsaß, und hernach zu König Ludewig in Frankreich begeben. Dieser wolte und dörfte ihm öffentlich nicht beyspringen, theils wegen des neulich gemachten Stillstands, theils weil Herzog Carl, den Connetabel, Grafen von St. Paul, in seinen Händen hatte, an welchem dem
König

König in Frankreich sehr viel gelegen, und den er auf freyen Fuß zu stellen dräute, wann der König dem Herzog von Lothringen die minste Hülffe bewiese. Die Bunds-Verwandten des obern und niedern Bunds stuhnden auch nicht in Bereitschaft, ihm so plötzlich beyzuspringen, sonderlich weil der Winter annahete. Also mußte Renat seine Lande für eine Zeit lang mit dem Rücken ansehen. Der siegende Carl aber hielt auf den dreißigsten November einen prächtigen Einzug in die eroberte Haupt-Stadt; in seinem Begleit befanden sich der Herzog von Cleven, der Prinz von Tarente, Antonius Bastart von Burgund, Philippus von Hochberg, Marchgraf von Röteln, die Grafen von Nassau, Simay, Merly 2c. neben vielen andern. Seine Leib-Schützen waren überköniglich bekleidet. Mit dieser Pracht stieg er bey St. Georgen Kirchen ab, hörte eine Messe an, und nach Vollendung derselbigen schwur er in die Hände der Chor-Herren den Eid, den die Herzogen von Lothringen zu schweeren pflegen. Den sieben und zwanzigsten folgenden Monats Decembris besammelte er die Stände des Landes in dem grossen Saal des Schlosses zu Nancy, und thate an dieselbige folgende Anrede:

„ Daß zwar nach dem Kriegs-Recht, welches
 „ das höchste Recht seye, er ihnen nach seinem
 „ Gefallen Geseze vorschreiben könnte; Allein
 „ dieses komme mit seiner natürlichen Neigung
 „ nicht

„ nicht überein, als welche die Liebe der Furcht
 „ immer vorgezogen; Und so sehr sey es,
 „ daß er das Recht eines Ueberwinders gegen
 „ sie ausüben wolle, daß er nicht nur gesinnet,
 „ sie bey ihren alten Freyheiten zu schützen und
 „ zu schirmen, sondern dieselbigen noch zu ver-
 „ mehrten. Zu diesem Ende sey er Vorha-
 „ bens die Stadt Nancy zu vergrößern, und
 „ seinen beständigen Sitz und Hofstatt in ders-
 „ selbigen, weil sie mitten in seinen Herrschaff-
 „ ten gelegen, aufzuschlagen; so daß sie mit
 „ Abänderung ihres Herren nichts verlihren
 „ werden; Er auch, weil er weit mächtiger,
 „ als Renatus gewesen, sie besser wider alle
 „ ihre Feinde werde beschützen können. In
 „ seiner Abwesenheit aber wolle er ihnen seinen
 „ Vettern den Herren Bieurre zum Regenten
 „ verordnen, an dessen Gelindigkeit, Sanft-
 „ muth und Klugheit nichts auszusetzen sey.
 Nachdem er nun das ganze Herzogthum Lo-
 thringen mit so gutem Glück erobert, mit sei-
 nen übrigen Landschafften vereinigt, und in
 demselbigen alles in richtige Ordnung gebracht,
 brach er den eilfften Jenner folgenden Jahrs
 auf, und langete den zwey und zwanzigsten des-
 selbigen zu Besancon an, um seine Rache und
 weitläuffigen Absichten wider Herzog Renats
 Bunds-Verwandten sehrners auszuführen.

Es setzte aber der beglückte Fortgang der
 Burgundischen Waffen eine gesammte Eidges-
 nossen

nossenschaft, sonderlich aber die Stadt Bern in nicht geringe Sorgen. Diese, weil sie den Bund mit Frankreich, aus welchem der Krieg und Angriff der Grafschaft Burgund erwachsen, ersichtlich angerathen und befördert hatte, konnte leicht ermessen, daß der erzörnte Herzog trachten werde, sie vor andern aus seiner grimmigen Rache aufzuopfern, und stehend desto mehr auf ihrer Hut, um ihr gänzlich Verderben klüglich abzuwenden. Man kan wohl sagen, daß, wie sie den Eidsgenossen die Burgundischen Waffen auf den Hals gezogen, sie dieselbigen hernach redlich ausgehalten, und durch ihre Vorsichtigkeit und standhaften Muth endlich obgesieget hat. Schon in dem Augustmonat um Bartholomäi sendete sie tausend Mann sich des Passes zu Aulen zu bemächtigen, weil die Lombarden in grosser Menge dorten durch, und dem Herzog von Burgund zugezogen, eroberte auch denselbigen, und bekam also den Schlüssel gegen Wallis, das Augst-Thal und Italien in ihre Hand. Im September sendete sie eine ansehnliche Bothschaft in Wallis, um mit dem Bischoff und den Landsleuten einen Hülff- und Schirm-Bund aufzurichten; welcher nachdem er zum Stand gekommen, ihnen in diesen gefährlichen Läuften zu grossem Vortheil erschossen; indem durch denselbigen den Lombarden der Weg durch Wallis gesperrt, auch die feindselige Herzogin

gin von Savoyen in den Schrancken der Gebühr behalten worden. Das allergefährlichste war, daß diese listige und undanckbare Fürstin getrachtet, den Saamen der Zweytracht durch ihre Gesandten unter den Eidsgenossen auszustreuen; Indem sie mit grossen Geschenken und Verheissungen die sieben Orte bereden wolten, die Stadt Bern zu verlassen, und mit dem Herkog von Burgund in eine Vereinigung zu treten, welches, wann es geschehen, ihnen die 80000. Gulden des zu Basel hinterlegten Pfandschillings solten zu Theil werden. Allein die redlichen Eidsgenossen verstopfften ihre Ohren vor dieser gefährlichen Eyrene; leicht erachtend, daß durch eine so schädliche Trennung die ganze Eidsgenossenschaft würde über einen Hauffen geworffen werden. Als sie nun auf dieser Seiten nichts ausrichten konnte, heetzte sie den Grafen von Romont ihren Schwager, die von Bern und Freyburg feindlich zu beleidigen, auf. Dieser nun ließ auf Sonntag vor Dionisius in der Stadt Lausanne zween Lastwagen, von Nürnberg kommend, aufheben, und die Fuhrleuthe in das Gefängniß werffen. Welches die fremden Scribenten für die erste Ursache des Burgundischen Kriegs ausgeben, wie unbegründet aber, ist aus dem bisher erzählten leicht zu ermessen. Zween Tage hernach wurden acht ehrliche Männer von Bern und Freyburg in der Waat erstochen. Er wolte
auch

auch denen zu Granson, Orben und Joigny ligenden Eidsgenössischen Knechten aus seinen Landen keine Lebens-Mittel zukommen lassen, ließ auch etliche von denselbigen in Gegenwart einer Raths-Bothschafft von Bern feindlich anrennen und niedermachen.

Die von Bern, um alle diese Feindseligkeiten zu rächen, und zu zeigen, daß sie noch Muths genug hätten den Grafen, obwohl er in genauer Vereinigung mit dem Herzog von Burgund stühnde, anzugreifen, sendeten ihm den vierzehenden October ihren offenen Absags-Brief zu, mahneten den Grafen von Neuenburg und die Eidsgenossen zur Hülffe und Zuzug auf, berichteten den König in Frankreich, wie auch die Hauptleuthe des grossen Bunds ihres Vorhabens, mit Bitte eines getreuen Aufsehens, und wo es die Noth erforderte thätlicher Hülffe, und rüsteten sich zu einem dafsern Feldzug. Samstags vor St. Gallen Tag giengen sie mit ihrem Panner zu Feld und auf Murten los. Als nun die von Freyburg auf gleichen Tag vor Murten zu ihnen gestossen, ergab sich diese Stadt nach gethaner Aufforderung mit allem dem Recht, so der Graf von Romont auf sie gehabt, an beyde Städte Bern und Freyburg. Diesem Beyspiel folgte Tags hernach die Stadt Peterlingen, welche die Stadt-Schlüssel den verbundenen entgegen gebracht. Von dannen gieng ein Theil des Kriegs-

Kriegs-Volcks auf Eudresin und Montenach, und nahmen solche und noch andere Orte zu der Eidsgenossen Händen. Stefs auf welches der Verbundenen Volck nunmehr loß gieng, hatte ganz ein anders Schicksal als Murten und Peterlingen, dann nachdem es gleichfalls freundlich aufgefordert worden, wolte der Stadt-Hauptmann solches, weil es ein wichtiger Platz und wohl versehen, nicht übergeben. Indem nun der Bundsgenossen Hauptleuthe sich mit einander beriethen, wie am besten das Lager zu schlagen, und die Stadt anzugreifen, renneten ein Hauffen freudiger Gesellen, ohne der Vorgesetzten Befehl von einem Hügel herunter die Stadt an, brachen in dem ersten Schrecken der Bürger die Stadt-Pforte auf, drangen hinein, der Gewalts-Hauffen und die Befehlhaber folgten ihnen nach, die Stadt ward erobert, und alles was sich zur Gegenwehr setzte, niedergemachet. Der Stadt-Hauptmann zog sich zwar mit hundert und fünfzig Mann in das Schloß; allein in gleichem Schrecken, und ohne daß man ihnen Zeit gegeben sich zu erholen, wurde dasselbige gestürmet, erobert, der Hauptmann samt allen seinen Soldaten durch die Klingen gejagt, und hierauf Stadt und Schloß von den Siegern ausgebeutet, und nicht ein geringes Gut erobert, weil in dieser Stadt dazumahl die Handelschafft ziemlich florirte. Als nun die Plünderung vorbey, stießen

auch die von Solothurn mit ihrem Volck zu Stevis zu beyden Städten, welche als sie drey Tage lang alldort gelegen, in Eroberung der Stadt bey tausend, des Schlosses aber bey hundert und fünffzig erleget, und bey ihrem Abzug nicht mehr als vier und zwanzig geistlicher und weltlicher Männer, doch die Thürme, Mauren und Häuser aufrecht stehend hinterlassen, ihre Kriegs-Uebungen fehrners fortzusetzen, von dannen auf Iferten verrucket. Dieses ergab sich mit Abschaffung der in zweyhundert und fünffzig Mann bestehenden fremden Besatzung an beyde Städte. Von dannen gieng das verbundene Heer auf Orben, das dazumahl schon in der Eidsgenossen Händen gewesen, und erfrischeten sich alldort etliche Tage lang. Die Hauptleuthe der dreyen Städte sendeten unterdessen ein-tausend Mann vor das feste Schloß Eschees, das Städtlein wurde von den Burgundern selbst verbrennt, das Schloß aber von den verbundenen bestürmet, eingenommen, und bey dreyßig Mann darinn erstochen, die meisten aber hatten sich in einen festen Thurm eingeschlossen. Als aber die Eidsgenossen sie mit Feuer geängstiget, mußten sie ohne alle Gnade sich ergeben, zehen von denselbigen wurden mit dem Schwert gerichtet, neunzehn erstickten in einem Thurm der allzuenge, und in welchem viel Kalch gewesen, die übrigen aber ließ man lauffen. Eine
andere

andere Parthey Eidsgenossen giengen auf Laffara loß, eroberten Stadt und Schloß, und erschlugen darinn bey zwanzig Mann. Unterdessen kamen ausgesendete von Geislichen und Weltlichen von der Stadt Lausanne ins Lager zu Orben sich zu ergeben. Sie wurden auch mit Erlegung einer Brandschakung von 2000. Gulden zu Gnaden angenommen. Das verbundene Heer verrückte unterdessen von Orben über Laffara, allwo es das Schloß in die Asche gelegt, und Cossonai, welches sich schon zuvor ergeben hatte, und allwo die von Lucern samt andern Eidsgenossen zu ihnen gestossen, gegen Morsee zu; des Vorhabens alldort der übrigen Eidsgenossen zu erwarten, um sich alsdann mit ihnen zu berathen, wie dem Krieg ein Ende zu machen; Dann es hatten sich unterdessen Milden, Rüe und Romont gleichfalls an die Eidsgenossen ergeben. Der Graf von Romont hielt mit 3000. Reutern vor Morsee; Als er aber der Eidsgenossen Anzug vernommen, machete er sich aus dem Staub. Als endlich auch die von Zürich samt vielen andern Eidsgenossen sich ins Feld gelassen, und zu Lausanne und herum gelegenen Dörffern sich gelagert, ward ein gemeiner Rathschluß abgefasset, die Stadt Genf mit Krieg zu überziehen, und die Schmach, so sie Josen von Siegen und Niclausen von Dießbach auf ihrer Zurückreise von einer Gesandtschaft aus Frankreich

reich durch Verhaftung und andere Ungebühr angethan, zu rächen. Allein die Genfer wolten des Ernsts nicht erwarten, sondern ihre Stadt zu retten versprachen sie den Eidsgenossen 26000. Rheinischer Gulden Brandschatzung. Die von Ober- Siebenthal brenneten unterdessen um Nivis herum alles weg, und der Bischoff von Genf ward von den Wallisfern geschlagen. Also lieffen zu gleicher Zeit, da Herzog Carl allerorten in Lothringen den Meister spielte, die Eidsgenossen ihre Sieges-Fahnen bis vor Genf hinein fliegen, und wie er ihren Bundsgenossen Herzog Renat von Land vertrieben, so entsetzten sie hingegen den Seinigen Graf Jacobus von Romont aller seiner Herrschaften, und bezahlten ihre Feinde mit gleicher Münze.

Es hatte zwar der Burgunder einen kleinen Anstand von etlichen Wochen mit Herzog Siegmund und seinen Bunds-Verwandten verwilliget, nicht aus dem Absichten Frieden dardurch zu befördern, sondern sich desto besser zum Krieg zu rüsten. Welches daraus erhellet, daß er auf einer bey Anfang des Jahrs von Marchgraf Rudolff von Hochberg, zu Neuenburg angestellten Tagsatzung von keinen Friedens-Vorschlägen was hören wollen. Es melden auch die fremden, wie auch etliche vaterländische Geschicht-Schreiber, daß die Eidsgenossen, da er in Hoch-Burgund gekommen, durch

durch zwey unterschiedliche Gesandschafften getrachtet, ihn zu begütigen; sonderlich in der letztern, in welcher sie sich erbothen, des Königs von Frankreich, der ihnen sein Wort nicht gehalten, und alle andere Bünde, zu verlassen, mit ihm allein in Bündniß zu treten, und ihm in allen seinen Kriegen mit 6000. Mann beyzustehen. Einer von den Gesandten soll ihm auch zu Gemüth geführt haben, daß an den Eidsgenossen wegen ihrer Armuth wenig zu erhohlen, und daß die Zäume an der Burgunder Pferden und ihre Spornen mehr werth wären, als alles Gut, so er von ihnen, im Fall des Sieges, der noch ungewiß, erbeuten würde. Gewiß ist es, daß, wann er diese vortheilhafftigen Bedinge angenommen, er seinem unversöhnlichen Feind dem König Ludewig keinen größern Vossn hätte spielen können, und daß er seine Macht durch der streitbaren Eidsgenossen Zuzug um ein merckliches hätte vermehren können. Gewiß ist es auch, daß wann der schlaue Ludewig an seiner Stelle gewesen, er diese Bedinge mit beyden Händen würde angenommen haben. Allein die Rachbegierde sich an den Eidsgenossen wegen vorher abgeschlagener Freundschaft und Vereinigung, die er bey ihnen gesucht, wie auch wegen der Feindseligkeiten, die sie ihm erwiesen, zu rächen; neben der Hoffnung sie zu unterdrucken, und den Grundsiß des alten Burgundischen Reichs zu erobern,

bern, machten, daß er alle Friedens-Bedinge ausschlug, und die Gesandten mit den Worten von sich ließ: Er wolle ihnen die Antwort selbst überbringen.

Weil es nun zwischen beyden Partheyen zum Ernst kommen sollte, so spielte der alte Marchgraf Rudolff einen Streich eines klugen und in den menschlichen Sachen nicht unerfahrenen Welt-Manns. Seinen Sohn Philippus hatte er in Herzog Carols Diensten, der auch bey ihm in grossen Gnaden stehend; Er aber als Bürger von Bern, ergab sich dieser Stadt, mit Versprechung, Gut und Blut zu ihr zu setzen, und mit Bitte ihn samt allen seinen Herrschafften in Schirm aufzunehmen; der Hoffnung, wann der Herzog obliegen sollte, er durch seinen Sohn leicht von ihm die Vergebung auswürcken könnte; solten aber die Eidsgenossen die Oberhand behalten, so könnte er, der Vater, bey denselbigen, wegen seiner Verdienste den Sohn ausföhnen. Zu diesem Ende ließ er aus seiner Herrschafft Nöteln vierhundert Mann kommen. Die von Bern legten auch eine Besatzung in Neuenburg, nemlich zweyhundert von den ihren, hundert von Solothurn, und hundert von der Herrschafft Nöteln; die übrigen von dieser Herrschafft verlegten sie an dem Paß bey der Zihl, um die andern zu Landern, um die Landschaft Erlach zu bedecken. Indem man nun beyderseits sich

ernsta

ernsthafft zum Krieg rüstete , und das Geschrey erschollen , daß die Landschaft Waat bald wiederum werde unter ihren alten Herren zu stehen kommen , brach zu Tzerten auf Anstifften des Grafen von Romont eine grausame Zusammenschweerung der Bürgerschaft das selbst , wider die Eidsgenössische Besatzung , die darinnen lag , aus. Sinnenmahl Freytags vor Antonius die Bürger von Tzerten den Grafen mit seinem Volck nach Mitternacht heimlich in die Stadt gelassen , und die Besatzungs Knechte in ihren Herbergen überfallen worden. Diese , nachdem sie das Getümmel aufgeweckt , kamen mit ihren Spiessen , etliche gar in bloßen Hemdbdern hervor , sammelten sich und setzten mit grosser Dapferkeit zusammen , so daß sie , obwohl sie von dem Feind von vornen , von den Bürgern aber aus den Häusern und Dächern mit Steinen und Ziegeln angegriffen worden , doch endlich in das Schloß sich zurück ziehen können ; Und als die Bürger all ihr Stroh , das Schloß in Brand zu stecken , zusammen getragen , fielen sie mit grosser Herzhafftigkeit heraus , und rissen das Stroh zu sich in das Schloß , fielen auch in die nächst-gelegenen Häuser um das Schloß mit Lebens-Mitteln zu versehen. Nachdem nun den Feinden dieser Anschlag mißlungen , hat die treulose Bürgerschaft , Weiber und Kinder , und was sie hinweg nehmen können auf Wagen gesetzt , und
 die

die Stadt Tags hernach verlassen. In gleicher Nacht sollte auch eine gleiche Verrätheren zu Granson vor sich gehen; Dann als der Besatzungs-Hauptmann, einer von Stein von Bern, das Schiessen in Zferten gehöret, begab er sich aus dem Schloß in die Stadt um die Besatzung und die Bürger in Waffen zu stellen; ward aber von den Burgundisch-gefinneten samt zween Dienern gefangen, und vor das Schloß geführt, mit Bedräuen, daß wann die Besatzungs-Knechte das Schloß nicht aufgeben würden, sie diesen ihren Hauptmann aufknüpfen wolten: Die Besatzungs-Knechte aber schlugen solches rund ab, mit Vermelden, sie seyen ihren Herren und Obern mehr als ihrem Hauptmann verpflichtet, diese werden es wohl zu rächen wissen, wann dem Hauptmann etwas ungütliches widerfahren sollte. Also ward dieser Anschlag vergebens, und der Hauptmann gefangen in Burgund geführt.

Ende des fünfften Theils.